Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11969**

18. Wahlperiode 12.04.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		10
1	**Berufsbildungspolitische Prioritäten**	11
2	**Ausbildungsmarktsituation 2016**	19
2.1	Ausbildungsbilanz 2016	19
2.1.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	19
2.1.2	Gemeldete Berufsausbildungsstellen und zum 30. September noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen	19
2.1.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und ihr Verbleib zum 30. September	23
2.1.4	Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)	24
2.1.5	Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte ANR)	24
2.1.6	Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation bezogen auf das betriebliche Ausbildungsangebot	24
2.1.7	Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)	26
2.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen	28
2.2.1	Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen	28
2.2.2	Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge	31
2.2.3	Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots	35
2.2.4	Geschlechtsspezifische Differenzierung	36
2.2.5	Zweijährige Berufsausbildung	39
2.3	Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag	41

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 7. April 2017 gemäß § 86 des Berufsbildungsgesetzes.

		Seite
2.4	Integrierte Ausbildungsberichterstattung	44
2.5	Prognose	49
2.5.1	Rückblick auf die Prognose für 2016	49
2.5.2	Prognose für 2017	49
2.5.3	Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und Ausblick auf die weitere Entwicklung bis 2025	50
2.6	Aktuelle Herausforderungen	50
2.6.1	Personen mit Migrationshintergrund	50
2.6.2	Alternativ verbliebene Bewerberinnen und Bewerber halten ihren Vermittlungswunsch aufrecht	56
2.6.3	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2016 – Statistik der Nachvermittlung	59
2.6.4	Junge Menschen im Übergangsbereich	62
2.6.5	Gelingende Übergänge von Schulabsolventeninnen und -absolventen nach der neunten Klasse	64
2.6.6	Altbewerberinnen und Altbewerber	64
2.6.7	Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen	68
2.6.8	Weniger Betriebe bilden aus – Rückgänge bei Kleinstbetrieben	68
2.6.9	Passung als zentrale Herausforderung	70
2.6.10	Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher stärker als Zielgruppe für die duale Berufsausbildung gewinnen	75
2.6.11	Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss	75
2.6.12	Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch	76
2.6.13	Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	78
2.6.14	Junge Menschen in Teilzeitausbildung	78
2.6.15	Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung	79
2.7	Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens	80
3	**Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme**	82
3.1	Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018	82
3.2	Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	84
3.3	Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements	86
3.3.1	Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) – Wege in Ausbildung für Flüchtlinge	86
3.3.2	Initiative JUGEND STÄRKEN	86

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

		Seite
3.4	Flankierende Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung	88
3.4.1	Aufnahme von Ausbildung und Bezug von Leistungen nach dem SGB II	88
3.4.2	JOBSTARTER plus	88
3.4.3	Willkommenslotsen	90
3.4.4	Berufsbildung ohne Grenzen	91
3.4.5	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019	91
3.5	Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	92
3.5.1	Neue und modernisierte Aus- und Fortbildungsordnungen	92
3.5.2	Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement	93
3.5.3	Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung	94
3.5.4	Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG)	94
3.5.5	Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ (IKBB)	95
3.6	Maßnahmen und Programme zur individuellen Weiterbildungsförderung	96
3.6.1	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	96
3.6.2	BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung	96
3.6.3	Weiterbildungsberatung der BA	97
3.7	Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem	97
3.7.1	Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“	97
3.7.2	Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung	98
3.7.3	Pilotvorhaben zur gemeinsamen Curriculum-Entwicklung auf DQR-Niveau 5	99
3.8	Maßnahmen und Programme zur Förderung der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe	100
3.8.1	ESF-Integrationsrichtlinie Bund	100
3.8.2	Einstieg Deutsch	101
3.8.3	ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	101
3.8.4	Bundesprogramm zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung	102
3.8.5	Initiative Zukunftsstarter zur Erstausbildung junger Erwachsener	103

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

		Seite
3.8.6	Bundesprogramm „RESPEKT - Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen“	103
3.8.7	ESF-Programm „weiter bilden“ bzw. „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-Richtlinie)	104
3.8.8	ESF-Programm „rückenwind+ - für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“	105
3.8.9	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“	105
3.8.10	ESF-Programm: „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“	106
3.9	Digitalisierung in der beruflichen Bildung – Berufsbildung 4.0	106
3.9.1	Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen	106
3.9.2	Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren	107
3.9.3	Digitale Medien in der beruflichen Bildung	108
3.10	Validierung und Anerkennung von Kompetenzen	109
3.10.1	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG)	109
3.10.2	Validierung beruflicher Kompetenzen für Menschen ohne Berufsabschluss: Das Kammer-Verbundprojekt ValiKom	110
3.10.3	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“	111
3.11	Maßnahmen in der Pflege	111
3.11.1	Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege	111
3.11.2	Berufsbildungspolitische Entwicklungen in der Pflege	112
3.12	Dauerhafte berufsbildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme	114
3.13	Spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme	125
4	**Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit**	129
4.1	Europäische Zusammenarbeit	129
4.1.1	Erasmus+: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014-2020)	130
4.1.2	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)	131
4.1.3	EQAVET: ein Qualitätsrahmen für die Berufsbildung	131
4.1.4	Europass	131
4.1.5	European skills, competences, qualifications and occupations (ESCO)	132

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Seite

4.1.6 Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ ... 132

4.1.7 Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) ... 133

4.2 Multilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ... 133

4.2.1 Studien der OECD ... 133

4.2.2 Förderung DIHK-Projekt „ProRecognition - Professional and Vocational Qualifications for Germany“ ... 134

4.2.3 UNEVOC ... 135

4.2.4 Internationale Berufswettbewerbe ... 135

4.3 Bilaterale Programme ... 136

4.3.1 Internationale Berufsbildungskooperation ... 136

4.3.2 Internationalisierung der Berufsbildung ... 137

4.3.3 Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit ... 137

Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017 der Bundesregierung ... 139

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017 ... 142

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017 ... 151

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot im Bundesgebiet, 2009 bis 2016 25

Schaubild 2: ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Westdeutschland, 2009 bis 2016 25

Schaubild 3: ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Ostdeutschland, 2009 bis 2016 26

Schaubild 4: Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) 2009 bis 2016 27

Schaubild 5: Die 25 im Jahr 2016 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe 36

Schaubild 6: Die 25 im Jahr 2016 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe 37

Schaubild 7: Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Geschlecht 38

Schaubild 8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen von 2004 bis 2015 40

Schaubild 9: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, 2009 bis 2014 41

Schaubild 10: Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten, 1992 bis 2015 43

Schaubild 11: Verschiebungen zwischen den Sektoren 2005-2016 45

Schaubild 12: Anfängerzahlen im dualen System und im Studium 48

Schaubild 13: Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum 30. September 58

Schaubild 14: Schulische Vorbildung der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber 59

Schaubild 15: Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2015 63

Schaubild 16: Ausbildende und nicht ausbildende Betriebe in Deutschland 69

Schaubild 17: Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt 71

Schaubild 18: Regionale Disparitäten 72

Schaubild 19: Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot 2015 und 2016 (in %) 73

Schaubild 20: Berufe mit einem hohen Anteil an erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern 2015 und 2016 (in %) 74

Schaubild 21: Konzept Bildungsketten 84

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2016 (Teil 1)	21
Tabelle 2:	Im Laufe des Berichtsjahres 2015/2016 gemeldete Berufsausbildungsstellen und zum Stichtag 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen	23
Tabelle 3:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen	29
Tabelle 4:	Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2016 zu 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen	30
Tabelle 5:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform, 2009 bis 2015	31
Tabelle 6:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform und Ländern, 2010 bis 2016	33
Tabelle 7:	Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2016	35
Tabelle 8:	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündung in duale Berufsausbildung in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen 2016	39
Tabelle 9:	Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren der Integrierten Ausbildungsberichterstattung	44
Tabelle 10:	Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren/Konten der iABE	47
Tabelle 11:	Ausbildungsanfängerquote für deutsche und ausländische junge Frauen und Männer	52
Tabelle 12:	Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2016 (Nachvermittlung)	61
Tabelle 13:	Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2005 bis 2016	62
Tabelle 14:	Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre, 2012 bis 2016	66
Tabelle 15:	Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 2011 bis 2015	75

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFB	Bundesverband der Freien Berufe
BGBl	Bundesgesetzblatt
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BVA	Bundesverwaltungsamt
DGB	Deutsche Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäischen Union
HwO	Handwerksordnung
HWK	Handwerkskammern
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
StBA	Statistisches Bundesamt
UBA	Umweltbundesamt
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZWH	Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorwort

Der Berufsbildungsbericht 2017 zeigt: Aus Sicht der jungen Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewarben, haben sich die Chancen auf einen attraktiven Ausbildungsplatz und eine interessante Karriere sowohl im Vorjahresvergleich als auch in der Betrachtung der vergangenen Jahre verbessert. Rechnerisch standen 100 ausbildungsplatzsuchenden Schulabgängerinnen und Schulabgängern 104,2 Ausbildungsangebote gegenüber – so viele wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, insbesondere der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge, ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Jungen Menschen bietet die berufliche Bildung eine breit angelegte und hochwertige Qualifikation. Eine berufliche Ausbildung ist ein gutes Fundament für eine erfolgreiche Karriere mit vielfältigen und spannenden Entwicklungschancen. Den Unternehmen sichert das berufliche Bildungssystem den Fachkräftenachwuchs und ist damit eine zentrale Säule des Erfolgs unserer Volkswirtschaft.

Der Berufsbildungsbericht belegt den hohen Stellenwert, den die duale Berufsausbildung mit etwa 330 anerkannten Ausbildungsberufen in Deutschland hat. Die Jugendlichen haben gute Voraussetzungen, um einen Beruf zu finden, der ihren eigenen Interessen und dem eigenen Lebensglück am besten entspricht. Auch die späteren Übernahmechancen nach abgeschlossener Ausbildung sind gut: Mit rund 7 % verzeichnet Deutschland laut EUROSTAT die niedrigste Jugenderwerbslosigkeit in Europa. Der Grund dafür liegt in der Nähe des dualen Berufsausbildungssystems zum Arbeitsmarkt.

Eine besondere Herausforderung, aber auch Chance für Deutschland besteht weiterhin in der Bildungsintegration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive, die in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind .Dies spiegelt sich auf dem Ausbildungsmarkt 2016 noch nicht unmittelbar wider, da die Asylverfahren und die Sprach- und Integrationskurse für die Geflüchteten im Vordergrund standen. Angesichts der hohen Zahl junger Geflüchteter unter 25 Jahren ist im nächsten Jahr jedoch mit einem deutlichen Anstieg der Nachfrage von Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern zu rechnen. Das deutsche Berufsbildungssystem hat sich frühzeitig auf eine steigende Nachfrage nach Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung vorbereitet. Dabei werden – unter Beibehaltung der Qualitätsstandards der Berufsbildung und mit dem Ziel der Integration der Flüchtlinge ins Regelsystem – die besonderen Voraussetzungen und die Heterogenität der Flüchtlinge berücksichtigt. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Ländern, Wirtschaft und Sozialpartnern in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen ergriffen oder in die Wege geleitet, um das Berufsbildungssystem auch für diese zukünftigen Herausforderungen fit zu machen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1 Berufsbildungspolitische Prioritäten

I. Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist ein tragender Pfeiler der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zentral für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Qualität der deutschen Berufsbildung, ihre Orientierung an einem ganzheitlichen Berufskonzept, die vergleichsweise guten Übergänge von Ausbildung in Beschäftigung und die im EU-Vergleich geringste Jugendarbeitslosigkeit sind ausschlaggebend für den Erfolg und das auch international hohe Ansehen unseres Systems. Die weiterhin starke Nachfrage von europäischen und außereuropäischen Partnerstaaten nach bildungspolitischen Kooperationen mit Deutschland zum Transfer von Systemkomponenten der dualen Ausbildung und die verstärkten politischen Initiativen der EU, der OECD und der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G 20) zur Förderung von Lehrlingsausbildungen und „work based learning“ sind aktueller Ausdruck dieser Anerkennung.

Grundlage des Erfolgs der dualen Ausbildung in Deutschland ist das koordinierte Zusammenwirken von Bund, Ländern und Sozialpartnern und die bewusste Verantwortungsübernahme der Unternehmen für die Ausbildung junger Menschen. Es liegt im gemeinsamen Interesse aller Verantwortlichen, den Stellenwert, die Attraktivität und die Qualität der dualen Ausbildung auch in Zukunft zu sichern und zu erhöhen. Ein guter Qualifikationsmix auf dem deutschen Arbeitsmarkt, eine Balance zwischen qualitativ hochwertig beruflich und akademisch Qualifizierten ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar.

Nach Projektionen von BIBB und IAB könnte es mittelfristig in Deutschland auf der mittleren Qualifikationsebene, also auf Ebene der Fachkräfte mit abgeschlossener dualer Ausbildung, zu Fachkräfteengpässen kommen. Zur Schließung dieser möglichen Lücke sind kontinuierliche Ausbildungsanstrengungen nötig. Es liegt damit im vitalen Interesse der Unternehmen und Betriebe in Deutschland, diesen Wettbewerbs- und Standortfaktor zu erhalten und weiterhin in hohem Maße in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren.

II. Für das Ausbildungsjahr 2016 haben sich aus Sicht der jungen Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewarben, sowohl im Vorjahresvergleich als auch in der Betrachtung der vergangenen Jahre die Ausbildungschancen verbessert.

Erneut ist 2016 eine Steigerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Diesem Angebot standen u. a. demografisch bedingt etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahr gegenüber. Die Zahl der abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge ist gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil. Eine zentrale Herausforderung sind weiterhin sektorale, qualifikatorische und regionale Passungsprobleme von Angebot und Nachfrage.

Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund, soweit statistisch erfassbar, haben noch keinen maßgeblichen quantitativen Einfluss auf die Ausbildungsbilanz 2016. Mit Sorge zu beobachten ist, dass die Ausbildungsbetriebsquote erneut zurückgegangen ist. Im Jahr 2015 ist dies ausschließlich auf die Gruppe der Kleinstunternehmen zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur etwa die Hälfte aller Unternehmen ausbildungsberechtigt ist.

III. Im Einzelnen ist die Ausbildungsbilanz 2016 durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

- **Stabiles Ausbildungsplatzangebot, erneut mehr unbesetzte betriebliche Ausbildungsplatzangebote**

  Mit 563.800 Angeboten (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Berufsausbildungsstellen) blieb das Ausbildungsangebot 2016 im Vergleich zum Vorjahr stabil (±0,0 %). Das betriebliche Ausbildungsangebot (ohne überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsstellen) lag bei 546.300. Die Betriebe und Unternehmen in Deutschland haben damit 1.400 (+0,3 %) mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Zum dritten Mal in Folge stieg 2016 auch die Zahl der bei der BA gemeldeten Berufsausbildungsstellen (+15.900 bzw. +3,0 % auf 546.900). Dies ist auf Zuwächse bei der BA gemeldeter betrieblicher Stellen zurückzuführen (+18.400 bzw. +3,7 % auf 517.800). Zum Stichtag 30. September 2016 waren noch rund 43.500 Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Das sind 1.900 (+4,5 %) mehr als im Vorjahr.

- **Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge nahezu konstant**

  Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt lag 2016 bei rund 520.300 (leichter Rückgang um 1.800 bzw. 0,4 %), die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge blieb gegenüber dem Vorjahr mit 502.800 nahezu stabil (–500 bzw. –0,1 %). Hingegen ging die Zahl der außerbetrieblichen

Verträge deutlich um 1.300 auf 17.600 zurück. Ein differenziertes Bild zeigt sich auch auf Länderebene: während insbesondere die Bundesländer Bayern, Bremen und Sachsen-Anhalt Steigerungen bei der Zahl neuer Ausbildungsverträge verzeichnen, sind Rückgänge in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Hamburg, Thüringen und Schleswig-Holstein erkennbar[1].

- **Weitere Verbesserung der Angebots-Nachfrage-Relationen, Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsstellen**

  Die Nachfrage nach Ausbildung (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich bei der BA gemeldete unversorgte Bewerberinnen und Bewerber) lag 2016 mit 540.900 unter dem Vorjahresniveau (–2.100 bzw. –0,4 %). Da das Angebot gleichzeitig stieg, hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiter zugunsten der Nachfragenden entwickelt. Die Angebots-Nachfrage-Relation lag 2016 bei 104,2 (2015: 103,8). Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, die neben den Unversorgten auch die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung berücksichtigt, hat sich von 93,5 (2015) auf 93,8 (2016) verbessert. Allein bezogen auf das betriebliche Angebot lag sie bei 90,9 (2015: 90,3). Die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher fiel geringfügig niedriger aus als im Vorjahr (2015: 64,8; 2016: 64,7).

- **Vertragslösungen im Rahmen der durchschnittlichen Schwankungsbreite**

  2015 wurden 24,9 % der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst (2014: 24,6 %). Der Wert liegt im oberen Bereich der Schwankungsbreite der letzten Jahre (zwischen 20-25 %). Über die Hälfte der Vertragslösungen sind keine endgültigen Ausbildungsabbrüche, sondern gehen mit einem Wechsel des Ausbildungsbetriebs oder des Ausbildungsberufs einher. Diese Auszubildenden verbleiben also weiter im Qualifizierungsprozess als berufliche Fachkräfte.

- **Leichte Verringerung der Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber**

  Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist auch 2016 leicht rückläufig (–200 bzw. –1,1 % auf 20.600). Auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch ging mit 60.100 (–200 bzw. –0,3 %) leicht zurück.

- **Leichte Verringerung der Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber**

  Die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber, die in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre schon als Bewerberin/Bewerber gemeldet waren, lag 2016 bei 185.200 (2015: 185.500).

- **Weiterer Anstieg des Anteils der Studienberechtigten, die eine duale Ausbildung aufnehmen**

  Es nehmen mehr junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung eine duale Ausbildung auf. Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist der Anteil der Studienberechtigten von 20,3 % im Jahr 2009 auf 27,7 % im Jahr 2015 angestiegen. Dabei ist allerdings zugleich zu berücksichtigen, dass seit 2013 die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung liegt. Werden die Studienanfängerzahlen um Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie um im Ausland studierende Deutsche bereinigt, überwiegen zwar noch die Anfängerzahlen in der dualen Berufsausbildung, es zeichnet sich jedoch ein Trend zugunsten der Hochschulen ab.[2]

IV. Die Ausbildungsbilanz 2016 verdeutlicht neben den genannten positiven Entwicklungen auch Herausforderungen für das duale Ausbildungssystem:

- **Passungsprobleme bleiben zentrale Herausforderung**

  Die Ausbildungsbilanz 2016 mit einer erneut gestiegenen Anzahl unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen verdeutlicht, dass Passungsprobleme weiterhin eine zentrale Herausforderung auf dem Ausbildungsstellenmarkt darstellen. Die Besetzungsprobleme der Betriebe haben erneut zugenommen. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Berufen und Regionen.[3]

---

1 Vergleiche Kapitel 2

2 Zu beachten ist darüber hinaus, dass es neben der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO und dem Hochschulstudium noch weitere vollqualifizierende Berufsausbildungen gibt, die bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind. Die Entwicklung in allen vollqualifizierenden Berufsausbildungen (einschließlich berufsfachschulische Ausbildungen und Beamtenausbildung mittlerer Dienst) wird in Kapitel 2.4 beschrieben.

3 Vergleiche Kapitel 2

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- **Erneuter Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote**

  Die Ausbildungsbetriebsquote ist erneut gesunken und lag 2015 bei 20,0 % (2014: 20,3 %). Der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben ist ausschließlich auf Kleinstbetriebe (weniger als zehn Beschäftigte) und auf die Nichtbeteiligung an Ausbildung von Kleinstbetrieben in neuen Branchen ohne Ausbildungstradition zurückzuführen. Zu beachten ist, dass laut iAB Betriebspanel nur etwas mehr als die Hälfte (2014: 57 %) der Betriebe ausbildungsberechtigt sind[4]. Die Quote bezieht sich aber auf alle Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit steigender Betriebsgröße steigt die Ausbildungsbetriebsquote (Kleinstbetriebe 12,0 %, Kleinbetriebe 43,4 %, mittlere Betriebe 66,4 %, Großbetriebe 81,3 %).

- **Interesse junger Frauen an dualen Ausbildungsberufen weiter gesunken**

  Wie bereits im Vorjahr sank auch 2016 die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit jungen Frauen abgeschlossen wurden, diesmal um 3.500 (–1,7 %) auf 204.100. Die Zahl der Ausbildungsverträge mit jungen Männern stieg dagegen um 1.700 (+0,5 %) auf 316.200. Damit setzte sich ein Trend fort, der bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist. Die Zahl der jungen Frauen, die sich für eine duale Berufsausbildung interessieren, sinkt. Junge Frauen sind jedoch weiterhin deutlich stärker in vollzeitschulischen Berufsausbildungen, insbesondere in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens vertreten. Zuletzt haben auch mehr junge Frauen ein Studium aufgenommen.

- **Verhältnis von dualer zu schulischer Berufsausbildung ist stabil**

  Während sich das Verhältnis von Anfängerinnen und Anfängern der dualen Berufsausbildung (70 %) zur schulischen Berufsausbildung (30 %) im Zeitverlauf (2005-2015) als nahezu konstant zeigt, gibt es große Entwicklungsunterschiede bei der schulischen Berufsausbildung. Von besonderer Bedeutung sind die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, die rund drei Viertel der Schulberufe stellen. Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger ist in diesen schulischen Berufsausbildungen seit dem Jahr 2005 um 22,2 % gestiegen. Rückgänge waren insbesondere bei den schulischen Berufsausbildungen an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO und bei den Ausbildungen an Berufsfachschulen nach Landesrecht (sogenannte „Assistentenausbildung“) festzustellen.

- **Junge Menschen im Übergangsbereich**

  Nach deutlichen Rückgängen der Anfängerzahlen im Übergangsbereich zwischen 2005 (417.600) und 2014 (252.700) ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich nach 2015 (266.200) auch 2016 angestiegen. Sie lag bei 298.800. Dies entspricht einem Anstieg um 32.600 (+12,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Integrationsmaßnahmen für junge Geflüchtete zurückzuführen.

- **Quote junger Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung leicht gestiegen**

  Die Quote der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung lag 2015 bei 13,4 % (2014: 13,3 %). Absolut betrachtet waren 1,95 Mio. der 20- bis 34-Jährigen ohne Berufsabschluss (2014: 1,93 Mio.).

V. Die Ausbildungsbilanz 2016 unterstreicht den Erfolg und die Stärke des wirtschaftsnahen deutschen Berufsbildungssystems. Die Zukunftssicherung dieses Systems und der Erhalt von dessen Attraktivität und Leistungsfähigkeit setzt dessen permanente Anpassung, Modernisierung und Optimierung voraus.

  Neben den beschriebenen aktuellen Herausforderungen besteht in folgenden Bereichen weiterhin mittelfristig Handlungsbedarf:

- **Sicherung des zukünftigen Bewerber- und Fachkräftepotenzials** im zunehmenden Wettbewerb um junge Nachwuchskräfte (demografisch bedingter Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, erhöhte Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten mit einhergehender erhöhter Studierneigung).

- **Anpassung der Berufsbildung und ihrer Qualifikationen** an die sich durch Digitalisierung verändernden Technologien, Arbeitsorganisationsstrukturen und Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft, einschließlich der digitalen Lehr- und Lernkompetenzen.

- **Bildungsintegration der großen Zahl von Geflüchteten** mit Bleibeperspektive, von denen rund 50 % unter 25 Jahren und damit eine wichtige Zielgruppe für die berufliche Ausbildung sind, während für ältere

[4] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Seite 65

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Geflüchtete neben der beruflichen Ausbildung besonders die Validierung und Anerkennung von bereits erworbenen beruflichen Kompetenzen sowie die Qualifizierung und Nachqualifizierung ein wichtiges Handlungsfeld sind.

VI. Die Bundesregierung hat im Hinblick auf diese Herausforderungen auch 2016 einen politischen Schwerpunkt auf die Stärkung der Integrationskraft der dualen Ausbildung und auf die Attraktivitätssteigerung, Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung gesetzt und Initiativen und Programme zur Zukunftssicherung der Berufsbildung fortgesetzt, verstärkt und neu geschaffen.

Zudem hat sie die genannten Herausforderungen zusammen mit den Sozialpartnern, den Ländern und der BA in der Allianz für Aus- und Weiterbildung aufgegriffen und mit konkreten Zielvereinbarungen und Maßnahmen unterlegt.

Die dargestellten Maßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und werden – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanansätze (einschließlich Stellen/Planstellen) finanziert.

Dabei standen 2016 folgende Maßnahmen und Initiativen im Vordergrund:

1. Verbesserung des Übergangs in Ausbildung

Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung hatten die Arbeitgeber angestrebt, die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen gegenüber den im Jahr 2014 bei der BA gemeldeten Ausbildungsplätzen um 20.000 zu erhöhen. Um statistische Änderungen bereinigt liegt die Zahl der aktuell gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um 28.000 höher als im September 2014.

Das BMBF, das BMAS und die BA haben die gemeinsame Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ in 2016 verstärkt, um jungen Menschen den Übergang von der Schule bis in die Ausbildung mit ineinander greifenden Begleitinstrumenten wie Potenzialanalysen, mehrwöchiger Berufsorientierung und individueller Berufseinstiegsbegleitung zu erleichtern. Mit der Initiative werden bis 2020 ca. 800.000 Jugendliche durch Potenzialanalysen und allein 2016 rund 250.000 Jugendliche durch Maßnahmen des Berufsorientierungsprogramms des BMBF gefördert. Zudem sind in 2016 rund 317.000[5] Eintritte in Berufsorientierungsmaßnahmen der BA nach § 48 SGB III erfolgt. Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung werden rund 113.000 junge Menschen unterstützt werden.

Darüber hinaus wurde die Initiative VerA zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in 2016 ausgebaut: rund 3.000 von Senior Expertinnen und Experten begleiteten junge Menschen während ihrer Ausbildung. Unter dem Dach der Initiative Bildungsketten unterstützt das BMBF die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass. Als kontinuierliches Begleitinstrument wird der Berufswahlpass zu einem digitalisierten Instrument weiterentwickelt. Die Online-Angebote von Good Practice Centers, LänderAktiv und qualiboXX wurden mit Förderung des BMBF zu einer neuen Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf, kurz „überaus“, zusammengeführt.[6]

Die Initiative „Bildungsketten“ wurde 2016 zudem durch politische Vereinbarungen mit den Ländern flankiert. Ziel ist dabei – auf der Basis von jeweiligen Länderkonzepten – gemeinsam den Ausbau und die Anschlussfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen eines kohärenten Gesamtkonzepts sicher zu stellen. Insgesamt wurden zwischenzeitlich mit acht Ländern Vereinbarungen abgeschlossen, weitere drei sind in Kürze abschlussreif, zusätzliche drei Bund-Länder-Vereinbarungen sind in Vorbereitung.

Die Einrichtung der von der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbarten 10.000 Plätze für Assistierte Ausbildung wurde mit 9.932 Plätzen im Zeitraum Januar bis September 2016 von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der BA umgesetzt.

Das von der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbarte „Vier Wellen“-Verfahren zur Ausbildungsvermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern wurde 2016 erstmals und bundesweit – von der frühzeitigen Ansprache und Vermittlung ab der „Woche der Ausbildung“ im Frühjahr bis zur Spätphase der Nachvermittlung mit in der Regel möglichst individuellen und passgenauen betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten – umgesetzt.

[5] Aufgrund der Wartezeit der Förderstatistik der BA von drei Monaten wird im Rahmen dieses Berichts der Zeitraum Dezember 2015 bis November 2016 ausgewiesen.

[6] Vergleiche www.ueberaus.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zur Unterstützung von KMU als Ausbildungsbetriebe hat die Bundesregierung auch 2016 zusätzliche Förderungen zur Stärkung von KMU-Ausbildungsstrukturen (Programmförderung JOBSTARTER plus) und zur Verringerung von Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt (Finanzierung von Beraterinnen und Beratern im Rahmen des Programms Passgenaue Besetzung) geleistet und die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten weiter ausgebaut. Die Verringerung von Passungsproblemen war 2016 auch ein Schwerpunkt der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Im Frühjahr 2017 werden die Partner der Allianz erörtern, wie die Mobilität von Jugendlichen auf dem Ausbildungsmarkt gefördert werden kann und zusätzlich Dialogprozesse mit Arbeitgeberverbänden und Fachgewerkschaften aus Branchen führen, die besonders von Besetzungsschwierigkeiten betroffen sind.

Zudem wurden mit dem „Neunten Gesetz zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht“ die Voraussetzungen an der Schnittstelle der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Ausbildungsförderung verbessert. Insbesondere bei Aufnahme einer dualen Ausbildung steht der Ausbildungsbeginn seit 1. August 2016 dem – auch vorübergehenden – Weiterbezug von Arbeitslosengeld II nicht mehr entgegen. Arbeitslosengeld II wird so lange in unverminderter Höhe weiter gezahlt, bis über den Anspruch auf Ausbildungsförderung entschieden ist. Damit ist der Wechsel in den Leistungen keine Hürde mehr für den Beginn einer dualen Ausbildung.

2. Modernisierung der beruflichen Ausbildung

Wesentliches Qualitätsmerkmal guter Berufsausbildung und -fortbildung ist eine zeitgemäße, dem aktuellen und sich absehbar entwickelnden technischen Stand entsprechende Qualifizierung. Im Rahmen der kontinuierlichen Anpassungsprüfung der rund 330 Ausbildungsberufe unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner wurden 2016 neun Ausbildungsordnungen und zehn Fortbildungs-bzw. Umschulungsordnungen modernisiert. Im Bereich der Erstausbildung wurden in den letzten zehn Jahren fast die Hälfte der Ausbildungsberufe modernisiert und 18 neu geschaffen.

Zudem hat das BMBF 2016 die neue Initiative „Berufsbildung 4.0“ zur frühzeitigen Ausrichtung der beruflichen Aus- und Fortbildung auf die Digitalisierung der Wirtschaft gestartet, die folgende Elemente umfasst:

- die BMBF-BIBB-Initiative „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“ zur Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen anhand ausgewählter Berufsbilder,
- das BMBF-Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren zur Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften, insbesondere für KMU, durch die Förderung ausgewählter digitaler Ausstattung sowie die Anpassung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Fortsetzung des BMBF-Programms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ einschließlich der Förderung digitaler Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften im Ausbildungskontext sowie
- die Förderrichtlinie JOBSTARTER plus in 2016 zugunsten von KMU zur Anpassung ihrer Qualifikationsprozesse im Hinblick auf die Digitalisierung.

Zur Modernisierung des Berufsbildungssystems wurde die von BMBF in Kooperation mit dem ZDH und dem DIHK geförderte Initiative zur „Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen (ValiKom)“ mit einer Vielzahl von Kammern durch Entwicklung eines Standards zur Kompetenzfeststellung umgesetzt und die Erprobung begonnen. Ziel ist ein bundeseinheitliches Validierungssystem, das unter Anlehnung an Verfahrenselemente des Anerkennungsgesetzes auch Inländerinnen und Inländern die Verwertbarkeit und Anerkennung ihrer berufsspezifischen Kompetenzen durch eine (Teil-)Gleichwertigkeitsfeststellung zu regulären Berufsabschlüssen ermöglicht.

Im Jahr 2016 hat das BMBF das BBiG zudem evaluiert und damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Die Evaluation kommt zu folgendem Ergebnis: Das BBiG hat sich bewährt. Ein Bedarf für grundlegende oder systemische Änderungen im BBiG wurde im Rahmen der Überprüfung nicht festgestellt. Die Überprüfung hat allerdings gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten im BBiG identifiziert, z. B. im Rahmen der fortschreitenden Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung,

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

bei der Ausweisung der Berufsschulnote im Abschlusszeugnis oder beim Erstellen von Ausbildungsnachweisen in elektronischer Form. Die letzte Handlungsmöglichkeit wurde bereits mit dem Gesetzentwurf zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes aufgegriffen.

3. Steigerung der Attraktivität der Ausbildung

Das BMBF hat 2016 eine bundesweite Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = praktisch unschlagbar!“ zur Bewerbung und Imagesteigerung des dualen Systems gestartet, mit der Jugendliche in zielgruppenspezifischer Ansprache für eine duale Ausbildung interessiert und motiviert werden sollen. Zentrale Bestandteile waren 2016 eine bundesweite Infotour mit rund 90 Tourstopps vor allem an Schulen und auf Berufsorientierungsmessen, die gezielte Präsenz der Kampagne in Social Media Kanälen wie Facebook, YouTube und Instagram sowie bundesweite Plakataktionen, ein Kinospot und Internetvideoclips u. a. für die Kampagnenwebsite[7] mit weiterführenden multimedialen Informationsangeboten.

Mit dem Begabtenförderungsprogramm des BMBF, aber auch der Spitzenförderung, etwa im Rahmen der für Deutschland erfolgreichen europäischen Berufsmeisterschaft Euroskills in Göteborg (Schweden) 2016 und der anstehenden internationalen Berufsmeisterschaft Worldskills 2017 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) hat die Bundesregierung weitere Impulse zur Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung gesetzt.

Die BMBF-Initiative zur Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die berufliche Bildung, mit der ein zielgruppengerechtes Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot geschaffen und ein zeitverkürzter berufsqualifizierender Abschluss in der dualen Ausbildung oder beruflichen Fortbildung beworben wird, wurde 2016 auf zwischenzeitlich 21 regionale bzw. landesweite Förderprojekte ausgebaut. Zudem startete Mitte 2016 das BMBF-Onlineportal[8], das Studienzweiflerinnen und Studienzweifler über Wege und zielgerichtete Hilfsangebote informiert, um ihr Hochschulstudium erfolgreich abschließen zu können, sowie ihnen im Falle eines Studienabbruchs die vielfältigen Karrierechancen bei einem Wechsel in die berufliche Bildung aufzeigt. Für 2017 ist ein weiterer Ausbau der Initiative geplant.

4. Förderung der Weiterbildungsbeteiligung

Die Bundesregierung hat ihre Initiativen im Jahr 2016 verstärkt. Mit der Novelle des AFBG in 2016 hat die Bundesregierung die Attraktivität von Aufstiegsfortbildungen maßgeblich erhöht und das bewährte Meister-BAföG zu einem modernen Aufstiegs-BAföG weiterentwickelt. Das neue AFBG verbessert nahezu alle Förderleistungen für die Vorbereitung auf die Aufstiegsprüfungen, modernisiert die Förderstrukturen und erweitert den Zugang zur Förderung. Mit der Novelle verbunden ist die Bereitstellung von zusätzlich 245 Mio. Euro bis 2019 für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger.

Ausdrückliches Ziel des zum 1. August 2016 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung“ (AWStG) ist der verbesserte Zugang von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in KMU wird fortentwickelt, indem die Förderung weiter flexibilisiert wird. Zur Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer abschlussbezogenen Weiterbildung beim Bestehen von durch Gesetz oder Verordnung geregelten Zwischen- und Abschlussprüfungen jeweils eine Prämie (befristet bis 31. Dezember 2020).

Auch mit der Bildungsprämie unterstützt die Bundesregierung seit 2008 Erwerbstätige, die durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern möchten – vor allem für diejenigen, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne Weiteres selbst tragen konnten.

Qualifizierung und Weiterbildung sind auch zentrale Handlungsfelder in dem vom BMAS der Öffentlichkeit im November 2016 präsentierten „Weißbuch Arbeiten 4.0“. „Arbeiten 4.0“ ist die nötige Ergänzung der Diskussion über die Digitalisierung der Wirtschaft, die in Deutschland vor allem unter der Überschrift „Industrie 4.0“ geführt wird. Ziel ist es, vor diesem Hintergrund Handlungsbedarfe und

[7] www.praktisch-unschlagbar.de
[8] www.studienabbruch-und-dann.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Wegmarken für die berufliche Weiterbildung zu identifizieren. Dazu hat das BMAS Verbände, Gewerkschaften und Unternehmen um Stellungnahmen gebeten, zahlreiche Fachworkshops und Themenveranstaltungen durchgeführt, wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben und auch im direkten Dialog vor Ort mit Bürgerinnen und Bürgern Meinungsbilder eingeholt.

Die BA hat die Pilotierung des Projekts Weiterbildungsberatung (WBB) im März 2016 abgeschlossen. Die Ergebnisse der WBB sind in das Projekt der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ eingeflossen, das ab Frühjahr 2017 an drei Standorten pilotiert wird. Mit diesem Projekt wird die BA ihren Beratungsansatz sowohl für junge Menschen vor Beginn des Erwerbslebens als auch für Erwachsene begleitend zum Erwerbsleben erweitern. Auch der Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

5. Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten in Bildung und Ausbildung

Die Bundesregierung sieht die Flüchtlingszuwanderung nicht nur als große Herausforderung, sondern auch als Chance für die Fachkräftegewinnung durch Integration in Ausbildung. Gleichzeitig müssen Jugendliche mit Migrationshintergrund, die als Kinder oder Enkel der sogenannten „Gastarbeitergeneration“ eine Ausbildung anstreben, und benachteiligte inländische Zielgruppen weiterhin die notwendige Unterstützung erfahren.

Bund, Länder und Kommunen, aber auch das BAMF, die BA, Sozialpartner, Unternehmen und Stiftungen haben 2016 wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt umgesetzt. Neben dem Ausbau der Integrationskurse standen dabei zusätzliche Angebote zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Nachqualifizierung im Vordergrund.

Während minderjährige Flüchtlinge der Schulpflicht unterliegen, nehmen Volljährige an den Integrationskursen, dem Grundangebot des Bundes für die Sprachvermittlung und die gesellschaftliche Integration teil. Im Dezember 2016 waren insgesamt rund 425.000 Menschen als „Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration“ in der BA-Statistik registriert. Hiervon hatten knapp 315.000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. In der für das Ausbildungsgeschehen besonders relevanten Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen beläuft sich die Zahl der jungen Flüchtlinge auf 114.500 und damit fast ein Viertel (24,5 %) aller in Deutschland arbeitsuchend gemeldeten Jugendlichen. Etwa 51.000 haben keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss, was den Einstieg in die berufliche Ausbildung für diese Personengruppe noch weiter erschwert. Im Jahr 2016 hatten insgesamt über 330.000 Personen mit der Teilnahme an einem Integrationskurs begonnen.

Grundsätzlich gilt, dass anerkannten Flüchtlingen alle Instrumente der Ausbildungsförderung nach den SGB II und SGB III offenstehen. Ferner wurden für Asylbewerberinnen und -bewerber mit einer guten Bleibeperspektive Instrumente wie „ausbildungsbegleitende Hilfen“, „Assistierte Ausbildung“ und „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ geöffnet, da sie der Vorbereitung bzw. dem erfolgreichen Übergang in Ausbildung dienen. Zum Berichtsmonat November 2016 waren insgesamt knapp 8.100 Personen mit Fluchthintergrund in Unterstützungsmaßnahmen der Berufswahl und Berufsorientierung eingebunden. Hiervon nahm der weitaus größte Teil eine Einstiegsqualifizierung wahr (rund 3.200 Personen). Bedeutsam war ebenfalls die Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (rund 1.700 Personen) sowie Berufseinstiegsbegleitung (rund 1.400 Personen).

Im Jahr 2017 wird die Zahl der arbeitsuchenden Geflüchteten aufgrund der beschleunigten Asylverfahren noch einmal deutlich ansteigen. Auch wenn sich im Berichtsjahr zum Ausbildungsstellenmarkt 2015/2016 die Zuwanderung von Geflüchteten mit Bleibeperspektive noch nicht deutlich niedergeschlagen hat, ist angesichts der hohen Zahl junger Geflüchteter unter 25 Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Nachfrage von Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern zu rechnen.

Geflüchtete haben mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes die Möglichkeit erhalten, eine begonnene Ausbildung auch im Fall eines abgelehnten Asylantrags beenden zu können sowie im Ausbildungsberuf weitere zwei Jahre arbeiten zu können (sogenannte Anspruchsduldung oder 3 plus 2-Regelung). Die Auszubildenden erhalten für die Gesamtdauer der Ausbildung eine Duldung. Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich auch für Geflüchtete, die ihre Ausbildung erst nach Ablehnung des Asylantrages beginnen. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird die Duldung zur Arbeits-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

platzsuche für sechs Monate verlängert, wenn keine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt. Für eine anschließende der beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt. Nach diesen zwei Jahren sind eine qualifikationsunabhängige Beschäftigung und nach insgesamt fünf Jahren ein Daueraufenthalt möglich. Hierdurch erhalten auch die Betriebe Rechtssicherheit und Gelegenheit, fertig ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter weiter beschäftigen zu können.

Zusätzliche Initiativen der Bundesressorts in 2016 betrafen:

- die berufsbezogene Sprachförderung, die nunmehr als bundesfinanziertes Regelinstrument im Aufenthaltsgesetz verankert ist. Im Jahr 2016 wurden etwa 100.000 Plätze für die berufsbezogene Deutschsprachförderung bereitgestellt. Die berufsbezogene Sprachförderung kann auch während einer nach SGB II oder SGB III unterstützten Berufsvorbereitung, Assistierten Ausbildung sowie begleitend zu einer betrieblichen Berufsausbildung erfolgen.
- Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstandes durch BMWi, hier etwa die Vernetzung von Unternehmen zum Erfahrungsaustausch im Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, die Finanzierung von 150 Willkommenslotsen bei den Kammern und Bildungswerken der Wirtschaft mit dem Ziel der Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung sowie die Förderung von Gründerpatenschaften zum Einstieg in die Selbstständigkeit von Geflüchteten.
- das Maßnahmenpaket des BMBF für Flüchtlinge: 2016 wurden insbesondere die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, das Programm „Einstieg Deutsch“ zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen, die Potenzialanalyse und Kompetenzerfassung von Flüchtlingen im Rahmen der Initiative Bildungsketten und das Ziel der Verdoppelung der Zahl von KAUSA-Servicestellen zur Ausbildungsberatung von Flüchtlingen umgesetzt. Zusätzliche Maßnahmen zur Bildungsintegration von Flüchtlingen wurden vom BMBF im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen gefördert. Gemeinsam mit der BA und dem ZDH hat das BMBF zudem die Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ gestartet, die die Integration von Flüchtlingen in eine Ausbildung im Handwerk unterstützt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2 Ausbildungsmarktsituation 2016

Kapitel 2 beschreibt die Ausbildungsmarktsituation 2016. Ausgehend von zentralen Ergebnissen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und der Ausbildungsmarktstatistik der BA informiert Kapitel 2.1 über die Ausbildungsbilanz 2016.[9] Kapitel 2.2 beinhaltet weitergehende Analysen zum Ausbildungsmarkt, z. B. zur Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen, nach Finanzierungsform (betrieblich/außerbetrieblich) und nach Geschlecht. In Kapitel 2.3 wird anhand der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder über die schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag berichtet. Kapitel 2.4 bietet basierend auf Ergebnissen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung einen Gesamtüberblick über das Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen in Deutschland im Anschluss an die Sekundarstufe I. Die Prognosen des BIBB zur voraussichtlichen Entwicklung von Angebot und Nachfrage sind Gegenstand von Kapitel 2.5. In Kapitel 2.6 werden zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder identifiziert, auf die sich die Anstrengungen der nächsten Jahre konzentrieren sollten, um auch künftig den Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu sichern und jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung, Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Kapitel 2.9 befasst sich mit der Entwicklung der Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

3.1 Ausbildungsbilanz 2016

Aussagen zur Ausbildungsbilanz werden anhand verschiedener Indikatoren getroffen.[10] Dafür werden Daten der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September mit Daten der Ausbildungsmarktstatistik der BA zusammengeführt.

2.1.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Nach den Ergebnissen der Erhebung des BIBB bei den zuständigen Stellen wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 bundesweit insgesamt 520.331 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Damit ist die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen (–1.830 bzw. –0,4 %).[11]

Westdeutschland verzeichnete einen leichten Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 1.732 (–0,4 %) auf 446.294. In Ostdeutschland blieb die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zu 2015 nahezu stabil (–98 bzw. –0,1 % auf 74.037). Die Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und weiterer zentraler Eckdaten zum Ausbildungsmarkt ist in Tabelle 1 dargestellt.

Die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge war 2016 bundesweit mit 502.781 annähernd konstant (–515 bzw. –0,1 %). In Westdeutschland wurden geringfügig weniger betriebliche Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (–1.191 bzw. –0,3 % auf 433.837). Ostdeutschland verzeichnete einen Anstieg um 676 (+1,0 %) auf 68.944. Die Zahl der neu abgeschlossenen außerbetrieblichen Ausbildungsverträge verringerte sich bundesweit um 1.315 (–7,0 %) auf 17.550. Sowohl Westdeutschland (–541 bzw. –4,2 % auf 12.457) als auch Ostdeutschland (–774 bzw. –13,2 % auf 5.093) verzeichneten Rückgänge.[12]

2.1.2 Gemeldete Berufsausbildungsstellen und zum 30. September noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Die Rückgänge bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sind auch vor dem Hintergrund der erneut gestiegenen Anzahl unbesetzter Berufsausbildungsstellen zu sehen. Von den im Laufe des Ausbildungsjahres 2015/2016 gemeldeten 546.947 Berufsausbildungsstellen waren nach der Statistik der BA zum Stichtag

---

[9] Der vorliegende Bericht kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag nach, über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Bereich der dualen Berufsausbildung zu berichten (vergleiche § 86 BBiG). Eine Ergänzung stellt der Datenreport zum Berufsbildungsbericht dar, der vom BIBB herausgegeben wird und weitergehende Analysen enthält (www.bibb.de/datenreport).

[10] Das BIBB hat 2011 eine systematische Beschreibung der wichtigsten Indikatoren zur Berufs(aus)bildung vorgenommen, vergleiche Schier, Friedel; Dionisius, Regina; Lissek, Nicole (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung. Indikatoren und Quoten im Überblick (Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 133) (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6830).

[11] Aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen der zuständigen Stellen weicht die Angabe für 2015 geringfügig von der Darstellung im Berufsbildungsbericht 2016 ab.

[12] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.2.2

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

30. September 2016 noch 43.478 unbesetzt. Das sind 1.886 (+4,5 %) mehr als im Vorjahr. Seit 2009 (17.564) hat die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen erheblich zugenommen (+25.914 bzw. +147,5 %).

Zu Zuwächsen bei den unbesetzten Berufsausbildungsstellen kam es sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland. In Westdeutschland stieg die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen auf 35.532 (+1.543 bzw. +4,5 % verglichen mit 2015, +20.760 bzw. +140,5 % verglichen mit 2009). Ostdeutschland verzeichnete einen Anstieg auf 7.932 (+396 bzw. +5,3 % verglichen mit 2015, +5.270 bzw. +198,0 % verglichen mit 2009).

Tabelle 2 informiert über die Entwicklung der gemeldeten Berufsausbildungstellen insgesamt und betrieblich sowie über den Bestand der am Stichtag 30. September gemeldeten noch unbesetzten betrieblichen Berufsausbildungsstellen. Die Tabelle zeigt, dass die Zahl der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Berufsausbildungsstellen 2016 zum dritten Mal in Folge zugenommen hat, zuletzt um 15.949 (+3,0 %) auf 546.947 (Westdeutschland: +11.595 bzw. +2,6 % auf 456.533, Ostdeutschland: +4.458 bzw. +5,2 % auf 90.280). Der Anstieg ist auf die gemeldeten betrieblichen Stellen zurückzuführen. Mit 517.789 wurden 2016 18.386 (+3,7 %) betriebliche Stellen mehr gemeldet als im Vorjahr (Westdeutschland: +14.455 (+3,4 %) auf 434.851, Ostdeutschland: +4.035 (+5,1 %) auf 82.804.

Die Tabelle zeigt aber auch, dass es für viele Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Regionen, Wirtschaftszweigen und Berufen.[13]

Zu beachten ist, dass die BA mit Beginn des Berichtsjahres 2015/2016 in ihren Statistiken über Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen bestimmte Sonderausbildungen für Abiturientinnen und Abiturienten einbezieht.[14] Um Entwicklungen am Ausbildungsmarkt im Berufsbildungsbericht auch im Zeitvergleich unverzerrt darstellen zu können, wurde die Zeitreihe bis 2009 rückwirkend neu berechnet. Die Ergebnisse basieren auf einer Sonderauswertung der BA für den Berufsbildungsbericht. Insofern kommt es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber früheren Berufsbildungsberichten und gegenüber anderen Veröffentlichungen, in denen die Anpassungen für die Vorjahre nicht berücksichtigt wurden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[13] Vergleiche auch Kapitel 2.6.7 und 2.6.8

[14] Die BA erläutert: „Mit Beginn des neuen Berichtsjahres 2015/2016 wird in den Statistiken über Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen die Neustrukturierung der berufskundlichen Gruppen berücksichtigt. Die Zuordnung der Berufe zu verschiedenen berufskundlichen Gruppen erfolgt durch die BA in einem mehrstufigen Verfahren und beruht auf fachlichen Kriterien. Die Neustrukturierung besteht maßgeblich in einer Flexibilisierung der Systematik und einer Modernisierung im Hinblick auf die Gegebenheiten der Bildungslandschaft. Auf die Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt wirkt sich diese Anpassung insofern aus, als nun auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“) zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen zählen. Die mengenmäßig größte Bedeutung kommt dabei dem Beruf „Handelsfachwirtin/ Handelsfachwirt“ zu. Durch die Änderung erhöht sich über das gesamte Berichtsjahr gesehen auf Bundesebene die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen um ca. 1.900 oder 0,3 %, die Anzahl der Berufsausbildungsstellen um ca. 10.000 oder 2 %.“ (Quelle: Statistik der BA, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016)

Tabelle 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2016 (Teil 1)

	Neue Ausbildungs-verträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerberinnen / Bewerber	"Angebot"	"Nachfrage"	"Angebots-Nachfrage-Relation"	Entwicklung zum Vorjahr					
							Verträge		"Angebot"		"Nachfrage"	
							absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bundesgebiet												
1992	595.215	126.610	12.975	721.825	608.190	118,7						
1993	570.120	85.737	17.759	655.857	587.879	111,6	-25.095	-4,2	-65.968	-9,1	-20.311	-3,3
1994	568.082	54.152	18.970	622.234	587.052	106,0	-2.038	-0,4	-33.623	-5,1	-827	-0,1
1995	572.774	44.214	24.962	616.988	597.736	103,2	4.692	0,8	-5.246	-0,8	10.684	1,8
1996	574.327	34.947	38.458	609.274	612.785	99,4	1.553	0,3	-7.714	-1,3	15.049	2,5
1997	587.517	25.864	47.421	613.381	634.938	96,6	13.190	2,3	4.107	0,7	22.153	3,6
1998	612.529	23.404	35.675	635.933	648.204	98,1	25.012	4,3	22.552	3,7	13.266	2,1
1999	631.015	23.439	29.365	654.454	660.380	99,1	18.486	3,0	18.521	2,9	12.176	1,9
2000	621.693	25.690	23.642	647.383	645.335	100,3	-9.322	-1,5	-7.071	-1,1	-15.045	-2,3
2001	614.236	24.535	20.462	638.771	634.698	100,6	-7.457	-1,2	-8.612	-1,3	-10.637	-1,6
2002	572.323	18.005	23.383	590.328	595.706	99,1	-41.913	-6,8	-48.443	-7,6	-38.992	-6,1
2003	557.634	14.840	35.015	572.474	592.649	96,6	-14.689	-2,6	-17.854	-3,0	-3.057	-0,5
2004	572.980	13.378	44.084	586.358	617.064	95,0	15.346	2,8	13.884	2,4	24.415	4,1
2005	550.180	12.636	40.504	562.816	590.684	95,3	-22.800	-4,0	-23.542	-4,0	-26.380	-4,3
2006	576.153	15.401	49.487	591.554	625.640	94,6	25.973	4,7	28.738	5,1	34.956	5,9
2007	625.885	18.357	32.661	644.242	658.546	97,8	49.732	8,6	52.688	8,9	32.906	5,3
2008	616.342	19.510	14.202	635.852	630.544	100,8	-9.543	-1,5	-8.390	-1,3	-28.002	-4,3
2009	564.307	17.255	9.603	581.562	573.910	101,3	-52.035	-8,4	-54.290	-8,5	-56.634	-9,0
Neue Zeitreihe[1)]												
2009	564.307	17.564	15.510	581.871	579.817	100,4						
2010	559.960	19.802	12.033	579.762	571.993	101,4	-4.347	-0,8	-2.109	-0,4	-7.824	-1,3
2011	569.380	30.446	11.366	599.826	580.746	103,3	9.420	1,7	20.064	3,5	8.753	1,5
2012	551.258	34.051	15.673	585.309	566.931	103,2	-18.122	-3,2	-14.517	-2,4	-13.815	-2,4
2013	529.542	34.625	21.087	564.167	550.629	102,5	-21.716	-3,9	-21.142	-3,6	-16.302	-2,9
2014	523.201	38.269	20.932	561.470	544.133	103,2	-6.341	-1,2	-2.697	-0,5	-6.496	-1,2
2015	522.161	41.592	20.782	563.753	542.943	103,8	-1.040	-0,2	2.283	0,4	-1.190	-0,2
2016	520.331	43.478	20.550	563.809	540.881	104,2	-1.830	-0,4	56	0,0	-2.062	-0,4
Westdeutschland												
1992	484.954	123.378	11.756	608.332	496.710	122,5						
1993	456.959	83.655	14.841	540.614	471.800	114,6	-27.995	-5,8	-67.718	-11,1	-24.910	-5,0
1994	435.388	52.767	17.456	488.155	452.844	107,8	-21.571	-4,7	-52.459	-9,7	-18.956	-4,0
1995	436.082	43.231	19.396	479.313	455.478	105,2	694	0,2	-8.842	-1,8	2.634	0,6
1996	434.648	33.866	24.637	468.514	459.285	102,0	-1.434	-0,3	-10.799	-2,3	3.807	0,8
1997	448.323	25.217	32.190	473.540	480.513	98,5	13.675	3,1	5.026	1,1	21.228	4,6
1998	468.732	22.775	22.297	491.507	491.029	100,1	20.409	4,6	17.967	3,8	10.516	2,2
1999	482.213	22.657	18.517	504.870	500.730	100,8	13.481	2,9	13.363	2,7	9.701	2,0
2000	483.082	24.760	14.214	507.842	497.296	102,1	869	0,2	2.972	0,6	-3.434	-0,7
2001	480.183	23.618	11.962	503.801	492.145	102,4	-2.899	-0,6	-4.041	-0,8	-5.151	-1,0
2002	447.426	17.123	13.180	464.549	460.606	100,9	-32.757	-6,8	-39.252	-7,8	-31.539	-6,4
2003	434.747	13.994	22.267	448.741	457.014	98,2	-12.679	-2,8	-15.808	-3,4	-3.592	-0,8
2004	448.876	12.533	29.319	461.409	478.195	96,5	14.129	3,2	12.668	2,8	21.181	4,6
2005	434.162	11.786	29.334	445.948	463.496	96,2	-14.714	-3,3	-15.461	-3,4	-14.699	-3,1
2006	452.215	13.556	33.237	465.771	485.452	95,9	18.053	4,2	19.823	4,4	21.956	4,7
2007	500.787	15.943	23.078	516.730	523.865	98,6	48.572	10,7	50.959	10,9	38.413	7,9
2008	502.604	16.648	9.947	519.252	512.551	101,3	1.817	0,4	2.522	0,5	-11.314	-2,2
2009	465.309	14.500	6.903	479.809	472.212	101,6	-37.295	-7,4	-39.443	-7,6	-40.339	-7,9
Neue Zeitreihe[1)]												
2009	465.309	14.772	11.155	480.081	476.464	100,8						
2010	468.297	16.011	8.357	484.308	476.654	101,6	2.988	0,6	4.227	0,9	190	0,0
2011	484.885	25.084	8.319	509.969	493.204	103,4	16.588	3,5	25.661	5,3	16.550	3,5
2012	472.354	27.685	10.605	500.039	482.959	103,5	-12.531	-2,6	-9.930	-1,9	-10.245	-2,1
2013	455.298	28.219	16.342	483.517	471.640	102,5	-17.056	-3,6	-16.522	-3,3	-11.319	-2,3
2014	448.908	31.363	16.623	480.271	465.531	103,2	-6.390	-1,4	-3.246	-0,7	-6.109	-1,3
2015	448.026	33.989	16.398	482.015	464.424	103,8	-882	-0,2	1.744	0,4	-1.107	-0,2
2016	446.294	35.532	16.245	481.826	462.539	104,2	-1.732	-0,4	-189	0,0	-1.885	-0,4

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Angebot und Nachfrage 1992 bis 2016 (Teil 2)

	Neue Ausbildungs-verträge	Unbesetzte Plätze	Unversorgte Bewerberinnen / Bewerber	"Angebot"	"Nachfrage"	"Angebots-Nachfrage-Relation"	Entwicklung zum Vorjahr					
							Verträge		"Angebot"		"Nachfrage"	
							absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ostdeutschland												
1992	110.261	3.232	1.219	113.493	111.480	101,8						
1993	113.161	2.082	2.918	115.243	116.079	99,3	2.900	2,6	1.750	1,5	4.599	4,1
1994	132.694	1.385	1.514	134.079	134.208	99,9	19.533	17,3	18.836	16,3	18.129	15,6
1995	136.692	983	5.566	137.675	142.258	96,8	3.998	3,0	3.596	2,7	8.050	6,0
1996	139.679	1.081	13.821	140.760	153.500	91,7	2.987	2,2	3.085	2,2	11.242	7,9
1997	139.194	647	15.231	139.841	154.425	90,6	-485	-0,3	-919	-0,7	925	0,6
1998	143.797	629	13.378	144.426	157.175	91,9	4.603	3,3	4.585	3,3	2.750	1,8
1999	148.802	782	10.848	149.584	159.650	93,7	5.005	3,5	5.158	3,6	2.475	1,6
2000	138.611	930	9.428	139.541	148.039	94,3	-10.191	-6,8	-10.043	-6,7	-11.611	-7,3
2001	134.053	917	8.500	134.970	142.553	94,7	-4.558	-3,3	-4.571	-3,3	-5.486	-3,7
2002	124.897	882	10.203	125.779	135.100	93,1	-9.156	-6,8	-9.191	-6,8	-7.453	-5,2
2003	122.887	846	12.748	123.733	135.635	91,2	-2.010	-1,6	-2.046	-1,6	535	0,4
2004	124.104	845	14.742	124.949	138.846	90,0	1.217	1,0	1.216	1,0	3.211	2,4
2005	116.018	850	11.154	116.868	127.172	91,9	-8.086	-6,5	-8.081	-6,5	-11.674	-8,4
2006	123.938	1.835	16.240	125.773	140.178	89,7	7.920	6,8	8.905	7,6	13.006	10,2
2007	125.098	2.338	9.576	127.436	134.674	94,6	1.160	0,9	1.663	1,3	-5.504	-3,9
2008	113.738	2.769	4.252	116.507	117.990	98,7	-11.360	-9,1	-10.929	-8,6	-16.684	-12,4
2009	98.998	2.644	2.697	101.642	101.695	99,9	-14.740	-13,0	-14.865	-12,8	-16.295	-13,8
Neue Zeitreihe[1)]												
2009	98.998	2.662	4.352	101.660	103.350	98,4						
2010	91.663	3.676	3.675	95.339	95.338	100,0	-7.335	-7,4	-6.321	-6,2	-8.012	-7,8
2011	84.495	5.229	3.043	89.724	87.538	102,5	-7.168	-7,8	-5.615	-5,9	-7.800	-8,2
2012	78.904	6.244	5.066	85.148	83.970	101,4	-5.591	-6,6	-4.576	-5,1	-3.568	-4,1
2013	74.244	6.334	4.533	80.578	78.777	102,3	-4.660	-5,9	-4.570	-5,4	-5.193	-6,2
2014	74.293	6.823	4.099	81.116	78.392	103,5	49	0,1	538	0,7	-385	-0,5
2015	74.135	7.536	4.354	81.671	78.489	104,1	-158	-0,2	555	0,7	97	0,1
2016	74.037	7.932	4.259	81.969	78.296	104,7	-98	-0,1	298	0,4	-193	-0,2

Abweichungen in der Summe von "Westdeutschland" und "Ostdeutschland" zum Bundesgebiet können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

[1)] Seit 2009 weist die Statistik der BA bei den Bewerberinnen und Bewerbern standardmäßig auch die Angaben der zugelassenen kommunalen Träger mit aus. Die Gesamtsumme ergibt sich somit aus den Angaben der Agenturen für Arbeit, den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kommune und den Jobcentern zugelassener kommunaler Träger.

Seit dem Berichtsjahr 2015/2016 werden in die Berichterstattung der BA bestimmte Sonderausbildungen für Abiturientinnen und Abiturienten einbezogen. Um Entwicklungen korrekt darstellen zu können, wurde die Zeitreihe bis 2009 rückwirkend angepasst (einschließlich Abiturientenausbildung).

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 2: Im Laufe des Berichtsjahres 2015/2016 gemeldete Berufsausbildungsstellen und zum Stichtag 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015	
									absolut	in %
Bundesgebiet										
gemeldete Berufsausbildungsstellen	478.455	486.947	524.378	523.092	513.932	520.144	530.998	546.947	15.949	3,0
▫ betriebliche Berufsausbildungsstellen	411.499	429.057	473.722	484.593	481.650	489.676	499.403	517.789	18.386	3,7
▫ zum 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen	17.564	19.802	30.446	34.051	34.625	38.269	41.592	43.478	1.886	4,5
Westdeutschland										
gemeldete Berufsausbildungsstellen	383.588	397.502	429.032	433.924	428.172	434.343	444.938	456.533	11.595	2,6
▫ betriebliche Berufsausbildungsstellen	343.626	359.631	396.023	405.632	404.817	412.214	420.396	434.851	14.455	3,4
▫ zum 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen	14.772	16.011	25.084	27.685	28.219	31.363	33.989	35.532	1.543	4,5
Ostdeutschland										
gemeldete Berufsausbildungsstellen	94.052	89.003	94.878	88.785	85.559	85.584	85.822	90.280	4.458	5,2
▫ betriebliche Berufsausbildungsstellen	67.123	68.989	77.231	78.578	76.632	77.245	78.769	82.804	4.035	5,1
▫ zum 30. September unbesetzte Berufsausbildungsstellen	2.662	3.676	5.229	6.244	6.334	6.823	7.536	7.932	396	5,3

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

2.1.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und ihr Verbleib zum 30. September

547.728 Bewerberinnen und Bewerber haben im Berichtsjahr 2015/2016 die Arbeitsagenturen und Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle eingeschaltet. [15] Das sind 3.182 (–0,6 %) weniger als im Vorjahr. Während die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Westdeutschland gesunken ist (–3.430 bzw. –0,7 % auf 454.688), verzeichnete Ostdeutschland einen Anstieg (+1.012 bzw. +1,1 % auf 90.552).

In eine Berufsausbildungsstelle eingemündet waren bundesweit 264.447 Bewerberinnen und Bewerber, 3.217 (–1,2 %) weniger als 2015. Leichte Rückgänge bei den eingemündeten Bewerberinnen und Bewerbern verzeichneten sowohl Westdeutschland (–3.386 bzw. –1,5 % auf 215.911) als auch Ostdeutschland (–89 bzw. –0,2% auf 47.084).

Zum 30. September 2016 waren bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern bundesweit noch 20.550 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber registriert, die weder in eine Ausbildung noch in eine Alternative eingemündet sind. Das sind 232 (–1,1 %) weniger als im Vorjahr. In Westdeutschland sank die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 153 (–0,9 %) auf 16.245. Ostdeutschland verzeichnete mit 4.259 Unversorgten ebenfalls einen Rückgang (–95 bzw. –2,2 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, schulische Bildung etc.), aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchen und eine entsprechende Vermittlung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter wünschen, ist um 202 (–0,3 %) auf 60.053 zurückgegangen. In Westdeutschland sank die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September um 406 (–0,7 %) auf 54.120. In Ostdeutschland gab es mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung als im Vorjahr (+198 bzw. +3,5 % auf 5.902). Seit 2009 (73.130) konnte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September bundesweit deutlich reduziert werden.

202.678 andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachgefragt (+469 bzw. +0,2 % zu 2015). Von dem Anstieg waren sowohl Westdeutschland (+515 bzw. +0,3 % auf 168.412) als auch Ostdeutschland (+998 bzw. +3,1% auf 33.307) betroffen.[16]

[15] Als Bewerberin/als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr eine Vermittlung in Ausbildung wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist. Demnach erhalten nur ausbildungsreife Personen Bewerberstatus.

[16] Weitere Informationen (einschließlich Zeitreihen) zum Verbleib der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber können Kapitel 2.6.2 entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.1.4 Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

In Anlehnung an § 86 Absatz 2 BBiG wird das Angebot an Ausbildungsstellen ausgewiesen als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zuzüglich der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern[17].

Demnach war das Ausbildungsangebot 2016 mit 563.809 gegenüber dem Vorjahr konstant (+56 bzw. ±0,0%; vergleiche Tabelle 1). Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lag nach dieser Definition mit 540.881 (–2.062 bzw. –0,4 %) bundesweit etwas unter dem Vorjahresniveau. In der Folge hat sich die ANR gegenüber dem Vorjahr verbessert (2015: 103,8; 2016: 104,2).

Auch in Westdeutschland entsprach das Ausbildungsangebot dem Vorjahresniveau (–189 bzw. ±0,0 % auf 481.826). Die Zahl der Ausbildungsnachfrager und -nachfragerinnen sank um 1.885 (–0,4 %) auf 462.539. Die ANR verbesserte sich ebenfalls von 103,8 (2015) auf 104,2 (2016).

In Ostdeutschland wurden geringfügig mehr Ausbildungsstellen angeboten als im Vorjahr (+298 bzw. +0,4 % auf 81.969). Die Nachfrage entsprach nicht ganz dem Vorjahresniveau (–193 bzw. –0,2 % auf 78.296). Entsprechend verbesserte sich die ANR auch in Ostdeutschland (2015: 104,1; 2016: 104,7).

2.1.5 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte ANR)

Mit der traditionellen Nachfragedefinition wird die Zahl der ausbildungssuchenden jungen Menschen nicht vollständig abgebildet. Berufsbildungsbericht und Nationaler Bildungsbericht[18] weisen deshalb auch eine erweiterte Nachfragedefinition aus, die neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auch Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung einbezieht.

Mit 600.934 lag die Nachfrage nach der erweiterten Definition 2016 bundesweit geringfügig unter dem Vorjahresniveau (–2.264 bzw. –0,4 %), so dass sich auch die erweiterte ANR in Folge des konstanten Angebots (s. o.) gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Sie lag 2016 im Bundesgebiet bei 93,8 (2015: 93,5).

In Westdeutschland ging die Nachfrage nach der erweiterten Definition weiter zurück (–2.291 bzw. –0,4 % auf 516.659). Das Angebot entsprach nahezu dem Vorjahreswert (s. o.). In der Folge verzeichnete die erweiterte ANR in Westdeutschland einen Anstieg auf 93,3 (2015: 92,9).

Die Nachfrage in Ostdeutschland (erweiterte Definition) entsprach mit 84.198 (+5 bzw. ±0,0 %) dem Wert von 2015. Da das Angebot hier geringfügig höher ausfiel (s. o.), hat sich auch in Ostdeutschland die erweiterte ANR weiter verbessert (2015: 97,0; 2016: 97,4).

2.1.6 Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation bezogen auf das betriebliche Ausbildungsangebot

Auch wenn die erweiterte ANR ausschließlich bezogen auf die rein betrieblichen Angebote[19] berechnet wird, ist bundesweit eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu beobachten (2015: 90,3; 2016: 90,9). Sowohl in Westdeutschland (2015: 90,4; 2016: 90,8), als auch in Ostdeutschland (2015: 90,0; 91,3) hat sich die erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot verbessert. Ostdeutschland verzeichnete auch die stärksten Anstiege gegenüber 2009 (71,8).

Schaubild 1 bis Schaubild 3 informieren über die Entwicklung der ANR im Bundesgebiet, in Westdeutschland und in Ostdeutschland von 2009 bis 2016.

[17] Die Inanspruchnahme der Dienste der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter ist für Jugendliche und Betriebe freiwillig. Insofern gibt es neben den bei ihnen gemeldeten Ausbildungsstellen weitere Ausbildungsstellen, die nicht gemeldet sind. Auch nutzen nicht alle Jugendliche die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Agenturen für Arbeit.

[18] Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

[19] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.2.3

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 1: ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot im Bundesgebiet, 2009 bis 2016

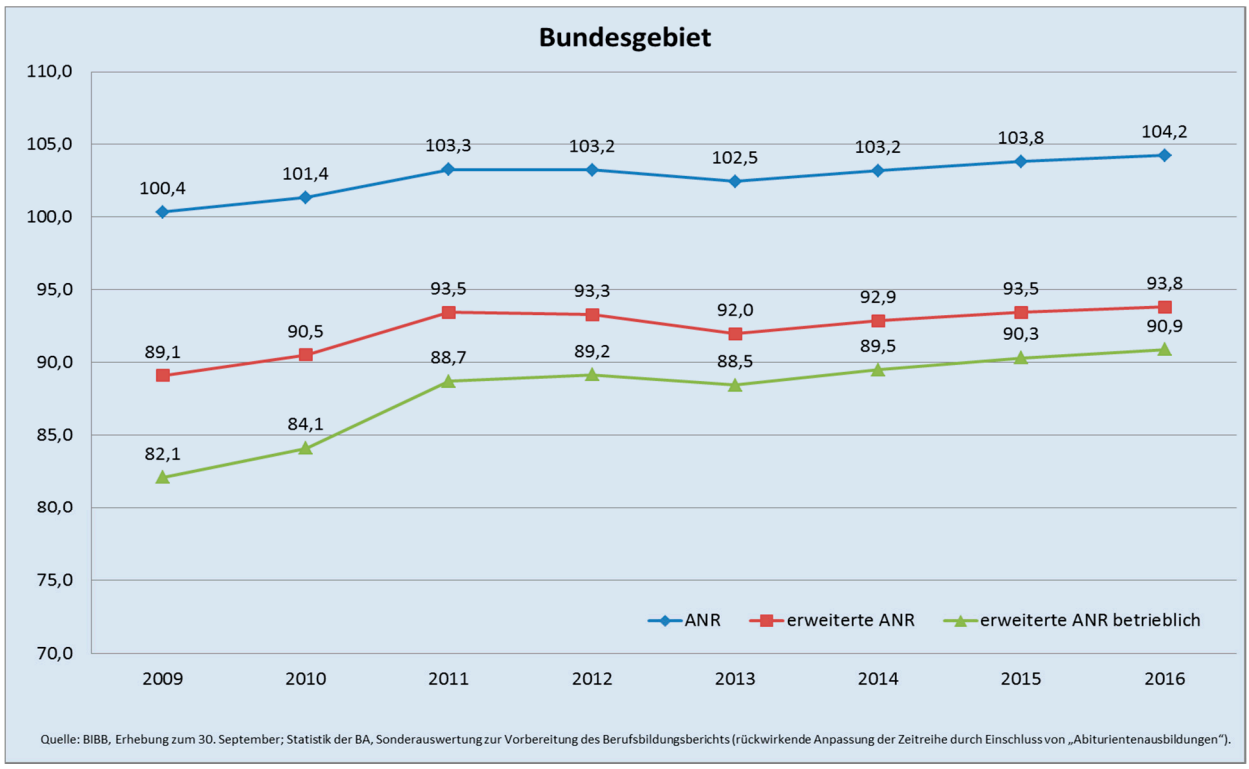

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

Schaubild 2: ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Westdeutschland, 2009 bis 2016

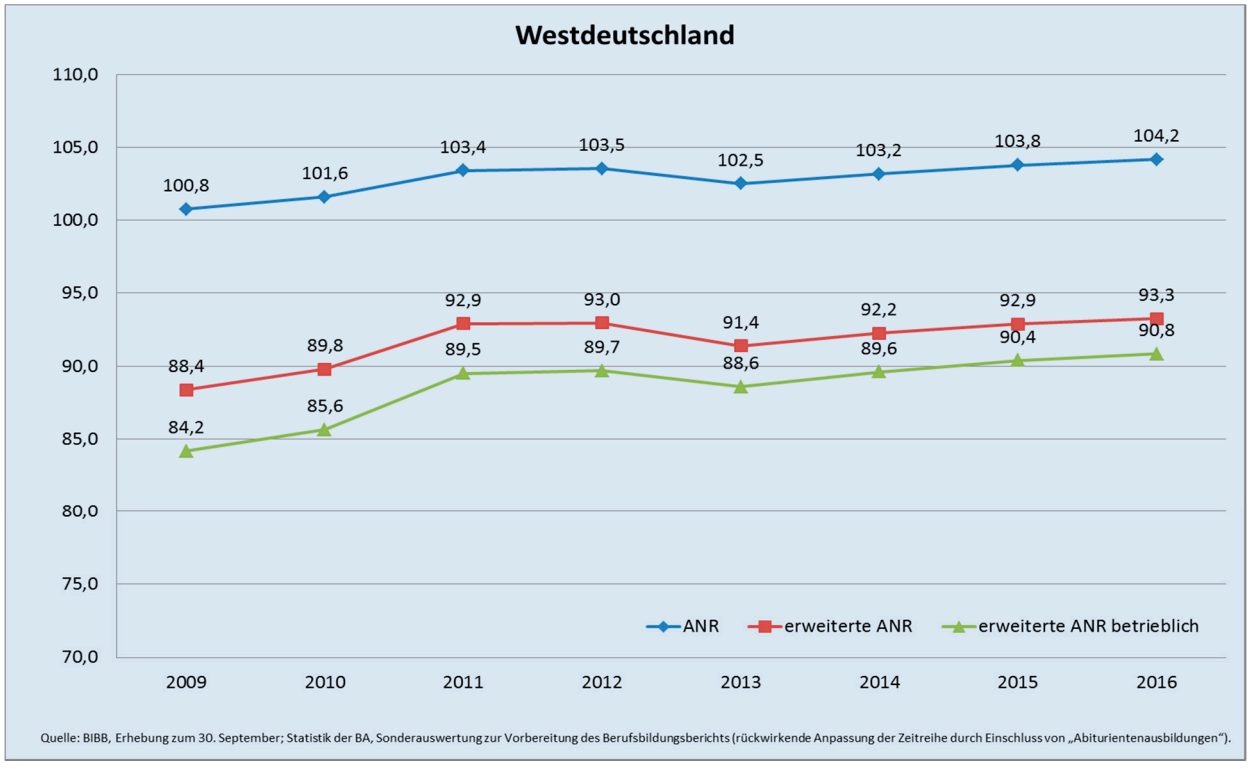

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 3: ANR, erweiterte ANR und erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot in Ostdeutschland, 2009 bis 2016

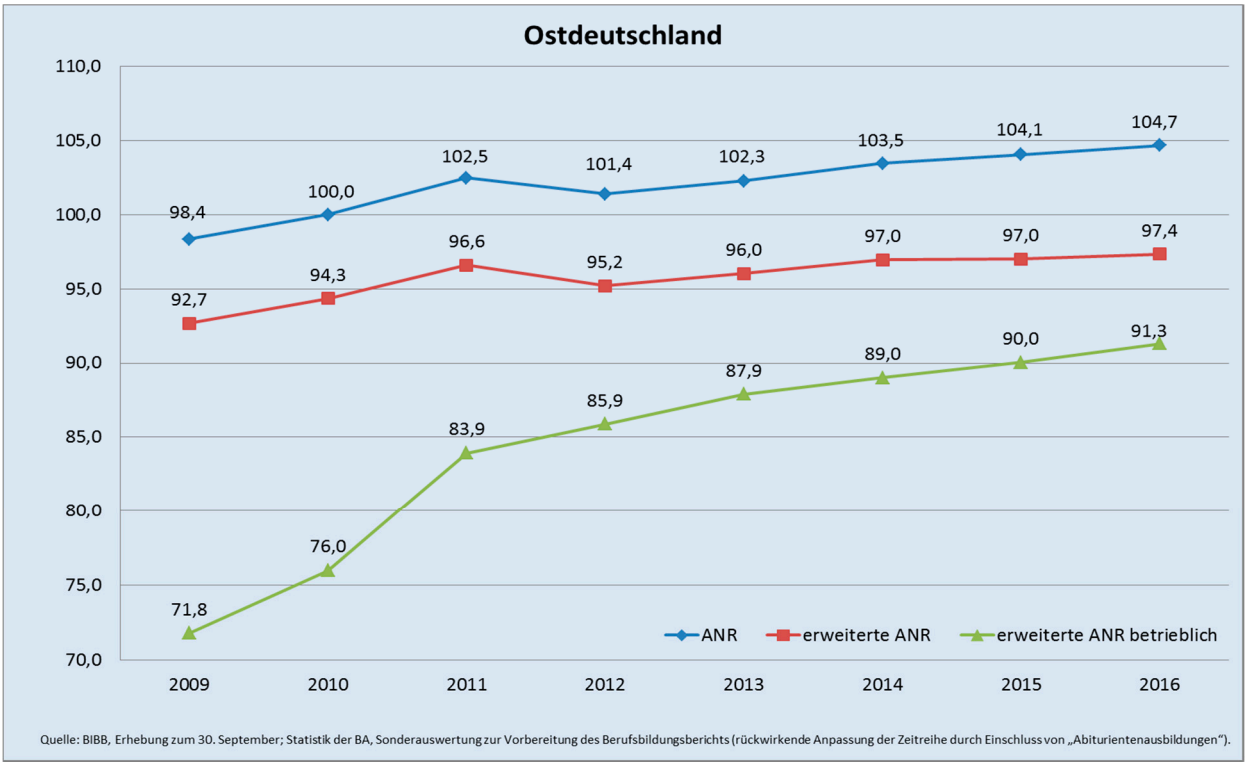

2.1.7 Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)

Die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) gibt an, wie hoch der Anteil unter den institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen eines Berichtsjahres ist, der für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden konnte und entsprechend eingemündet ist. Dabei wird die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September (2016: 520.331) in Beziehung zu der Zahl aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen (2016: 803.612) gesetzt.[20] Diese setzen sich zusammen aus der Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (520.331) und bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern (547.728) abzüglich der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die in eine Ausbildung eingemündet sind (264.447), da es sonst zu Doppelzählungen käme.

Den Wert von 2015 (64,8) hat die EQI 2016 mit 64,7 bundesweit nicht ganz erreicht. Sowohl Westdeutschland (2015: 65,2; 2016: 65,1) als auch Ostdeutschland (2015: 63,6; 2016: 63,0) verzeichneten einen leichten Rückgang (vergleiche Schaubild 4).

[20] Die Quote bezieht sich auf alle jungen Menschen, die sich im Laufe des Berichtsjahres ausbildungsinteressiert gezeigt haben. Zum Stichtag 30. September hat allerdings ein Teil der im Laufe des Jahres gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen seinen Vermittlungswunsch aufgegeben (z. B. weil sie sich im Laufe des Berichtsjahres umorientiert und sich für ein Studium oder eine schulrechtlich geregelte Ausbildung entschieden haben) bzw. ist unbekannt verblieben. Daraus kann sich insofern auch eine Doppelzählung ergeben, als sich unter den unbekannt Verbliebenen auch Bewerberinnen und Bewerber befinden dürften, die tatsächlich eine Ausbildung aufgenommen haben. Darüber hinaus gibt es auch Bewerberinnen und Bewerber, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis heraus beworben haben (vergleiche Kapitel 2.6.2).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 4: Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) 2009 bis 2016

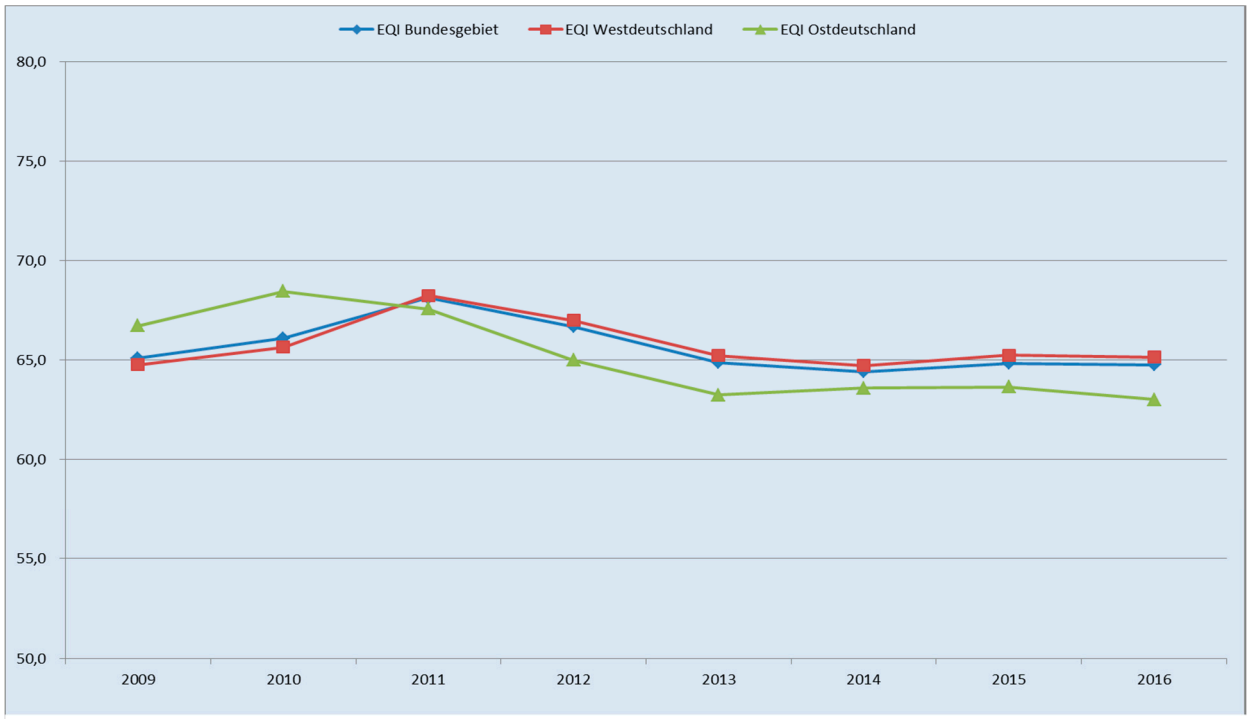

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitungdes Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich 2016 aufgrund des stabilen Ausbildungsangebots bei gleichzeitig leicht sinkender Nachfrage die Marktverhältnisse weiter zugunsten der nachfragenden jungen Menschen verbessert haben. Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf. So blieben 2016 deutlich mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Ende des Ausbildungsjahres noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, lag trotz leichter Rückgänge weiterhin auf hohem Niveau. Passungsprobleme stellen insofern weiterhin eine der zentralen Herausforderungen am Ausbildungsmarkt dar.[21] Der Rückgang der EQI ist auch vor dem Hintergrund dieser Passungsprobleme zu sehen. Bei der ANR und der erweiterten ANR wird das Ausbildungsangebot, also auch die unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen, in Bezug zur (erweiterten) Nachfrage gesetzt. Die EQI berücksichtigt hingegen definitionsgemäß nur die besetzten Ausbildungsangebote (= Neuabschlüsse). Insofern fallen die Stellenbesetzungsschwierigkeiten hier stärker ins Gewicht.

Hinzu kommt, dass zu den ausbildungsinteressierten Jugendlichen auch solche Bewerberinnen und Bewerber gezählt werden, die ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung vor dem Stichtag 30. September aufgegeben haben, z. B. weil sie sich im Laufe des Berichtsjahres umorientiert und sich für ein Studium oder eine schulrechtlich geregelte Ausbildung entschieden haben. Verfügten 2009 noch 18,3 % der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber über eine Studienberechtigung, ist ihr Anteil 2016 auf 27,1 % gestiegen.[22] Mit den höheren Schulabschlüssen, über die zunehmend mehr Bewerberinnen und Bewerber verfügen, steigen auch die Wahlmöglichkeiten. Die stärkere Gewinnung von Studienberechtigten für die duale Berufsausbildung ist daher eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Gleichzeitig gilt es, leistungsschwächere Jugendliche beim Einstieg und während der Ausbildung zu unterstützen.

[21] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.6.9
[22] Vergleiche ausführlicher Kapitel 2.6.2

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach strukturellen Merkmalen

2.2.1 Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Werden die Ergebnisse der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September nach Zuständigkeitsbereichen[23] ausgewiesen, ergibt sich folgendes Bild:

Der Zuständigkeitsbereich **Industrie und Handel** verzeichnete 2016 einen leichten Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Verglichen mit dem Vorjahr sank die Zahl der Neuabschlüsse bundesweit um 3.942 (–1,3 %) auf 304.303. Rückgänge finden sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. Mit insgesamt 260.215 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden in Westdeutschland 3.280 Verträge (–1,2 %) weniger abgeschlossen als im Vorjahr. In Ostdeutschland wurden 44.088 Verträge abgeschlossen, 662 (–1,5 %) weniger als im Vorjahr. Mit einem bundesweiten Anteil von 58,5 % (2015: 59,0 %) ist der Bereich Industrie und Handel nach wie vor der größte Zuständigkeitsbereich.

Im **Handwerk** wurden insgesamt 141.769 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, 257 (+0,2 %) mehr als 2015. Bundesweit entfielen 27,2 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf das Handwerk (2015: 27,1 %). In Westdeutschland ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk um 226 (–0,2 %) auf 122.509 zurück. In Ostdeutschland sind die Vertragszahlen im Handwerk gestiegen (+483 bzw. +2,6 % auf 19.260).

Die **freien Berufe** verzeichneten Zuwächse (+1.422 bzw. +3,3 % auf 44.563) bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, und zwar sowohl in Westdeutschland (+1.350 bzw. +3,5 % auf 39.867), als auch in Ostdeutschland (+72 bzw. +1,6 % auf 4.696). Der Anteil der in den freien Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträge an allen Ausbildungsverträgen lag bundesweit bei 8,6 % (2015: 8,3 %).

Im **öffentlichen Dienst** wurden mit 13.800 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bundesweit insgesamt 519 Verträge (+3,9 %) mehr abgeschlossen als 2015 (Westdeutschland: +284 bzw. +2,7 % auf 10.901, Ostdeutschland: +235 bzw. +8,8 % auf 2.899).

Der Zuständigkeitsbereich **Landwirtschaft** meldete 13.615 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, 65 (+0,5 %) mehr als im Vorjahr. In Westdeutschland wurden 10.932 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (+133 bzw. +1,2 %). In Ostdeutschland sind die Vertragszahlen mit 2.683 verglichen mit dem Vorjahr leicht gesunken (–68 bzw. –2,5 %).

Der Bereich **Hauswirtschaft** verzeichnete bundesweit Rückgänge bei Neuabschlusszahlen. Hier wurden 2016 2.139 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 124 (–5,5 %) weniger als im Vorjahr. Während die Zahl der Neuabschlüsse in Westdeutschland um 32 (+1,9 %) auf 1.734 zunahm, ging sie in Ostdeutschland um 156 (–27,8 %) auf 405 zurück. Der vergleichsweise starke Rückgang ist auch vor dem Hintergrund des Abbaus öffentlich geförderter („außerbetrieblicher“) Ausbildung zu sehen, denen in der Hauswirtschaft im Vergleich zu anderen Bereichen eine relativ große Bedeutung zukommt.

In der **Seeschifffahrt** wurden insgesamt 142 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 27 Verträge (–16,0 %) weniger als 2015. In Westdeutschland wurden 136 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (–25 bzw. –15,5 % zu 2015). In Ostdeutschland lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei 6 (–2 bzw. –25,0 %).

Tabelle 3 zeigt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern für das Jahr 2016. In Tabelle 4 sind die absoluten und prozentualen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

[23] Die tatsächliche Ausbildungsleistung in den einzelnen Bereichen stimmt nur eingeschränkt mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen überein. So fallen Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst oder die freien Berufe in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden von Industrie, Handel oder Handwerk für ihren jeweiligen Bereich gemeldet (Beispiel: Ausbildungsvertrag einer/eines Auszubildenden zur Kfz-Mechatronikerin/zum Kfz-Mechatroniker bei der Wehrverwaltung des Bundes wird beim Ausbildungsbereich Handwerk erfasst). In einigen Ländern nehmen die Industrie- und Handelskammern die Aufgaben einer zuständigen Stelle für Berufe des öffentlichen Dienstes und der Hauswirtschaft wahr (Öffentlicher Dienst: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg / Hauswirtschaft: Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge														
	Insgesamt	Davon im Zuständigkeitsbereich:													
		Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Baden-Württemberg	73.988	44.230	59,8	20.110	27,2	5.849	7,9	1.911	2,6	1.497	2,0	391	0,5	0	.
Bayern	93.385	52.910	56,7	26.749	28,6	9.236	9,9	1.943	2,1	2.255	2,4	292	0,3	0	.
Berlin	16.447	9.362	56,9	3.996	24,3	2.026	12,3	819	5,0	235	1,4	9	0,1	0	.
Brandenburg	10.435	6.059	58,1	2.794	26,8	559	5,4	465	4,5	509	4,9	49	0,5	0	.
Bremen	5.962	3.847	64,5	1.282	21,5	549	9,2	187	3,1	40	0,7	46	0,8	11	0,2
Hamburg	13.319	9.141	68,6	2.537	19,0	1.214	9,1	189	1,4	137	1,0	34	0,3	67	0,5
Hessen	37.265	22.415	60,2	10.009	26,9	3.097	8,3	1.015	2,7	727	2,0	2	0,0	0	.
Mecklenburg-Vorpommern	7.869	4.695	59,7	2.020	25,7	404	5,1	297	3,8	398	5,1	49	0,6	6	0,1
Niedersachsen	54.662	29.459	53,9	16.694	30,5	4.493	8,2	1.450	2,7	2.234	4,1	290	0,5	42	0,1
Nordrhein-Westfalen	114.731	69.083	60,2	28.946	25,2	10.883	9,5	2.987	2,6	2.410	2,1	422	0,4	0	.
Rheinland-Pfalz	25.852	14.378	55,6	7.903	30,6	2.126	8,2	612	2,4	686	2,7	147	0,6	0	.
Saarland	7.157	4.327	60,5	1.979	27,7	579	8,1	96	1,3	132	1,8	44	0,6	0	.
Sachsen	18.496	11.122	60,1	4.944	26,7	914	4,9	649	3,5	765	4,1	102	0,6	0	.
Sachsen-Anhalt	10.764	6.604	61,4	2.913	27,1	389	3,6	370	3,4	407	3,8	81	0,8	0	.
Schleswig-Holstein	19.973	10.425	52,2	6.300	31,5	1.841	9,2	511	2,6	814	4,1	66	0,3	16	0,1
Thüringen	10.026	6.246	62,3	2.593	25,9	404	4,0	299	3,0	369	3,7	115	1,1	0	.
Westdeutschland	**446.294**	**260.215**	**58,3**	**122.509**	**27,5**	**39.867**	**8,9**	**10.901**	**2,4**	**10.932**	**2,4**	**1.734**	**0,4**	**136**	**0,0**
Ostdeutschland	**74.037**	**44.088**	**59,5**	**19.260**	**26,0**	**4.696**	**6,3**	**2.899**	**3,9**	**2.683**	**3,6**	**405**	**0,5**	**6**	**0,0**
Bundesgebiet	**520.331**	**304.303**	**58,5**	**141.769**	**27,2**	**44.563**	**8,6**	**13.800**	**2,7**	**13.615**	**2,6**	**2.139**	**0,4**	**142**	**0,0**

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Tabelle 4: Veränderung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2016 zu 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge															
	Insgesamt		Davon im Zuständigkeitsbereich:													
			Industrie und Handel		Handwerk		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Baden-Württemberg	165	0,2	-133	-0,3	-123	-0,6	250	4,5	31	1,6	62	4,3	78	24,9	0	0,0
Bayern	1.208	1,3	-342	-0,6	420	1,6	927	11,2	84	4,5	94	4,3	25	9,4	0	0,0
Berlin	-92	-0,6	-270	-2,8	66	1,7	139	7,4	3	0,4	22	10,3	-52	-85,2	0	0,0
Brandenburg	32	0,3	52	0,9	13	0,5	-38	-6,4	22	5,0	-2	-0,4	-15	-23,4	0	0,0
Bremen	165	2,8	31	0,8	45	3,6	67	13,9	28	17,6	-1	-2,4	-5	-9,8	0	0,0
Hamburg	-193	-1,4	-163	-1,8	-5	-0,2	0	0,0	-24	-11,3	-7	-4,9	4	13,3	2	3,1
Hessen	-545	-1,4	-450	-2,0	-23	-0,2	-109	-3,4	15	1,5	29	4,2	-7	-77,8	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	28	0,4	-13	-0,3	51	2,6	-27	-6,3	40	15,6	-4	-1,0	-17	-25,8	-2	-25,0
Niedersachsen	90	0,2	157	0,5	-118	-0,7	15	0,3	32	2,3	58	2,7	-33	-10,2	-21	-33,3
Nordrhein-Westfalen	-2.041	-1,7	-2.335	-3,3	94	0,3	100	0,9	144	5,1	-21	-0,9	-23	-5,2	0	0,0
Rheinland-Pfalz	-386	-1,5	63	0,4	-344	-4,2	-29	-1,3	-13	-2,1	-38	-5,2	-25	-14,5	0	0,0
Saarland	29	0,4	12	0,3	-56	-2,8	97	20,1	-9	-8,6	-23	-14,8	8	22,2	0	0,0
Sachsen	-48	-0,3	-144	-1,3	48	1,0	14	1,6	40	6,6	32	4,4	-38	-27,1	0	0,0
Sachsen-Anhalt	121	1,1	-109	-1,6	234	8,7	-5	-1,3	78	26,7	-55	-11,9	-22	-21,4	0	0,0
Schleswig-Holstein	-224	-1,1	-120	-1,1	-116	-1,8	32	1,8	-4	-0,8	-20	-2,4	10	17,9	-6	-27,3
Thüringen	-139	-1,4	-178	-2,8	71	2,8	-11	-2,7	52	21,1	-61	-14,2	-12	-9,4	0	0,0
Westdeutschland	**-1.732**	**-0,4**	**-3.280**	**-1,2**	**-226**	**-0,2**	**1.350**	**3,5**	**284**	**2,7**	**133**	**1,2**	**32**	**1,9**	**-25**	**-15,5**
Ostdeutschland	**-98**	**-0,1**	**-662**	**-1,5**	**483**	**2,6**	**72**	**1,6**	**235**	**8,8**	**-68**	**-2,5**	**-156**	**-27,8**	**-2**	**-25,0**
Bundesgebiet	**-1.830**	**-0,4**	**-3.942**	**-1,3**	**257**	**0,2**	**1.422**	**3,3**	**519**	**3,9**	**65**	**0,5**	**-124**	**-5,5**	**-27**	**-16,0**

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

2.2.2 Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge

Von den 520.331 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren bundesweit 502.781 betrieblich (96,6 %) und 17.550 außerbetrieblich (3,4 %).[24] Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der betrieblichen Neuverträge 2016 leicht gesunken (–515 bzw. –0,1 %). Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge ist um 1.315 (–7,0 %) zurückgegangen. In der Folge haben sich die relativen Anteile weiter zugunsten der betrieblichen Ausbildung entwickelt (vergleiche Tabelle 5).

Tabelle 5: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform, 2009 bis 2015

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungs-verträge	Bundesgebiet		Westdeutschland		Ostdeutschland	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
2009	insgesamt	564.307	100,0%	465.309	100,0%	98.998	100,0%
	betrieblich	518.506	91,9%	442.439	95,1%	76.067	76,8%
	außerbetrieblich	45.801	8,1%	22.870	4,9%	22.931	23,2%
2010	insgesamt	559.960	100,0%	468.297	100,0%	91.663	100,0%
	betrieblich	518.917	92,7%	445.821	95,2%	73.096	79,7%
	außerbetrieblich	41.043	7,3%	22.476	4,8%	18.567	20,3%
2011	insgesamt	569.380	100,0%	484.885	100,0%	84.495	100,0%
	betrieblich	538.920	94,7%	466.191	96,1%	72.729	86,1%
	außerbetrieblich	30.460	5,3%	18.694	3,9%	11.766	13,9%
2012	insgesamt	551.258	100,0%	472.354	100,0%	78.904	100,0%
	betrieblich	525.354	95,3%	454.785	96,3%	70.569	89,4%
	außerbetrieblich	25.904	4,7%	17.569	3,7%	8.335	10,6%
2013	insgesamt	529.542	100,0%	455.298	100,0%	74.244	100,0%
	betrieblich	507.861	95,9%	440.456	96,7%	67.405	90,8%
	außerbetrieblich	21.681	4,1%	14.842	3,3%	6.839	9,2%
2014	insgesamt	523.201	100,0%	448.908	100,0%	74.293	100,0%
	betrieblich	502.807	96,1%	435.166	96,9%	67.641	91,0%
	außerbetrieblich	20.394	3,9%	13.742	3,1%	6.652	9,0%
2015	insgesamt	522.161	100,0%	448.026	100,0%	74.135	100,0%
	betrieblich	503.296	96,4%	435.028	97,1%	68.268	92,1%
	außerbetrieblich	18.865	3,6%	12.998	2,9%	5.867	7,9%
2016	insgesamt	520.331	100,0%	446.294	100,0%	74.037	100,0%
	betrieblich	502.781	96,6%	433.837	97,2%	68.944	93,1%
	außerbetrieblich	17.550	3,4%	12.457	2,8%	5.093	6,9%

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

In Westdeutschland wurden mit 433.837 betrieblichen Verträgen 1.191 betriebliche Verträge weniger (–0,3 %) neu abgeschlossen als 2015. Die Zahl der außerbetrieblichen Verträge sank um 541 (–4,2 %). Der Anteil der betrieblichen Verträge an allen Neuabschlüssen betrug 97,2 % (2015: 97,1 %).

Ostdeutschland verzeichnete einen Anstieg bei den neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen um 678 (+1,0 %) auf 68.944. Die Zahl der außerbetrieblichen Verträge ging um 774 (–15,2 %) zurück. Der Anteil der betrieblichen Verträge liegt bei 93,1 % (2015: 92,1 %).

Nach wie vor ist der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Allein aus dem höheren Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung in Ostdeutschland ist nicht abzuleiten, dass die Ausbildungsmarktlage dort immer noch ungünstiger ist als in Westdeutschland. Das haben schon

[24] Maßgeblich für die Zuordnung ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. „Außerbetrieblich“ sind demnach Ausbildungsverhältnisse, die überwiegend öffentlich finanziert sind.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

die Analysen zur Ausbildungsbilanz[25] gezeigt. Es handelt sich vielmehr um die Folge eines unterschiedlichen Umgangs mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern und einer anderen Förderpolitik. Während für Jugendliche in Westdeutschland, die keinen Ausbildungsplatz fanden, vor allem teilqualifizierende Bildungsgänge des Übergangsbereichs zur Verfügung stehen, wurden in Ostdeutschland – auch als Reaktion auf die über Jahre hinweg deutlich schlechtere Marktsituation – viele schulische oder vollqualifizierende außerbetriebliche Berufsausbildungsplätze bereitgestellt. Angepasst an die demografische Entwicklung und die damit verbundene sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wurde das außerbetriebliche Ausbildungsangebot in den letzten Jahren bewusst zurückgefahren. Verzeichneten 2010 noch alle ostdeutschen Länder einen Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung im zweistelligen Bereich (Höchstwert 2010: 25,1 % in Sachsen), lagen die Anteile 2016 nur noch zwischen 4,9 % (Berlin) und 7,9 % (Sachsen) (vergleiche Tabelle 6).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[25] Vergleiche Kapitel 2.2

Tabelle 6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Finanzierungsform und Ländern, 2010 bis 2016

Land	Jahr	absolut			relativ		
		betrieblich	außerbetrieblich	insgesamt	betrieblich	außerbetrieblich	insgesamt
Baden-Württemberg	2010	71.852	2.697	74.549	96,4	3,6	100,0
	2011	76.429	2.384	78.813	97,0	3,0	100,0
	2012	74.194	2.123	76.317	97,2	2,8	100,0
	2013	72.212	2.178	74.390	97,1	2,9	100,0
	2014	71.234	1.962	73.196	97,3	2,7	100,0
	2015	71.882	1.941	73.823	97,4	2,6	100,0
	2016	72.139	1.849	73.988	97,5	2,5	100,0
Bayern	2010	91.203	3.123	94.326	96,7	3,3	100,0
	2011	95.181	2.565	97.746	97,4	2,6	100,0
	2012	92.956	2.355	95.311	97,5	2,5	100,0
	2013	89.864	2.267	92.131	97,5	2,5	100,0
	2014	89.820	1.994	91.814	97,8	2,2	100,0
	2015	90.278	1.899	92.177	97,9	2,1	100,0
	2016	91.565	1.820	93.385	98,1	1,9	100,0
Berlin	2010	15.714	3.459	19.173	82,0	18,0	100,0
	2011	15.672	2.724	18.396	85,2	14,8	100,0
	2012	15.913	2.061	17.974	88,5	11,5	100,0
	2013	15.351	1.433	16.784	91,5	8,5	100,0
	2014	15.385	1.416	16.801	91,6	8,4	100,0
	2015	15.579	960	16.539	94,2	5,8	100,0
	2016	15.646	801	16.447	95,1	4,9	100,0
Brandenburg	2010	10.912	2.710	13.622	80,1	19,9	100,0
	2011	10.480	1.641	12.121	86,5	13,5	100,0
	2012	10.178	1.192	11.370	89,5	10,5	100,0
	2013	9.547	1.004	10.551	90,5	9,5	100,0
	2014	9.381	858	10.239	91,6	8,4	100,0
	2015	9.603	800	10.403	92,3	7,7	100,0
	2016	9.690	745	10.435	92,9	7,1	100,0
Bremen	2010	5.469	511	5.980	91,5	8,5	100,0
	2011	5.763	456	6.219	92,7	7,3	100,0
	2012	5.682	461	6.143	92,5	7,5	100,0
	2013	5.622	334	5.956	94,4	5,6	100,0
	2014	5.435	298	5.733	94,8	5,2	100,0
	2015	5.449	348	5.797	94,0	6,0	100,0
	2016	5.634	328	5.962	94,5	5,5	100,0
Hamburg	2010	13.182	1.200	14.382	91,7	8,3	100,0
	2011	13.566	846	14.412	94,1	5,9	100,0
	2012	13.323	824	14.147	94,2	5,8	100,0
	2013	12.882	648	13.530	95,2	4,8	100,0
	2014	12.847	555	13.402	95,9	4,1	100,0
	2015	12.979	533	13.512	96,1	3,9	100,0
	2016	12.838	481	13.319	96,4	3,6	100,0
Hessen	2010	36.646	3.588	40.234	91,1	8,9	100,0
	2011	38.637	2.529	41.166	93,9	6,1	100,0
	2012	38.140	2.104	40.244	94,8	5,2	100,0
	2013	36.557	1.830	38.387	95,2	4,8	100,0
	2014	36.086	1.802	37.888	95,2	4,8	100,0
	2015	36.191	1.619	37.810	95,7	4,3	100,0
	2016	35.659	1.606	37.265	95,7	4,3	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	2010	8.165	1.714	9.879	82,7	17,3	100,0
	2011	7.798	1.111	8.909	87,5	12,5	100,0
	2012	7.354	970	8.324	88,3	11,7	100,0
	2013	7.166	801	7.967	89,9	10,1	100,0
	2014	6.992	822	7.814	89,5	10,5	100,0
	2015	7.138	703	7.841	91,0	9,0	100,0
	2016	7.332	537	7.869	93,2	6,8	100,0
Niedersachsen	2010	56.451	1.867	58.318	96,8	3,2	100,0
	2011	59.381	1.466	60.847	97,6	2,4	100,0
	2012	56.624	1.612	58.236	97,2	2,8	100,0
	2013	54.407	1.975	56.382	96,5	3,5	100,0
	2014	54.011	1.802	55.813	96,8	3,2	100,0
	2015	53.161	1.411	54.572	97,4	2,6	100,0
	2016	53.056	1.606	54.662	97,1	2,9	100,0

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Fortsetzung Tabelle 6

Land	Jahr	absolut			relativ		
		betrieblich	außerbetrieblich	insgesamt	betrieblich	außerbetrieblich	insgesamt
Nordrhein-Westfalen	2010	115.564	6.746	122.310	94,5	5,5	100,0
	2011	120.962	5.591	126.553	95,6	4,4	100,0
	2012	118.693	5.324	124.017	95,7	4,3	100,0
	2013	116.831	3.252	120.083	97,3	2,7	100,0
	2014	114.067	3.330	117.397	97,2	2,8	100,0
	2015	113.589	3.183	116.772	97,3	2,7	100,0
	2016	111.790	2.941	114.731	97,4	2,6	100,0
Rheinland-Pfalz	2010	27.144	1.349	28.493	95,3	4,7	100,0
	2011	27.485	1.485	28.970	94,9	5,1	100,0
	2012	27.025	1.381	28.406	95,1	4,9	100,0
	2013	25.854	1.248	27.102	95,4	4,6	100,0
	2014	25.495	1.055	26.550	96,0	4,0	100,0
	2015	25.116	1.122	26.238	95,7	4,3	100,0
	2016	24.937	915	25.852	96,5	3,5	100,0
Saarland	2010	7.886	587	8.473	93,1	6,9	100,0
	2011	8.098	515	8.613	94,0	6,0	100,0
	2012	7.867	511	8.378	93,9	6,1	100,0
	2013	6.946	460	7.406	93,8	6,2	100,0
	2014	6.978	339	7.317	95,4	4,6	100,0
	2015	6.821	307	7.128	95,7	4,3	100,0
	2016	6.839	318	7.157	95,6	4,4	100,0
Sachsen	2010	16.653	5.595	22.248	74,9	25,1	100,0
	2011	17.323	3.187	20.510	84,5	15,5	100,0
	2012	16.584	1.724	18.308	90,6	9,4	100,0
	2013	16.323	1.567	17.890	91,2	8,8	100,0
	2014	16.651	1.431	18.082	92,1	7,9	100,0
	2015	17.023	1.521	18.544	91,8	8,2	100,0
	2016	17.027	1.469	18.496	92,1	7,9	100,0
Sachsen-Anhalt	2010	11.025	3.295	14.320	77,0	23,0	100,0
	2011	10.956	1.928	12.884	85,0	15,0	100,0
	2012	10.447	1.377	11.824	88,4	11,6	100,0
	2013	9.638	1.193	10.831	89,0	11,0	100,0
	2014	9.748	1.277	11.025	88,4	11,6	100,0
	2015	9.496	1.147	10.643	89,2	10,8	100,0
	2016	9.999	765	10.764	92,9	7,1	100,0
Schleswig-Holstein	2010	20.424	808	21.232	96,2	3,8	100,0
	2011	20.689	857	21.546	96,0	4,0	100,0
	2012	20.281	874	21.155	95,9	4,1	100,0
	2013	19.281	650	19.931	96,7	3,3	100,0
	2014	19.193	605	19.798	96,9	3,1	100,0
	2015	19.562	635	20.197	96,9	3,1	100,0
	2016	19.380	593	19.973	97,0	3,0	100,0
Thüringen	2010	10.627	1.794	12.421	85,6	14,4	100,0
	2011	10.500	1.175	11.675	89,9	10,1	100,0
	2012	10.093	1.011	11.104	90,9	9,1	100,0
	2013	9.380	841	10.221	91,8	8,2	100,0
	2014	9.484	848	10.332	91,8	8,2	100,0
	2015	9.429	736	10.165	92,8	7,2	100,0
	2016	9.250	776	10.026	92,3	7,7	100,0

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.2.3 Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten vieler Betriebe, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen[26], ist neben der Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots von Interesse. Hier werden neben den neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträgen auch die bei der BA gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen berücksichtigt.

Von den 563.809 Ausbildungsangeboten 2016 waren bundesweit 546.259 betrieblich. Verglichen mit dem Vorjahr ist das betriebliche Ausbildungsangebot gestiegen (+1.371 bzw. +0,3 %).

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen. In Industrie und Handel lag das betriebliche Ausbildungsangebot etwas unter dem Vorjahresniveau (–1.016 bzw. –0,3 %). Das Handwerk verzeichnete einen leichten Anstieg des betrieblichen Angebots um 467 (+0,3 %). Im öffentlichen Dienst (+551 bzw. +4,1 %) und in der Landwirtschaft (+63 bzw. +0,5 %) wurden ebenfalls mehr betriebliche Ausbildungsangebote registriert als im Vorjahr.[27]

Tabelle 7: Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsangebots nach Zuständigkeitsbereichen von 2009 bis 2016

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2016 zu 2015	
Deutschland	536.070	538.719	569.366	559.405	542.486	541.076	544.888	546.259	1371	0,3%
Industrie- und Handel	319.251	320.527	345.258	339.498	325.502	322.161	321.067	320.051	-1.016	-0,3%
Handwerk	143.719	145.948	151.265	147.036	145.071	146.750	149.137	149.604	467	0,3%
Öffentlicher Dienst	13.732	13.689	12.460	12.196	12.426	12.523	13.360	13.911	551	4,1%
Landwirtschaft	12.797	12.523	12.628	12.474	12.522	12.661	13.058	13.121	63	0,5%
Sonstige Stellen[1)]	46.571	46.032	47.755	48.201	46.965	46.981	48.266	49.572	1306	2,7%
Alte Länder	457.211	461.832	491.275	482.470	468.675	466.529	469.017	469.369	352	0,1%
Industrie- und Handel	270.004	273.205	296.202	291.301	280.064	276.389	275.315	274.112	-1.203	-0,4%
Handwerk	125.091	127.008	132.315	128.547	126.944	128.235	129.605	129.627	22	0,0%
Öffentlicher Dienst	10.587	10.824	9.958	9.677	9.834	10.029	10.665	10.950	285	2,7%
Landwirtschaft	10.362	10.034	10.353	10.078	10.087	9.978	10.469	10.608	139	1,3%
Sonstige Stellen[1)]	41.167	40.761	42.447	42.867	41.746	41.898	42.963	44.072	1109	2,6%
Neue Länder	78.729	76.772	77.958	76.813	73.739	74.464	75.804	76.876	1072	1,4%
Industrie- und Handel	49.165	47.232	48.963	48.117	45.371	45.739	45.714	45.933	219	0,5%
Handwerk	18.627	18.936	18.950	18.488	18.126	18.514	19.528	19.977	449	2,3%
Öffentlicher Dienst	3.145	2.865	2.502	2.519	2.592	2.494	2.695	2.961	266	9,9%
Landwirtschaft	2.435	2.489	2.275	2.396	2.435	2.683	2.589	2.513	-76	-2,9%
Sonstige Stellen[1)]	5.357	5.250	5.268	5.293	5.215	5.034	5.278	5.492	214	4,1%

[1)] Eine weitere Differenzierung ist an dieser Stelle nicht möglich.
Durch die rückwirkende Berücksichtigung von dualen Ausbildungsplatzangeboten im Rahmen von sogenannten "Abiturientenausbildungen" kommt es zum Teil zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

Zu beachten ist, dass auch hier nur diejenigen unbesetzten Berufsausbildungsstellen berücksichtigt werden können, die der BA auch gemeldet wurden. Die Bundesregierung empfiehlt Unternehmen, ihre unbesetzten Berufsausbildungsstellen den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern zu melden. Jungen Menschen wird ebenfalls empfohlen, die BA bei der Suche nach Ausbildungsplätzen einzuschalten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[26] Vergleiche auch Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.6.7

[27] Als Folge von datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind vergleichbare Berechnungen für die freien Berufe nur eingeschränkt möglich. Bundesweit dürfte es nach Berechnungen des BIBB 2016 rund 46.700 betriebliche Angebote im Bereich der freien Berufe gegeben haben (+1.400 bzw. +3,1 %). Der bereits in 2015 zu beobachtende deutliche Zuwachs setzte sich damit in 2016 fort.

2.2.4 Geschlechtsspezifische Differenzierung

Von den 520.331 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2016 wurden 204.134 (39,2 %) mit jungen Frauen und 316.197 (60,8 %) mit jungen Männern geschlossen (2015: 39,8 % zu 60,2 %).

Bezogen auf die sieben Ausbildungsbereiche wiesen die freien Berufe mit 92,8 % den höchsten relativen Anteil der mit jungen Frauen geschlossenen Verträge auf, gefolgt von der Hauswirtschaft (90,0 %) und dem öffentlichen Dienst (63,8 %). In Industrie und Handel wurden 38,4 % der Verträge mit jungen Frauen geschlossen. Eher niedrig war der Frauenanteil im Handwerk und in der Landwirtschaft (jeweils 23,3 %) und in der Seeschifffahrt (8,8 %).

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsausbildung vertreten, sie konzentrieren sich stärker auch auf weniger Ausbildungsberufe und lassen die Berufe des gewerblich-technischen Bereichs ungeachtet leichter Zunahmen in den letzten Jahren immer noch recht stark außer Acht.[28]. Im Jahr 2016 fanden sich 74,5 % aller weiblichen Ausbildungsanfänger in nur 25 Berufen wieder. Bei den jungen Männern entfielen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Berufe 61,7 %.

Schaubild 5 und Schaubild 6 informieren über die 25 jeweils von jungen Frauen bzw. jungen Männern am stärksten besetzten Berufe.

Schaubild 5: Die 25 im Jahr 2016 am häufigsten von jungen Frauen besetzten Berufe

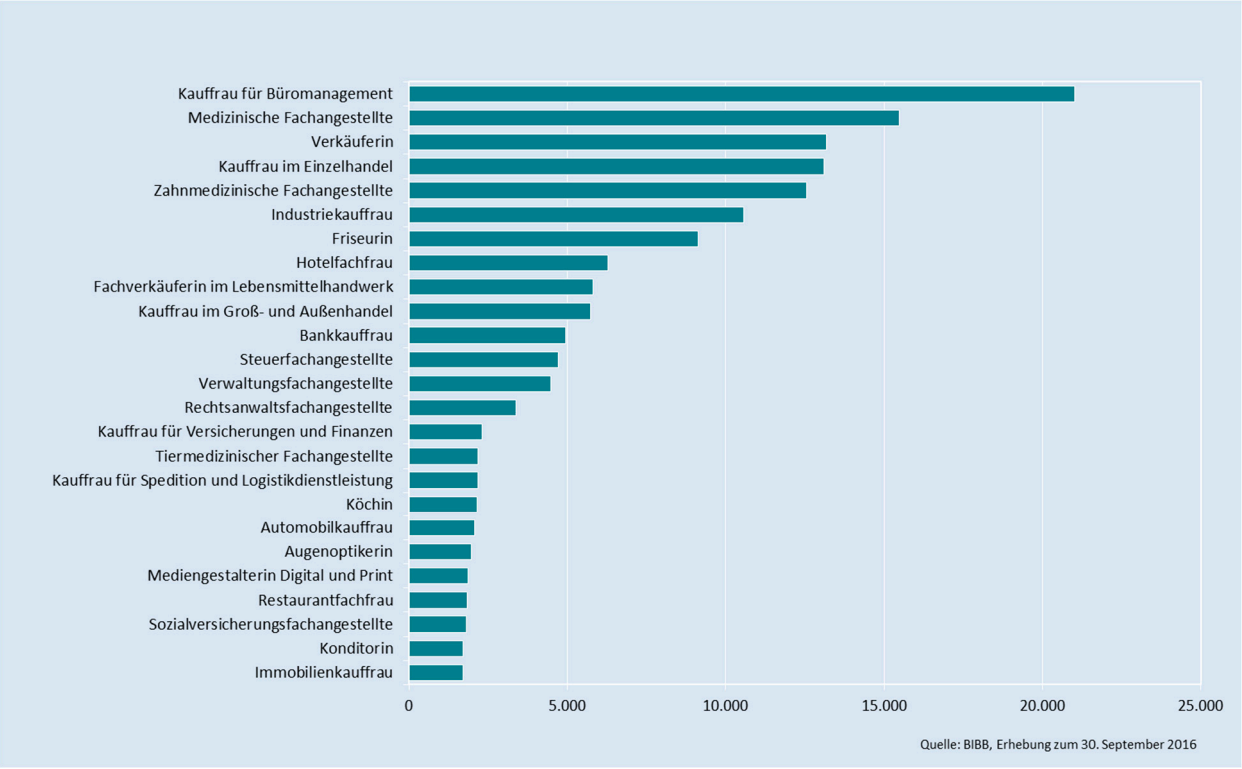

[28] Vergleiche Lohmüller, Lydia; Mentges, Hanna; Ulrich, Joachim Gerd (2016): „Männerberufe“ sind für Männer nicht mehr ganz so typisch. Entwicklung des Frauenanteils in männlich dominierten Berufen 2004 – 2015 (www.bibb.de/dokumente/pdf/a24_hintergrundpapier_girl-day_2016.pdf).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 6: Die 25 im Jahr 2016 am häufigsten von jungen Männern besetzten Berufe

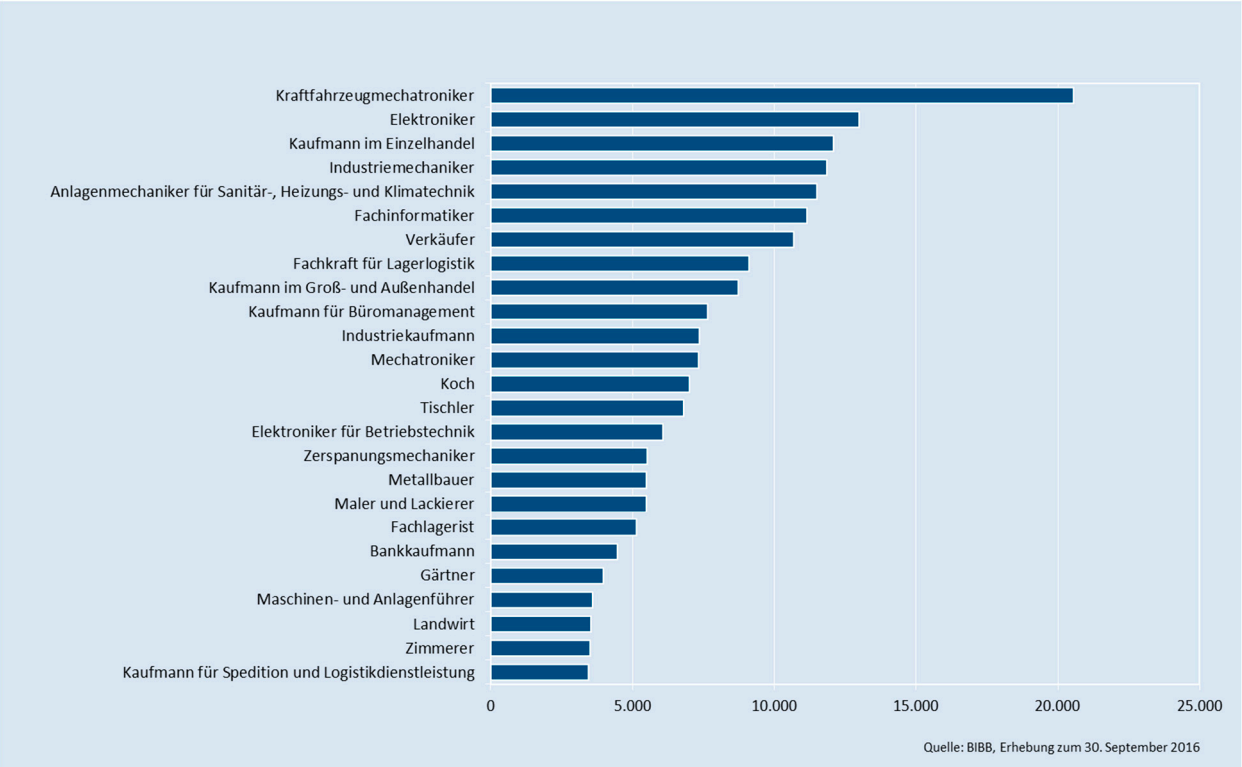

Im Vergleich zum Vorjahr sank 2016 die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit jungen Frauen abgeschlossen wurden, um 3.502 (–1,7 %) auf 204.134. Die Zahl der mit jungen Männern geschlossenen Ausbildungsverträge stieg hingegen leicht um 1.672 (+0,5 %) auf 316.197. Damit setzte sich ein Trend fort, der bereits seit längerer Zeit zu beobachten ist. Es werden zunehmend weniger Ausbildungsverträge mit jungen Frauen abgeschlossen. Verglichen mit 2009 ist ihre Zahl um 37.886 (–15,7 %) gesunken. Die Zahl der mit jungen Männern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist hingegen nur 6.090 (–1,9 %) zurückgegangen (vergleiche Schaubild 7).

Die Ursache liegt in einer sinkenden Nachfrage junger Frauen nach einer dualen Berufsausbildung. So ist mit 228.696 die Zahl der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen seit 2009 um 34.028 (–13,0 %) gesunken, die Zahl der gemeldeten Bewerber hat hingegen zugenommen (+18.879 bzw. +6,3 % auf 319.031).[29]

[29] Auch die Zahl der weiblichen Ausbildungsdungsinteressierten sowie der weiblichen Ausbildungsnachfrager ist spürbar zurückgegangen. Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2016): Stabiles Ausbildungsangebot, leicht sinkende Nachfrage, mehr unbesetzte Plätze.Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016 (www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_beitrag_naa-2016.pdf).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 7: Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Geschlecht

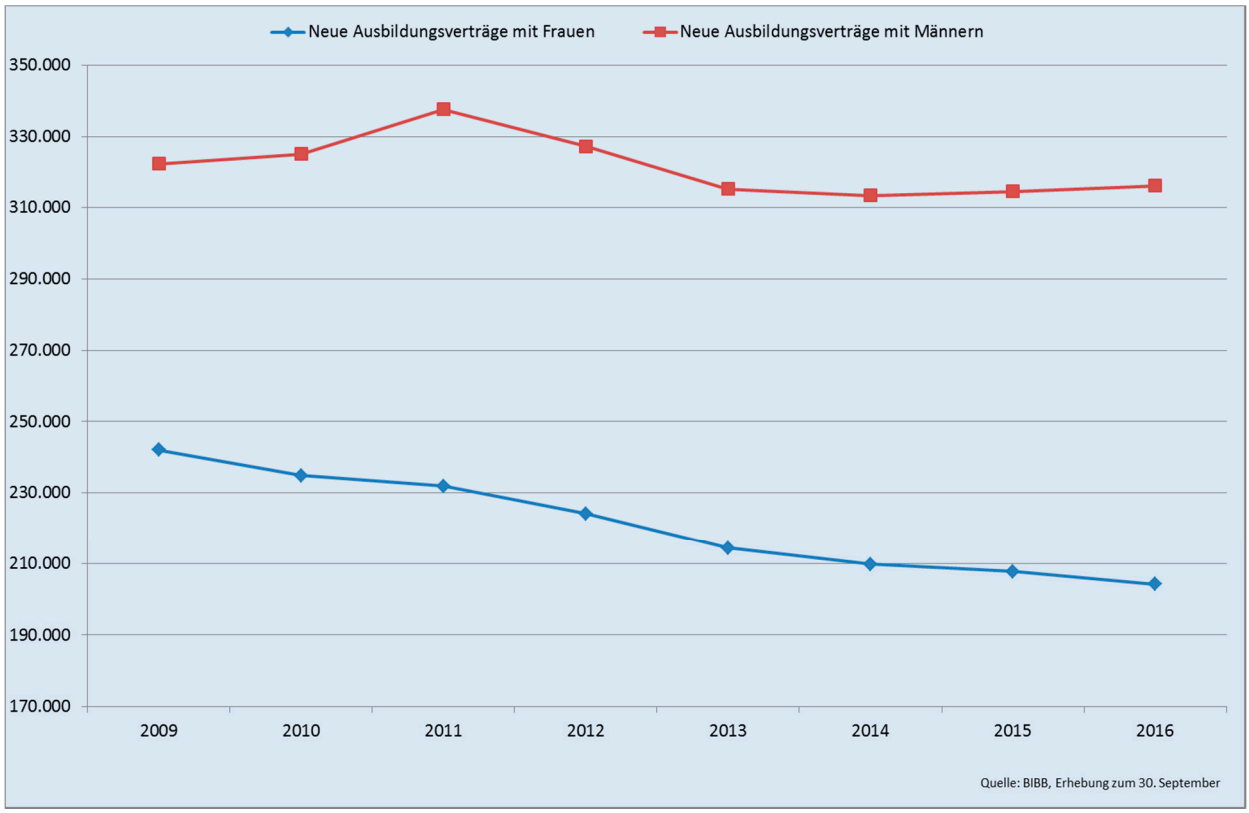

Schon frühere Berufsbildungsberichte hatten diese Entwicklung aufgezeigt und einen Zusammenhang mit der stärkeren Nutzung alternativer Bildungswege durch junge Frauen hergestellt.[30] So weist die Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung 2016 einen Frauenanteil von 77,9 % für die schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen aus. Absolut betrachtet standen 2016 135.771 Anfängerinnen 38.609 Anfängern gegenüber.

Junge Frauen besuchen auch häufiger weiterführende Schulen. Mit 271.812 befanden sich 2016 mehr junge Frauen im Sektor[31] „Erwerb Hochschulzugangsberechtigung“ als junge Männer (243.063). Im längeren Zeitvergleich (seit 2005) ist zu beobachten, dass sich die Anfängerzahlen im Sektor Studium zwischen den Geschlechtern stark angenähert und zuletzt zugunsten der jungen Frauen entwickelt haben. Auch wenn bereits 2005 mehr junge Frauen eine Hochschulzugangsberechtigung erwarben als junge Männer, fiel die Zahl der männlichen Studienanfänger 2005 mit 187.965 noch deutlich höher aus als die Zahl der Studienanfängerinnen mit 178.277. 2014 gab es erstmalig mehr Studienanfängerinnen als Studienanfänger. Auch 2016 war die Zahl der Studienanfängerinnen (258.076) höher als die der Studienanfänger (252.944). Das gesunkene Interesse junger Frauen an einer dualen Berufsausbildung ist daher auch vor dem Hintergrund ihrer höheren Schulabschlüsse und einer gestiegenen Studierneigung zu sehen. Über die Entwicklung der Anfängerzahlen nach Geschlecht wird in Kapitel 2.4 (Tabelle 10) berichtet.

Auch innerhalb der dualen Berufsausbildung ist das unterschiedliche Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern eine wesentliche Ursache für die geringere Wahrscheinlichkeit von jungen Frauen, in eine betriebliche Ausbildung einzumünden. Das zeigen Analysen des BIBB anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragung.[32] Während die Berufswünsche junger Frauen vor allem auf Dienstleistungs- und kaufmännische

[30] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 2.4.3

[31] Die integrierte Ausbildungsberichterstattung systematisiert das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in vier übergeordnete (Bildungs-)Sektoren und darunter liegende Konten (Bildungsprogramme). Vergleiche auch Kapitel 2.4 und 2.6.

[32] Vergleiche Beicht, Ursula; Walden, Günter (2014): Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBBReport 4/2014 (www.bibb.de/bibbreport-4-2014).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Berufe zielen, streben junge Männer häufig eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen an. Junge Männer interessieren sich aber auch für Dienstleistungs- und kaufmännische Berufe. Der Wettbewerb der Bewerberinnen und Bewerber untereinander ist in diesen Berufen folglich besonders hoch. Dagegen besteht bei den gewerblich-technischen Berufen für junge Männer kaum Konkurrenz durch Frauen. Die geringeren Einmündungschancen junger Frauen sind demnach durch die vergleichsweise stärker ausgeprägte Konkurrenzsituation in ihren Wunschberufen begründet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die duale Berufsausbildung immer noch stark vom Fertigungssektor geprägt ist. Aktuelle regionale Analysen des BIBB zeigen, dass ausbildungsinteressierte Frauen vor allem in jenen Arbeitsagenturbezirken seltener in eine duale Berufsausbildung einmünden, in denen die Ausbildung in Dienstleistungsberufen eine vergleichsweise geringe Rolle spielt. Bei einem Ausbildungsanteil von Dienstleistungsberufen von über 50 % nähern sich die Einmündungsquoten der beiden Geschlechter an. Ab einem Anteil von 55 % begannen ausbildungsinteressierte junge Frauen häufiger eine duale Berufsausbildung als junge Männer (vergleiche Tabelle 8).

Tabelle 8: Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündung in duale Berufsausbildung in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen 2016

	Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen [1]							alle Regionen
	< 35 %	35 % - < 40 %	40 % - < 45 %	45 % - < 50 %	50 % - < 55 %	55 % - < 60 %	60 % und mehr	
Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung (BBiG/HwO)								
Einmündungsquote **weiblicher** Personen in %	57,2	60,0	64,5	62,0	61,5	63,0	71,2	62,5
Einmündungsquote **männlicher** Personen in %	70,5	68,6	70,2	65,3	63,0	60,8	66,1	66,8
Differenz zwischen den weiblichen und männlichen Einmündungsquoten	**-13,2**	**-8,6**	**-5,6**	**-3,3**	**-1,4**	**+2,2**	**+5,2**	**-4,3**
Zahl der Regionen (Arbeitsagenturbezirke)	10	15	45	46	25	9	4	154

[1] Berechnet auf Basis der besetzten Plätze. Als Dienstleistungsberufe wurden Berufe aus folgenden Bereichen gezählt: Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vetrieb, Hotel, Tourismus, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Lehre, Erziehung, Medien, Kunst und Gestaltung (Berufsbereiche 6 bis 9 auf der Einsteller-Ebene der KldB 2010). Die ausgewiesene Differenz wurde auf Basis ungerundeter Werte ermittelt. Deshalb kann sie von der augenscheinlichen Differenz um maximal 0,1 Prozentpunkte abweichen.

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA

Angesichts dieser Entwicklung besteht weiterhin eine wichtige Aufgabe darin, mehr junge Frauen für gewerblich-technische Berufe zu interessieren. Klischeefreie Berufsorientierung und Berufsberatung für beide Geschlechter öffnen das Berufswahlspektrum für junge Menschen.

2.2.5 Zweijährige Berufsausbildung

In Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer[33] wurden 2016 bundesweit 43.960 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, 737 (–1,6 %) weniger als 2015 (vergleiche Schubild 8). Der Anteil der zweijährigen Berufsausbildungen am gesamten Ausbildungsvolumen ist leicht gesunken (2015: 8,6 %; 2016: 8,4 %).[34]

In Westdeutschland wurden 36.221 Verträge in zweijährigen Berufsausbildungen abgeschlossen. Dies entspricht einem Rückgang um 476 (–1,3 %). In Ostdeutschland gingen ebenfalls die Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen zurück (–261 bzw. –3,3 % auf 7.739).

Der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Berufsausbildungen fiel auch 2016 in Ostdeutschland mit 10,5 % höher aus als in Westdeutschland mit 8,1 %. Dass in Ostdeutschland relativ betrachtet mehr Neuabschlüsse in

[33] Beispiele für zweijährige Berufsausbildungen sind: Verkäuferin/Verkäufer, Fachkraft im Gastgewerbe, Servicekraft für Dialogmarketing, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter, Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlageführer, Fachlagerist/Fachlageristin und Fachkraft für Metalltechnik.

[34] Im längeren Zeitvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: 2004: 6,3 %; 2005: 7,2 %; 2006: 8,1 %; 2007: 8,6 %; 2008: 8,6 %; 2009: 9,2 %; 2010: 9,5 %; 2011: 9,1 %; 2012: 9,0 %; 2013: 8,7 %; 2014: 8,6 %; 2015: 8,6 %; 2016: 8,4 %.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zweijährigen Berufsausbildungen abgeschlossen werden als in Westdeutschland, hängt mit dem höheren Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung in Ostdeutschland zusammen. Im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung wird vergleichsweise oft in zweijährigen Berufsausbildungen ausgebildet. So entfielen in Ostdeutschland 2016 18,2 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen auf überwiegend öffentlich finanzierte („außerbetriebliche“) Ausbildungsformen. In den Vorjahren war der Anteil noch deutlich höher (2011: 37,1 %; 2012: 30,6 %; 2013: 27,3 %; 2014: 26,0 %; 2015: 22,3%).[35] Auch hierin spiegelt sich der Abbau der außerbetrieblichen Ausbildungsangebote wider.

Die Frage, in welchem Ausmaß Jugendliche nach Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung eine Berufsausbildung fortführen, lässt sich anhand der Daten der BIBB-Erhebung zum 30. September, deren Ergebnisse hier berichtet werden, nicht beantworten.[36]

Schaubild 8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Berufsausbildungen von 2004 bis 2015

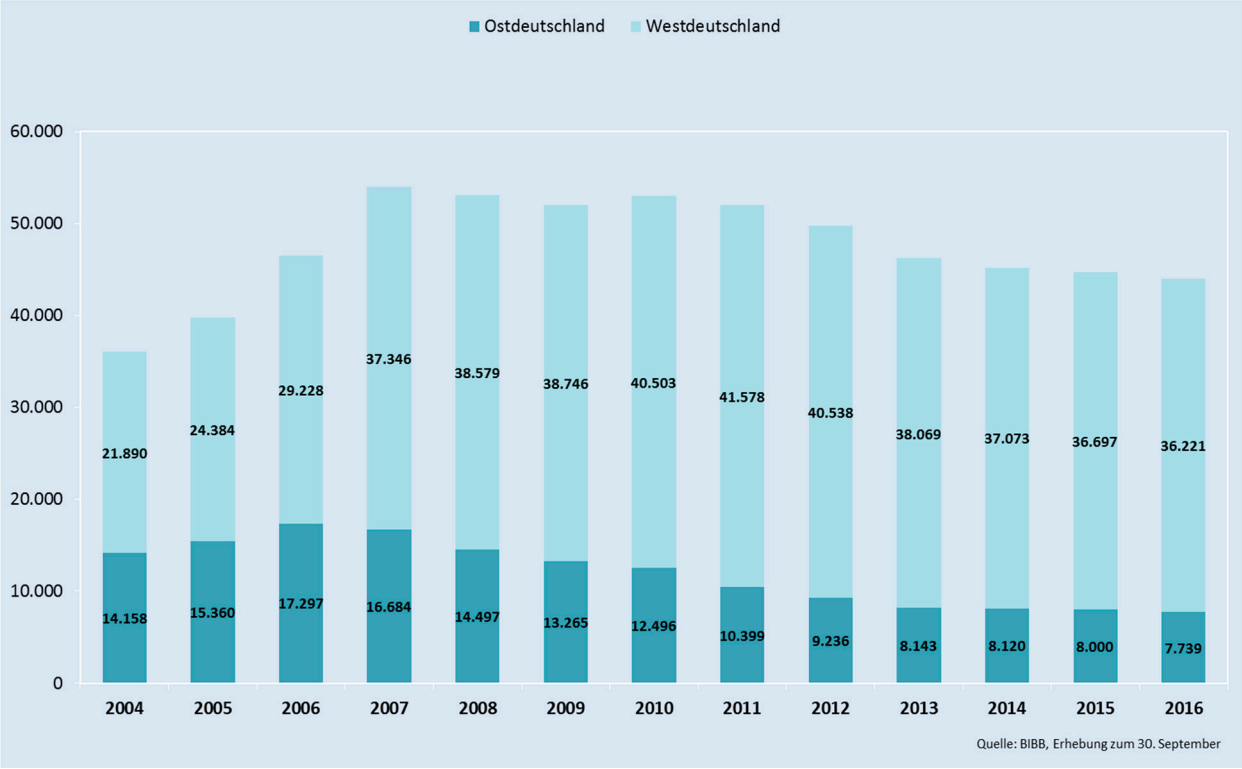

[35] Zum Vergleich: Westdeutschland 2011: 10,9 %, 2012: 9,5 %, 2013: 8,9 %, 2014: 8,5 %, 2015: 7,9 % 2016: 7,3%.

[36] Auch die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember erhebt die Fortführung von zweijährigen dualen Berufsausbildungen nicht. Möglich sind lediglich näherungsweise Berechnungen. Demnach führten auch im Berichtsjahr 2015 weniger als ein Viertel der Absolventinnen/Absolventen zweijähriger dualer Ausbildungsberufe die Ausbildung in einem laut Ausbildungsordnung vorgesehenen dualen Ausbildungsberuf fort.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.3 Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag

Aussagen zur schulischen Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind anhand der Daten der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September nicht möglich, da die schulische Vorbildung nicht als Merkmal im Rahmen der Erhebung erfasst wird. Daher wird die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) im Folgenden als Quelle herangezogen. Als aktuellste Angabe liegen Daten für 2015 vor.

2015 verfügten 42,7 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag über einen Realschulabschluss. 26,7 % hatten einen Hauptschulabschluss. Über keinen Hauptschulabschluss verfügten 2,8 %. Der Anteil der Studienberechtigten mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag 2015 bei 27,7 %. Verglichen mit 2009 (20,3 %) ist der Anteil der Studienberechtigten angestiegen (vergleiche Schaubild 9). Das ist auch auf die doppelten Abiturjahrgänge zurückzuführen. Der Anteil der Auszubildenden mit Neuabschluss und maximal Hauptschulabschluss ist hingegen leicht gesunken.

Schaubild 9: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, 2009 bis 2014

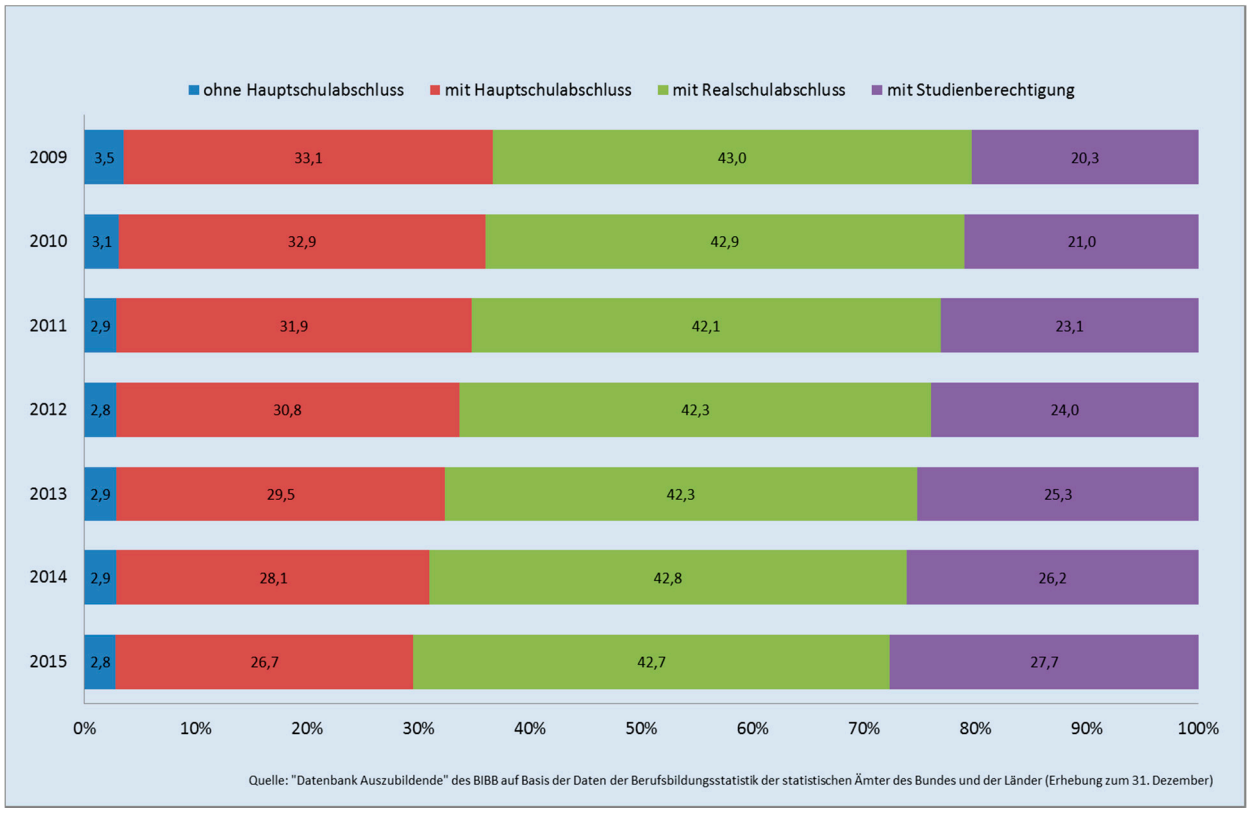

Je nach Zuständigkeitsbereich variieren die Anteile der verschiedenen Schulabschlüsse unter den Neuabschlüssen deutlich.

Im Zuständigkeitsbereich **Industrie und Handel** waren 2015 unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag junge Menschen mit Realschulabschluss (42,3 %) am stärksten vertreten, gefolgt von jungen Menschen mit Studienberechtigung (33,9 %) und mit Hauptschulabschluss (21,3 %). 2,5 % hatten keinen Hauptschulabschluss.

Im **Handwerk** hatten 43,4 % der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag einen Hauptschulabschluss. 40,5 % hatten einen Realschulabschluss, 12,5 % verfügten über eine Studienberechtigung. 3,6 % hatten keinen Hauptschulabschluss.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In den **freien Berufen** stellten die Auszubildenden mit Neuabschluss mit Realschulabschluss den größten Anteil (56,0 %). 27,9 % verfügten über eine Studienberechtigung. Einen Hauptschulabschluss hatten 15,6 %, 0,5 % hatten die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen.

Im Zuständigkeitsbereich **öffentlicher Dienst** verfügte mehr als die Hälfte der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag über eine Studienberechtigung (52,6 %). 43,2 % hatten einen Realschulabschluss, 4,0 % einen Hauptschulabschluss und 0,2 % keinen Hauptschulabschluss.

In der **Landwirtschaft** waren bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Auszubildende mit einem Realschulabschluss am stärksten vertreten (39,1 %). 32,5 % hatten einen Hauptschulabschluss, 20,9 % eine Studienberechtigung. Aber auch vergleichsweise viele junge Menschen ohne Hauptschulabschluss (7,6 %) hatten einen Ausbildungsvertrag im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

In der **Hauswirtschaft** war der Anteil der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss (54,8 %) am höchsten. Auch der Anteil der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss fiel hier deutlich höher aus als in den anderen Zuständigkeitsbereichen (28,8 %). 13,4 % verfügten über einen Realschulabschluss, 3,0 % über eine Studienberechtigung.

Auszubildende in der **Seeschifffahrt** werden seit 2008 in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet, insofern sind hierzu keine Aussagen möglich.

Im Vergleich zu 2009 haben in allen Zuständigkeitsbereichen die Anteile der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss abgenommen und die der mit Studienberechtigung zugenommen.

Diese Entwicklung ist allerdings auch vor dem Hintergrund der insgesamt sinkenden Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss und strukturellen Veränderungen im Schulbereich[37] zu sehen.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss ist nach den Daten der Schulstatistik seit 2009 (192.000) um 52.000 (–27,1) auf 140.000 gesunken. Die Zahl der Studienberechtigten stieg im gleichen Zeitraum um 7.000 (+2,5 %) auf 289.000 (vergleiche Schaubild 10).[38] Höhere Werte bei den Studienberechtigten in den Jahren 2011 bis 2013 sind auf doppelte Abiturjahrgänge zurückzuführen.[39]

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[37] Z. B. Zusammenführung von Haupt- und Realschule.

[38] Zu beachten ist, dass neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus allgemeinbildenden Schulen auch weitere Gruppen wie insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus beruflichen Schulen, Altbewerberinnen und Altbewerber, Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher eine Ausbildung nachfragen. Daher können die Anteile aus Schaubild 9 und Schaubild 10 auch nicht 1:1 aufeinander bezogen werden.

[39] Die folgenden Ländern haben zu folgenden Zeitpunkten von 13 auf 12 Schuljahre umgestellt: Baden-Württemberg: 2012, Bayern: 2011, Berlin: 2012, Brandenburg: 2012, Bremen: 2012, Hamburg: 2010, Hessen: 2013 und 2014, Mecklenburg-Vorpommern: 2008, Niedersachsen: 2011, Nordrhein-Westfalen: 2013, Saarland: 2009, Sachsen-Anhalt: 2007. Der Anstieg bei „Mittlerem Abschluss“ 2013 ist auf den Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife unter mittlerem Abschluss zurückzuführen (2012: Sachsen-Anhalt, 2013: alle Länder).

Schaubild 10: Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten, 1992 bis 2015

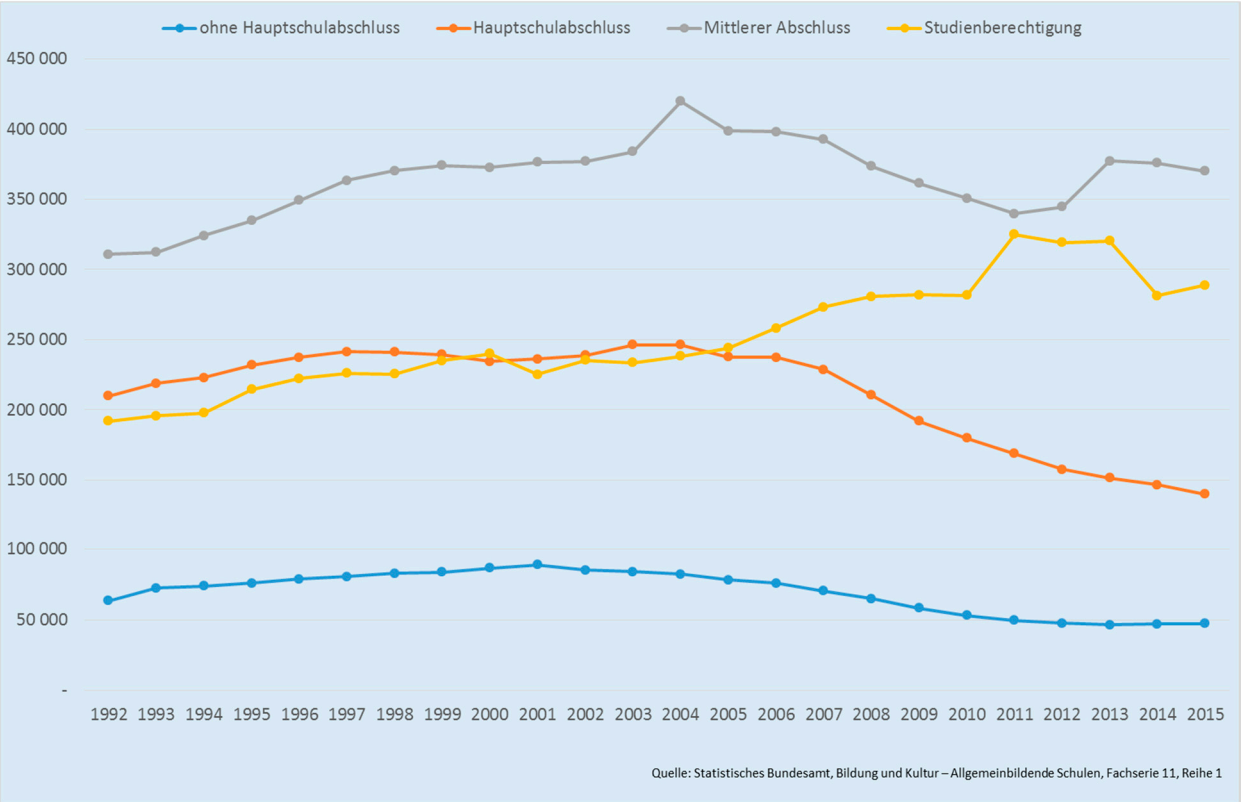

Wie bereits frühere Berufsbildungsberichte anhand der Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012 gezeigt haben, kam es durch die doppelten Abiturjahrgänge in den jeweiligen Jahren nicht zu einem Verdrängungsprozess zu Lasten von Personen mit maximal Hauptschulabschluss am Ausbildungsmarkt. Vielmehr verschärfte sich die Konkurrenz der studienberechtigten Bewerberinnen und Bewerber um die häufig knappen Plätze in den von ihnen besonders begehrten Berufen. [40]

Angesichts des Trends zu höheren Schulabschlüssen und der gestiegenen Studierneigung[41] stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach einer möglichen Verdrängung. Von Interesse ist zunehmend auch, ob es gelingt, die rückläufigen Zahlen auf Seiten der Personen mit Hauptschulabschluss durch die stärkere Rekrutierung von Studienberechtigten für die duale Berufsausbildung zu kompensieren, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf sichern zu können. Eine Sonderanalyse des BIBB kommt zu dem Ergebnis, dass das Interesse von Studienberechtigten an einer dualen Berufsausbildung in den letzten Jahren gestiegen ist. Davon profitieren nicht nur typische Studienberechtigtenberufe. Auch in vielen Berufen mit traditionell hohen Hauptschüleranteilen wurden im Vergleich zu 2010 deutlich mehr Studienberechtigte gezählt. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung und insbesondere auch auf Berufe mit einem hohen Anteil unbesetzter Stellen[42] reichten die Zuwächse jedoch nicht aus, um die großen Verluste bei Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen, insbesondere mit maximal Hauptschulabschluss, auszugleichen. Das relativ enge Berufswahlspektrum vieler Studienberechtigten in dualen Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO führt weiterhin dazu, dass ein wachsender Teil von ihnen bei der Ausbildungssuche erfolglos bleibt[43]. Zwar gibt es inzwischen deutlich weniger Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss, die zum Stichtag 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchen. Dies ist jedoch im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Haupt-

[40] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2015, Kapitel 2.4.1
[41] Vergleiche Kapitel 2.4
[42] Vergleiche Kapitel 2.6.2
[43] Zu beachten ist, dass Studienberechtigten neben der dualen Berufsausbildung weitere vollqualifizierende Ausbildungswege offen stehen (z. B. Studium, schulische Berufsausbildung).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

schulabschluss sinkt. Eine Verbesserung der Einmündungschancen in die von ihnen angestrebten Berufsausbildungen konnte bislang noch nicht festgestellt werden, obwohl gerade in Berufen mit hohen Anteilen an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss viele Plätze unbesetzt bleiben.[44]

2.4 Integrierte Ausbildungsberichterstattung

Während die vorangegangenen Kapitel gemäß des gesetzlichen Kernauftrags (§ 86 BBiG) des Berufsbildungsberichts ausschließlich Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO beschrieben haben, wird im Folgenden anhand der Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I als Ganzes in den Blick genommen.[45]

Das Ausbildungsgeschehen wird in der iABE anhand des vorrangigen Bildungsziels in vier Sektoren gegliedert: Berufsausbildung, Integration in Ausbildung (Übergangsbereich), Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium.[46] Erste Ergebnisse werden in der sogenannten Schnellmeldung veröffentlicht.

Über die Entwicklung der Sektoren im Zeitvergleich informieren Tabelle 9 und Schaubild 11.

Tabelle 9: Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren der Integrierten Ausbildungsberichterstattung

	Sektor Berufsausbildung	Sektor Übergangsbereich	Sektor Erwerb Hochschulzugangs-berechtigung	Sektor Studium
2005	739.168	417.649	454.423	366.242
2006	751.562	412.083	466.700	355.472
2007	788.956	386.864	463.464	373.510
2008	776.047	358.969	514.603	400.600
2009	728.484	344.515	526.684	428.000
2010	729.577	316.494	554.704	447.890
2011	741.023	281.662	492.696	522.306
2012	726.560	259.727	505.935	498.636
2013	716.042	255.401	537.740	511.843
2014	700.516	252.670	520.294	508.135
2015	698.419	266.194	519.446	509.821
2016	705.407	298.781	514.875	511.020

Hinweis: Die hier angeführten Angaben sind nicht mit anderen Darstellungen im Berufsbildungsbericht 2015 vergleichbar. So umfasst der Sektor Berufsausbildung hier die "Konten" Berufsausbildung im dualen System nach BBiG (anerkannte Ausbildungsberufe) inklusive vergleichbare Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG), Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht, Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend), Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht sowie Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst). Für weitere Erläuterungen der Sektoren und Angaben zu den einzelnen "Konten" vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 4. Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen.

Quelle: StBA, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[44] Vergleiche Kroll, Stephan; Lohmüller, Lydia; Ulrich, Joachim Gerd (2016): Erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss. Wachsendes Interesse von Studienberechtigten an dualer Berufsausbildung (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8154).

[45] Das BMBF hat den Aufbau der iABE seit 2009 gefördert. Mit der Aufnahme der iABE in das Standardlieferprogramm der Statistischen Ämter ab 2012 konnte die Datenlieferung für Berufsbildungsbericht und Datenreport zum Berufsbildungsbericht dauerhaft sichergestellt werden.

[46] Die Systematik der iABE unterscheidet sich von der des Berichts „Bildung in Deutschland“ der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, der eine Differenzierung des Ausbildungsgeschehens in drei Sektoren vornimmt („duales System“, „Schulberufssystem“ und „Übergangsystem“). Die Ergebnisse sind daher nur zum Teil miteinander vergleichbar.

Schaubild 11: Verschiebungen zwischen den Sektoren 2005-2016

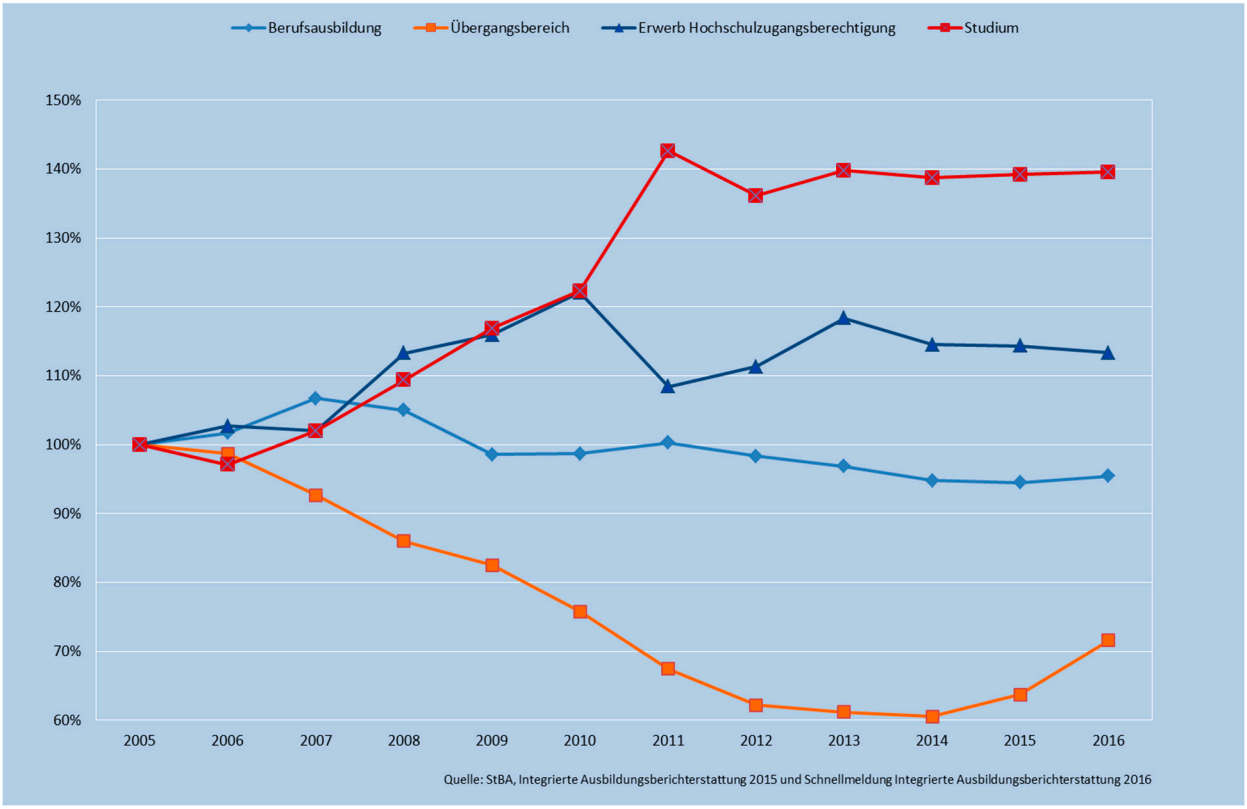

Demnach stellt die Berufsausbildung mit 705.407 Anfängerinnen und Anfängern auch 2016 den größten Sektor. Gegenüber 2015 ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Sektor Berufsausbildung leicht gestiegen (+6.988 bzw. +1,0 %).

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich ist 2016 erneut gestiegen. Insgesamt begannen 298.781 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme, 32.587 (+12,2 %) mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf die weiter zunehmende Zahl von jugendlichen Flüchtlingen und Zugewanderten zurückzuführen, die in den Übergangsbereich einmünden[47].

In den Bildungsgängen des Sekundarbereichs II, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 4.571 (–0,9 %) auf 514.875.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Vergleich zu 2015 mit 511.020 nahezu konstant (+1.199 bzw. +0,2 %).

Im längeren Zeitvergleich bezogen auf das Ausgangsjahr 2005 zeigt sich folgende Entwicklung: Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich hat sich verglichen mit 2005 um 118.868 (–28,5 %) reduziert. Im Sektor Berufsausbildung sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 33.761 (–4,6 %). Bildungsgänge des Sekundarbereichs II, die auf den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zielen, verzeichneten einen Anstieg der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger um 60.452 (+13,3 %). Verglichen mit 2005 sind die Studienanfängerzahlen deutlich gestiegen (+144.778 bzw. +39,5 %).

Die Ergebnisse spiegeln einen allgemeinen Trend zu höheren Schulabschlüssen und eine gestiegene Studierneigung wider.

[47] Vergleiche auch Kapitel 2.6.4

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Wird allein das Konto Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO[48] betrachtet, so zeigt sich, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger einer Ausbildung im dualen System im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben ist (+624 bzw. +0,1 %). Im längeren Zeitvergleich bezogen auf 2005 sind die Anfängerzahlen in der dualen Berufsausbildung um 37.173 (–7,2 %) gesunken (vergleiche Tabelle 10).

In Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens sind die Anfängerzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+7.050 bzw. +4,2 %). Verglichen mit 2005 verzeichneten sie einen Anstieg der Anfängerzahlen um 31.670 (+22,2 %). Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem zunehmenden Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen einschließlich Altenpflege zu sehen.

Das Geschlechterverhältnis im Sektor Berufsausbildung ist 2016 relativ ausgeglichen (49,6 % Frauen zu 50,4 % Männer), es zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den Konten. Während die duale Berufsausbildung eher männlich dominiert ist (60,2 %), befinden sich in den Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen überwiegend Frauen (77,9 %). Zudem sind junge Frauen etwas häufiger in den Sektoren Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (52,8 %) sowie Studium (50,5 %) vertreten. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil junger Männer im Übergangsbereich (65,3 %).

Betrachtet man die Entwicklung seit 2005, so zeigt sich, dass die Zahl der Frauen in der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO stärker gesunken ist (–25.966 bzw. –12,0 %) als die der Männer (–11.207 bzw. –3,7 %)[49]. In den Ausbildungen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen ist die Zahl der männlichen Jugendlichen seit 2005 zwar angestiegen (+11.011 bzw. +39,9 %), bleibt aber weiterhin auf deutlich niedrigerem Niveau als die der Frauen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[48] Zu berücksichtigen ist, dass in der iABE für die duale Berufsausbildung die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen wird, um eine vergleichsweise einheitliche Systemdarstellung des Ausbildungsgeschehens zu gewährleisten. Insofern sind die iABE-Daten für die duale Berufsausbildung nicht mit den in den vorherigen Kapiteln berichteten Ergebnissen identisch.

[49] Vergleiche auch Kapitel 2.2.4

Tabelle 10: Anfängerinnen und Anfänger in den Sektoren/Konten der iABE

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2016 zu 2015		Entwicklung 2016 zu 2005	
Sektor Berufsausbildung	739.168	751.562	788.956	776.047	728.484	729.577	741.023	726.560	716.042	700.516	698.419	705.407	6.988	1,0%	-33.761	-4,6%
weiblich	374.150	378.208	394.498	389.864	376.297	370.182	367.183	363.344	359.304	349.591	345.128	350.082	4.954	1,4%	-24.068	-6,4%
männlich	365.019	373.354	394.459	386.183	352.187	359.396	373.837	363.216	356.739	350.925	353.291	355.325	2.034	0,6%	-9.694	-2,7%
davon																
Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO [1]	517.342	531.471	569.460	559.324	512.518	509.900	523.577	505.523	491.380	481.136	479.545	480.169	624	0,1%	-37.173	-7,2%
weiblich	217.115	222.979	238.061	235.750	220.593	214.070	213.747	206.521	199.476	194.719	191.919	191.149	-770	-0,4%	-25.966	-12,0%
männlich	300.227	308.492	331.399	323.574	291.925	295.830	309.827	299.003	291.904	286.418	287.627	289.020	1.393	0,5%	-11.207	-3,7%
Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	142.710	140.484	143.144	142.407	153.840	159.850	160.141	164.776	171.081	166.407	167.330	174.380	7.050	4,2%	31.670	22,2%
weiblich	115.112	112.568	115.645	115.355	123.840	126.139	125.191	129.168	134.088	129.465	129.643	135.771	6.128	4,7%	20.659	17,9%
männlich	27.598	27.916	27.499	27.052	30.000	33.712	34.950	35.608	36.993	36.942	37.687	38.609	922	2,4%	11.011	39,9%
Sonstige schulische Berufsausbildung [2]	73.163	74.739	71.685	68.682	55.684	52.513	49.476	47.304	44.521	43.626	41.494	40.808	-686	-1,7%	-32.355	-44,2%
weiblich	39.473	40.743	39.026	36.707	29.476	27.247	25.382	24.529	22.482	22.042	20.024	19.620	-404	-2,0%	-19.853	-50,3%
männlich	33.690	33.996	32.659	31.975	26.208	25.266	24.094	22.774	22.039	21.582	21.470	21.188	-282	-1,3%	-12.502	-37,1%
Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)	5.953	4.868	4.667	5.634	6.442	7.314	7.829	8.957	9.061	9.347	10.050	10.050	0	0,0%	4.097	68,8%
weiblich	2.450	1.917	1.765	2.052	2.388	2.726	2.863	3.126	3.258	3.364	3.543	3.543	0	0,0%	1.093	44,6%
männlich	3.504	2.951	2.903	3.582	4.054	4.588	4.966	5.831	5.803	5.983	6.508	6.507	-1	0,0%	3.003	85,7%
Sektor Übergangsbereich	417.649	412.083	386.864	358.969	344.515	316.494	281.662	259.727	255.401	252.670	266.194	298.781	32.587	12,2%	-118.868	-28,5%
weiblich	177.361	176.935	168.605	157.635	148.536	133.976	119.924	109.857	106.054	102.226	100.707	103.759	3.052	3,0%	-73.602	-41,5%
männlich	240.288	235.148	218.258	201.334	195.976	182.468	161.719	149.870	149.347	150.444	165.487	195.022	29.535	17,8%	-45.266	-18,8%
Sektor Erwerb der Hochschulzugangs-berechtigung (Sekundarbereich II)	454.423	466.700	463.464	514.603	526.684	554.704	492.696	505.935	537.740	520.294	519.446	514.875	-4.571	-0,9%	60.452	13,3%
weiblich	244.577	252.989	248.721	275.311	279.684	293.182	260.758	267.195	283.458	273.842	273.768	271.812	-1.956	-0,7%	27.235	11,1%
männlich	209.846	213.710	214.743	239.292	247.000	261.522	231.938	238.739	254.282	246.453	245.677	243.063	-2.614	-1,1%	33.217	15,8%
Sektor Studium	366.242	355.472	373.510	400.600	428.000	447.890	522.306	498.636	511.843	508.135	509.821	511.020	1.199	0,2%	144.778	39,5%
weiblich	178.277	175.063	185.369	198.519	213.321	221.518	243.228	246.365	254.747	254.162	255.844	258.076	2.232	0,9%	79.799	44,8%
männlich	187.965	180.409	188.141	202.081	214.679	226.372	279.078	252.271	257.096	253.973	253.977	252.944	-1.033	-0,4%	64.979	34,6%

[1] Inklusive vergleichbarer Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG)

[2] An Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht sowie an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht und Fachgymnasien mit Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (doppelqualifizierend)

Quelle: StBA, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Seit 2013 liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Deutschland höher als die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen Berufsausbildung (vergleiche Schaubild 12). Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern auch Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer befinden, also Studierende, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben (2015: 98.800 bzw. 19,5 % der Studienanfänger und Studienanfängerinnen[50]). Gleichzeitig gibt es auch deutsche junge Menschen (ca. 30.000 im Jahr 2014[51]), die nach der Schule ein Studium im Ausland aufnehmen.

Eine um Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer und im Ausland studierende Deutsche bereinigte Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt nach Berechnungen des BIBB mit ca. 440.000 noch unter der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in dualer Ausbildung (480.169).

Schaubild 12: Anfängerzahlen im dualen System und im Studium

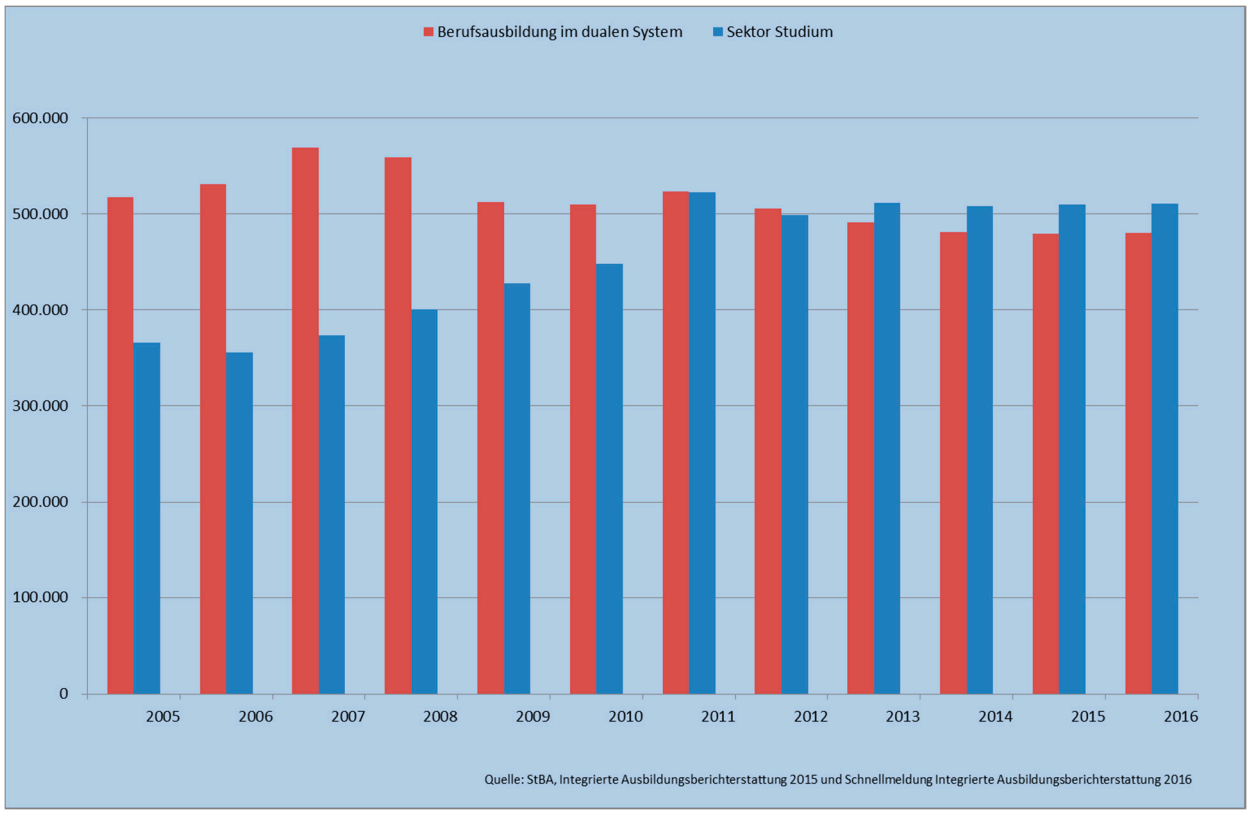

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die duale Berufsausbildung unverzichtbar. Projektionen von BIBB und IAB haben gezeigt, dass es gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, also auf der Ebene für Fachkräfte mit einer abgeschlossenen dualen Berufsausbildung, zu Fachkräfteengpässen kommen wird. Zwar geht der Bedarf an Beschäftigten hier leicht zurück, es scheiden aber auch besonders viele Fachkräfte mit mittlerem Qualifikationsniveau aus dem Erwerbsleben aus.[52] Diese Lücke kann nur durch kontinuierliche Ausbildung geschlossen werden.

[50] Für das Jahr 2016 liegen noch keine Daten zu den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern vor.

[51] Anfängerzahlen für die deutschen Studierenden im Ausland wurden auf Basis der Studierendenzahlen (Bestände) geschätzt (StBA: Deutsche Studierende im Ausland 2016. Wiesbaden 2017). Daten zu den deutschen Studierenden im Ausland liegen zurzeit nur bis 2014 vor.

[52] Vergleiche Maier, Tobias; Zika Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Helmrich, Robert (2014): Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Flexibilität. BIBB Report 23/2014 (www.bibb.de/dokumente/pdf/a14_BIBBreport_2014_23.pdf)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.5 Prognose

Nach § 86 BBiG soll der Berufsbildungsbericht nicht nur über Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, der unbesetzten Berufsausbildungsstellen und der noch suchenden Personen im vorangegangenen Jahr berichten[53], sondern er soll auch für das laufende Kalenderjahr eine Prognose vornehmen, wie sich Angebot und Nachfrage voraussichtlich entwickeln werden. Nach einem kurzen Rückblick auf die Prognose für 2016 und die tatsächliche Entwicklung wird auf die voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Jahr 2017 eingegangen.

2.5.1 Rückblick auf die Prognose für 2016

Auf Basis der Ergebnisse von PROSIMA, dem ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodell, das das BIBB für die Vorausschätzung der Ausbildungsmarktlage heranzieht, war die im Berufsbildungsbericht 2016 veröffentlichte Prognose von einem leichten Rückgang des Ausbildungsangebots auf 560.400 Ausbildungsplätze ausgegangen (Punktprognose).

Tatsächlich war das Ausbildungsangebot 2016 gegenüber dem Vorjahr stabil (±0,0 %). Mit 563.800 Angeboten fiel der Wert nur leicht höher aus als in der Punktprognose.[54] Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sollte PROSIMA zufolge bei 513.000 liegen[55]. Mit 520.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen konnten jedoch noch 7.300 Verträge mehr abgeschlossen werden.

Zu beachten ist, dass das Modell seine Vorausschätzungen immer auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit trifft, insofern konnte PROSIMA Sondereffekte im Ausbildungsgeschehen durch die Integration junger Geflüchteter nicht direkt vorhersagen. Wohl aber eignet sich PROSIMA für Simulationen, wie sich eine erhöhte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch junge Geflüchtete auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auswirken könnte. Dafür wurden verschiedene Szenarien unterstellt, die auf eine schrittweise Erhöhung der Bewerberzahlen, der gemeldeten Stellen und des Ausbildungsangebotspotenzials[56] zielten.[57] Ein Abgleich der tatsächlichen Entwicklung mit den unterstellten Annahmen deutet darauf hin, dass die Abweichung zwischen der prognostizierten Zahl von 513.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu der tatsächlichen Zahl von 520.300 Verträgen das Ergebnis einer zusätzlichen Ausbildungsnachfrage durch Geflüchtete (10.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext[58]), einem Anstieg der gemeldeten Stellen um 16.000[59]) sowie einer noch etwas günstigeren konjunkturellen Entwicklung (1,9 % Wachstum statt 1,7 %) ist. [60]

2.5.2 Prognose für 2017

PROSIMA geht für 2017 von einem leichten Rückgang des Ausbildungsangebots auf 560.100 Ausbildungsplätze (Punktprognose) aus.[61] Dieser Rückgang ist vor allem Folge einer leichten Abschwächung des Wirtschaftswachstums.[62]

Anders als bei der Prognose für 2016, bei der mögliche Sondereffekte durch die Integration junger Geflüchteter durch ergänzende Szenarien beschrieben wurden, beinhaltet die Prognose für 2017 bereits die Annahme, dass die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber und auch das Nachfragepotenzial um 20.000 Geflüchtete steigen. Ohne die Berücksichtigung junger Geflüchteter wäre ein Rückgang zu verzeichnen.[63]

---

53 Vergleiche insbesondere Kapitel 2.1 und 2.2

54 Der Wert lag aber im Bereich des üblichen Schätzfehlers (fünfprozentige Irrtumswahrscheinlichkeit) zwischen 536.500 und 584.300.

55 Untere Grenze des Vertrauensintervalls: 492.400, obere Grenze des Vertrauensintervalls: 533.600.

56 Angebots- und Nachfragepotenzial sind latente Größen innerhalb des Modells PROSIMA, die anhand statistischer Verfahren geschätzt werden. Vergleiche ausführlicher Datenreport 2017, Kapitel A 2.

57 Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 2.6 sowie Datenreport 2016, Kapitel A 2.3

58 Vergleiche Kapitel 2.6.1.2

59 Vergleiche Kapitel 2.1.2

60 Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 2.1

61 Unter Berücksichtigung des üblichen Schätzfehlers liegt die untere Grenze des Vertrauensintervalls bei 543.000, die obere Grenze bei 577.100.

62 Die wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin positiv, wird aber mit einem prognostizierten Wachstum von 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger stark wachsen, vergleiche Jahreswirtschaftsbericht 2017.

63 Ausbildungsplatznachfrage (erweiterte Definition) zwischen 587.700 und 621.900 (Punktprognose: 604.800), Ausbildungsplatznachfrage (klassische Definition) zwischen 526.100 und 559.100 (Punktprognose: 542.600).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird in der Folge bei 523.100 liegen.[64] Damit könnte die Zahl der Neuabschlüsse 2017 erstmals wieder leicht steigen. Es besteht zudem laut PROSIMA eine gute Chance, dass die Zahl der unbesetzten Stellen erstmals seit Jahren nicht weiter steigt.

Ob diese Szenarien realisierbar sind, hängt in erster Linie davon ab, in welchem Umfang es gelingt, junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen. Entsprechende Maßnahmen sind in Kapitel 3 dargestellt.

2.5.3 Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und Ausblick auf die weitere Entwicklung bis 2025

Frühere Berufsbildungsberichte[65] hatten an dieser Stelle über die Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis 2025 berichtet. Diese Darstellung entfällt im Berufsbildungsbericht 2017. Hintergrund ist, dass die Kommission für Statistik der KMK der Länder im März 2016 beschlossen hat, die Vorausberechnungen der Schüler- und Absolventenzahlen, die die Grundlage für eine Aktualisierung bildet, aufgrund der vorhandenen Unwägbarkeiten infolge der starken Zuwanderung von (minderjährigen) Geflüchteten bis auf Weiteres auszusetzen.

Die Entwicklung der Ist-Zahlen der Schulabgänger nach Art des Abschlusses 1992 bis 2015 wird im Berufsbildungsbericht 2017 im Zusammenhang mit der schulischen Vorbildung der Auszubildenden dargestellt.[66]

2.6 Aktuelle Herausforderungen

Auch 2016 war die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Nachfolgend werden die Handlungsbedarfe aus Sicht der Bundesregierung für bestimmte Zielgruppen[67] und bezüglich aktueller Entwicklungen dargestellt.

2.6.1 Personen mit Migrationshintergrund

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Der folgende Abschnitt geht zunächst auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ein. Da dieses Merkmal nicht in allen Statistiken zur Verfügung steht, wird teilweise auch über junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit berichtet. Aufgrund der aktuellen bildungspolitischen Bedeutung ist der Integration von Geflüchteten – trotz weiterhin schwieriger Datenlage – ein gesonderter Abschnitt gewidmet.

2.6.1.1 Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die berufliche Bildung

21,0 % der in Deutschland lebenden Menschen besitzen nach Berechnungen auf der Grundlage des Mikrozensus 2015 einen Migrationshintergrund.[68] Damit ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund kontinuierlich angestiegen (2011: 18,5 %; 2012: 19,1 %; 2013: 19,7 %; 2014: 20,3 %). Bei jüngeren Personen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 28,5 % (2011: 25,9 %; 2012: 26,4 %; 2013: 27,3 %; 2014: 27,7 %).

---

64 Untere Grenze des Vertrauensintervalls: 507.100, obere Grenze des Vertrauensintervalls: 539.200

65 Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 2.6.4

66 Vergleiche Kapitel 2.3

67 Zu beachten ist, dass es sich bei den genannten Zielgruppen, für die aus Sicht der Bundesregierung Handlungsbedarf besteht, nicht um getrennte Gruppen handelt. Es gibt durchaus Überschneidungen. So kann es sich z. B. bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil auch um Altbewerberinnen und Altbewerber handeln.

68 Betrachtet wird im Folgenden der Migrationshintergrund im engeren Sinne, da nur hierfür jährliche Daten seit 2005 vorliegen und so der Vergleich im Zeitverlauf möglich sind. Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind alle zugewanderten Personen und Personen, die in Deutschland geboren wurden, aber eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Personen, die in Deutschland geboren wurden und seit Geburt eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, deren Vater oder Mutter jedoch einen Migrationshintergrund besitzt, kann nur dann der Migrationshintergrund im engeren Sinne zugeordnet werden, wenn sie mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt leben und somit Informationen zu den Eltern vorliegen. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne liegt folglich unter der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Rund ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland geboren, die übrigen sind zugewandert. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt haben 9,5 % der Bevölkerung in Deutschland eine ausländische Staatsangehörigkeit. In der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen liegt der Anteil bei 9,7 %.

Da die Stichprobe des Mikrozensus aus dem Bestand der Wohngebäude in Deutschland gezogen wird und somit nur die dort lebenden Personen umfasst, werden Personen, die in provisorischen Unterkünften wohnen, die nicht als Wohngebäude registriert sind, nicht befragt. Ein Großteil der neu zugewanderten Geflüchteten wird derzeit somit noch nicht berücksichtigt.

Sowohl die Schulstatistik als auch die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Insofern werden in diesen Statistiken nur Teilgruppen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen. Wie auch schon in den Vorjahren verlassen junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss als junge Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2011: 11,8 % zu 5,0 %; 2012: 11,4 % zu 4,9 %; 2013: 10,9 % zu 4,6 %; 2014: 11,9 % zu 4,9 %; 2015: 11,8 % zu 5,0 %). Die Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher sind insgesamt niedriger als die der deutschen Jugendlichen.[69]

In der dualen Berufsausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert (vergleicheTabelle 11).[70]

2015 lag die Ausbildungsanfängerquote junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 26,0 % deutlich unter der junger Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (56,7 %).[71] Bei ausländischen jungen Männern betrug die Ausbildungsanfängerquote 25,8 % (junge Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit: 66,8 %). Für ausländische junge Frauen war eine Ausbildungsanfängerquote von 26,2 % zu verzeichnen (junge Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit: 46,1 %).

Bei der Bewertung des Rückgangs der Ausbildungsanfängerquote bei den jungen Ausländerinnen und Ausländern in den vergangenen Jahren muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung alle Personen ohne deutschen Pass zur Wohnbevölkerung gezählt werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und unabhängig davon, ob ein Asylantrag gestellt wurde. Insofern fließen auch Personen in die Prozentuierungsbasis ein, bei denen eine unmittelbare Einmündung in Ausbildung nicht unbedingt erwartet werden kann. Im Zuge der stark gestiegenen Anzahl von Geflüchteten ist damit die ausländische Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter deutlich angestiegen. Das führte zu dem auffällig hohen Rückgang der Ausbildungsanfängerquote 2015 gegenüber 2014 insbesondere bei ausländischen Männern.

Absolut betrachtet ist die Zahl der ausländischen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im dualen System 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 % auf 34.431 gestiegen (2014: 32.067). Für die deutschen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ist ein geringfügiger Rückgang um 0,5 % auf 421.803 zu verzeichnen (2014: 423.795). Im Vergleich zum Jahr 2011 ergab sich für die Anzahl der ausländischen Anfängerinnen und Anfänger ein Anstieg um 20,6 % und für die deutschen ein Rückgang von 9,9 %.[72]

---

[69] 2015: Hauptschulabschluss: 28,8 % ausländische vs. 15,3 % deutsche Jugendliche; Realschulabschluss: 43,9 % ausländische vs. 43,7 % deutsche Jugendliche; Fachhochschulreife: 0,2 % ausländische vs. 0,1 % deutsche Jugendliche; allgemeine Hochschulreife: 15,2 % ausländische vs. 35,9 % deutsche Jugendliche. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass ein Zusammenhang zwischen schulischer Qualifikation und dem sozioökonomischen Status der Eltern besteht.

[70] Abweichungen gegenüber früheren Darstellungen (z. B. Berufsbildungsbericht 2014) durch Zugrundelegung neuer Bevölkerungszahlen. Da die Daten der Bevölkerungsfortschreibung erst ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 korrigiert wurden, können die Quoten bis und nach 2011 nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

[71] Die Ausbildungsanfängerquote weist hier jeweils für deutsche und ausländische Personen getrennt den Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger an der entsprechenden Wohnbevölkerung aus. Sie wird nach dem Quotensummenverfahren berechnet, d. h. je Altersjahrgang werden Teilquoten aus Anfängerinnen und Anfängern in Relation zur Wohnbevölkerung berechnet, die dann zur Ausbildungsanfängerquote summiert werden. Vergleiche ausführlicher Datenreport 2017, Kapitel A 5.8

[72] Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A.5.8

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 11: Ausbildungsanfängerquote für deutsche und ausländische junge Frauen und Männer

Jahr	Ausbildungsanfängerquote in %						
	Gesamt	Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer		
		Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
2011	58,0	60,3	49,6	70,5	35,4	31,8	38,8
2012	56,5	59,0	48,6	68,9	33,7	30,9	36,3
2013	54,3	56,9	46,8	66,5	31,7	28,1	35,1
2014	53,4	56,3	46,0	66,0	31,1	28,8	33,2
2015	52,4	56,7	46,1	66,8	26,0	26,2	25,8

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des BIBB

Ausländische Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sind im Durchschnitt ein Jahr älter (2015: 20,8 Jahre) als deutsche Anfängerinnen und Anfänger (2015: 19,8 Jahre), was auf die längeren und schwierigeren Übergänge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein dürfte.[73]

Empirische Erhebungen kommen zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung haben wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund und sich teilweise noch intensiver um einen Ausbildungsplatz bemühen als diese (z. B. BIBB-Übergangsstudien, BA/BIBB-Bewerberbefragungen[74]).

Die Ausbildungsplatzsuche gestaltet sich für junge Menschen mit Migrationshintergrund jedoch schwieriger. Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 mündeten mit 29 % deutlich weniger der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildungsstelle ein (Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund: 44 %). Zwar stellen die insgesamt niedrigeren Schulabschlüsse eine wesentliche Ursache für den geringeren Einmündungserfolg dar, aber auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen sind die Einmündungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger. Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass es innerhalb der Gruppe der jungen Migrantinnen und Migranten große Unterschiede nach Herkunftsregionen gibt. So ist es insbesondere für junge Menschen türkischer oder arabischer Herkunft erheblich schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden.[75] Das Bewerbungsverhalten von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt nach Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 wenige Abweichungen. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erkundigten sich häufiger (41 % zu 36 %) und bei mehr Betrieben (28 zu 25) als Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund. Schriftliche Bewerbungen an Betriebe versendeten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund seltener (73 % zu 80 %), jedoch liegt die Zahl der versendeten Bewerbungen bei ihnen dann höher (36 zu 29). Die meisten Bewerbungen verschickten junge Menschen türkisch-arabischer Herkunft (44). Zurückhaltender waren Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund im Hinblick auf überregionale Bewerbungen (7 % zu 11 %). Insbesondere türkisch-arabische Jugendliche zogen deutlich seltener (3 %) einen Betrieb in Betracht, der mehr als 100 km von ihrem Wohnort entfernt liegt. Trotz intensiver Bemühungen nahmen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund seltener an einem Vorstellungsgespräch teil (47 % zu 59 %, türkisch-arabische Bewerberinnen und Bewerber 43 %).[76]

[73] Vergleiche Beicht, Ursula; Walden, Günter (2014): Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. BIBB Report 5/2014 (www.bibb.de/de/20883.php**).**

[74] Zu beachten ist, dass bei den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung und der BIBB-Übergangsstudien nicht zwischen Migrantinnen und Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden werden kann.

[75] Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A.8.1.3

[76] Vergleiche Beicht, Ursula; Gei, Julia (2015): Ausbildungschancen junger Migranten und Migrantinnen. Aktuelle Situation 2014 und Entwicklung seit 2010 – Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen. BIBB Report 3/2015 (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7829).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Als mögliche Erklärungsansätze für die niedrigeren Einmündungschancen in Ausbildung werden neben den ungünstigeren schulischen Voraussetzungen z. B. auch unterschiedliche Berufswahlpräferenzen, sonstige Rahmenbedingungen wie die regionale Ausbildungsmarktsituation oder auch Selektionsprozesse der Betriebe bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen diskutiert.

Überdurchschnittlich häufig bleiben Personen mit Migrationshintergrund daher ohne Berufsabschluss. Nach BIBB-Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2015 beträgt die Ungelerntenquote der 20- bis 34-jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung 29,8 %. Besonders hoch fällt sie bei türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung aus (58,8 %). Auch bei Personen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, liegt die Quote noch bei 19,7 % (zum Vergleich: deutschen Personen ohne Migrationshintergrund: 8,8 %).[77]

Münden Jugendliche mit Migrationshintergrund in eine Ausbildungsstelle ein, besteht ein höheres Risiko, dass das Ausbildungsverhältnis gelöst wird. Nach den Daten der Berufsbildungsstatistik betrug die Vertragslösungsquote 2015 für ausländische Auszubildende nach der Probezeit 21,6 %. Bei deutschen Auszubildenden lag sie bei 15,7 %.

Weitergehende BIBB-Analysen zu den Ausbildungsbedingungen und zum Ausbildungsverlauf auf Basis von Daten der BIBB-Übergangsstudie 2011 und der BIBB-BAuA-Jugenderwerbstätigenbefragung 2011/2012 verweisen auf die ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungsbedingungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. So beginnen Migrantinnen und Migranten unter schwierigeren Voraussetzungen eine Berufsausbildung. Sie verfügen nicht nur über niedrigere Schulabschlüsse sowie über einen niedrigeren sozialen Status, sondern münden auch seltener in ihren Wunschberuf ein und werden häufiger in Berufen mit schlechteren Ausbildungsbedingungen ausgebildet.

Verfügen junge Menschen mit Migrationshintergrund über die gleichen Bedingungen (gleiche soziale Herkunft, gleiche schulische Voraussetzungen, gleiches Suchverhalten, gleiche Ausbildungsmarktsituation und gleiche Rahmenbedingungen in der Ausbildung), ist ihre Chance, die duale Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen und gute Noten zu erzielen, genauso hoch wie bei jungen Menschen ohne Migrationshintergrund, so die Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. Nach erfolgreichem Abschluss werden junge Menschen mit Migrationshintergrund sogar häufiger von ihrem Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und zur Vermeidung von Fachkräfteengpässen braucht die deutsche Wirtschaft alle jungen Menschen. Schon jetzt haben Betriebe Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Für die jungen Migrantinnen und Migranten selbst stellt die berufliche Bildung – neben der schulischen Bildung – das zentrale Instrument für die gesellschaftliche Integration dar. Daher sind wirksame Strategien zu entwickeln, um den Übergang von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu erleichtern.

Wie Analysen des BIBB auf Grundlage der BIBB-Übergangsstudie 2011 und der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zeigen, erhöhen individuelle und praxisorientierte Ansätze wie die Berufseinstiegsbegleitung und die Einstiegsqualifizierung die Übergangschancen von ausbildungsinteressierten jungen Menschen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung.[78]

Gleichzeitig ist es wichtig, junge Menschen mit Migrationshintergrund im Ausbildungsverlauf zu unterstützen, damit sie trotz schwierigerer Startbedingungen die Ausbildung erfolgreich abschließen können. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine individuelle Begleitung der Jugendlichen sowie der Betriebe im Rahmen einer Assistierten Ausbildung erfolgsversprechend ist.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

---

77 Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 11.1.

78 Ergebnisse zum Einfluss der Berufseinstiegsbegleitung oder der Einstiegsqualifizierung sind u. a. dargestellt bei Beicht, Ursula (2015): Berufsorientierung und Erfolgschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule–Ausbildung im Spiegel aktueller Studien. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf (S.82–114). Weinheim; Beicht, Ursula; Gei, Julia (2013): Ausbildungschancen junger Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregion. In: Cramer, Günter u. a. (Hrsg.), : Ausbilder-Handbuch (S.1-27). Köln; Ulrich, Joachim Gerd (2011): Übergangsverläufe von Jugendlichen aus Risikogruppen. bwp@ Spezial 5, HAT 2011, WS 15.

2.6.1.2 Geflüchtete in der beruflichen Bildung

Im Jahr 2015 gab es einen konsolidierten Zugang von Asylsuchenden von rund 890.000 Menschen. Im Jahr 2016 waren es gut 280.000 Asylsuchende.

Die Aufnahme und Integration dieser Menschen stellt eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe dar, die insbesondere das Bildungssystem aufgrund des vergleichsweise jungen Alters, aber auch der sehr heterogenen Voraussetzungen der Geflüchteten vor erhebliche Herausforderungen stellt.

2016 haben insgesamt 745.545 Personen in Deutschland Asyl beantragt (722.370 Erstanträge und 23.175 Folgeanträge). Dies betrifft sowohl Menschen, die bereits 2015 eingereist sind als auch im Jahr 2016 eingereiste Antragstellerinnen und Antragsteller.[79]

Hauptherkunftsländer waren Syrien (36,9 %), Afghanistan (17,6 %) und Irak (13,3 %). Damit entfallen mehr als zwei Drittel aller 2016 gestellten Erstanträge auf diese drei Herkunftsländer. Fast zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt. 73,8 % der Asylantragsstellerinnen und Asylantragssteller waren jünger als 30 Jahre.

Im Berichtsjahr 2016 hat das BAMF insgesamt 695.733 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Insgesamt 256.136 Personen erhielten im Jahr 2016 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (36,8 % aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 153.700 Personen (22,1 %) subsidiären Schutz nach § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes und 24.084 Personen (3,5 %) Abschiebungsschutz gemäß § 60 Absatz 5 oder 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Damit erhielten im Jahr 2016 insgesamt 433.920 Personen eine der genannten Schutzformen (62,4 % von allen Asylentscheidungen des BAMF).[80]

Für eine Integration in berufliche Aus- und Weiterbildung ist das aktuelle Bildungsniveau ein entscheidender Faktor. Nach den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstudie 2016[81] haben rund 37 % der erwachsenen Schutzsuchenden, die von 2013 bis Anfang 2016 nach Deutschland eingereist sind im Herkunftsland als höchste Bildungseinrichtung eine weiterführende Schule besucht (32 % mit Abschluss), rund 31 % eine Mittelschule (22 % mit Abschluss). Rund 20 % haben hingegen maximal eine Grundschule (10 %) besucht oder keine formelle Schulbildung (9 %) erhalten. 19 % der Geflüchteten haben Universitäten oder andere Hochschulen besucht (13 % mit Abschluss). Weitere 12 % haben an einer betrieblichen Ausbildung oder an einer anderen beruflichen Ausbildung teilgenommen (6 % mit Abschluss).[82] Die Befragung zeigt auch, dass die Bildungsambitionen der Geflüchteten hoch sind: So streben 46 % der erwachsenen Geflüchteten noch einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland an, 66 % einen beruflichen Abschluss. Mit 23 % will etwas mehr als ein Drittel davon einen akademischen Abschluss erwerben. Viele Geflüchtete wollten jedoch zunächst arbeiten und erst später in Bildung und Ausbildung investieren.

Die Datenlage zur Integration von Geflüchteten in berufliche Bildung ist weiterhin schwierig. Zunächst ist mit Bezug auf die aktuelle Flüchtlingskohorte zu beachten, dass eine erfolgreiche Integration in Ausbildung in der Regel erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfolgen kann, da zunächst wesentliche Voraussetzungen wie Spracherwerb und Erwerb von Kenntnissen über das Ausbildungssystem sowie Berufsfindung gegeben seien müssen.[83]

---

79 Vergleiche www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html

80 Vergleiche BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2016. www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/Aktuelle-Zahlen/aktuelle-zahlen-asyl-node.html

81 Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine repräsentative Längsschnittstudie von mehr als 4.500 Personen in Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind. Sie stellt derzeit die umfassendste Erhebung von Merkmalen dar, die für die Analyse der Fluchtmigration und die Integration der Geflüchteten relevant sind. Im ersten Schritt wurden 2.349 Personen, von Juni bis Oktober 2016 befragt.
Vergleiche www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse5_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile

82 Zu beachten ist, dass die meisten Herkunftsländer kein Ausbildungssystem kennen, das mit dem deutschen Berufsbildungssystem vergleichbar wäre. Viele handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe werden ohne formale Ausbildung ausgeübt.

83 So haben nach Angaben der Förderstatistik der BA 2016 rund 6.700 Personen im Kontext von Fluchtmigration an Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung teilgenommen. Vergleiche Kapitel 1 und Kapitel 3.3 sowie Datenreport 2017, Kapitel C 3.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Merkmal „Geflüchtete“ in den meisten ausbildungsmarktrelevanten amtlichen Statistiken nicht als eigene Größe erhoben wird. So kann z. B. die integrierte Ausbildungsberichterstattung[84], die einen Überblick über das Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in Deutschland bietet, keine Daten zu Geflüchteten in den jeweiligen Bildungssektoren liefern. Für 2016 ist lediglich ein weiterer Anstieg bei den Anfängerzahlen im Übergangsbereich (+32.587 bzw. +12,2 % auf 298.781) festzustellen, der wie auch schon im Vorjahr auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für junge Geflüchtete und Zugewanderte zurückzuführen ist. Es ist zu beachten, dass der Anstieg der Anfängerzahlen auf Bundesebene eher noch unterzeichnet wird, da aus Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland zum Übergangsbereich im Wesentlichen nur Vorjahresdaten vorliegen.[85]

Auch in der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst. Hilfsweise kann hier auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus relevanten nicht-europäischen Asylzugangsländern zurückgegriffen werden.[86] Inwieweit es sich dabei aber um Geflüchtete handelt, weist die Statistik nicht aus.[87] Allerdings hat sich die Zahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht-europäischen Asylzugangsland seit 2013 nahezu verdoppelt (2013: 1.569; 2014: 1.908; 2015: 2.925) und im Vergleich zu 2008 (999) fast verdreifacht. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich unter den Personen auch zunehmend Geflüchtete befinden.[88]

Anders als die bisher genannten Statistiken kann die Statistik der BA seit 2016 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration ausweisen.[89] Als Bewerberin bzw. als Bewerber mit Fluchtkontext registrierte die BA im Berichtsjahr 2015/2016 10.253 Personen. Der Frauenanteil lag bei 20,6 %. Von den Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchtkontext konnten 3.461 (33,8 %) einen Ausbildungsvertrag abschließen. 2.206 (21,5 %) waren weiterhin auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle (943 Unversorgte und 1.263 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch). 4.586 (44,7 %) zählten zu den „anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern“ (1.668 mit bekanntem Verbleib und 2.918 mit unbekanntem Verbleib). Die Einmündungschancen in Ausbildung gestalten sich somit für Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext insgesamt schwieriger als für alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber insgesamt.[90]

Um weitere Informationen zur Integration von Geflüchteten in duale Ausbildung, z. B. über hemmende und fördernde Faktoren zu erhalten, führte das BIBB gemeinsam mit der BA in Ergänzung zur BA/BIBB-Bewerberbefragung Ende 2016 die BA/BIBB-Migrationsstudie durch.[91] Erste vorläufige Auswertungen zum Verbleib zeigen, dass knapp ein Drittel (30 %) der befragten geflüchteten Bewerberinnen und Bewerber aus den nicht-europäischen Asylzugangsländern in eine duale Ausbildung eingemündet ist. Fast ein Viertel (23 %) der Geflüchteten besuchte zum Befragungszeitpunkt eine teilqualifizierende Maßnahme (8 % machten eine Einstiegsqualifizierung, 3 % ein Praktikum, 12 % eine sonstige Übergangsmaßnahme), 16 % besuchten einen Deutsch-

---

84 Vergleiche Kapitel 2.4 und Kapitel 2.6.4

85 Vergleiche Pressemitteilung vom StBA vom 10. März 2017 (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html))

86 Das sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

87 Es kann sich auch um Personen handeln, die schon lange in Deutschland leben, oder auch um Personen, die über andere Migrationswege (Arbeitsmigration, Familiennachzug) nach Deutschland gekommen sind.

88 Für eine Tabelle mit Auszubildenden-Bestand, Neuabschlüssen, Absolventinnen und Absolventen, Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, Vertragslösungen und begonnenen Verträgen nach Staatsangehörigkeit, Deutschland 2008 bis 2015 vergleiche www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/1868.php. Zu beachten ist, dass für einen Teil der ausländischen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (2015: 1.086) keine Angabe zur Staatsangehörigkeit vorliegt oder die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (2015: 291).

89 Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten. Daneben weist die BA aber auch Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeiten aus. Auch hier gilt, dass nur ausbildungsreife Personen Bewerberstatus erhalten.

90 Vergleiche Kapitel 2.6.2

91 Ziel der BA/BIBB-Migrationsstudie ist es, Informationen über die Situation von Geflüchteten am Übergang in Ausbildung zu erhalten. Hierfür wurde eine Zufallsstichprobe aus bei der BA registrierten Bewerberinnen und Bewerbern nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gezogen. Um möglichst viele Geflüchtete zu erreichen, wurde ein disproportionales Stichprobenkonzept umgesetzt, bei dem Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylzugangsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) überproportional berücksichtigt wurden. Aus Datenschutzgründen konnte das Fluchtmerkmal nicht im Rahmen der Stichprobenziehung zur Verfügung gestellt werden. Es wurde im Fragebogen als Selbstauskunft erhoben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

oder Integrationskurs, 10 % arbeiteten bzw. jobbten, 11 % waren arbeitslos. Nur relativ wenige geflüchtete Bewerberinnen und Bewerber sind in eine schulische Ausbildung (2 %) oder ein Studium (1 %) eingemündet oder besuchen eine allgemeinbildende Schule (4 %).[92]

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket zur Bildungsintegration von Geflüchteten auf den Weg gebracht, das Sprachförderung, Berufsorientierung und -anerkennung sowie Verbesserung der Beratungsstrukturen beinhaltet. Dies beinhaltet sowohl die Öffnung bestehender Förderinstrumente für Geflüchtete als auch neue Maßnahmen. Neben jungen Menschen mit Migrationshintergrund stehen geflüchtete Personen im besonderen Fokus der Allianz für Aus- und Weiterbildung.[93]

2.6.2 Alternativ verbliebene Bewerberinnen und Bewerber halten ihren Vermittlungswunsch aufrecht

Zum Ende des Berufsberatungsjahres weist die BA neben den 20.550 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern weitere 60.053 junge Menschen aus, für die die Vermittlungsbemühungen ebenfalls weiterlaufen („Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September“). Sie hatten im Jahr 2015/2016 eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen, aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle gesucht und eine entsprechende Vermittlung durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter gewünscht.

Seit 2009 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung spürbar zurückgegangen (vergleiche Schaubild 13). Zuletzt hat sich der Rückgang jedoch abgeschwächt. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September lag 2016 leicht unter dem Vorjahresniveau (–202 bzw. –0,3 %).[94] Ihr Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hat sich zuletzt wieder leicht erhöht.[95]

Im Rahmen der erweiterten Nachfragedefinition werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September bei der Ausbildungsmarktbilanzierung berücksichtigt[96]. Wie bereits in früheren Berufsbildungsberichten dargestellt, ist zu beachten, dass die erweiterte Nachfragedefinition als Kriterium allein den weiteren Vermittlungswunsch der Bewerberinnen und Bewerber zugrunde legt, also die Perspektive der ausbildungssuchenden jungen Menschen einnimmt. Unter Versorgungsaspekten ist nicht jede Bewerberin/jeder Bewerber, die ihren/der seinen Vermittlungswunsch bei alternativem Verbleib aufrechterhält, ohne vollqualifizierende Ausbildung. So haben von den 60.053 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September 2016 und weiterem Vermittlungswunsch z. B. 7.838 eine bereits begonnene Ausbildung fortgesetzt (1.149 ungefördert und 6.689 gefördert), weitere 1.614 Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerber befinden sich in einem Studium (vergleiche Schaubild 13).[97]

Bei den insgesamt 80.603 Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2016 noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren (20.550 unversorgte und 60.053 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September) handelt es sich keineswegs nur um Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichsweise niedrigen Schulabschlüssen. Wie Schaubild 14 zeigt, hatten 29,5 % der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und 27,1 % der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung eine Studienberechtigung. Seit 2009 (13,7 % bzw. 15,9 %) sind ihre Anteile kontinuierlich gestiegen. Hier ist ein Zusammenhang mit den doppelten Abiturjahrgängen, aber auch mit der eher einseitigen Fokussierung von Studienberechtigten auf wenige Berufe und die stärkere Konkurrenzsituation in diesen Berufen zu sehen.[98] Denkbar ist auch, dass die aktuellen Bemühungen zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die duale Berufsausbildung dazu führen, dass sich diese häufiger bei der BA als Ausbildungsstellenbewerberin/Ausbildungsstellenbewerber melden.

Relativ hoch bleibt mit 93.402 die Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus der BA-Statistik die keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr laufen und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen („andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber mit

---

92 Weitere Informationen finden sich im Datenreport 2017 im Schwerpunktkapitel „Geflüchtete und berufliche Bildung“.

93 Vergleiche Kapitel 3.

94 Vergleiche Kapitel 2.1.3

95 2009: 13,0 %; 2010: 12,2 %; 2011: 11,2 %; 2012: 10,7 %; 2013: 11,1 %; 2014: 10,8 %; 2015:10,9 %; 2016: 11,0 %.

96 Vergleiche Kapitel 2.2.2

97 Allein das Bewerben zeigt aber, dass die/der Jugendliche mit seiner Situation zumindest im Laufe des Jahres unzufrieden war/vielleicht auch noch ist (Stichwort: Abbruchgefahr), insofern ist ein Einbeziehen dieser Jugendlichen durchaus vertretbar.

98 Vergleiche Kapitel 2.5.1

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

nicht näher bekanntem Verbleib“). Hier ist nicht auszuschließen, dass für einen Teil dieser jungen Menschen das Risiko besteht, dass sie „quasi unbemerkt“ aus dem Bildungssystem herausfallen – mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Verglichen mit dem Vorjahr ist ihre Zahl um 617 (–0,7%) zurückgegangen. Ihr Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber entsprach mit 17,1 % dem Wert von 2015.[99]

Erkenntnisse über den Verbleib dieser Personengruppe liefern die BA/BIBB-Bewerberbefragungen. Eine Sonderauswertung des BIBB[100] anhand der Daten der Befragungen 2012 und 2014 zeigt: Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die außerhalb des Bildungssystems verbleiben, fällt unter den unbekannt Verbliebenen deutlich höher aus (2014: 62 %) als bei Bewerberinnen und Bewerbern, zu deren Verbleib Informationen in der BA-Statistik vorliegen (2014: 12 %). Den größten Anteil innerhalb dieser Gruppe bilden arbeitslose junge Menschen (34 % der unbekannt Verbliebenen und 4 % der bekannt Verbliebenen). Der Anteil der Einmündungen in teilqualifizierende Bildungsgänge fällt dagegen in beiden Gruppen ähnlich hoch aus (23 % der unbekannt Verbliebenen und 24 % der bekannt Verbliebenen). Zwar ist immerhin 16 % der unbekannt Verbliebenen ein Einstieg in eine vollqualifizierende Ausbildung gelungen, bei den bekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerbern ist der Anteil mit 65 % aber sehr viel höher.

Die Sonderauswertung zeigt auch, dass in der Gruppe der unbekannt Verbliebenen der Anteil der Personen mit maximal Hauptschulabschluss (38 %) höher ausfiel als bei den bekannt Verbliebenen (28 %). Mehr unbekannt Verbliebene (34 %) hatten einen Migrationshintergrund (zum Vergleich: bekannt Verbliebene: 24 %). Auffällig ist auch der hohe Anteil an Altbewerberinnen und Altbewerbern (40 %) unter den unbekannt Verbliebenen (bekannt Verbliebene: 26 %). Dies zeigt, dass diesen jungen Menschen offenbar wiederholt der Übergang in Ausbildung bzw. der Abschluss einer Ausbildung nicht gelungen ist.

Die Analysen des BIBB zeigen zudem, dass sich verglichen mit 2012 die Situation der unbekannt verbliebenen Bewerberinnen und Bewerber eher verschlechtert hat. So mündeten 2012 noch 20 % (2014: 16 %) der unbekannt Verbliebenen in eine vollqualifizierende Ausbildung ein, der Anteil in teilqualifizierenden Bildungsgängen lag mit 25 % etwas höher (2014: 23 %) und mit 52 % fiel der Anteil der Personen, die außerhalb des Bildungssystems verblieben waren, um 10 Prozentpunkte niedriger aus als 2014.

Wie erste Analysen anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zeigen, ist der Anteil der Arbeitslosen unter den unbekannt Verbliebenen auch 2016 mit 32 % vergleichsweise hoch (bekannt Verbliebene: 5 %).[101] Umso wichtiger ist es, dass junge Menschen den Kontakt zu Arbeitsagenturen oder Jobcentern aufrechterhalten. Erfolgsträchtig ist die Etablierung von Jugendberufsagenturen, die durch eine enge und abgestimmte Kooperation zwischen der Arbeitsagentur und dem Jobcenter und der Jugendhilfe bei einer engen Einbindung der Schulen die Jugendlichen frühzeitig erreichen und sich aktiv dafür einsetzen, dass förderungsbedürftige Jugendliche nicht aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem „herausfallen“.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse zum Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, dass sich der Übergang in Ausbildung nach wie vor für eine hohe Zahl an jungen Menschen schwierig gestaltet. Die Bundesregierung sieht hier Handlungsbedarf und nimmt diese Zielgruppe verstärkt in den Blick. In der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind junge Menschen, die auch nach dem 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchen, eine wichtige Zielgruppe.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[99] Seit 2009 hat sich der Anteil wie folgt entwickelt: 2009: 18,3 %; 2010: 17,3 %; 2011: 15,9 %; 2012: 16,1 %; 2013: 17,0 %; 2014: 17,5 %; 2015: 17,1 %; 2016: 17,1 %.

[100] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel A 3.1.1

[101] Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 8.1

Schaubild 13: Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum 30. September

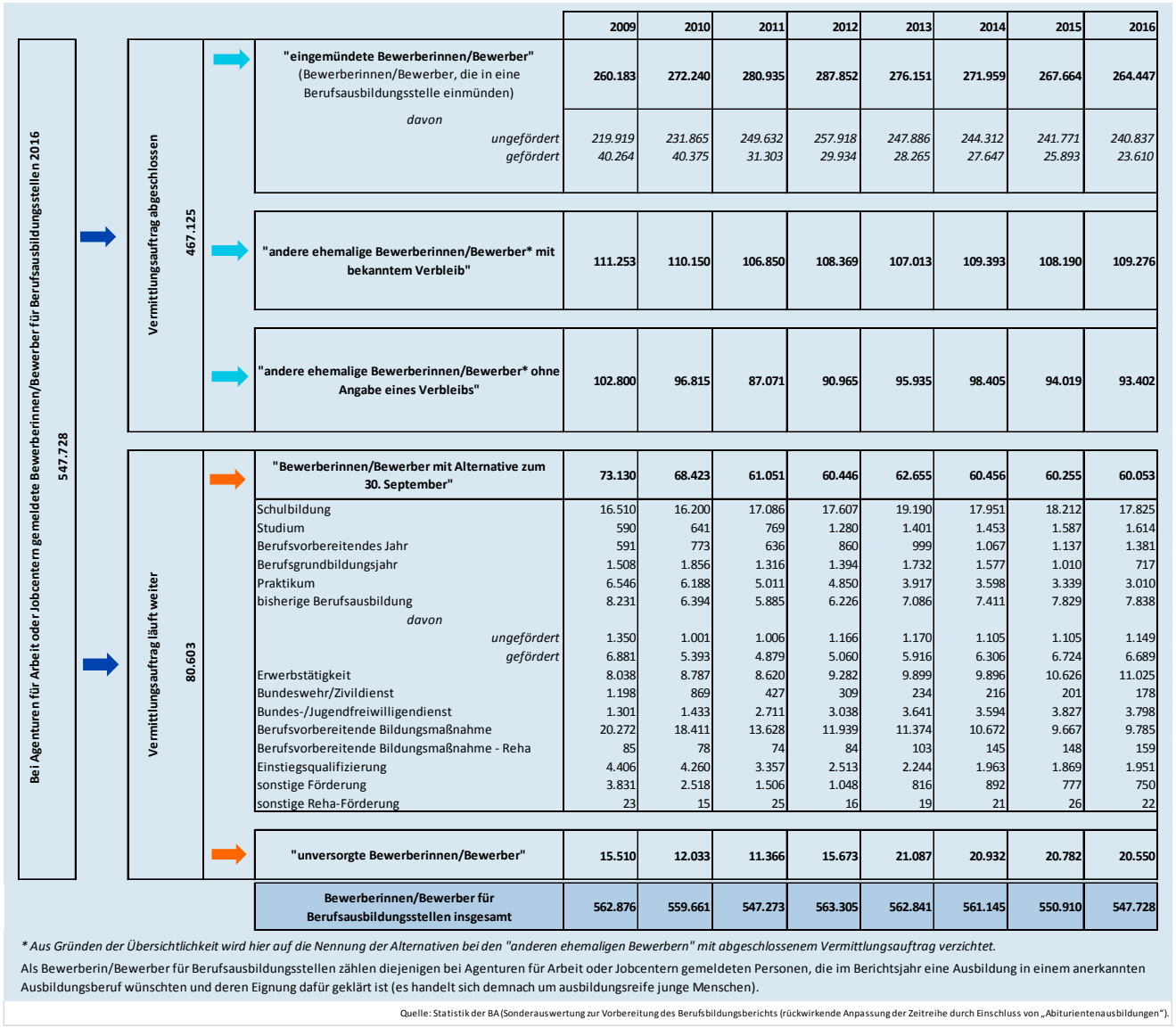

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
"eingemündete Bewerberinnen/Bewerber" (Bewerberinnen/Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle einmünden)	**260.183**	**272.240**	**280.935**	**287.852**	**276.151**	**271.959**	**267.664**	**264.447**
davon								
ungefördert	*219.919*	*231.865*	*249.632*	*257.918*	*247.886*	*244.312*	*241.771*	*240.837*
gefördert	*40.264*	*40.375*	*31.303*	*29.934*	*28.265*	*27.647*	*25.893*	*23.610*
"andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber* mit bekanntem Verbleib"	**111.253**	**110.150**	**106.850**	**108.369**	**107.013**	**109.393**	**108.190**	**109.276**
"andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber* ohne Angabe eines Verbleibs"	**102.800**	**96.815**	**87.071**	**90.965**	**95.935**	**98.405**	**94.019**	**93.402**
"Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative zum 30. September"	**73.130**	**68.423**	**61.051**	**60.446**	**62.655**	**60.456**	**60.255**	**60.053**
Schulbildung	16.510	16.200	17.086	17.607	19.190	17.951	18.212	17.825
Studium	590	641	769	1.280	1.401	1.453	1.587	1.614
Berufsvorbereitendes Jahr	591	773	636	860	999	1.067	1.137	1.381
Berufsgrundbildungsjahr	1.508	1.856	1.316	1.394	1.732	1.577	1.010	717
Praktikum	6.546	6.188	5.011	4.850	3.917	3.598	3.339	3.010
bisherige Berufsausbildung	8.231	6.394	5.885	6.226	7.086	7.411	7.829	7.838
davon								
ungefördert	1.350	1.001	1.006	1.166	1.170	1.105	1.105	1.149
gefördert	6.881	5.393	4.879	5.060	5.916	6.306	6.724	6.689
Erwerbstätigkeit	8.038	8.787	8.620	9.282	9.899	9.896	10.626	11.025
Bundeswehr/Zivildienst	1.198	869	427	309	234	216	201	178
Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	1.301	1.433	2.711	3.038	3.641	3.594	3.827	3.798
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	20.272	18.411	13.628	11.939	11.374	10.672	9.667	9.785
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - Reha	85	78	74	84	103	145	148	159
Einstiegsqualifizierung	4.406	4.260	3.357	2.513	2.244	1.963	1.869	1.951
sonstige Förderung	3.831	2.518	1.506	1.048	816	892	777	750
sonstige Reha-Förderung	23	15	25	16	19	21	26	22
"unversorgte Bewerberinnen/Bewerber"	**15.510**	**12.033**	**11.366**	**15.673**	**21.087**	**20.932**	**20.782**	**20.550**
Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt	**562.876**	**559.661**	**547.273**	**563.305**	**562.841**	**561.145**	**550.910**	**547.728**

** Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier auf die Nennung der Alternativen bei den "anderen ehemaligen Bewerbern" mit abgeschlossenem Vermittlungsauftrag verzichtet.*

Als Bewerberin/Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wünschten und deren Eignung dafür geklärt ist (es handelt sich demnach um ausbildungsreife junge Menschen).

Quelle: Statistik der BA (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 14: Schulische Vorbildung der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

2.6.3 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2016 – Statistik der Nachvermittlung

Die Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter enden nicht am 30. September, sondern laufen auch im sogenannten „fünften Quartal“ weiter (sogenannte Nachvermittlungsphase).[102] Die Nachvermittlung richtet sich an alle Personen, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember noch eine Ausbildung in dem bereits gestarteten Ausbildungsjahr beginnen möchten. Mit ihrem Wunsch auf Nachvermittlung melden sich daher nicht nur ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch junge Menschen, die zuvor nicht als Bewerberin oder Bewerber bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet waren.

Für 68.347 Personen bestand ein Vermittlungsauftrag bis Ende 2016 (vergleiche Tabelle 12, Spalte 1). Dies waren 895 (–1,3 %) weniger als im Vorjahr. Davon waren 49.095 bereits im vergangenen Berichtsjahr 2015/2016 als Bewerberin bzw. als Bewerber registriert. Die übrigen 19.252 Bewerberinnen und Bewerber hatten im letzten Berichtsjahr keinen Bewerberstatus.

Unter den 49.095 Personen der Nachvermittlung, die bereits im Berichtsjahr 2015/2016 als Bewerberin/als Bewerber registriert waren, befanden sich 20.513 Unversorgte und somit 99,8 % aller 20.550 zum 30. September 2016 noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber. 14.320 Personen hatten bis Ende September eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen, ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aber aufrechterhalten. Das sind 23,8 % der zum 30. September registrierten 60.053 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative und weiterem Vermittlungswunsch. Hier ist zu beachten, dass nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus dem zurückliegenden Berichtsjahr gezählt werden, die ihren Vermittlungswunsch über den 30. September hinaus aufrechterhalten haben. Angesichts des fortgeschrittenen Ausbildungsjahres nimmt der Personenkreis, der in den Monaten Oktober bis Dezember noch für das laufende Jahr eine Ausbildung anstrebt, ab. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Mehrheit dann im Laufe des neuen Berichtsjahres erneut als Bewerberin bzw. als Bewerber melden wird.

[102] Die Gründe für den späten Vermittlungswunsch sind vielfältig und können bspw. aus der bisher nicht erfolgreichen Ausbildungsplatzsuche oder dem Wunsch, die begonnene Ausbildung zu wechseln, resultieren.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Neben diesen beiden Gruppen, die zum Stichtag 30. September noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, und den neu hinzu gekommenen Bewerberinnen und Bewerbern haben sich aber auch Personen für eine Vermittlung in Ausbildung noch für das laufende Ausbildungsjahr registrieren lassen, für die der Vermittlungsauftrag zwischenzeitlich bereits abgeschlossen war. 7.223 stammten aus der Gruppe der „anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber“, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen oder unbekannt verblieben waren und zunächst keine Vermittlung in Ausbildung mehr gewünscht hatte (3,6 % aller 202.678 „anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber“). 7.039 (2,7 % der 264.447 zum 30. September 2016 eingemündeten Bewerberinnen und Bewerber) hatten sich aus einer bereits begonnenen Ausbildung heraus beworben.

Wie weitergehende Analysen des BIBB anhand der Daten der BA zeigen, waren unter den Bewerberinnen und Bewerbern der Nachvermittlungsphase überproportional Personen mit Merkmalen vertreten, die erfahrungsgemäß eine Vermittlung in Ausbildung eher erschweren. So waren 53,4 % bereits 20 Jahre oder älter (Bewerberinnen und Bewerber im Berichtsjahr: 34,4 %), 18,7 % hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (im Berichtsjahr: 13,7 %) und 32,3 % verfügten maximal über einen Hauptschulabschluss (im Berichtsjahr: 28,0 %).[103]

Tabelle 12, Spalte 1 informiert über die Ergebnisse der Nachvermittlung für die 68.347 Bewerberinnen und Bewerber. Für insgesamt 6.113 (8,9 %) konnte eine Einmündung in Ausbildung realisiert werden. 28.122 (41,1 %) verblieben unversorgt. Für sie und für die 22.572 (33,0 %) Bewerberinnen und Bewerber mit alternativem Verbleib liefen somit die Vermittlungsbemühungen in Ausbildung weiter. Die übrigen 11.540 Bewerberinnen und Bewerber waren anderweitig verblieben und hatten den Vermittlungsauftrag beendet. Darunter befinden sich allerdings auch 6.816 Personen mit unbekanntem Verbleib.

Werden ausschließlich die beiden Bewerbergruppen betrachtet, die bereits auch schon zum Stichtag 30. September noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren (unversorgte Bewerberinnen und Bewerber sowie Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September), lässt sich Folgendes festhalten:

- Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber konnte im Rahmen der Nachvermittlungsaktion deutlich reduziert werden (Tabelle 12, Spalte 7). Waren zu Beginn noch 20.513 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt (100 %), ist ihre Zahl bis Januar 2017 auf 11.754 (57,3 %) zurückgegangen. 1.512 (7,4 %) konnten in eine Ausbildung vermittelt werden. 2.287 (11,1 %) waren in eine Alternative eingemündet, wünschten sich aber weiterhin eine Vermittlung in Ausbildung. 4.960 (24,2 %) waren alternativ oder unbekannt verblieben und hatten den Vermittlungsauftrag beendet.
- Von den 14.320 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30.9. und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung (100 %) konnten 942 (6,6 %) in Ausbildung vermittelt werden (Tabelle 12, Spalte 6). Für 1.995 (13,9 %) Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative lief kein Vermittlungsauftrag mehr. 11.383, d. h. mehr als drei Viertel (79,5 %), befanden sich bei aufrecht erhaltenem Vermittlungswunsch weiterhin in einer Alternative zu einer Ausbildung. 1.522 (10,6 %) waren unversorgt und hielten ihren Vermittlungswunsch ebenfalls aufrecht.

Zu beachten ist, dass eine Vermittlung in Ausbildung mehrere Wochen oder Monate nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres eine große Herausforderung darstellt. Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, orientieren sich am Beginn des Ausbildungsjahres. Die nach dem 30. September angebotenen Ausbildungsstellen beziehen sich in der Regel schon auf das nächste Ausbildungsjahr. Für die Nachvermittlung stehen daher vor allem solche Ausbildungsstellen zur Verfügung, die schon im Laufe des Berichtsjahres nicht besetzt werden konnten. Es können aber auch Ausbildungsstellen durch vorzeitige Vertragslösungen frei werden und auch neue Stellen gemeldet werden. Über Betriebe, die sich für einen Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres interessiert zeigen, liegen derzeit in der Statistik keine Daten vor.

[103] Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2016): Stabiles Ausbildungsangebot, leicht sinkende Nachfrage, mehr unbesetzte Plätze.Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016 (www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_beitrag_naa-2016.pdf).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 12: Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für einen Ausbildungsbeginn bis Ende 2016 (Nachvermittlung)

	Insgesamt		Bereits Bewerberin/Bewerber im Berichtsjahr 2015/2016												Keine Bewerberinnen/ kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	
			Bewerberinnen/ Bewerber des letzten Berichtsjahres insgesamt		darunter: bis zum 30.09. eingemündete Bewerberinnen/ Bewerber		andere ehemalige Bewerberinnen/ Bewerber		Noch suchende Bewerberinnen/ Bewerber zum 30.09.		darunter: Bewerberinnen/ Bewerber mit Alternative zum 30.09.		darunter: unversorgte Bewerberinnen/ Bewerber			
	Sp.1 (Sp. 2 + Sp. 8)		Sp.2 (Summe Sp. 3 bis Sp. 5)		Sp.3		Sp.4		Sp.5 (Sp. 6 + Sp. 7)		Sp.6		Sp.7		Sp.8	
Deutschland																
Am 01.10.2016 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2016 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/Bewerber	**68.347**	**100,0%**	**49.095**	**100,0%**	**7.039**	**100,0%**	**7.223**	**100,0%**	**34.833**	**100,0%**	**14.320**	**100,0%**	**20.513**	**100,0%**	**19.252**	**100,0%**
darunter Status im Januar 2017:																
► **eingemündete Bewerberinnen/Bewerber**	**6.113**	**8,9%**	**4.014**	**8,2%**	**995**	**14,1%**	**565**	**7,8%**	**2.454**	**7,0%**	**942**	**6,6%**	**1.512**	**7,4%**	**2.099**	**10,9%**
● Berufsausbildung ungefördert	5.161	7,6%	3.540	7,2%	805	11,4%	455	6,3%	2.280	6,5%	898	6,3%	1.382	6,7%	1.621	8,4%
● Berufsausbildung gefördert	952	1,4%	474	1,0%	190	2,7%	110	1,5%	174	0,5%	44	0,3%	130	0,6%	478	2,5%
► **andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber, darunter:**	**11.540**	**16,9%**	**8.883**	**18,1%**	**921**	**13,1%**	**1.007**	**13,9%**	**6.955**	**20,0%**	**1.995**	**13,9%**	**4.960**	**24,2%**	**2.657**	**13,8%**
● ohne Angabe eines Verbleibs	6.816	10,0%	5.272	10,7%	377	5,4%	657	9,1%	4.238	12,2%	531	3,7%	3.707	18,1%	1.544	8,0%
► **noch weiter suchende Bewerberinnen/ Bewerber, darunter**	**50.694**	**74,2%**	**36.198**	**73,7%**	**5.123**	**72,8%**	**5.651**	**78,2%**	**25.424**	**73,0%**	**11.383**	**79,5%**	**14.041**	**68,4%**	**14.496**	**75,3%**
● mit alternativer Verbleibsmöglichkeit	22.572	33,0%	16.809	34,2%	2.958	42,0%	1.703	23,6%	12.148	34,9%	9.861	68,9%	2.287	11,1%	5.763	29,9%
● ohne alternative Verbleibsmöglichkeit	28.122	41,1%	19.389	39,5%	2.165	30,8%	3.948	54,7%	13.276	38,1%	1.522	10,6%	11.754	57,3%	8.733	45,4%
Westdeutschland																
Am 01.10.2016 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2016 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/Bewerber	**56.836**	**100,0%**	**40.815**	**100,0%**	**5.880**	**100,0%**	**5.390**	**100,0%**	**29.545**	**100,0%**	**13.325**	**100,0%**	**16.220**	**100,0%**	**16.021**	**100,0%**
darunter Status im Januar 2017:																
► **eingemündete Bewerberinnen/Bewerber**	**4.955**	**8,7%**	**3.244**	**7,9%**	**794**	**13,5%**	**430**	**8,0%**	**2.020**	**6,8%**	**880**	**6,6%**	**1.140**	**7,0%**	**1.711**	**10,7%**
● Berufsausbildung ungefördert	4.219	7,4%	2.892	7,1%	650	11,1%	344	6,4%	1.898	6,4%	844	6,3%	1.054	6,5%	1.327	8,3%
● Berufsausbildung gefördert	736	1,3%	352	0,9%	144	2,4%	86	1,6%	122	0,4%	36	0,3%	86	0,5%	384	2,4%
► **andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber, darunter:**	**9.316**	**16,4%**	**7.152**	**17,5%**	**761**	**12,9%**	**721**	**13,4%**	**5.670**	**19,2%**	**1.822**	**13,7%**	**3.848**	**23,7%**	**2.164**	**13,5%**
● ohne Angabe eines Verbleibs	5.362	9,4%	4.118	10,1%	301	5,1%	472	8,8%	3.345	11,3%	491	3,7%	2.854	17,6%	1.244	7,8%
► **noch weiter suchende Bewerberinnen/ Bewerber, darunter**	**42.565**	**74,9%**	**30.419**	**74,5%**	**4.325**	**73,6%**	**4.239**	**78,6%**	**21.855**	**74,0%**	**10.623**	**79,7%**	**11.232**	**69,2%**	**12.146**	**75,8%**
● mit alternativer Verbleibsmöglichkeit	19.977	35,1%	15.060	36,9%	2.560	43,5%	1.424	26,4%	11.076	37,5%	9.251	69,4%	1.825	11,3%	4.917	30,7%
● ohne alternative Verbleibsmöglichkeit	22.588	39,7%	15.359	37,6%	1.765	30,0%	2.815	52,2%	10.779	36,5%	1.372	10,3%	9.407	58,0%	7.229	45,1%
Ostdeutschland																
Am 01.10.2016 weiterhin suchende oder ab dem 01.10.2016 erneut oder neu suchende Bewerberinnen/Bewerber	**11.444**	**100,0%**	**8.224**	**100,0%**	**1.156**	**100,0%**	**1.832**	**100,0%**	**5.236**	**100,0%**	**990**	**100,0%**	**4.246**	**100,0%**	**3.220**	**100,0%**
darunter Status im Januar 2017:																
► **eingemündete Bewerberinnen/Bewerber**	**1.154**	**10,1%**	**768**	**9,3%**	**201**	**17,4%**	**135**	**7,4%**	**432**	**8,3%**	**62**	**6,3%**	**370**	**8,7%**	**386**	**12,0%**
● Berufsausbildung ungefördert	939	8,2%	646	7,9%	155	13,4%	111	6,1%	380	7,3%	54	5,5%	326	7,7%	293	9,1%
● Berufsausbildung gefördert	215	1,9%	122	1,5%	46	4,0%	24	1,3%	52	1,0%	8	0,8%	44	1,0%	93	2,9%
► **andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber, darunter:**	**2.205**	**19,3%**	**1.713**	**20,8%**	**159**	**13,8%**	**286**	**15,6%**	**1.268**	**24,2%**	**171**	**17,3%**	**1.097**	**25,8%**	**492**	**15,3%**
● ohne Angabe eines Verbleibs	1.440	12,6%	1.141	13,9%	76	6,6%	185	10,1%	880	16,8%	40	4,0%	840	19,8%	299	9,3%
► **noch weiter suchende Bewerberinnen/ Bewerber, darunter**	**8.085**	**70,6%**	**5.743**	**69,8%**	**796**	**68,9%**	**1.411**	**77,0%**	**3.536**	**67,5%**	**757**	**76,5%**	**2.779**	**65,4%**	**2.342**	**72,7%**
● mit alternativer Verbleibsmöglichkeit	2.589	22,6%	1.745	21,2%	396	34,3%	279	15,2%	1.070	20,4%	608	61,4%	462	10,9%	844	26,2%
● ohne alternative Verbleibsmöglichkeit	5.496	48,0%	3.998	48,6%	400	34,6%	1.132	61,8%	2.466	47,1%	149	15,1%	2.317	54,6%	1.498	46,5%

Quelle: Statistik der BA, Nachvermittlung bis Ende Januar 2017; Berechnungen des BIBB

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

2.6.4 Junge Menschen im Übergangsbereich

Nach den Ergebnissen der Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung 2016 lag die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2016 mit 298.781 deutlich (+32.587 bzw. +12,2 %) über dem Vorjahreswert von 266.194 (vergleiche Tabelle 12).[104] Nach Angaben des StBA ist der Anstieg, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für jugendliche Flüchtlinge und Zugewanderte zurückzuführen.[105] Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Anstieg auf Bundesebene eher unterzeichnet wird, da aus Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland [106] zum Übergangsbereich im Wesentlichen nur Vorjahresdaten vorliegen.[107]

Tabelle 13: Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2005 bis 2016

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	**417.649**	**412.083**	**386.864**	**358.969**	**344.515**	**316.494**	**281.662**	**259.727**	**255.401**	**252.670**	**266.194**	**298.781**
Allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen (Erfüllung der Schulpflicht bzw. Abschlüssen der Sekundarstufe I)	68.095	67.949	63.976	59.940	59.812	54.180	49.182	52.086	49.394	45.069	22.552	23.729
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	58.706	59.341	55.548	51.776	49.821	47.479	44.051	35.708	36.119	35.581	47.355	47.348
Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/schulisch)	48.581	46.446	44.337	42.688	32.473	30.620	28.144	26.938	27.325	28.408	6.285	6.005
Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	29.106	27.811	31.947	29.841	28.226	24.790	21.816	17.682	21.153	21.490	41.355	40.782
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen	58.432	55.339	46.841	42.571	41.973	40.661	38.479	41.061	41.340	45.202	72.450	105.361
Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schülerinnen/Schüler ohne Ausbildungsvertrag	27.035	28.671	25.789	21.364	20.875	19.186	16.250	16.285	15.331	14.393	17.370	14.956
Bildungsgänge an Berufsschulen für Schülerinnen/Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe I anstreben	13.477	13.192	11.498	9.958	8.968	6.808	6.127	2.389	2.325	2.324	400	280
Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	3.525	3.561	3.391	3.531	3.724	3.854	3.821	3.835	3.890	3.841	3.829	3.764
Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der BA	91.811	86.171	80.193	78.080	77.934	69.933	58.389	51.274	47.264	46.149	44.760	44.200
Einstiegsqualifizierung (EQ) der BA	18.881	23.602	23.344	19.220	20.709	18.983	15.403	12.469	11.260	10.213	9.839	12.357

Für die Maßnahmen der BA (Förderstatistik) wird in der iABE stellvertretend der Bestand am Jahresende genutzt. Da das Ausbildungsjahr im September beginnt und bis Dezember auch die unvermittelten Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber alternativ eingemündet sein sollten, wurde der Stichtag für Maßnahmen der BA am Jahresende gewählt.

Quelle: StBA, Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2015 und Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016

Insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr[108] (+45,4 %) hat an Bedeutung gewonnen. Mit einem Anteil von 34,7 % sind junge Frauen 2016 unter den Personen, die eine Maßnahme des Übergangsbereichs anfangen, geringer vertreten als junge Männer (65,3 %). Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil in den Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen (84,0 %). Den höchsten Männeranteil weist das Berufsgrundbildungsjahr (76,7 %) auf, gefolgt von dem Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjähriger Berufseinstiegsklassen (73,6 %).

Der Übergangsbereich bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre individuelle Chance auf die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern. Insofern ist es naheliegend, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen im Übergangsbereich über vergleichsweise niedrige bzw. keine Schulabschlüsse verfügt. Nach den Daten der

[104] Aufgrund von Datenrevisionen Abweichungen zu früheren Darstellungen.

[105] Vergleiche Pressemitteilung vom StBA vom 10. März 2017 (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html)

[106] Daten für alle Länder können der Schnellmeldung des StBA entnommen werden (vergleiche www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung.html). Die Schnellmeldung ist zudem auch im Internetangebot des BIBB zur integrierten Ausbildungsberichterstattung abrufbar (vergleiche www.bibb.de/iabe).

[107] Vergleiche Pressemitteilung vom StBA vom 10. März 2017 (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_087_212.html)

[108] Das Berufsvorbereitungsjahr bietet die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Schülerinnen und Schüler können hier ihre Schulpflicht erfüllen und ein berufliches Grundwissen erwerben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

integrierten Ausbildungsberichterstattung 2015[109] stellten junge Menschen mit Hauptschulabschluss mit 42,6 % den größten Anteil im Übergangsbereich. 25,7 % hatten keinen Hauptschulabschluss. Allerdings verfügten auch 22,7 % der jungen Menschen über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Der Anteil der jungen Menschen mit Studienberechtigung im Übergangsbereich ist mit 1,5 % sehr gering.

Überdurchschnittlich stark vertreten waren junge Menschen mit Studienberechtigung in der Einstiegsqualifizierung (7,4 %), einer Maßnahme, die hohe Übernahmequoten in Ausbildung sichert. Junge Menschen ohne Hauptschulabschluss fanden sich besonders häufig im Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen (60,0 %) sowie in Bildungsgängen an Berufsschulen für erwerbstätige oder erwerbslose Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag (37,9 %).

Über die schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich informiert Schaubild 15.

Schaubild 15: Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2015

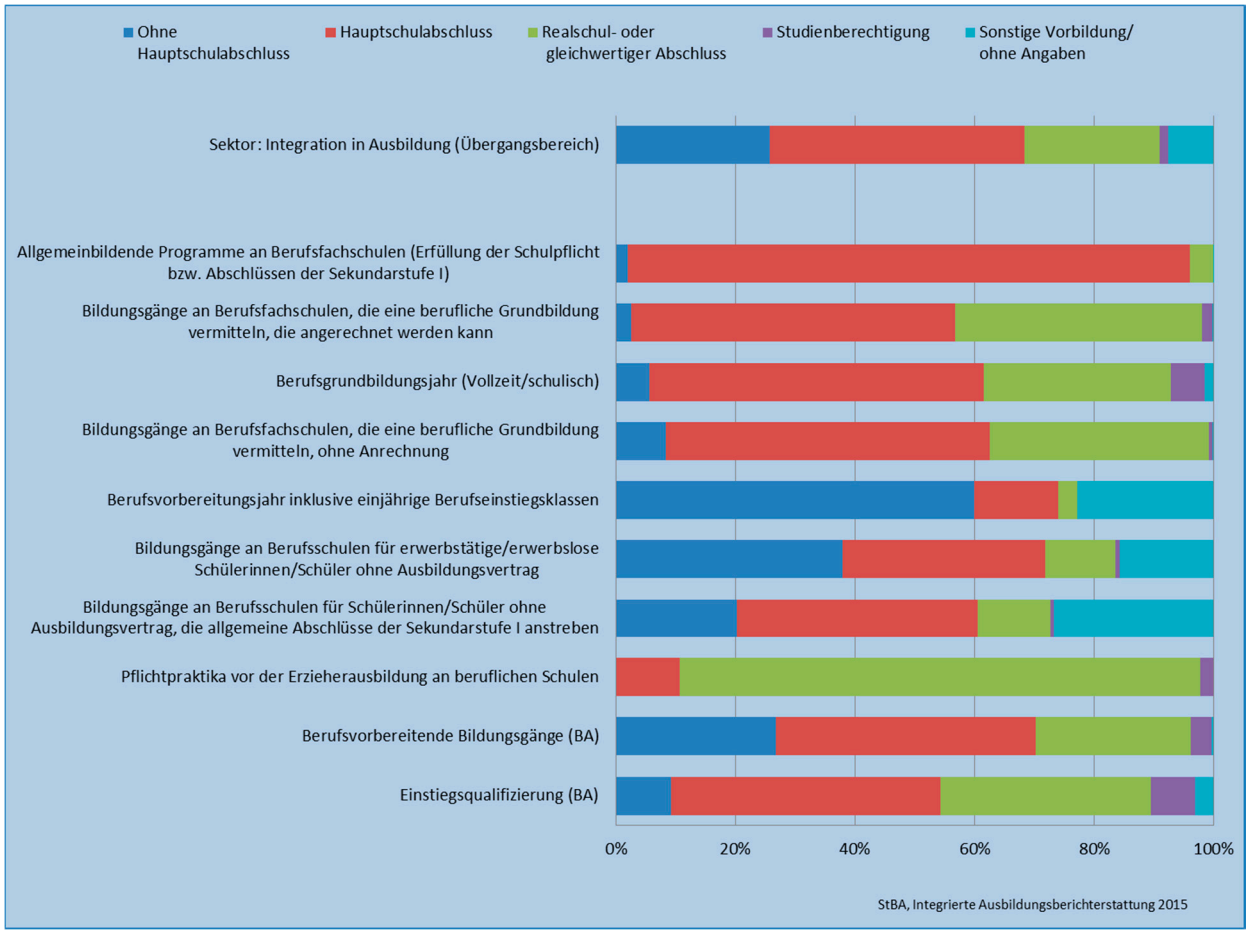

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Übergangsbereich lag 2015[110] bei 26,4 % (2014: 19,8 %). Am häufigsten vertreten waren Anfängerinnen und Anfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjährige Berufseinstiegsklassen (51,2 %). Auch in den Bildungsgängen an Berufsschulen für erwerbstätig oder erwerbslose Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sekundarstufe I anstreben (37,5 %) waren ausländische Jugendliche überproportional oft zu finden.

[109] Differenzierte Daten zur schulischen Vorbildung liegen für 2016 noch nicht vor.

[110] Daten zu den Ausländern für 2016 liegen nicht für alle Bundesländer vor, daher werden hier die Daten für 2015 verwendet. Die Schnellmeldung 2016 weist zwar Ausländerdaten für das Jahr 2016 aus, für einige Bundesländer liegen allerdings nur Vorjahresdaten (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland) bzw. Daten für 2013 (Bremen) vor. Die Berechnung der deutschen Jugendlichen im Übergangsbereich als Differenz der Summe aller Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich minus der ausländischen Jugendlichen im Übergangsbereich ist daher aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Zu beachten ist, dass dieser Effekt auch mit den unterschiedlichen Schulabschlüssen zusammenhängt, die deutsche und ausländische junge Menschen mit Verlassen der allgemeinbildenden Schule erworben haben.[111]

Die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung lassen Aussagen über die Zahl der Eintritte in Maßnahmen des Übergangsbereichs zu und erlauben verschiedene Differenzierungen (Geschlecht, Nationalität, schulische Vorbildung). Sie beinhalten aber keine Informationen zu Bildungsverläufen von Personen. Hier sind ergänzende Befragungen notwendig.

2.6.5 Gelingende Übergänge von Schulabsolventeninnen und -absolventen nach der neunten Klasse

Ein vom BMBF gefördertes Pilotprojekt im BIBB wertet die Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)[112] in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus.[113] Im Rahmen des NEPS werden derzeit u. a. ca. 15.500 Jugendliche auf ihrem Weg von der allgemeinbildenden Schule in die (Berufs)Ausbildung begleitet.[114] Im Fokus der BIBB-Studie stehen u. a. junge Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem bereits nach der neunten Klasse verlassen haben. Von Interesse ist dabei, welche Faktoren einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung begünstigen. Diese wurden auf der Grundlage eines Vergleichs von in Ausbildung eingemündeten und nicht eingemündeten Schulabgängerinnen und Schulabgängern ermittelt.

Die Analysen basieren auf 1.605 jungen Menschen, die im Sommer 2011 das allgemeinbildende Schulsystem nach der neunten Klasse verlassen haben. 5 % verließen die Schule ohne Abschluss, die anderen verfügten über einen Hauptschulabschluss.[115] 53 % begannen noch im Jahr 2011 eine vollqualifizierende (duale oder schulische) Berufsausbildung. Etwas weniger als die Hälfte (47 %) nahm keine Ausbildung auf, die meisten von ihnen befanden sich in Maßnahmen des Übergangsbereichs (z. B. teilqualifizierende berufsschulische Bildungsgänge, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen).[116] Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss ist unter den nicht in Ausbildung eingemündeten Jugendlichen mit 11 % höher als bei den in Ausbildung eingemündeten Personen (1 %).

Im Zusammenhang mit dem Berufswahlprozess werden Praktika und Nebenjobs sowohl von den in Ausbildung eingemündeten als auch von den nicht in Ausbildung eingemündeten Jugendlichen als besonders hilfreich erachtet, gefolgt von der eigenen Familie und der Berufsvorbereitung in der Schule. Junge Menschen, die eine Ausbildung aufgenommen hatten, zeigten jedoch bereits zu Beginn ihres letzten Schuljahres ein höheres Maß an beruflicher Orientierung als nicht Eingemündete. Schon während der Schulzeit schätzten sie Praktika und Nebenjobs als wichtiger für Berufsorientierung ein. Auch verfügten die Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger über bessere Unterstützung aus ihrem eigenen Umfeld oder dem Umfeld ihrer Eltern.

An Berufsberatungsmaßnahmen in der Schule und Einzelberatungen nahmen in beiden Gruppen rund 80 % teil. Die Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger waren eher der Auffassung, dass sie in der Schule bzw. durch die Arbeitsagenturen ausreichend über Ausbildungsmöglichkeiten informiert wurden. Auch wenn die Bewertungen der Jugendlichen zum Teil auch vor dem Hintergrund des wahrgenommenen eigenen Erfolgs bzw. Misserfolgs beim Übergang in Ausbildung zu sehen sind, zeigen die Ergebnisse insgesamt die hohe Bedeutung einer praxisorientierten Berufsorientierung sowie persönlicher Netzwerkressourcen beim Übergang in Ausbildung.

2.6.6 Altbewerberinnen und Altbewerber

Aussagen zu den sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern sind anhand verschiedener Quellen und Definitionen möglich. Anhand der Daten der Statistik der BA wird zunächst auf die Entwicklung der Bewerberzahlen aus früheren Berichtsjahren und auf die Entwicklung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit

---

111 Vergleiche Kapitel 2.6.1.1

112 Von 2009 bis 2013 wurde das NEPS vom BMBF finanziert. Seit 2014 ist das NEPS verstetigt und an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Leibniz Institut für Bildungsverläufe e.V.) angesiedelt. Weitere Informationen zum NEPS: www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx

113 Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Kapitel 3.13

114 Nicht berücksichtigt werden bei den folgenden Analysen Förderschülerinnen/Förderschüler, da im Rahmen des NEPS die Jugendlichen aus Förderschulen anders befragt wurden als jene aus den übrigen allgemeinbildenden Schulen und daher nur für einen Teil der relevanten Merkmale Daten vorliegen.

115 Ein Fünftel der Stichprobe machte keine Angaben zum erzielten Schulabschluss.

116 Auf Grund der zwischenzeitlichen Vervollständigung des Datensatzes um bisher fehlende Daten bzw. der Aktualisierung bisher nicht eindeutiger Daten weichen die Fallzahlen zum Teil von den im Berufsbildungsbericht 2016 dargelegten Werten ab.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr eingegangen. Im Anschluss werden Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zu Altbewerberinnen und Altbewerbern berichtet.

2.6.6.1 Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren

2016 registrierte die BA bundesweit 185.150 Personen, die sich auch schon in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre für eine Ausbildungsstelle beworben hatten (vergleiche Tabelle 14). Das sind 335 (–0,2 %) weniger als 2015.

Da die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber insgesamt etwas stärker zurückgegangen ist (–3.182 bzw. –0,6 % auf 547.728), ist der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren an allen Bewerberinnen und Bewerbern allerdings auch 2016 leicht gestiegen (2014: 33,3 %; 2015: 33,7 %; 2016: 33,8 %).[117]

In Westdeutschland ging die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Jahren als dem Berichtsjahr um 459 (–0,3 %) auf 154.607 zurück.[118] Auch hier ist der Anteil an allen Bewerberinnen und Bewerbern gestiegen (2014: 33,4 %; 2015: 33,8 %; 2016: 34,0 %). Wie auch im Bundesgebiet ist dies auf die insgesamt noch etwas stärker gesunkenen Bewerberzahlen zurückzuführen.[119]

In Ostdeutschland hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren um 298 (+1,0 %) auf 30.401 zugenommen. Da die Bewerberzahlen[120] in vergleichbarem Umfang gestiegen sind, blieb der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in Ostdeutschland auch 2016 konstant (2014: 33,6 %; 2015: 33,6 %; 2016: 33,6 %).

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die BA die Zuordnung zu den Jahreskategorien danach vornimmt, wann die Person zuletzt als Bewerberin/als Bewerber gemeldet war. Es sind also keine Aussagen darüber möglich, ob eine Person, die zum letzten Mal ein Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet war, bereits auch schon in früheren Jahren mit Unterstützung der BA eine Ausbildungsstelle gesucht hatte. Entsprechend darf aus dem längeren Zurückliegen der letzten Erfassung als Bewerberin/Bewerber nicht geschlossen werden, dass die Person sich während des gesamten Zeitraums vergebens um eine Ausbildungsstelle bemüht hat.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[117] Die Berichterstattung über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen beginnt allgemein ab dem Berichtsjahr 2008/2009, so dass die Berichterstattung über Bewerberinnen/Bewerber früherer Berichtsjahre nur bis dahin zurückreicht. Die volle Reichweite wird ab dem Berichtsjahr 2013/14 erreicht.

[118] Die Summe der für West- und Ostdeutschland ausgewiesenen Bewerberzahlen ist jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet, was auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen ist.

[119] Rückgang der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Westdeutschland: -3.430 bzw. -0,7 % auf 454.688.

[120] Anstieg der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Ostdeutschland: +1.012 bzw. +1,1 % auf 90.552.

Tabelle 14: Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre, 2012 bis 2016

Bewerberinnen und Bewerber							
	Insgesamt	darunter in den letzten 5 Berichtsjahren	darunter 1 oder 2 Jahre vor Berichtsjahr	davon		in den letzten 5 Jahren vor dem Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr	
				1 Jahr vor Berichtsjahr	2 Jahre vor Berichtsjahr	absolut	relativ
Bundesgebiet							
2012	563.305		163.814	142.770	21.044		
2013	562.841		166.070	145.971	20.099		
2014	561.145	187.043	173.131	151.031	22.100		
2015	550.910	185.485	171.186	148.745	22.441	- 1.558	-0,8
2016	547.728	185.150	170.862	147.907	22.955	- 335	-0,2
Westdeutschland							
2012	469.899		137.859	120.789	17.070		
2013	470.131		139.395	122.948	16.447		
2014	467.645	156.373	145.899	127.878	18.021		
2015	458.118	155.066	144.124	125.603	18.521	- 1.307	-0,8
2016	454.688	154.607	143.509	124.497	19.012	- 459	-0,3
Ostdeutschland							
2012	93.198		25.915	21.946	3.969		
2013	91.395		26.632	22.982	3.650		
2014	90.432	30.376	26.939	22.863	4.076		
2015	89.540	30.103	26.749	22.839	3.910	- 273	-0,9
2016	90.552	30.401	27.213	23.275	3.938	298	1,0

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen").

2.6.6.2 Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr

In der Statistik der BA zum Ausbildungsmarkt lagen lange Zeit keine Informationen darüber vor, ob die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bereits in früheren Jahren mit Unterstützung der BA oder der zugelassenen kommunalen Träger einen Ausbildungsplatz gesucht hatten. Erfasst war lediglich, ob das Schulentlassungsjahr der aktuellen Bewerberinnen und Bewerber schon länger zurücklag. Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr wurden in Verwendung der BA-Statistik als Altbewerberinnen und Altbewerber definiert, wenngleich auch bekannt war, dass es sich bei dieser Gruppe nicht zwangsweise um Altbewerberinnen und Altbewerber handelt, die sich tatsächlich schon einmal früher um eine Berufsausbildung bemüht hatten.[121]

Bundesweit ging die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr um 276 (–0,1 %) auf 231.289 geringfügig zurück. Der Rückgang fiel schwächer aus als der Bewerberrückgang insgesamt (–0,6 %, s. o.). Entsprechend hat sich der Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber von 42,0 % im Jahr 2015 auf 42,2 % im Jahr 2016 leicht erhöht.[122]

In Westdeutschland blieb die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Schule vor dem Berichtsjahr verlassen haben, nahezu unverändert (+86 bzw. ±0,0 % auf 186.890). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr ist 2016 leicht gestiegen (2015: 40,8 %; 2016: 41,1).[123]

[121] Ein Beispiel sind junge Menschen, die sich nach einem Freiwilligendienst erstmals um einen Ausbildungsplatz bewerben. Umgekehrt können Bewerberinnen und Bewerber des aktuellen Schulentlassungsjahrgangs Altbewerberinnen und Altbewerber sein, zum Beispiel dann, wenn sie sich nach erfolglosen Bewerbungen entschlossen haben, ihre Qualifikationen durch einen erneuten Schulbesuch zu verbessern.

[122] Seit 2009 ist bundesweit folgende Entwicklung zu beobachten: 2009: 259.519 (46,1 %); 2010: 261.406 (46,7 %); 2011: 241.401 (44,1%); 2012: 234.079 (41,6 %); 2013: 232.009 (41,2 %); 2014: 235.954 (42,0 %) ; 2015: 231.565 (42,0 %); 2016: 231.289

[123] Zeitreihe ab 2009 für Westdeutschland: 2009: 201.238 (44,5 %); 2010: 208.632 (45,0 %); 2011: 192.265 (42,2 %); 2012: 187.170 (39,8 %); 2013: 185.433 (39,4 %); 2014: 189.219 (40,5 %); 2015: 186.804 (40,8 %); 2016: 186.890 (41,1 %)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In Ostdeutschland ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Schulabgang in früheren Jahren als dem Berichtsjahr im Vergleich zu 2015 leicht um 82 (+0,2 %) auf 42.516 gestiegen.[124] Da hier die Bewerberzahlen insgesamt stärker zugenommen haben (+1,1 % s. o.), ist der Anteil bezogen auf alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gesunken (2015: 47,4 %; 2016: 47,0 %).[125]

2.6.6.3 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen

Anders als in der BA-Statistik werden im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung Jugendliche dann als Altbewerberinnen bzw. Altbewerber ausgewiesen, wenn sie angeben, sich schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt um eine Ausbildungsstelle bemüht zu haben. Dabei ist es unerheblich, ob sie zu diesem früheren Zeitpunkt bei der BA als Ausbildungsstellenbewerberinnen bzw. -bewerber registriert waren. Die BA/BIBB-Bewerberbefragungen können somit ausweisen, wann sich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber erstmalig um einen Ausbildungsplatz beworben hat und zwar unabhängig davon, ob er oder sie bei der BA gemeldet war.

Anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2014 hat das BIBB die Ausbildungschancen von Altbewerberinnen und Altbewerbern untersucht.[126] Über die Ergebnisse hat bereits der Berufsbildungsbericht 2016 berichtet. Demnach hat sich der Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in den letzten Jahren erheblich verringert (2006: 40 %; 2014: 28 %).[127]

Die Gruppe der Altbewerberinnen und Altbewerber ist sehr heterogen, mit teils guten, aber zum Teil sehr schlechten Ausbildungschancen. Die Chance, in Ausbildung einzumünden, hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Je länger der Schulentlassungszeitpunkt zurückliegt, je schlechter das Zeugnis ausfällt, je älter die Bewerberin bzw. der Bewerber ist, desto geringer sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Im Zeitvergleich haben sich die Einmündungschancen der Altbewerberinnen und Altbewerber in vollqualifizierende Ausbildung verbessert. Das gilt sowohl für Altbewerberinnen und Altbewerber aus dem Vorjahr (2006: 54 %; 2014: 58 %), als auch für Altbewerberinnen und Altbewerber, die sich erstmalig vor drei und mehr Jahren beworben hatten (2006: 42 %; 2014: 46 %). Allerdings befanden sich 2014 noch 44 % der Altbewerberinnen und Altbewerber, deren erste Bewerbung schon drei und mehr Jahre zurück lag, außerhalb des Bildungssystems (zum Vergleich 2006: 46 %).

Erste Analysen anhand der Daten der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 weisen einen Altbewerberanteil von 27 % aus. Jugendliche mit Migrationshintergrund waren unter den Altbewerberinnen und Altbewerbern mit einem Anteil von 31 % etwas stärker vertreten als unter den Erstbewerberinnen und Erstbewerbern (28 %). Auch für 2016 bestätigt sich, dass sich ein längeres Zurückliegen der erstmaligen Bewerbung negativ auf die Einmündungschancen auswirkt. Waren 2016 z. B. 41 % der Altbewerberinnen und Altbewerber aus dem Vorjahr in eine betriebliche Ausbildung eingemündet, waren es von den Altbewerberinnen und Altbewerbern, die sich vor drei Jahren und mehr beworben hatten, nur 27 %. Arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung waren 9 % der Altbewerberinnen und Altbewerber aus dem Vorjahr, aber 21 %, die sich vor drei Jahren und mehr beworben hatten.

Insofern besteht weiter Handlungsbedarf bei der Integration von Altbewerberinnen und Altbewerbern in die berufliche Bildung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[124] Zeitreihe ab 2009 für Ostdeutschland: 2009: 58.218 (52,6 %); 2010: 52.699 (54,7 %); 2011: 49.048 (53,5 %); 2012: 46.826 (50,2 %); 2013: 45.875 (50,2 %); 2014: 44.427 (49,1 %); 2015: 42.434 (47,4 %); 2016: 42.516 (47,0 %). Abweichungen der Summe von Westdeutschland und Ostdeutschland zum Bundesgebiet auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen.

[125] Weitere Ergebnisse zu Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Schulabgangsjahren, z. B. zur schulischen Vorbildung oder zum Verbleib, können dem Datenreport 2017, Kapitel A 1.3 entnommen werden.

[126] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel A 3.1.2

[127] Vergleiche ausführlicher Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 2.7.6.3

2.6.7 Unternehmen können Ausbildungsstellen nicht besetzen

Viele Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein Indiz dafür ist der deutliche und stetige Anstieg der bei der BA gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen – ein Trend, der sich auch 2016 fortgesetzt hat[128].

Auch Betriebsbefragungen zeigen, dass sich für Unternehmen die Suche nach Auszubildenden immer schwieriger gestaltet.

Nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels 2016 konnten 45 % der befragten Betriebe ihre angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen (2015: 42 %). Im Vergleich zu früheren Befragungen hat der Anteil zugenommen.[129] Kleinere und Kleinstbetriebe hatten deutlich mehr Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Mit zunehmender Beschäftigtenzahl sinkt der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Berufsausbildungsstellen (1-19 Beschäftigte: 50 %; 20-99 Beschäftigte: 38 %; 100-199 Beschäftigte: 34 %; 200 und mehr Beschäftigte 20 %). Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass Großbetriebe bei jungen Menschen eine größere Attraktivität als Ausbildungsbetrieb genießen und ihnen darüber hinaus auch mehr Mittel für Rekrutierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Dabei könnte auch die wahrgenommene Attraktivität der angebotenen Ausbildungsberufe[130] oder das Image des Unternehmens eine Rolle spielen.

Aus bildungspolitischer Sicht stellen unbesetzte Berufsausbildungsstellen nicht nur ein temporäres Problem des aktuellen Ausbildungsjahres dar. Nicht auszuschließen ist, dass sich Betriebe, die wiederholt die Erfahrung machen, ihre angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können, dauerhaft aus der dualen Berufsausbildung zurückziehen.

Da Besetzungsprobleme neben der Betriebsgröße auch stark nach Berufsgruppen differenzieren (hoch: Berufe des Nahrungsmittelhandwerks, Gastronomieberufe; niedrig: Büroberufe, kaufmännische Berufe), könnte durch Attraktivitätssteigerungen der entsprechenden Ausbildungen/Berufe diesem Problem entgegengewirkt werden (z. B. hinsichtlich Ausbildungsvergütungen, Arbeitszeiten, Weiterbildungsperspektiven). Ähnliches gilt, wenn die Betriebe den Paradigmenwechsel hin zu Auszubildenden mit Hauptschulabschluss oder auch mit schlechteren Noten stärker praktizieren und auch diese Potenziale als Chance für ihre eigene Fachkräftesicherung nutzen würden.

2.6.8 Weniger Betriebe bilden aus – Rückgänge bei Kleinstbetrieben

Der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben hat sich auch 2015 fortgesetzt. Zu diesem Ergebnis kommen die Auswertungen des BIBB anhand der Daten der Beschäftigungsstatistik der BA. Von den bundesweit 2,14 Mio. Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bildeten 2015 427.496 Betriebe aus, das sind 3.625 (–0,8 %) weniger als 2014 (vergleiche Schaubild 16).

Der Gesamtbestand an Betrieben nahm hingegen erneut zu und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.904 (+0,8 %). Die Ausbildungsbetriebsquote[131] ging dadurch weiter zurück und sank um 0,3 Prozentpunkte auf 20,0 % im Jahr 2015 (2007: 24,1 %; 2012: 21,2 %; 2013: 20,7 %; 2014: 20,3 %).

---

[128] 2009: 17.564; 2010: 19.802; 2011: 30.446; 2012: 34.051; 2013: 34.625; 2014: 38.269; 2015: 41.592; 2016: 43.478 (Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildung“, vergleiche auch Kapitel 2.6.9).

[129] Mit dem BIBB-Qualifizierungspanel wurden in den ersten drei Erhebungswellen zwischen 2011 und 2013 jeweils rund 2.000 Betriebe befragt. Seit der Erhebungswelle 2014 nehmen rund 3.500 Betriebe an der Befragung teil. 2011 lag der Anteil der befragten Betriebe, die ihre angebotenen Ausbildungsstellen teilweise oder vollständig nicht besetzen konnten, bei 35 %. Für weitere Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 7.3.

[130] So zeigt eine Analyse des BIBB, dass Einkommens- und Karriereerwartungen sowie gesellschaftliches Ansehen einen zentralen Stellenwert bei der Berufsauswahl einnehmen. Verglichen wurden die hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeiten eng verwandten Berufe Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel und Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk. Vgl. Granato, Mona; Matthes, Stephanie; Schnitzler, Annalisa; Ulrich, Joachim Gerd; Weiß, Ursula (2016): Warum nicht „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ anstelle von „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“? BIBB Report 1/2016 (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7890).

[131] Die Ausbildungsbetriebsquote bezeichnet den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 16: Ausbildende und nicht ausbildende Betriebe in Deutschland

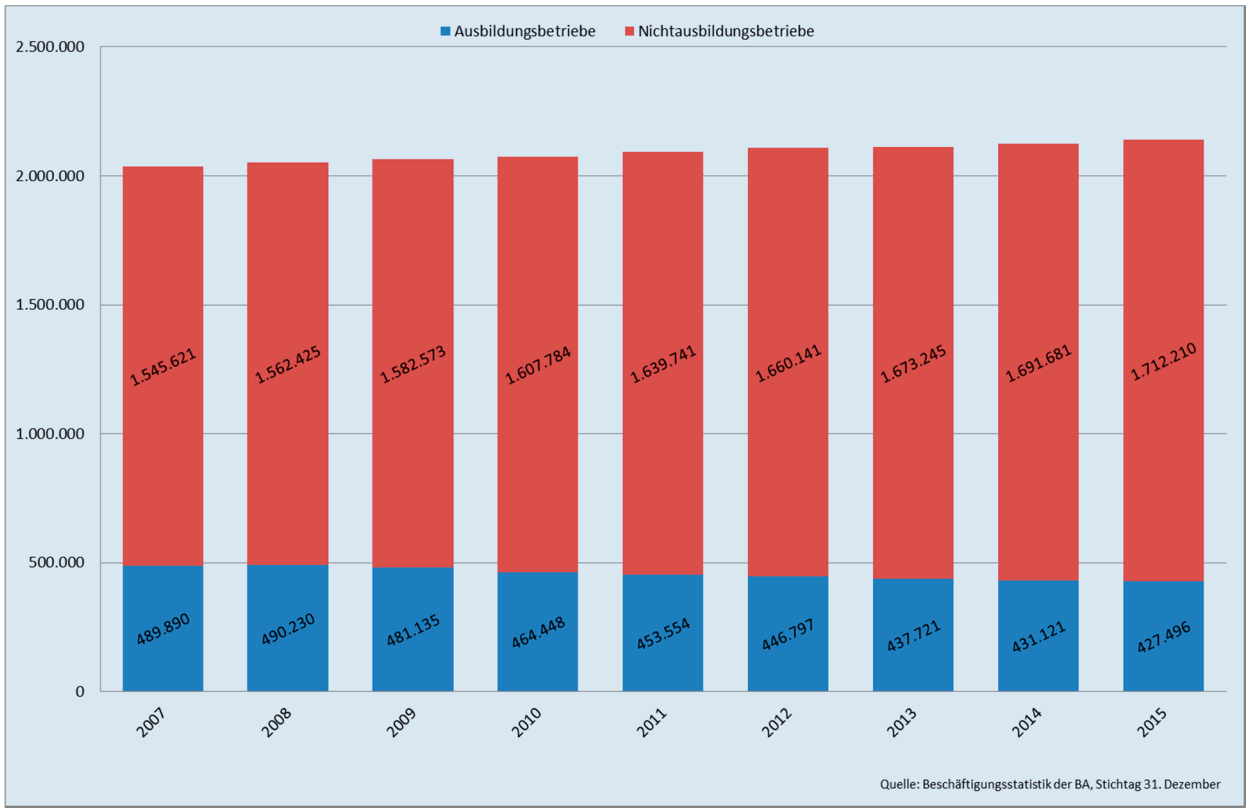

Wie schon im Vorjahr ist der Verlust an Ausbildungsbetrieben auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1-9 Beschäftigte) zurückzuführen. Die Zahl der ausbildenden Kleinstbetriebe sank um 6.820 (–3,3 %) auf 200.340. Diese Entwicklung korrespondiert mit den bereits beschriebenen zunehmenden Stellenbesetzungsschwierigkeiten von Kleinstbetrieben.

Alle anderen Betriebsgrößenklassen verzeichneten Zuwächse des Bestands an Ausbildungsbetrieben. Bei den Kleinbetrieben (10-49 Beschäftigte) lag die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit 157.099 um 1.900 (+1,2 %) über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe bei den mittleren Betrieben (50-249 Beschäftigte) nahm um 1.140 (+2,0 %) auf 57.440 zu. Bei den Großbetrieben (250 und mehr Beschäftigte) bildeten mit 12.617 Betrieben 155 Betriebe (+1,2 %) mehr aus als 2014. Die Zunahmen in diesen Betriebsgrößenklassen reichten aber nicht aus, um die Rückgänge bei den Kleinstbetrieben zu kompensieren.

Da bei Kleinbetrieben, mittleren Betrieben und Großbetrieben die Gesamtzahl der Betriebe stärker gestiegen ist als die Zahl der Ausbildungsbetriebe, ist die Ausbildungsbetriebsquote nicht nur bei den Kleinstbetrieben, sondern über alle Betriebsgrößenklassen hinweg gesunken. Nach Betriebsgrößenklassen ergeben sich folgende Ausbildungsbetriebsquoten für 2015: Kleinstbetriebe 12,0 % (2014: 12,4 %), Kleinbetriebe 43,4 % (2014: 44,1 %), mittlere Betriebe 66,4 % (2014: 67,0 %) und Großbetriebe 81,3 % (2014: 82,3 %).[132]

Zu beachten ist, dass nicht jeder Betrieb ausbildungsberechtigt ist. Wie bereits der Berufsbildungsbericht 2016 gezeigt hat, waren nach den Daten des IAB-Betriebspanels 2014 mehr als die Hälfte (57 %) der Betriebe ausbildungsberechtigt.[133] Der Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Während bei den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten knapp die Hälfte ausbildungsberechtigt ist, trifft dies bei den Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten auf nahezu alle zu.[134] Betrachtet man nur die ausbildungsberechtigten Betriebe, so liegt die Quote ausbildungsaktiver Betriebe deutlich höher. Nach IAB-

[132] Detaillierte Analysen zur Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote und der Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweigen sind dem Datenreport 2017, Kapitel A 4.10.1 zu entnehmen.

[133] Das Merkmal Ausbildungsberechtigung wird hier als Selbstauskunft der Betriebe erhoben.

[134] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel A4.10.2. Die nächste Sonderauswertung des IAB wird im Datenreport 2018 veröffentlicht (2-jähriger Turnus).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Angaben beteiligten sich 2014 52 % der ausbildungsberechtigten Betriebe an der Ausbildung (2013: 53 %). In Westdeutschland waren 2014 mit 53 % (2013: 55 %) deutlich mehr ausbildungsberechtigte Betriebe ausbildungsaktiv als in Ostdeutschland mit 45 % (2013: 43 %). Mit zunehmender Beschäftigtenzahl steigt die Ausbildungsaktivität. 2014 bildeten 38 % der ausbildungsberechtigten Kleinstbetriebe aus (2013: 40 %), bei den Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten waren es 97 % (2013: 95 %). Nicht alle ausbildenden Betriebe bilden kontinuierlich aus. Das gilt insbesondere für Kleinstbetriebe. Die Orientierung am betrieblichen Fachkräftebedarf kann hier einen Grund darstellen, nicht jedes Jahr auszubilden.[135]

Für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarktes ist es entscheidend, wie sich die Anteile von Betrieben, die konstant ausbilden, konstant nicht ausbilden und aus der Ausbildung (vorübergehend) aus- oder in Ausbildung einsteigen, entwickeln.

Im Rahmen der vierten Welle des BIBB-Qualifizierungspanels 2014 wurden Betriebe danach gefragt, wie sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in ihrem Betrieb in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Betriebe mit sinkender Ausbildungsbeteiligung wurden nach den Gründen gefragt.[136] Demnach bildeten 62 % der befragten Betriebe nicht aus. Bei 17 % der Betriebe ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konstant geblieben und 4 % konnten in den letzten drei Jahren die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erhöhen. Der Anteil der Betriebe mit sinkenden Vertragszahlen lag bei 17 %. Dazu zählen Betriebe, die in den letzten drei Jahren weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen haben (4 %) sowie Betriebe, bei denen es in diesem Zeitraum im Gegensatz zu früheren Jahren zu keinen Neuabschlüssen mehr gekommen ist (13 %). Als Gründe für die gesunkene Ausbildungsbeteiligung wurden besonders häufig genannt: Momentan fehlender Bedarf an Nachwuchskräften (43 %), weniger oder keine Bewerbungen (39 %) und ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber (31 %). Neben Fachkräftebedarf und Erfahrungen bei der Suche nach Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern wurden auch Gründe angeführt, die auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Ausbildung und auf veränderte betriebliche Rahmenbedingungen zielen. [137]

Das BMBF hat den Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote und die besonderen Stellenbesetzungsschwierigkeiten von kleineren Betrieben zum Anlass genommen, um im Rahmen des JOBSTARTER plus Programms besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von KMU zu richten. Auch das BMWi unterstützt KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen.[138]

2.6.9 Passung als zentrale Herausforderung

Aufgrund des gestiegenen Ausbildungsplatzangebots der Betriebe und einer leicht zurückgegangenen Ausbildungsplatznachfrage der Jugendlichen sowie der Schwierigkeiten, die Ausbildungsangebote der Betriebe und die Ausbildungswünsche der Jugendlichen in Einklang zu bringen, nimmt das Thema Passung in der aktuellen berufsbildungspolitischen Diskussion weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein.

Grundsätzlich können je nach Ausprägung des Anteils an unbesetzten Berufsausbildungsstellen und an noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern drei Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt unterschieden werden: Versorgungsprobleme, Besetzungsprobleme und Passungsprobleme[139] (vergleiche Schaubild 17).

---

135 Zwischen 2007 und 2013 haben nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels insgesamt 44 % aller ausbildungsberechtigten Betriebe kontinuierlich, 37 % mit Unterbrechungen und 19 % zu keinem Zeitpunkt ausgebildet. Bei Kleinstbetrieben bildeten 25 % kontinuierlich und 48 % mit Unterbrechungen aus. 27 % beteiligten sich in diesem Zeitraum nicht an der Ausbildung (vergleiche Dummert, S.; Frei, M.; Leber, U. (2014): Betriebe, Bewerberinnen und Bewerber finden schwerer zusammen, dafür sind Übernahmen häufiger denn je. IAB Kurzbericht 20/2014 (http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2014.pdf).

136 Der Zeitrahmen von drei Jahren wurde gewählt, weil vor allem kleinere Betriebe nicht in jedem Jahr Neuverträge abschließen und der Anteil dieser Betriebe mit Rückgängen nicht überschätzt werden sollte.

137 Ausführliche Ergebnisse vergleiche Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian (2015): Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung. Gründe und Muster. BIBB Report 5/2015 (www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7878).

138 Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung, Kapitel 3.12

139 Zur Berechnung des Ausmaßes der Passungsprobleme wird der Anteil der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot mit dem Anteil der noch eine Ausbildung suchenden Bewerberinnen und Bewerber bezogen auf die Nachfrage (erweiterte Definition, vergleiche Kapitel 2.2) multipliziert. Der Wertebereich variiert damit rechnerisch zwischen 0 % * 0 % = 0 (keinerlei Passungsprobleme, keine gemeldete Ausbildungsstelle bleibt unbesetzt und keine Nachfragerin/kein Nachfrager sucht am Ende des Berichtsjahres noch eine Ausbildungsstelle) und bis zum rechnerisch möglich, aber praktisch nahezu unmöglichen Wert von 100 % * 100 % = 10.000 (alle gemeldeten Stellen bleiben unbesetzt und alle Nachfragerinnen und Nachfrager suchen am Ende des Berichtsjahres noch eine Ausbildungsstelle). Durch die multiplikative Verknüpfung wird sichergestellt, dass der Indikator auch dann keine Passungsprobleme anzeigt, wenn extreme Besetzungsprobleme vorliegen, aber keine Versorgungsprobleme (im Extremfall 100 % * 0 % = 0) und umgekehrt, wenn keine Besetzungsprobleme existieren, aber die Versorgungsprobleme extrem sind (im Extremfall 0 % * 100 % = 0). Vergleiche Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2016):

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 17: Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt

		Zahl der erfolglos suchenden Bewerberinnen und Bewerber	
		niedrig	hoch
Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen	niedrig	**Kein Problem**	**Versorgungsproblem**
	hoch	**Besetzungsproblem**	**Passungsproblem**

Quelle: BIBB

Insgesamt betrachtet ist der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot in den letzten Jahren gestiegen (2014: 7,1 %; 2015: 7,6 %, 2016: 8,0 %). Sowohl Westdeutschland (2014: 6,7 %; 2015: 7,2 %; 2016: 7,6 %) als auch Ostdeutschland (2014: 9,2 %; 2015: 9,9 %; 2016: 10,3 %) verzeichneten Zuwächse. Der Anteil der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber hat sich kaum verändert. Er entsprach 2016 im Bundesgebiet dem Vorjahreswert (2014: 13,5 %; 2015: 13,4 %; 2016: 13,4 %). Leichten Rückgängen in Westdeutschland (2014: 13,8 %; 2015: 13,7 %; 2016: 13,6 %) steht ein zuletzt wieder leicht gestiegener Anteil in Ostdeutschland gegenüber (2014: 11,2 %; 2015: 11,9 %; 2016: 12,1 %).

Schaubild 18 zeigt die zum Teil erheblichen regionalen Disparitäten und ihre Entwicklung seit 2014.[140]

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Mehr Ausbildungsangebote, stabile Nachfrage, aber wachsende Passungsprobleme. Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2015. (www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa-2015.pdf).

[140] Die jeweiligen Eckdaten werden im Datenreport 2017, Kapitel A1.1 zur Verfügung gestellt.

Schaubild 18: Regionale Disparitäten

	Versorgungsprobleme Anteile der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen an der Gesamtnachfrage	**Besetzungsprobleme** Anteile der unbesetzten Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Gesamtangebot	**Passungsprobleme** Produkt der Anteile der erfolglosen Nachfrager/-innen und der unbesetzten Angebote
2014	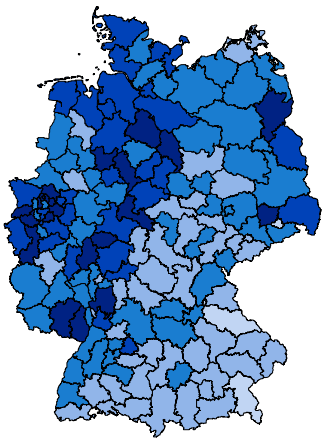	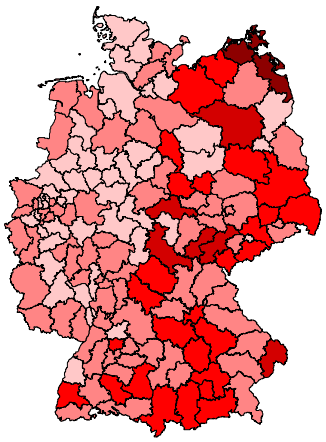	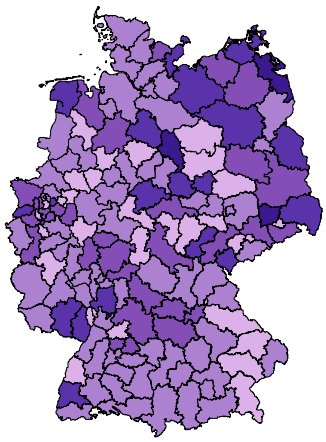
2015	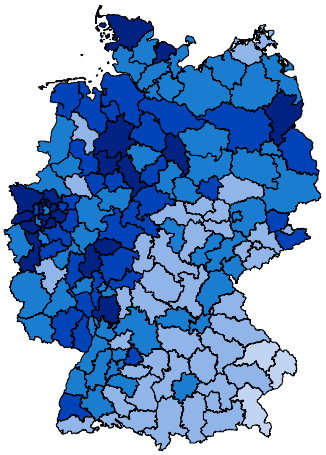	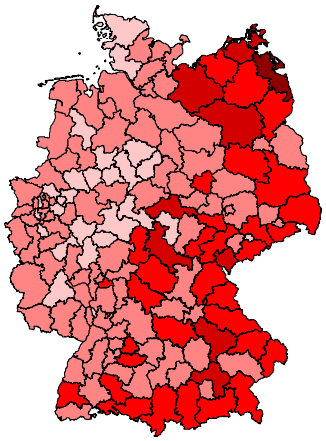	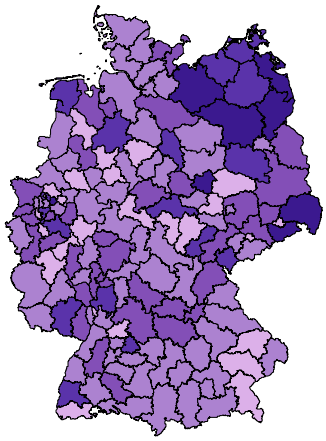
2016	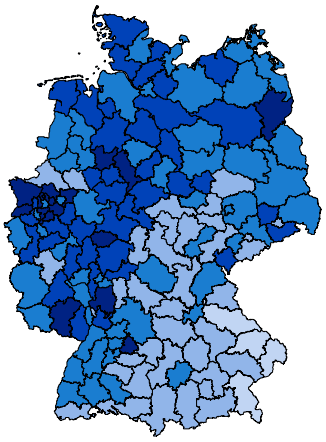	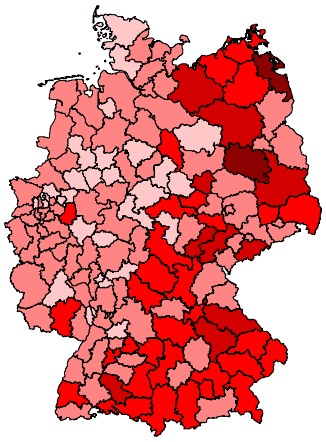	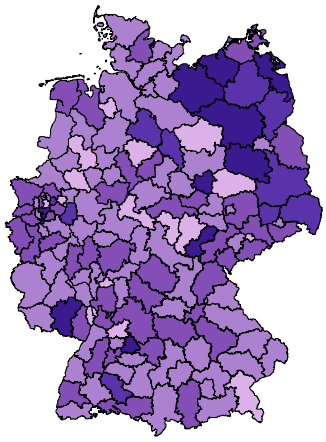

unter 5%	5% – u.10%	10% – u.15%	15% – u.20%	über 20%
unter 5%	5% – u.10%	10% – u.15%	15% – u.20%	über 20%
unter 50	50 – u.100	100 – u.150	150 – u.200	über 200

Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September; Statistik der BA, Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts (rückwirkende Anpassung der Zeitreihe durch Einschluss von „Abiturientenausbildungen“).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nicht nur regional, sondern auch zwischen einzelnen Berufen gibt es deutliche Unterschiede. Auf Basis der Ergebnisse der BIBB-Erhebung und der Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30. September können diejenigen Berufe identifiziert werden, in denen der Anteil der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätze am betrieblichen Gesamtangebot besonders hoch ist (vergleiche Schaubild 19). Da hier definitionsgemäß nur unbesetzte Ausbildungsplätze in die Berechnungen einfließen, die der BA auch gemeldet waren, fallen die Anteile etwas geringer aus als im Rahmen der Betriebsbefragung.

Gleichzeitig lassen sich Berufe identifizieren, bei denen der umgekehrte Fall gilt. Schaubild 19 zeigt Berufe mit einem hohen Anteil von erfolglosen Ausbildungsplatznachfragerinnen und -nachfragern.

Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich überwiegend um dieselben Berufe, die besonders hohe Anteile unbesetzter Stellen bzw. erfolgloser Nachfragerinnen und Nachfrager aufwiesen.[141]

Schaubild 19: Berufe mit einem hohen Anteil an unbesetzten Ausbildungsplätzen am betrieblichen Gesamtangebot 2015 und 2016 (in %)

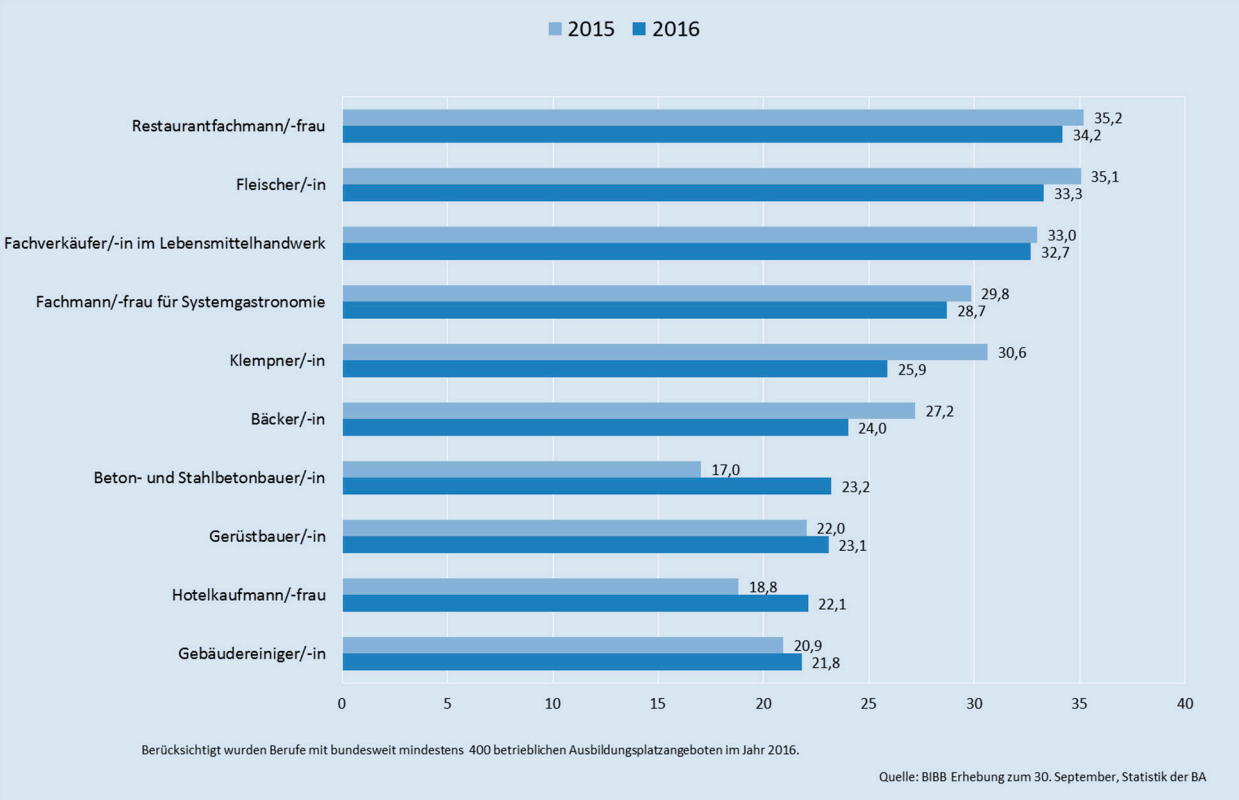

[141] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 2.6.10

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Schaubild 20: Berufe mit einem hohen Anteil an erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern 2015 und 2016 (in %)

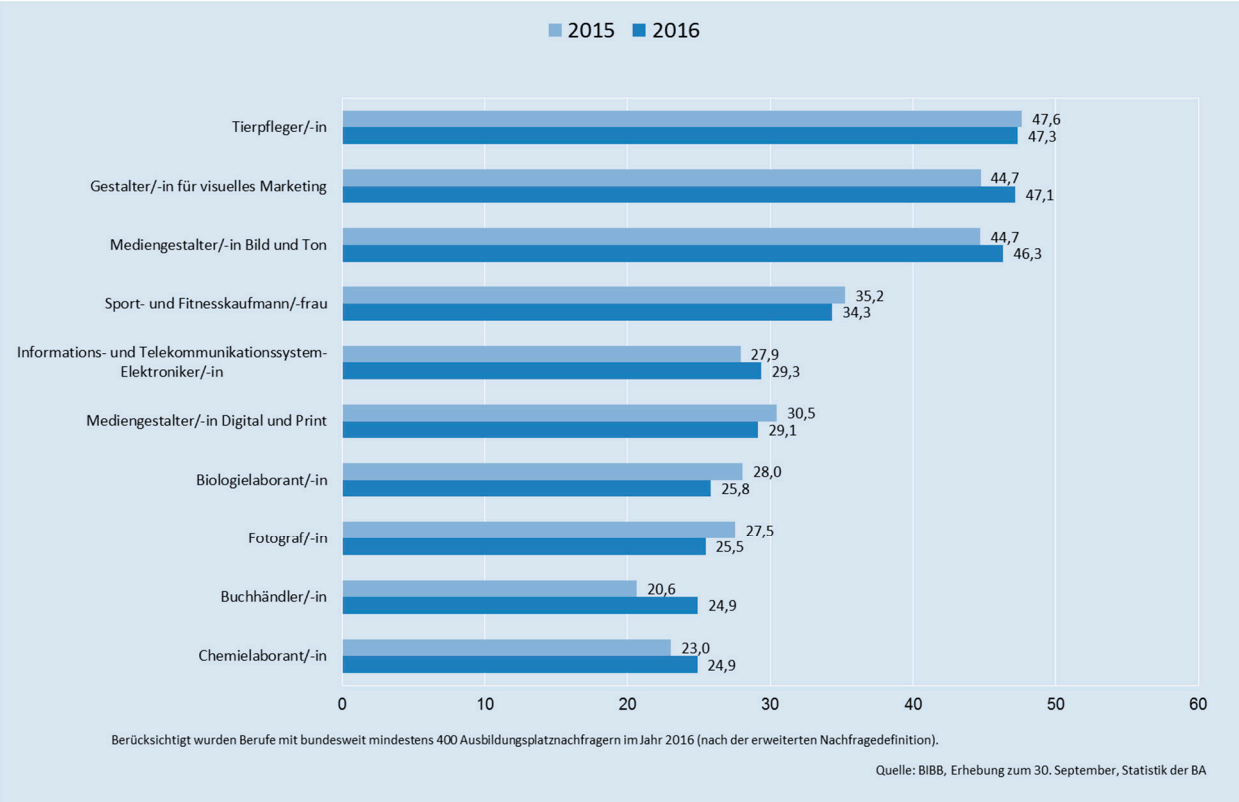

Zu beachten ist, dass den in Schaubild 19 und 20 dargestellten relativen Anteilen unterschiedlich hohe Absolutzahlen der unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. der noch eine Ausbildung suchenden Bewerberinnen und Bewerber zugrunde liegen. So blieben z. B. im Beruf Gerüstbauerin/Gerüstbauer 111 (23,1 %) der 481 betrieblichen Angebote unbesetzt. Im Beruf Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk waren es 3.293 (32,7 %) der insgesamt 10.076 betrieblichen Angebote. Der Beruf verzeichnete damit 2016 bundesweit auch die höchste Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen. Mit 3.078 wurden im Beruf Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel die zweitmeisten unbesetzten Stellen registriert (11,1 % der 27.676 betrieblichen Angebote).

Für den Beruf Einzelhandelskauffrau/Einzelhandelskaufmann waren aber mit 5.997 auch noch vergleichsweise viele Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle (19,2 % der Nachfrage in Höhe von 31.189). Eine höhere absolute Zahl noch suchender Bewerberinnen und Bewerber verzeichnete lediglich der Beruf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (6.835, 19,3 % der Nachfrage in Höhe von 35.492). Bezogen auf Schaubild 20 liegt z. B. die absolute Zahl der im Beruf Tierpflegerin/Tierpfleger noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber bei 571 (47,3 % der Nachfrage in Höhe von 1.206). Im Beruf Mediengestalterin/Mediengestalter Digital und Print beträgt die absolute Zahl noch Suchender 1.270 (29,1 % der Nachfrage in Höhe von 4.360).

Mögliche Ansatzpunkte zur Linderung der berufs- und regionalspezifischen Besetzungs-, Versorgungs- und Passungsprobleme können in einer Veränderung des Informations- und Auswahl- bzw. Rekrutierungsverhaltens der Bewerberinnen/Bewerber und Betriebe auf dem Ausbildungsmarkt sowie in einer stärkeren regionalen und kooperativen Vernetzung und im Abbau institutioneller Hemmnisse/Hindernisse liegen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

2.6.10 Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher stärker als Zielgruppe für die duale Berufsausbildung gewinnen

Nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung bricht mehr als jede/r vierte Bachelorstudentin/-student (29 %) ihr/sein Studium ab. In Bachelorstudiengängen an Universitäten (32 %) ist die Studienabbrecherquote höher als an Fachhochschulen (27 %).[142]

Zur Vermeidung von Studienabbrüchen ist eine praxisnahe Berufsorientierung insbesondere auch an den Gymnasien wichtig. Darüber hinaus ist Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung nicht nur einseitig im Sinne von Durchstiegsmöglichkeiten von der beruflichen in die hochschulische Bildung, sondern auch in umgekehrter Richtung zu verstehen.

Auch wenn sich schon Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher für diesen Weg entscheiden, ist eine stärkere Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die duale Berufsausbildung Ziel der Bundesregierung und anderer Akteure. Durch entsprechende Maßnahmen soll für beide Seiten ein Mehrwert erzielt werden: Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher erhalten die Chance auf einen qualifizierten Berufsabschluss in der beruflichen Bildung und Betriebe profitieren vor dem Hintergrund zunehmender Stellenbesetzungsschwierigkeiten nicht nur von dem größeren Bewerberkreis, aus dem sie ihre Auszubildenden gewinnen können, sondern sie können auch auf leistungsstarke, in vielen Fällen auch schon entsprechend vorgebildete und motivierte Auszubildende zurückgreifen.

2.6.11 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Im Jahr 2015 verfügten nach den Daten des Mikrozensus 13,4 % (hochgerechnet 1,95 Mio.) der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss[143] und somit nicht über die Voraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben.[144] Dies ist mit erheblichen negativen Konsequenzen verbunden – für die/den Einzelne/n und deren/dessen Erwerbschancen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden auch diese jungen Menschen als Fachkräfte gebraucht.

Sowohl die Ungelerntenquote als auch die absolute Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verbessert (vergleiche Tabelle 15).[145]

Tabelle 15: Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss 2011 bis 2015

Jahr	20- bis 24-Jährige		25- bis 34-Jährige		20- bis 34-Jährige		20- bis 29-Jährige	
	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)
2011	13,0	0,62	14,3	1,36	13,8	1,98	13,3	1,27
2012	12,6	0,59	14,2	1,37	13,7	1,96	13,1	1,24
2013	11,7	0,54	14,1	1,38	13,4	1,92	12,7	1,20
2014	12,0	0,54	13,8	1,39	13,3	1,93	12,7	1,20
2015	12,3	0,53	13,9	1,41	13,4	1,95	12,9	1,22

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 2011 bis 2014, Berechnungen des BIBB

[142] Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2014. Berücksichtigt sind hier Personen, die das Hochschulsystem ohne Abschluss verlassen. Fachwechsel und Hochschulwechsel gehen nicht in die Berechnung der Abbruchquote ein.

[143] Personen, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende) und Freiwilligendienstleistende werden nicht zu den Personen ohne Berufsabschluss gezählt.

[144] Diese Gruppe ist sehr heterogen. So finden sich zwar überwiegend geringqualifizierte Personen mit entsprechenden Problemen am Arbeitsmarkt in dieser Gruppe, aber auch Personen, die z. B. eine Ausbildung/ein Studium nicht abgeschlossen haben. Diese sind zwar formal gering- oder unqualifiziert, haben aber weniger Probleme bei der Arbeitsmarktintegration, da sie bereits Qualifikationen erworben haben und oft erst dann eine Ausbildung oder ein Studium abbrechen, wenn sie eine Perspektive am Arbeitsmarkt gefunden haben.

[145] Weitergehende Berechnungen des BIBB zeigen, dass mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % statistisch nicht belegbar ist, ob sich die Quote der nicht formal Qualifizierten gegenüber 2014 verändert hat. Da der Anteil der nicht formal Qualifizierten 2014 mit 13,3 % im Konfidenzintervall von 13,2 % bis 13,6 % liegt, kann es sich hierbei auch um eine Stichprobenverzerrung handeln. In diesem Sinne scheint die Ungelerntenquote auf dem Niveau von 2013 zu stagnieren, nachdem sie zuletzt mehrere Jahre in Folge gesunken war. Vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 11.1.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild: Die Ungelerntenquote fällt bei jüngeren Erwachsenen (20-bis 24-Jährige) niedriger aus als bei den 25- bis 34-Jährigen.

Junge Frauen zwischen 20 und 34 Jahren verzeichneten mit 13,1 % eine etwas niedrigere Ungelerntenquote als junge Männer (13,7 %).

Personen mit Migrationshintergrund verfügen deutlich häufiger über keinen Berufsabschluss. Während 20- bis 34-jährige Deutsche ohne Migrationshintergrund 2015 zu 8,8 % ohne Berufsabschluss blieben, lag die Ungelerntenquote bei zugewanderten Migrantinnen und Migranten mit 29,8 % mehr als dreimal so hoch.[146]

Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erzielen. Die Ungelerntenquote der 20- bis 34-Jährigen lag 2015 in dieser Gruppe bei 70,2 %. Mit steigendem Schulabschluss sinkt die Ungelerntenquote (Hauptschulabschluss: 31,4 %, Realschulabschluss: 9,3 %, Studienberechtigung: 4,5 %).

Aussagen zu Personen, die über keinen formal qualifizierenden Berufsabschluss verfügen, sind auch auf Basis der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) möglich.[147] So zeigen erste Auswertungen des BIBB im Rahmen des vom BMBF geförderten Pilotprojekts u. a., dass sich Unterschiede hinsichtlich der schulischen Vorbildung bereits bei Betrachtung der Herkunftsfamilie zeigen. So verfügen die Eltern von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss ebenfalls häufig über keinen Berufsabschluss (26 % der Väter und 44 % der Mütter gegenüber 9 % bzw. 17 % in der Vergleichsgruppe) und keinen Schulabschluss (10 % der Väter und 21 % der Mütter gegenüber 2 % bzw. 4 % in der Vergleichsgruppe). Die NEPS-Analysen bestätigen die geringeren Chancen am Arbeitsmarkt von jungen Menschen ohne Berufsabschluss. Bezogen auf die Herkunftsfamilie zeigen sie, dass die Eltern von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss häufiger Berufe mit geringerem sozioökonomischen Status ausüben als die Eltern von Befragten aus der Vergleichsgruppe.[148]

Für die zukünftige Entwicklung der Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss bzw. der Ungelerntenquote wird auch die Anzahl sowie die Qualifikationsstruktur der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge von Bedeutung sein.[149]

2.6.12 Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch

Nach den Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden im Jahr 2015 bundesweit 142.275 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Damit betrug die Vertragslösungsquote 24,9 %.[150] Sie liegt somit im oberen Bereich der Schwankungsbreite seit Anfang der 1990er Jahre. Zuletzt hatte sich die Vertragslösungsquote wie folgt entwickelt: 2009 22,1 %, 2010 23,0 %, 2011 24,4 %, 2012 24,4 %, 2013 25,0 %, 2014 24,6 %, 2015 24,9 %. Analysen des BIBB zeigen hier einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Lösungsquote und der Ausbildungsmarktlage. In Jahren mit einer höheren Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) am Ausbildungsmarkt liegt die Lösungsquote tendenziell näher bei 25 % und in Jahren

---

146 Vergleiche Kapitel 2.6.1.

147 Im Rahmen des NEPS werden u. a. ca. 14.000 Personen der Geburtskohorten 1944 bis 1986 auf ihrem Bildungs-, Erwerbs- und Lebensweg begleitet. In der vierten Erhebungswelle, die von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 stattfand, wurden 3.172 Personen zwischen 25 und 35 Jahren befragt, von denen 369 (11,6 %) der Gruppe derjenigen zuzuordnen sind, die (noch) keinen beruflichen Abschluss erworben haben und sich zu diesem Zeitpunkt auch nicht in einer vollqualifizierenden schulischen, beruflichen oder hochschulischen Ausbildung befanden. Weitere 136 Personen befanden sich zum Befragungszeitpunkt noch in Ausbildung. Die Vergleichsgruppe bilden somit die verbleibenden 2.667 Personen, die zum Befragungszeitpunkt bereits einen formal qualifizierenden Berufsabschluss erworben haben. Weitere Informationen zum NEPS: www.neps-data.de/de-de/startseite.aspx

148 Vergleiche ausführlich Datenreport 2017, Kapitel A 11.4.

149 Da die Stichprobe des Mikrozensus aus dem Bestand der Wohngebäude in Deutschland gezogen wird, werden Personen, die in provisorischen Unterkünften wohnen, die nicht als Wohngebäude registriert sind, nicht befragt. In der Ungelerntenquote wird daher ein Großteil der neu zugewanderten Geflüchteten derzeit nicht berücksichtigt.

150 Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen an. Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag künftig ihren Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Vertragslösungsquote ein sogenanntes „Schichtenmodell“ herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt. Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf eine Einzeldatenerhebung (vergleiche Berufsbildungsbericht 2010, Seite 31) lässt sich die Vertragslösungsquote genauer berechnen. Hintergrund ist, dass jetzt bei zentralen ausbildungsrelevanten Ereignissen auch Monat und Jahr des Ereignisses erfasst werden. Die Vertragslösungen können also nach dem Jahr des Vertragsbeginns differenziert und auf die Zahl der Neuverträge mit entsprechendem Beginn-Datum prozentuiert werden (vergleiche www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf). Neu ist auch, dass Kohortendatensätze gebildet werden können, die Analysen des Ausbildungsverlaufs bis zum Ende des Ausbildungsvertrags ermöglichen. Auf Basis der Kohortendatensätze kann der Anteil vorzeitig gelöster Verträge ex post ermittelt werden, ohne auf die relativ komplexe Berechnungsformel des „Schichtenmodells“ zurückgreifen zu müssen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Berechnungsformel der Lösungsquote des BIBB nach dem Schichtenmodell einen sehr guten Näherungswert liefert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

mit einer aus Sicht der Auszubildenden ungünstigeren ANR näher bei 20 %. Eine Ursache hierfür könnte darin bestehen, dass jungen Menschen bei einem größeren Angebot an Ausbildungsstellen eher den Ausbildungsvertrag lösen und in ein anderes Ausbildungsverhältnis wechseln. [151]

Die Berufsbildungsstatistik liefert Daten zum Ausmaß der Vertragslösungen. Sie erhebt weder die Gründe, noch den Verbleib der jungen Menschen. Verschiedene Studien, die Auszubildende und Ausbildungsbetriebe nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Vertrag Gründe wie Konflikte mit Ausbilderinnen/Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität, ungünstige Arbeitsbedingungen, aber auch persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen nennen. Betriebe führen überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden, wie auch deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen sowie falsche Berufsvorstellungen als Gründe an.

Weitere Gründe für eine Vertragslösung können z. B. Berufswechsel der Auszubildenden, der Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder auch Insolvenz und Schließung des Betriebs sein. Sie sind also keineswegs alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen.[152]

Die Vertragslösungsquoten variieren deutlich zwischen einzelnen Ausbildungsberufen.[153] Die höchste Vertragslösungsquote wies 2015 der Beruf Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann (49,6 %). Auch weitere Berufe des Hotel- und Gastgewerbes sind unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten (Köchin/Koch (48,1 %), Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie (41,3 %), Fachkraft im Gastgewerbe (43,6 %), Hotelfachfrau/Hotelfachmann (40,2 %). Hohe Vertragslösungsquoten verzeichneten außerdem die Berufe Friseurin/Friseur (48,6 %), Fachkraft für Schutz und Sicherheit (48,3 %), Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger (48,0 %), Kosmetikerin/Kosmetiker (44,6 %), Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter (43,9 %), Gerüstbauerin/Gerüstbauer (43,5 %), Parkettlegerin/Parkettleger (43,5 %) und Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (43,4 %).

Am niedrigsten war die Vertragslösungsquote im Beruf Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (3,6 %). Ebenfalls sehr niedrige Vertragslösungsquoten wiesen die Berufe Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (5,0 %), Notarfachangestellte/Notarfachangestellter (5,1 %), Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen (5,4 %), Fluggerätemechanikerin/Fluggerätemechaniker (5,9 %), Bankkauffrau/Bankkaufmann (6,8 %), Chemikantin/Chemikant (6,9 %) und Chemielaborantin/Chemielaborant (6,9 %) auf.

Die Vertragslösungsquote fällt umso höher aus, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist (ohne Hauptschulabschluss: 37,1 %, mit Hauptschulabschluss: 36,4 %, mit Realschulabschluss: 22,3 %, mit Studienberechtigung: 14,2 %).

Unterschiede sind auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit erkennbar. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt 33,3 % vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 24,2 %. Teilweise können die Unterschiede in den Lösungsquoten aber auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemein bildenden Schulabschlusses zurückzuführen sein. Genaue Analysen liegen hier nicht vor. Insgesamt sollte hier vorsichtig interpretiert werden, da die Zusammenhänge komplex sind. Z. B. können Vertragslösungen bei einer Personengruppe höher ausfallen, weil diese stärker in Ausbildungsberufen, Betrieben oder Regionen mit hohen Lösungsquoten zu finden sind. Zum anderen können die Lösungsquoten in Berufen höher ausfallen, weil Personen mit höherer Lösungswahrscheinlichkeit dort stärker vertreten sind.[154]

---

[151] 2009: 22,1 %; 2010: 23,0 %; 2011: 24,4 %; 2012: 24,4 %; 2013: 25,0 %; 2014: 24,6 %. Analysen des BIBB zeigen hier auch einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Lösungsquote und der Ausbildungsmarktlage. In Jahren mit einer höheren Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) am Ausbildungsmarkt liegt die Lösungsquote tendenziell näher bei 25 % und in Jahren mit einer aus Sicht der Auszubildenden ungünstigeren ANR näher bei 20 %. Eine Ursache hierfür könnte darin bestehen, dass jungen Menschen bei einem größeren Angebot an Ausbildungsstellen eher den Ausbildungsvertrag lösen und in ein anderes Ausbildungsverhältnis wechseln. Vergleiche Datenreport 2014, Kapitel A 4.7.

[152] Vergleiche Datenreport 2016, Kapitel A 4.7. Zu beachten ist, dass im Vergleich die Studienabbrecherquote an Hochschulen, die den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger angibt, die überhaupt kein Studium abschließen, nach Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für Bachelorstudiengänge für den Absolventenjahrgang 2012 28 % beträgt.

[153] In die Berechnungen einbezogen wurden Berufe mit mindestens 300 begonnenen Ausbildungsverträgen.

[154] Vergleiche Kapitel 2.6.1

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Vertragslösungsquote der mit jungen Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge (25,2 %) liegt geringfügig über der der mit jungen Männern abgeschlossenen Ausbildungsverträge (24,7 %).[155]

Zwar sind Vertragslösungen nicht gänzlich zu vermeiden. Sie können auch durchaus notwendig und sinnvoll sein. Gleichwohl sind sie für beide Seiten (Betriebe und Jugendliche) mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Im ungünstigsten Fall können sie zu einem Ausstieg aus der Ausbildungsbeteiligung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe führen.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Maßnahmen aufgelegt, die auf die frühzeitige Förderung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife schon während der allgemeinbildenden Schulzeit und auf die individuelle Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden und Betrieben während der Ausbildung zielen.[156]

2.6.13 Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Mit den Gesetzen von Bund und Ländern zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetze), die in den Jahren 2012 bis 2014 erlassen wurden, wurde erstmals die Anerkennung von ausländischen nicht-reglementierten beruflichen Abschlüssen möglich. Auch die Anerkennung im Bereich der reglementierten Berufe, z. B. von Gesundheits-, Pflege- oder Lehrerberufen, wurde vereinfacht.

Nach der amtlichen Statistik vom 6. Oktober 2016 wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2015 insgesamt rund 20.000 Anerkennungsverfahren von beruflichen Abschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Bundes gemeldet. Damit wurden seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes bis Ende 2015 bei Bundesberufen insgesamt bereits über 63.000 Anträge gestellt, davon knapp 26 % im Bereich der nicht-reglementierten Ausbildungsberufe. Die Anerkennungsbescheide sind hier – anders als im Bereich der reglementierten Berufe – nicht Voraussetzung für die Berufsausübung, sondern in erster Linie ein „Transparenzinstrument“, welches Arbeitgebern die Einschätzung von Auslandsqualifikationen erleichtert. Dies trifft auch dann zu, wenn eine nur teilweise Gleichwertigkeit festgestellt wird. Darüber hinaus bietet diese Anknüpfungspunkte für innerbetriebliche und sonstige Weiterbildung.

Der ganz überwiegende Teil der gut 17.000 im Bereich des Bundes in 2015 entschiedenen Verfahren (74 %) wurde – wie auch 2014 – mit einer vollen Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beendet. Nur 2,6 % wurden vollständig abgelehnt. Die anerkannten Abschlüsse sind den deutschen Referenzberufen vollständig gleichwertig; die Rechtsfolgen sind einem deutschen Abschluss gleich (z. B. Hochschulzugang beruflich Qualifizierter).

Umsetzung und Anwendung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sowie der bundesrechtlichen Fachregelungen zur Anerkennung werden in einem Monitoringprozess, der vom BIBB als zentrale Monitorings-, Begleit- und Fachstelle durchgeführt wird, kontinuierlich beobachtet.

2.6.14 Junge Menschen in Teilzeitausbildung

Seit zehn Jahren besteht nach § 8 BBiG die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Dies bietet insbesondere jungen Eltern die Möglichkeit, die Ausbildungszeiten flexibel anzupassen, um Berufsausbildung und Familie zu vereinbaren.[157]

50,4 % aller jungen Mütter (rund 100.000) und 34,1 % aller jungen Väter (rund 17.000) im Alter von 16 bis 24 Jahren waren 2015 ohne Berufsabschluss und besuchten weder eine Schule noch absolvierten sie eine duale Berufsausbildung. Damit sind im Vergleich zum Vorjahr diese Anteile sowohl bei den jungen Müttern als auch bei den Vätern gestiegen (2014: junge Mütter: 50,3 %; junge Väter: 37,6 %)[158] Hier versteckt sich – auch mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel – noch ein hohes, bislang ungenutztes Potenzial. Junge Erwachsene

[155] Für weitergehende Analysen vergleiche Datenreport 2017, Kapitel A 5.6

[156] Vergleiche Kapitel 3

[157] Vergleiche Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit / zur Teilzeitausbildung (www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf)

[158] Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 und 2014 durch das StBA im Auftrag von JOBSTARTER

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

mit Familienverantwortung sind daher auch eine Zielgruppe des BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER.[159]

2015 gab es nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember) lediglich 2.043 neue Berufsausbildungsverträge in Teilzeit, das entspricht 0,4 % aller Neuabschlüsse im genannten Ausbildungsjahr (2014: 2.259 neue Verträge in Teilzeit bzw. ebenfalls 0,4 %).

Wie auch in den Vorjahren ist der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (0,9 %) höher als bei den männlichen (0,1 %).

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Teilzeitauszubildende hoch engagiert sind. Auch seitens vieler Betriebe besteht – sicherlich auch mit Blick auf rückläufige Bewerberzahlen – Interesse, Berufsausbildungen in Teilzeit anzubieten. Um die erhebliche Diskrepanz zwischen der Zahl der abgeschlossenen Teilzeitberufsausbildungsverträge und dem Potenzial junger Mütter und Väter zu schließen, haben die Partner in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart, auf eine stärkere Nutzung der Teilzeitberufsausbildung hinzuwirken.

2.6.15 Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung

Im BBiG (§ 64) und in der HwO (§ 42k) ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO auf Antrag des behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe besondere Ausbildungsregelungen, so genannte Fachpraktiker-Ausbildungen, entwickeln. Um die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB bundeseinheitlich zu gestalten sind.

Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen von Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO tätig werden, müssen grundsätzlich über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen. Die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO in § 6 sieht verschiedene Möglichkeiten für den Nachweis der Qualifikation vor. Dazu zählt beispielsweise die Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit geeigneten Ausbildungseinrichtungen oder die Berücksichtigung von anderweitig erworbenen behindertenspezifischen Qualifikationen der Ausbildenden.

Auf Basis von Regelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO wurden im Jahr 2016 bundesweit 8.679 (2015: 8.851) neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit sind aber nicht alle Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung erfasst, die sich für eine Ausbildung im dualen System nach BBiG/HwO entschieden haben. Menschen mit Behinderungen schließen auch Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ab, das BBiG sieht dies als Regelfall vor. Da die entsprechenden Erhebungen und Statistiken (BIBB-Erhebung zum 30. September, Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember) kein personenbezogenes Merkmal zu einer vorliegenden Behinderung erfassen, können keine Aussagen zum tatsächlichen Umfang der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen im dualen System getroffen werden.[160]

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen wird von der Bundesregierung intensiv gefördert. Auf der Grundlage des SGB II, III und IX werden junge Menschen mit Behinderungen durch die BA bereits vor der Schulentlassung mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot der beruflichen Orientierung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. In dieser Phase werden auch Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation mit Dritten in Förderschulen genutzt.

Sofern junge Menschen mit Behinderungen (im Sinne des § 19 SGB III) wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, stehen ihnen – abhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf – außerbetriebliche wohnortnahe Ausbildungsangebote sowie Ausbildungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation im Sinne des § 35 SGB IX zur Verfügung. Im Jahresdurchschnitt 2016

[159] Vergleiche www.jobstarter.de/de/Junge-Erwachsene-mit-Familienverantwortung-48.php

[160] Vergleiche Gericke, Naomi; Flemming, Simone (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik. Grenzen und Möglichkeiten. Bonn. www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf sowie Datenreport 2014, Kapitel A 4.1.4.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

besuchten insgesamt rund 38.000[161] Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung eine berufsfördernde Maßnahme mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (2015: 39.000). Rund 13.000 junge Rehabilitanden (unverändert zum Vorjahr) befanden sich zudem jahresdurchschnittlich in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wurden im Jahresdurchschnitt insgesamt rund 23.000 Personen (unverändert zum Vorjahr) gefördert. Es handelt sich hierbei um Personen mit Behinderungen, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht bzw. noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes in Frage kommen.

Zwischen einer allgemeinen betrieblichen Ausbildung ohne behindertenspezifische Unterstützung und einer außerbetrieblichen Ausbildung bei einem Bildungsträger bietet die begleitete betriebliche Ausbildung Chance auf eine „inklusive Ausbildung“. Diese begleitete betriebliche Ausbildung ist vergleichbar einer betrieblichen assistierten Ausbildung – allerdings mit behindertenspezifischem Unterstützungsangebot.

Das Bundeskabinett hat im Juni 2011 den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) beschlossen, dessen Ziel die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ist. Im Rahmen des NAP wurden insbesondere mit der „Initiative Inklusion“ sowie der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ auch Aktivitäten auf den Weg gebracht, die das Ziel verfolgen, dass sich der Anteil der betrieblichen bzw. möglichst betriebsnahen Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen erhöht. Auch in der 18. Legislaturperiode legt die Bundesregierung – so im Koalitionsvertrag festgeschrieben – besonderes Gewicht auf Inklusion als gesellschaftspolitische Zielsetzung. Ausdruck dafür ist die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans im Juni 2016. Ein besonderer Schwerpunkt des NAP 2.0 liegt erneut auf Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben.[162]

Im Kontext der Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen ist bei den Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans besonders der Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion mit 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds hervorzuheben. Diese Anschubfinanzierung soll die Länder in die Lage versetzen, im gesamten Bundesgebiet Strukturen für eine berufliche Orientierung zu schaffen, die sie im Anschluss an die Förderung mit eigenen Mitteln aufrechterhalten. Dies wird flankiert durch die „Initiative Bildungsketten“, mit der sich der Bund gemeinsam mit den Ländern dafür einsetzt, erfolgreiche Förderinstrumente zu einer ganzheitlichen und in sich stimmigen Förderung zur Berufsorientierung und im Übergangsbereich zu verzahnen. Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass dieser Prozess die Jugendlichen mit Behinderungen selbstverständlich mit einbezieht und den spezifischen Belangen – wo erforderlich – Rechnung trägt. Zusammen mit den im Rahmen des Nationalen Aktionsplans auf den Weg gebrachten Aktivitäten zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Ausbildungs- und Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen ist dies wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Übergang in das Erwerbsleben, bestenfalls in Form einer betrieblichen Ausbildung.

Mit dem 2013 erschienenen neuen Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde die frühere Berichterstattung über behinderte Menschen komplett überarbeitet. Der Bericht untersucht die Teilhabechancen beeinträchtigter Menschen und bietet so eine empirisch fundierte Informationsbasis für Politik und Praxis.[163] Der zweite Teilhabebericht ist Anfang 2017 erschienen.

2.7 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens

Die Ausbildungen in Berufen des Gesundheitswesens einschließlich des Bereichs der Altenpflege werden an Schulen des Gesundheitswesens sowie – aufgrund der unterschiedlich Strukturen im föderalen Schulsystem – an Berufsfachschulen und Fachschulen durchgeführt. Im Schuljahr 2015/2016 befanden sich nach den Daten der Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes insgesamt 215.229 Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens, davon waren 77,5 % Frauen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um 514 bzw. 0,2 % angestiegen.

---

[161] Gleitender 12 Monatsdurchschnitt von Dezember 2015 bis November 2016 der Instrumente: von außerbetrieblicher Berufsausbildung gemäß § 76 SGB III, Zuschüsse zu Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen gemäß § 73 I, II SGB III und besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung gemäß § 117 SGB III.

[162] Vergleiche www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html

[163] Vergleiche www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Meldungen/teilhabebericht-2013.html

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Dabei hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Berufen unterschiedlich entwickelt. In der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege lag sie bei 63.611 und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben (64.022 bzw. –0,6 %). In der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist ein Anstieg um 2,1 % auf 7.074 zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung ist nach den Daten der Schulstatistik im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 1.766 bzw. 2,7 % auf insgesamt 68.051 angestiegen. Die Zahl der Neueintritte in eine Altenpflegeausbildung ist mit 23.612 im Vergleich zum Vorjahr wiederum um 299 bzw. 1,3 % gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Schulstatistik die zunehmenden Eintritte in eine verkürzte Altenpflegeausbildung nicht berücksichtigt werden.

Die Steigerung der Gesamtzahl im Bereich der Altenpflegeausbildung ist u. a. auf die im Dezember 2012 zwischen Bund, Ländern und Verbänden vereinbarte und 2015 beendete Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege zurückzuführen. Um die im Rahmen der Offensive angestrebte Steigerung der Ausbildungseintritte erfassen zu können, wurde durch die Geschäftsstelle der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive jährlich eine detaillierte Datenabfrage bei den Ländern durchgeführt, die auch die Eintritte in eine verkürzte Altenpflegeausbildung erfasst. Nach den vorliegenden Meldungen der Länder ist für das Schuljahr 2015/2016 von bundesweit 27.246 Eintritten in eine Altenpflegeausbildung auszugehen.

Im Rahmen dieser Offensive wurde durch die Sonderregelung des § 131b SGB III die bis zum 31. März 2016 befristete und in der Zwischenzeit bis zum 31. Dezember 2017 verlängerte Möglichkeit einer dreijährigen Vollfinanzierung von Altenpflegeumschulungen durch die BA eingeführt, die zu einer deutlich gestiegenen Zahl von Altenpflegeumschulungen führte und damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege leistete. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben sich nach erfolgreichem Abschluss gute Beschäftigungsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt[164]. Mit der Änderung des Altenpflegegesetzes wurden die Verkürzungsmöglichkeiten für die grundsätzlich dreijährige Altenpflegeausbildung (z. B. für berufserfahrene Pflegehilfskräfte) erweitert. Obwohl der prozentuale Anteil verkürzter Ausbildungen während der Laufzeit der Offensive gesteigert werden konnte, erfolgt der größte Teil der Eintritte (60 %) in unverkürzte Weiterbildungen. Im Schuljahr 2014/2015 wurde rund ein Viertel aller begonnenen Ausbildungen zur Fachkraft Altenpflege von der BA gefördert.

Im Schuljahr 2015/2016 ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in den dem jeweiligen Landesrecht unterliegenden Ausbildungen der Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe bzw. Pflegeassistenz im Vergleich zum Vorjahr auf 15.349 um 330 bzw. 2,1 % zurückgegangen. In einer Ausbildung zur Altenpflegehilfe befinden sich aktuell 7.968 Schülerinnen und Schüler (–188 bzw. –2,3 %) und in einer Krankenpflegehilfeausbildung 4.441 Schülerinnen und Schüler (–76 bzw. –1,7 %). 2.940 Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit an einer Ausbildung zur Pflegeassistenz teil (–66 bzw. –2,2 %).

Bei den übrigen Gesundheitsfachberufen sind deutliche Anstiege bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung im Bereich der Orthoptistinnen und Orthoptisten auf 131 (+14,9 % bzw. +17), bei der Diätassistenz auf 1.677 (+0,8 %, bzw. +13) sowie im Bereich der medizinisch-technischen Funktionsdiagnostik auf 453 (+16,2 % bzw. +63) festzustellen.

Rückgänge bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler weisen erneut die Logopädinnen und Logopäden (–201 bzw. –5,7 % auf 3.470) auf. Ein ausgeprägter Rückgang war erneut im Bereich der Massage und dem medizinischen Badewesen zu verzeichnen (–73 bzw. –4,3 % auf 1.608). Hier setzt sich der seit längerem bestehende Trend des Wechsels vom Beruf der Masseurin/des Masseurs und der medizinischen Bademeisterin/des medizinischen Bademeisters in den Beruf zur Physiotherapeutin/zum Physiotherapeuten weiter fort. Zugleich haben sich die Ausbildungszahlen in der Physiotherapie nach einem Rückgang in den letzten Jahren in diesem Jahr wieder konsolidiert und verharren auf gleichbleibendem Niveau. Ein massiver Einbruch der Zahl der Schülerinnen und Schüler zeigt sich im Bereich der Rettungsassistenz (–2173 bzw. –44,5 % auf 2.705). Ihm steht die Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter mit bundesweit 1.709 Schülerinnern und Schülern gegenüber. Der Rückgang hängt mit dem Auslaufen des Rettungsassistentengesetzes zusammen, das am 31. Dezember 2014 außer Kraft getreten ist und von der neuen Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter abgelöst wurde. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter befinden, wird im Berichtszeitraum erstmals erfasst.

[164] Vergleiche Kapitel 3.11

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3 Berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

Das nachfolgende Kapitel stellt die neuen und laufenden berufsbildungspolitischen Maßnahmen und Programme der Bundesregierung dar. Als Partner engagiert sich der Bund in der Allianz für Aus- und Weiterbildung.[165] Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die präventive und ganzheitliche Sicherung des Bildungserfolgs junger Menschen.[166] Zudem engagiert sich der Bund mit Maßnahmen und Programmen zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements, zur Stärkung der dualen Ausbildung und zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.[167] Weitere Maßnahmen des Bundes dienen der individuellen Weiterbildungsförderung, der Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem und der Förderung der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe.[168] Mit seinem Engagement bezüglich der Digitalisierung in der beruflichen Bildung und der Validierung und Anerkennung von Kompetenzen sichert die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit des Berufsbildungssystems.[169] Dauerhafte berufsbildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme sowie spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme werden abschließend tabellarisch dargestellt.[170]

3.1 Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2018

Internet: www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Ende 2014 geschlossene Allianz für Aus- und Weiterbildung, in der die Bundesregierung (BMWi, BMAS, BMBF und Integrationsbeauftragte), die BA, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Länder vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die duale Berufsausbildung in Deutschland zu stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung zu werben. Zudem soll jedem ausbildungsinteressierten Menschen ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang.

Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele tauschen sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unter der Federführung des BMWi regelmäßig über ihre jeweiligen Maßnahmen aus, optimieren das Schnittstellenmanagement der Aktivitäten und bringen gemeinsam neue Initiativen – auch zur Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit – auf den Weg.

Seit der Gründung der Allianz haben die Partner folgende zentrale Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung umgesetzt:

- einen deutlichen Ausbau des bei der BA gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes,
- ein gemeinsames Konzept zur Vermittlung und Nachvermittlung von jungen Menschen in Ausbildung,
- das neue Förderinstrument der Assistierten Ausbildung zur Unterstützung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und Betrieben bei der Ausbildung und
- verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Darüber hinaus haben sich Bund, Länder und die BA auf gemeinsame Konzepte für die Berufsorientierung – auch an Gymnasien – verständigt sowie Maßnahmen für einen besseren Übergang von der Schule in Ausbildung initiiert und ausgebaut.

[165] Vergleiche Kapitel 3.1
[166] Vergleiche Kapitel 3.2
[167] Vergleiche Kapitel 3.3 bis 3.5
[168] Vergleiche Kapitel 3.6 bis 3.8
[169] Vergleiche Kapitel 3.9 und 3.10
[170] Vergleiche Kapitel 3.11 bis 3.13

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Allianz:

Bei ihrem Spitzentreffen im Juni 2016 haben sich die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung zudem auf folgende zentrale Arbeitsschwerpunkte für die nächsten Jahre geeinigt, die sowohl für einheimische wie geflüchtete Menschen verfolgt werden sollen:

- ein hohes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sicherzustellen,
- den Ausbildungspfad mit seinen unterstützenden Instrumenten weiter zu stärken,
- die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt anzugehen,
- die Qualität der dualen Ausbildung weiter zu stärken,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung auch mit Blick auf leistungsstarke Jugendliche zu erhöhen,
- Qualifikationen besser sichtbar zu machen und die Datenlage mit Blick auf Flüchtlinge zu verbessern,
- die Nachqualifizierung auszubauen,
- Berufsschulen auch als Ort der Sprachvermittlung zu unterstützen,
- die duale Ausbildung in die digitale Zukunft zu führen und
- den Erfahrungsaustausch zu stärken sowie für duale Ausbildung zu werben.

Auch 2017 werden sich die Partner der „Allianz“ für die duale Ausbildung, insbesondere für ein verbessertes „Matching“ auf dem Ausbildungsmarkt einsetzen. Die erfolgreiche Integration von einheimischen wie geflüchteten jungen Menschen in eine betriebliche Ausbildung ist ein Kernanliegen der „Allianz“. Die dafür bereits vorhandenen Instrumente (wie beispielsweise die Assistierte Ausbildung) werden die Partner näher in den Blick nehmen, genauso wie den begleitenden Sprachunterricht. Durch den Start einer gemeinsamen Internetseite der Allianz für Aus- und Weiterbildung[171] können aktuelle Entwicklungen jetzt auch online verfolgt werden.

[171] www.aus-und-weiterbildungsallianz.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.2 Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“

Eckdaten:

Laufzeit: seit 2010-2020

Internet: www.bildungsketten.de; www.berufsorientierungsprogramm.de

Schaubild 21: Konzept Bildungsketten

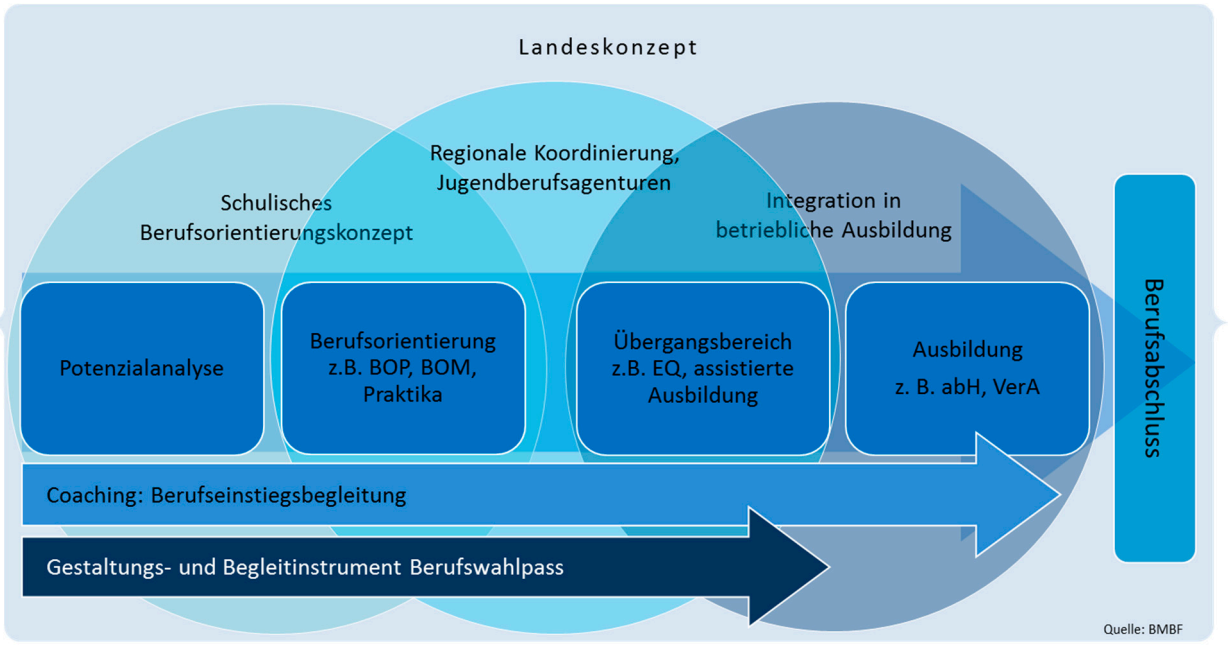

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziele der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist die präventive und ganzheitliche Sicherung des Bildungserfolgs junger Menschen durch die sukzessive Schaffung einer strukturierten und kohärenten Förderpolitik von Bund (BMBF und BMAS), BA und Ländern in der Berufsorientierung und im Übergangsbereich. Kernelemente der Initiative Bildungsketten sind frühzeitige Potenzialanalysen, handlungsorientierte Berufsorientierungsmöglichkeiten im Sinne des Berufsorientierungsprogramms (BOP), individuelle Berufseinstiegsbegleitung, Einstiegsqualifizierung und der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III[172], ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung[173], ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Assistierte Ausbildung[174].

Resultate der Bundesförderung:

Zur Ausweitung der Initiative Bildungsketten wurde 2014 der Prozess der Bund-Länder-BA-Vereinbarungen durch das BMBF gestartet und bis Ende 2016 konnten Bund-Länder-Vereinbarungen mit acht Ländern (Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) geschlossen werden. Der Bund unterstützt die Länder im Sinne einer subsidiären Förderung bei der Erprobung, Strukturentwicklung und flächendeckenden Einführung oder der Entwicklung einzelner

[172] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements, Kapitel 3.12

[173] Vergleiche unten Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)

[174] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung, Kapitel 3.12

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

innovativer Projekte und Instrumente, z. B. bei der Verstetigung und Ausweitung der Potenzialanalyse, Entwicklung und Einführung einer sprach- und kulturneutralen Kompetenzdiagnostik/[175] und Förderung von schulpflichtigen Flüchtlingen, bei der flächendeckenden Einführung praktischer Berufsorientierung im Sinne des BOP des BMBF und bei der Ausweitung von Instrumenten auf weitere Zielgruppen.

Als Beratungsgremium des oben beschriebenen Prozesses dient die Bund-Länder-Begleitgruppe (BLBG). Die „Servicestelle Bildungsketten“ beim BIBB fungiert als Geschäftsstelle der BLBG und als wissenschaftliche Begleitung der Initiative Bildungsketten. Im November 2016 fand zur Initiative Bildungsketten die Konferenz „Jugendliche stärken – Übergänge schaffen – Zukunft gestalten“ in Berlin statt. Die beiden gastgebenden Ministerien BMBF und BMAS sowie die BA präsentierten die Zukunftschancen der Initiative und sprachen sich für ein gemeinsames politisches Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Landesministerien aus. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Bildungspraxis, Wirtschaft und Wissenschaft wurde über aktuelle und zukünftige Themen im Kontext Übergang Schule - Beruf diskutiert.

Unter dem Dach der Initiative Bildungsketten unterstützt das BMBF die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass. Das BMBF stellt Ressourcen in Form einer Koordinierungsstelle, die seit 2014 bei der Servicestelle Bildungsketten angesiedelt ist, zur Verfügung. 2016 hat das BMBF den begonnenen Relaunch-Prozess des Berufswahlpasses unterstützt und die Koordinierungsstelle mit der Prozesssteuerung beauftragt. Ziel des Prozesses ist die Konzeptionierung und die Entwicklung von Implementierungsvorschlägen eines digitalen Berufswahlpasses. Der Entwurf hierzu soll im April 2017 vorliegen.

Die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) des Senior Experten Services der Deutschen Wirtschaft ist ebenfalls Bestandteil der Initiative Bildungsketten und wird seit 2015 für vier Jahre mit rund 11 Mio. Euro gefördert. 2016 konnte die Zahl der VerA-Ausbildungsbegleitungen auf mehr als 3.000 ehrenamtliche Ausbildungsbegleitungen von Jugendlichen erhöht werden.[176]

Neben der Kooperationsvereinbarung von VerA mit der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QUABB) in Hessen[177] wurde mit dem Bremer Projekt „Ausbildung – Bleib dran“ eine zweite Vereinbarung zu einer konstruktiven Zusammenarbeit geschlossen. Die Kooperation von VerA mit den vom BMWi geförderten Willkommenslotsinnen und -lotsen wurde ausgebaut. Ein stärkerer Einsatz von VerA-Begleiterinnen und -Begleitern im Kontext des Programms „Wege in die Ausbildung“[178] ist in Vorbereitung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[175] Zum Verfahren 2P siehe www.2p-bw.de/,Lde/Startseite. Weitere Länder beabsichtigen das Verfahren zu übernehmen. Rheinland-Pfalz beteiligt sich bereits an der Pilotierung. Zum Verfahren kompass³ siehe www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Programm/Dokumente/FF1_Mutschall.pdf; dieses ist für den Einsatz in Integrationsklassen gedacht und wird in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erprobt.

[176] Vergleich ausführlicher Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 3.6.6

[177] Vergleiche www.quabb-hessen.de/

[178] Vergleiche Kapitel 3.3.1

3.3 Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements

3.3.1 Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) – Wege in Ausbildung für Flüchtlinge

Eckdaten:

Laufzeit: 2016-2018

Fördervolumen: 40 Mio. Euro

Internet: www.Berufsorientierung-für-Flüchtlinge.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“, die Anfang Februar 2016 vom BMBF, der BA und dem ZDH gestartet wurde, sollen junge Flüchtlinge ganz praktisch und im direkten Kontakt mit Betrieben auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet werden. Ziel ist die nachhaltige Integration von nicht mehr schulpflichtigen Asylberechtigten und anerkannten jungen Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern oder Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang in eine Ausbildung im Handwerk.

Im Rahmen der Initiative fördert die BA nach § 45 SGB III Maßnahmen zur Heranführung der jungen Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt. Das BMBF fördert Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung. Seit Juni 2016 können die ersten jungen Flüchtlinge im Anschluss an Maßnahmen der BA am BMBF-Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ teilnehmen, um sich mit einer vertieften fachlichen Berufsorientierung und berufsbezogenem Sprachunterricht auf die Aufnahme einer Ausbildung in einem Handwerksbetrieb vorzubereiten. Das Programm BOF ist ebenfalls offen für Geflüchtete aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen, sofern sie die erforderlichen Kenntnisse aufweisen.

Resultate der Bundesförderung:

Das Handwerk sichert die erforderlichen Ausbildungsplätze zu, sodass jeder Flüchtling, bei entsprechenden Voraussetzungen, in einen geeigneten Betrieb in eine Ausbildung übernommen werden kann. Mit der Initiative sollen bis zu 10.000 junge Flüchtlinge in eine Handwerks-Ausbildung einmünden. Die ersten Ausbildungseintritte werden für 2017 erwartet.

3.3.2 Initiative JUGEND STÄRKEN

Eckdaten:

Laufzeit: unterschiedlich nach Programm

Fördervolumen (alle Programme): jährlich 52 Mio. Euro Bundesmittel und 25,5 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet www.jugend-staerken.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Im Mittelpunkt der Initiative JUGEND STÄRKEN stehen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die auf Grund schlechterer Startchancen besondere sozialpädagogische Unterstützung am Übergang von Schule in den Beruf benötigen (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Dazu zählen insbesondere junge Menschen, die von den regulären Leistungsangeboten – Schule, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) – nicht oder nicht mehr erreicht werden. Die im Rahmen der Initiative angebotenen Einzelfallhilfen zielen auf eine Aktivierung und Stärkung der jungen Menschen am Übergang Schule-Beruf. Durch individuelle Begleitung und passgenaue Angebote werden sie bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration unterstützt mit dem Ziel, im Anschluss die Schule fortsetzen oder eine Ausbildung bzw. ein anderes Bildungsangebot wahrnehmen zu können.

Resultate der Bundesförderung:

Die Zahl der Jugendmigrationsdienste (JMD), die 12- bis 27-jährige Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer schulischen, beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration mit Schwerpunkt am Übergang Schule-Beruf beraten und begleiten, ist auf bundesweit rund 450 ausgebaut worden. Der Bund förderte die JMD in den

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Jahren 2015 und 2016 mit rund 50,6 Mio. Euro. In 2015 sind rund 91.000 jungen Menschen begleitet worden. Im Jahr 2016 sind rund 110.000 Personen gefördert worden.

Im Rahmen des Modellprojekts „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge“ öffnen 24 JMD in einer Pilotphase von Ende 2015 bis 2017 ihr Beratungs- und Begleitungsangebot für junge Flüchtlinge von 12 bis 27 Jahren, die sich noch im Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben. Es werden spezifische Angebote zu den Schwerpunkten Ausbildung/Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnsituation oder schulische Integration entwickelt und erprobt. 2016 sind rund 3.600 junge Flüchtlinge mit speziellen Hilfsangeboten insbesondere zu Fragen des Schulbesuchs, der Ausbildung, aber auch zu Wohnen, Gesundheit oder Genderaspekten unterstützt worden.

Im Januar 2015 wurde das neue ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gestartet, das in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 jährliche mit rund 52,5 Mio. Euro ESF-Mitteln und 1,25 Mio. Euro BMFSFJ und vom BMUB ressortübergreifend gefördert wird. Im Rahmen des Programms entwickeln 177 Modellkommunen in 15 Bundesländern unter Federführung der öffentlichen Jugendhilfe sozialpädagogische Beratungs- und Begleitangebote für schwer erreichbare junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Auch junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte mit besonderem Unterstützungsbedarf können davon profitieren. Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere sozial benachteiligte Gebiete. Insbesondere über Mikroprojekte soll nicht nur die Persönlichkeit der jungen Menschen gestärkt, sondern auch ein Mehrwert für das Quartier geschaffen werden. Damit leistet „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen Beitrag zu einer integrierten, sozialen Stadtentwicklung. Seit Programmstart in 2015 wurden bereits über 22.000 Jugendliche erreicht; davon 37,3 % mit Migrationshintergrund. Von den etwa 12.320 Jugendlichen, die ihre Teilnahme an Projekten von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ mittlerweile beendet haben, sind 58,9 % neu in Arbeit oder absolvieren eine schulische/berufliche Ausbildung.

Unter dem Dach von „JUGEND STÄRKEN: 1000 Chancen“ – einem gemeinsamen Projekt vom BMFSFJ und den Wirtschaftsjunioren Deutschland – setzen junge Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte auf ehrenamtlicher Basis gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften niedrigschwellige lokale Angebote um, die jungen Menschen mit schlechteren Startbedingungen praxisnahe Einblicke, Impulse und Perspektiven für ihren beruflichen Weg vermitteln. Seit dem Projektstart Anfang 2012 konnten insgesamt mehr als 5.000 benachteiligte junge Menschen erreicht werden. Unter dem Titel „JUGEND STÄRKEN: 1.000 Chancen im Quartier“ wird das Projekt als ergänzender Baustein der Initiative JUGEND STÄRKEN auch in 2016 und 2017 fortgeführt. Hauptziele sind die Verknüpfung mit den Modellkommunen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und eine stärkere Ausrichtung auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch junger Flüchtlinge.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.4 Flankierende Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung

3.4.1 Aufnahme von Ausbildung und Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Eckdaten:

Laufzeit: seit 1. August 2016, unbegrenzt

Regelanspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Internet: www.bmas.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Auszubildende, deren Ausbildung dem Grunde nach durch Ausbildungsförderung nach dem BAföG, durch Berufsausbildungsbeihilfe oder durch das Ausbildungsgeld nach dem SGB III förderungsfähig sind, hatten bis zum 31. Juli 2016 über die Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II hinaus keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme dadurch erschwert sein kann, wenn der aktuelle Bezug von Arbeitslosengeld II mit Beginn der Berufsausbildung entfällt. Zwar bestehen bei Erstausbildung und in besonderen Fällen auch bei einer Zweitausbildung grundsätzlich Ansprüche auf Ausbildungsförderung, die jedoch zunächst beantragt und bewilligt werden müssen. Mögliche Zahlungslücken aufgrund der Bearbeitungsdauer im Bereich der Ausbildungsförderung können die Sicherung des Lebensunterhalts zu Beginn der Berufsausbildung erschweren oder sogar gefährden. Zudem war die Deckung des Lebensunterhaltes während einer zweiten Berufsausbildung nicht sichergestellt, wenn für die zweite Ausbildung kein Anspruch auf Ausbildungsförderung bestand.

Durch die Änderungen mit dem „Neunten Gesetz zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht“ zum 1. August 2016 wurden insbesondere die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Fördern und Fordern“) unterstützt: Auch die Aufnahme einer Berufsausbildung kann geeignet sein, Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen oder zu vermindern. Zudem sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen Berufsabschluss haben, möglichst schnell in eine Ausbildung vermittelt werden.

Resultate der Bundesförderung:

Durch die Neuregelung wird es ermöglicht, trotz Fehlens eines Anspruches auf Ausbildungsförderung eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung zu absolvieren. Aufgrund der üblichen Dauer von Ausbildungen wird dies regelmäßig Gegenstand einer Eingliederungsvereinbarung sein, wenn während der Ausbildung ein ergänzender Leistungsbezug nach dem SGB II erwartet wird.

Zu beachten ist aber weiterhin der Vorrang der beruflichen Weiterbildung, für die besondere individuelle und maßnahmebezogene Fördervoraussetzungen gelten, die insbesondere dem Erfordernis einer qualitativ hochwertigen, erwachsenengerechten Weiterbildung Rechnung tragen sollen. Die ergänzende Erbringung von Arbeitslosengeld II während einer schulischen Ausbildung ist deshalb grundsätzlich nur möglich, wenn Ausbildungsförderung nach dem BAföG tatsächlich bezogen wird.

3.4.2 JOBSTARTER plus

Eckdaten:

JOBSTARTER plus
Laufzeit: 01.01.2015-30.06.2019

Fördervolumen: 109 Mio. Euro, davon 61 Mio. Euro ESF-Mittel

JOBSTARTER
Laufzeit 01.09.2013-30.09.2016 (6. Förderrunde)
Fördervolumen: rund 8 Mio. Euro (ohne ESF Kofinanzierung)

Internet: www.jobstarter.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus fördert das BMBF bundesweit Projekte zur Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen und zur Erprobung innovativer ausbildungspolitischer Ansätze. Das Programm ist so konzipiert, dass es mit wechselnden Förderschwerpunkten flexibel aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt aufgreift.[179]

Resultate der Bundesförderung:

Erste Ergebnisse der Evaluation (Projekte der 6. Förderrunde JOBSTARTER und der ersten Förderrunde JOBSTARTER plus)

Eine erste Zwischenbilanz der externen Evaluation zeigt, dass die rund 3.400 beratenen Unternehmen mit der Qualität der Beratungsdienstleistungen sehr zufrieden waren und dass insgesamt 1.400 Ausbildungsplätze aufgrund der Beratung besetzt werden konnten.

JOBSTARTER plus – 2. Förderrunde

Auf der Grundlage der zweiten Förderbekanntmachung vom Juli 2015 sind seit Beginn des Jahres 2016 34 neue Projekte gestartet. Ziel der Förderung ist es, über die Verbesserung der Integrationsfähigkeit sowie die Erhöhung der Attraktivität und Qualität betrieblicher Ausbildung in KMU zur Stabilisierung regionaler Ausbildungsmärkte und zur Stärkung der Berufsbildung als wichtige Säule der Fachkräftesicherung beizutragen.

Ein Ziel der Projekte ist die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit, um Besetzungs- und Passungsprobleme in ausgewählten Branchen zu verringern oder den Stellenwert und das Potenzial beruflicher Bildung in bestehenden Wirtschafts- oder Forschungsclustern zu erhöhen. Ausbildung und Migration sind ebenfalls Ziele zusätzlicher Projekte insbesondere auch hinsichtlich der Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Bildung. Als dritter Punkt wurde die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung aufgegriffen. Mit der Entwicklung von Zusatzqualifikationen in der Erstausbildung soll die Attraktivität der Ausbildungsberufe gestärkt werden. Die duale Berufsausbildung soll für leistungsstarke Jugendliche attraktiver gemacht und Unternehmen dabei unterstützt werden, im Kontext des technologischen und digitalen Wandels Fachkräfte durch Ausbildung zu gewinnen. In einem weiteren kleinen Förderbereich wird erprobt, wie interregionale Mobilität von Auszubildenden unterstützt werden kann.

JOBSTARTER plus – 3. Förderrunde

2016 wurden zwei Förderbekanntmachungen (Teil A / Teil B) im Rahmen der dritten Förderrunde des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER plus veröffentlicht. Diese zielen zum einen darauf ab, Klein- und Kleinstunternehmen bei der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Erhöhung ihrer Ausbildungsbeteiligung zu leisten. Zum anderen sollen KMU bei der Anpassung ihrer betrieblichen Aus- und Weiterbildung an die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung der Arbeitsprozesse unterstützt werden.

KAUSA-Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration

2016 erfolgte ein Ausbau der KAUSA-Servicestellen Standorte. Beratungs- und Unterstützungsleistungen konnten auf 13 Bundesländer ausgeweitet werden. Insgesamt 29 KAUSA-Servicestellen unterstützen nun den Übergang in berufliche Bildung für die Zielgruppen Unternehmen, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund einschließlich junger Geflüchtete. Im Jahr 2017 sind ein weiterer Ausbau des Netzwerks und die Einrichtung von Landesstellen in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg vorgesehen, so dass dann in allen Bundesländern KAUSA-Servicestellen aktiv sein werden.

Ziel der Servicestellen ist es, die regional vorhandenen Netzwerke zu stärken und gemeinsam mit Politik, Wirtschaftsverbänden, Institutionen der Berufsbildung, Migrantenorganisationen und Elternvereinen als Struktur für eine nachhaltige Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu wirken. Bei der Beratungstätigkeit werden auch Eltern mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen, da sie einen besonderen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Jugendlichen haben. Ein weiteres Ziel der

[179] Vergleiche Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel 3.6.7.1

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

KAUSA-Förderung ist es, Selbstständige mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen. Die Erst- und Verweisberatung bleiben wichtige Säulen der Arbeit der Servicestellen. Zudem ist das Aufgabenspektrum dahingehend erweitert worden, dass auch junge Geflüchtete über eine Berufsausbildung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert werden sollen.

Erste Zahlen aus der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der bestehenden 29 KAUSA-Servicestellen zeigen, dass es gelingt, die Zielgruppen zu erreichen. Insgesamt wurden rund 6.500 Personen beraten. Hierzu zählen neben 4.000 Jugendlichen mit Migrationshintergrund und 1.000 Geflüchteten auch 1.500 Unternehmen. Zudem konnten 559 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen werden.[180]

Für die neue Zielgruppe Flüchtlinge wurde 2016 das Online-Angebot „Flüchtlinge und Ausbildung – ein Leitfaden“ erarbeitet, das einen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen zum Einstieg von Geflüchteten in Ausbildung bietet. Die Webseite[181] ist ein Informationsangebot für Unternehmerinnen und Unternehmer, die Geflüchtete ausbilden wollen sowie für Beraterinnen und Berater von jungen Geflüchteten und für alle, die Geflüchtete auf diesem Weg begleiten.

3.4.3 Willkommenslotsen

Eckdaten:

Laufzeit: 2016-2018

Integriert in die Richtlinie „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ vom 30.01.2015

Bundesmittel für 2016: bis zu 7,1 Mio. Euro (zusätzlich zu 3 Mio. Euro für das Fördersegment „Passgenaue Besetzung“)

Internet: www.bmwi.de, Stichwort: Willkommenslotsen

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Programm „Willkommenslotsen“ verfolgt das wirtschaftspolitische Ziel, KMU bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen; gleichzeitig leisten die Willkommenslotsen einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt.

Das Aufgabenspektrum der Willkommenslotsen umfasst folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen für KMU:

1. Die Willkommenslotsen zeigen auf, wie die Beschäftigung von Flüchtlingen einen möglichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann und informieren die Betriebe über die regionalen und nationalen Förder- und Unterstützungsprogramme.
2. Sie unterstützen die Unternehmen bei allen Fragen rund um die Besetzung der Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Flüchtlingen, insbesondere im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem verwaltungstechnischen Aufwand.
3. Bei Bedarf unterstützen die Willkommenslotsen KMU bei der Entwicklung der Willkommenskultur im Unternehmen.
4. Die Willkommenslotsen vernetzen sich mit den relevanten Akteuren vor Ort, um Synergien – insbesondere beim Aufbau des Bewerberpools und bei der Unterstützung der Betriebe nach der Vermittlung der Flüchtlinge in Ausbildung – zu gewährleisten.

Das BMWi fördert die Willkommenlotsen als Teil der Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung, die beim Spitzengespräch der Allianz für Aus- und Weiterbildung am 18. September 2015 beschlossen wurden.

Resultate der Bundesförderung:

2016 waren 150 speziell geschulte Willkommenslotsen an rund 100 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft bundesweit tätig. Im Zeitraum März bis Dezember 2016 haben die Willkommenslotsen insgesamt

[180] Auswertung der 13 KAUSA-Servicestellen (JOBSTARTER 6. FR und JOBSTARTER plus 1. FR), November 2016.
[181] www.jobstarter.de/fluechtlinge-und-ausbildung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.421 Informationsveranstaltungen durchgeführt, 16.715 Beratungsgespräche mit KMU und 11.017 Flüchtlingen geführt sowie 3.441 Vermittlungen von Flüchtlingen (3.186 männlich, 255 weiblich) erzielt (davon 1.787 in Praktika, 289 in Hospitation, 545 in die Einstiegsqualifizierung, 463 in Ausbildung und 357 in Arbeit).

3.4.4 Berufsbildung ohne Grenzen

Eckdaten:

Laufzeit: 2016-2018

Fördervolumen 2016: 1,65 Mio. Euro, 2017-2018: 2 Mio. Euro jährlich

Internet: www.mobilitaetscoach.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“, zu Beginn durch das BMAS und den ESF gefördert und seit Anfang 2015 durch das BMWi, wurden 2016 bundesweit 29 Projekte vorwiegend bei Kammern gefördert, deren Mobilitätsberaterinnen und -berater die Aufgabe haben, KMU über die Möglichkeiten von Arbeitsaufenthalten im EU-Ausland für ihre Auszubildenden und jungen Fachkräfte zu informieren und sie bei der Organisation solcher Aufenthalte zu unterstützen. Ziel ist es, den KMU dabei behilflich zu sein, Ausbildungsplätze anzubieten, welche den Herausforderungen globaler Märkte entsprechen und diese Betriebe als Arbeitgeber für junge Menschen attraktiv zu machen. Darüber hinaus akquirieren die Mobilitätsberaterinnen und -berater auch Praktikumsplätze in Betrieben in Deutschland für Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem Ausland.

Das BMWi fördert die Mobilitätsberaterinnen und -berater mit nationalen Haushaltsmitteln als eine Maßnahme der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“. Der Erlass einer neu gefassten Richtlinie erfolgte zum 1. Januar 2016, sie läuft bis Ende 2018.

Resultate der Bundesförderung:

In 2016 wurden ca. 16.500 Beratungen von insbesondere KMU, Auszubildenden und jungen Fachkräften durchgeführt (Mehrfachberatungen eingeschlossen). Auslandspraktika (Outgoing) und Aufnahme von Auszubildenden und jungen Fachkräften aus dem europäischen Ausland in deutsche Betriebe (Incoming) wurden für rund 2.400 Auszubildende und junge Fachkräfte initiiert und organisiert. Rund 530 Informationsveranstaltungen wurden durch die Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater durchgeführt.

Mit dem Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“ ist es gelungen, eine betriebsnahe bundesweite Beratungsstruktur für Unternehmen zu dem Thema „Lernen im Ausland“ aufzubauen. Die allgemeine Qualität der Beratung wird von den Betrieben als sehr positiv bewertet.

3.4.5 Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015–2019

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2019

Fördervolumen: ca. 6 Mio. Euro

Internet: www.bibb.de/MV-BBNE; www.bmbf.de/de/nachhaltigkeit-in-der-beruflichen-bildung-3518.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMBF sieht sich als Motor für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und ist federführendes Ressort für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms der Vereinten Nationen zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ in Deutschland. Daher fördert das BIBB für das BMBF zur beruflichen Bildung im „Weltaktionsprogramm BNE“ Modellversuche mit Bezug zu zwei Handlungsfeldern der UNESCO- Roadmap im Förderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015-2019“.

Resultate der Bundesförderung:

Der Modellversuchsförderschwerpunkt befasst sich mit der Entwicklung von Lehr-/Lernkonzepten zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Nachhaltigkeit in der betrieblichen Ausbildung in kaufmännischen Berufen des Groß-/Einzel-/Außenhandels und der Logistik (Förderlinie 1) sowie mit der Gestaltung nachhaltiger

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Lernorte und der Erstellung eines entsprechenden Indikatorensets (Förderlinie 2) für den Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die dreijährigen Verbundprojekte der beiden Förderlinien haben im Frühjahr 2016 mit der Projektarbeit begonnen.

3.5 Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

3.5.1 Neue und modernisierte Aus- und Fortbildungsordnungen

Das System der geregelten beruflichen Aus- und Fortbildung nach dem BBiG und der HwO ist eine wesentliche Grundlage für berufliche Karrierewege in der Arbeitswelt. Gemeinsames Ziel der Bundesregierung und der Wirtschafts- und Sozialpartner ist es, dieses System attraktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln. Bei der Modernisierung der Regelungen in der Aus- und Fortbildung fließen neue technologische, technische und arbeitsorganisatorische Anforderungen aus der betrieblichen Praxis ein. Betriebe können damit adäquat Personalbedarfe auf der mittleren Fachkräfteebene und für gehobene Sach- und Führungsaufgaben decken.

Im Jahre 2016 wurden eine Meisterprüfungsverordnung im Handwerk[182] nach der HwO sowie neun Ausbildungsordnungen und acht Fortbildungsregelungen[183] und eine Umschulungsordnung nach dem BBiG/der HwO im bewährten Verfahren gemeinsam mit dem BIBB und den Wirtschafts- und Sozialpartnern erlassen.

Modernisierung folgender Ausbildungsordnungen:

- Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Dachdecker/Dachdeckerin
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fischwirt/Fischwirtin
- Graveur/Graveurin
- Hörakustiker/Hörakustikerin
- Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print
- Metallbildner/Metallbildnerin
- Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin

Novellierung der Verordnungen über die Prüfungen zu folgenden anerkannten Fortbildungsabschlüssen:

- Industriemeister (Geprüfter)/Industriemeisterin (Geprüfte) Fachrichtung Süßwaren
- Berufspädagoge (Geprüfter)/Berufspädagogin (Geprüfte)
- Betriebswirt (Geprüfter) nach BBiG/Betriebswirtin (Geprüfte) nach BBiG
- Betriebswirt (Geprüfter) nach HwO/Betriebswirtin (Geprüfte) nach HwO
- Kaufmännischer Fachwirt (Geprüfter)/Kaufmännische Fachwirtin (Geprüfte) nach der Handwerksordnung
- Taucher (Geprüfter)/Taucherin (Geprüfte)
- Technischer Betriebswirt (Geprüfter)/Technische Betriebswirtin (Geprüfte)
- Verkaufsleiter (Geprüfter)/ Verkaufsleiterin (Geprüfte) im Lebensmittelhandwerk

Novellierung der Umschulungsordnung:

- Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr

Erlass der Meisterprüfungsverordnung im Handwerk:

- Meister/Meisterin für das Boots- und Schiffsbauer-Handwerk (BootsbMsterV)

[182] www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Mittelstand/handwerk.html
[183] www.bmbf.de/de/fortbildungsordnungen.php

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.5.2 Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

Eckdaten:

Laufzeit: 01.09.2014-31.12.2022

Fördervolumen: bis zu 10 Mio. Euro jährlich

Internet: www.transferinitiative.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ ist ein Strukturförderprogramm und unterstützt – aufbauend auf den Ergebnissen des BMBF-Förderprogramms „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) – die Verbreitung und Implementierung bewährter Konzepte für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement. Grundidee dieses Programms ist es, die kommunale Koordinierung von Bildung durch die Verzahnung von drei Aufgabenfeldern zu optimieren:

- Die Bildungsinstitutionen innerhalb der Kommunalverwaltung werden zusammengebracht und es werden ressortübergreifende Managementstrukturen (Stabstellen, Steuerungsgruppen, o. Ä.) aufgebaut – für ein aufeinander abgestimmtes kommunales Bildungsmanagement.
- Ein kommunales Bildungsmonitoring und eine Bildungsberichterstattung werden auf- bzw. ausgebaut und als Steuerungsinstrument des kommunalen Bildungsmanagements etabliert.
- Die vor Ort aktiven Kräfte werden durch die systematische Einbindung der lokal aktiven zivilgesellschaftlichen (Bildungs-)Akteure gebündelt.

Um angesichts der aktuellen Zuwanderung nach Deutschland die Kommunen bei der Integration Geflüchteter zu unterstützen, veröffentlichte das BMBF im Januar 2016 eine neue Förderrichtlinie zur „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ und zielt dabei auch insgesamt auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung.

Resultate der Bundesförderung:

Ein bundesweit agierendes Netzwerk aus neun Transferagenturen an 13 Standorten berät und begleitet seit Mitte 2014 Kommunen im gesamten Bundesgebiet kostenlos beim Aufbau, der Weiterentwicklung und Etablierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements[184]. Mit 160 Kommunen wurden seitens der Transferagenturen bisher Zielvereinbarungen abgeschlossen, um diese beim Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements zielgerichtet zu beraten. Über das ESF-kofinanzierte BMBF-Programm „Bildung integriert“ werden rund 90 Landkreise und kreisfreie Städte mit Finanzmitteln für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings und des Bildungsmanagements gefördert[185].

Die Koordinierungsstelle des „Netzwerk Stiftungen und Bildung“[186] begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

Im Rahmen der Förderung zur Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wurden rund 320 Anträge von den Kreisen und kreisfreien Städten zur Förderung von 450 Kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren eingereicht. Bis Ende des Jahres 2016 konnten 283 Fördervorhaben bewilligt werden.

[184] www.transferinitiative.de
[185] www.transferinitiative.de/bildung-integriert.php
[186] www.netzwerk-stiftungen-bildung.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.5.3 Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung

Eckdaten:

Laufzeit: November 2015-November 2018

Fördervolumen: 5 Mio. Euro jährlich

Internet: www.bibb.de/de/39040.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

Der Förderschwerpunkt „Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung“ hinterfragt und bewertet vorhandene Formen beruflichen Weiterlernens, um sie neu auszurichten. Dafür wird nicht nur das formale, sondern auch das non-formale und informelle berufliche Lernen sowie die Entwicklung von Kompetenzen wertschätzend und verbindlich berücksichtigt.

Die geförderten Vorhaben spiegeln die wachsende Relevanz der Gestaltung sozialer Kontexte für das Lernen im Lebensverlauf, insbesondere im Erwachsenenalter.

Um berufliche Weiterbildung neu auszurichten, hinterfragt der Förderschwerpunkt Änderungen der Weiterbildungskultur, die aus Digitalisierung und technologischem Wandel und der Relativierung der Rolle des Lebensberufes resultieren oder sich aus der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse ergeben.

Resultate der Bundesförderung:

Im Förderschwerpunkt wurden für drei Forschungsschwerpunkte 34 Projekte bewilligt. Mit deren administrativer und wissenschaftlicher Begleitung wurde das BIBB beauftragt.

Die Auftaktveranstaltung fand im April 2016 und ein erster zweitägiger Workshop, an dem alle Projekte des Förderschwerpunktes beteiligt waren, fand im November 2016 statt.

3.5.4 Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG)

Eckdaten:

Laufzeit: teilweise bis 31. Dezember 2020, ansonsten unbegrenzt (Gesetz)

Internet: www.arbeitsagentur.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem am 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) werden Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zu einer präventiven und aktivierenden Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt. Kern des Gesetzes ist eine Stärkung der Instrumente der beruflichen Weiterbildung im Recht der Arbeitsförderung (SGB III und SGB II). Weitere Neuregelungen des Gesetzes betreffen den Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung.

Ausdrückliches Ziel ist der verbesserte Zugang von geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Langzeitarbeitslosen zu einer abschlussbezogenen Weiterbildung. Die Weiterbildungsförderung in KMU wurde fortentwickelt, indem die Förderung weiter flexibilisiert wird.

Resultate der Bundesförderung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, können zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung von den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern Förderleistungen zum Erwerb notwendiger Grundkompetenzen erhalten, um eine erfolgreiche Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen zu ermöglichen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Um mehr Geringqualifizierte als bisher zu berufsabschlussbezogener Weiterbildung zu motivieren und das Durchhaltevermögen zu stärken, werden beim Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen Prämien gezahlt. Zur Unterstützung einer betrieblichen Umschulung können umschulungsbegleitende Hilfen erbracht werden.

Die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte in KMU wird weiter flexibilisiert. Um den Anreiz für Weiterbildungen in Kleinstunternehmen zu erhöhen, entfällt bei einer Weiterbildungsförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die BA in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten das Erfordernis einer Kofinanzierung der Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber (Änderung im Rahmen des Flexirentengesetzes zum 1. Januar 2017).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Transfergesellschaften, die von Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind, wird ein schnellerer Zugang zu beruflicher Weiterbildung ermöglicht. Danach können notwendige Qualifizierungen von älteren Beschäftigten ab Vollendung des 45. Lebensjahres und von gering qualifizierten Beschäftigten bereits während der Zeit in einer Transfergesellschaft gefördert werden, wenn der Arbeitgeber mindestens 50 % der Lehrgangskosten trägt. Die Fördermöglichkeit umfasst auch Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen.

Die mögliche Dauer von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, wurde von sechs auf zwölf Wochen verlängert. Die Änderung gilt für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen.

3.5.5 Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ (IKBB)

Eckdaten:

Laufzeit: 2016-2018

Fördervolumen: rund 6 Mio. Euro jährlich

Internet: www.praktisch-unschlagbar.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel der im April 2016 vom BMBF gestarteten Informationskampagne ist es, mehr Jugendliche von den Vorteilen einer dualen Ausbildung und den vielfältigen Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten durch berufliche Fortbildung zu überzeugen. Die Kampagne soll durch eine altersgerechte Ansprache in verschiedenen Medienaktivitäten junge Menschen auf die dualen Ausbildung aufmerksam machen, sie für die berufliche Bildung begeistern und das duale System und seine Exzellenz aktiv bewerben. Hauptzielgruppe der Informationskampagne sind Jugendliche im Alter von 15 bis 22 Jahren.

Resultate der Bundesförderung:

- Start der Kampagne mit jugendaffinen Motiven, die bundesweit plakatiert und in den Social-Media-Kanälen eingesetzt wurden.
- Auf einer deutschlandweiten Infotour mit rund 90 Stopps im Jahr 2016 gaben geschulte Beraterinnen und Berater den Jugendlichen vor Ort Hinweise zur Berufsorientierung und den Chancen einer beruflichen Aus- und Fortbildung. Wichtige Partner bei den Stopps der Infotour sind die allgemein- und berufsbildenden Schulen, die Beratungsstellen der örtlichen Agenturen für Arbeit sowie die IHK und HWK.
- Flankiert wurde dieses Angebot 2016 durch die Kampagnenwebseite, eine starke Präsenz in den sozialen Netzwerken u. a. mit Wettbewerben und Verlosungsaktionen, weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie z. B. einem Kinospot sowie einer umfangreichen Presse- und Medienarbeit u. a. in Jugendzeitschriften und überregionalen Zeitungen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.6 Maßnahmen und Programme zur individuellen Weiterbildungsförderung

3.6.1 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Eckdaten:

Laufzeit: unbegrenzt (Gesetz)

Haushaltsansatz 2016: 213.430 Mio. Euro; 78 % vom Bund (BMBF) zuzüglich 22 % von den Ländern

Geförderte 2015: 162.013

Internet: www.aufstiegs-bafög.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem „Aufstiegs-BAföG“ werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. Ziel des AFBG ist die Erweiterung und der Ausbau beruflicher Höherqualifizierung, die Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses in Deutschland sowie die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen. Es begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung unter bestimmten Voraussetzungen.

2015 standen Förderleistungen von insgesamt 558 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfielen rund 181 Mio. Euro auf Zuschüsse von Bund und Ländern und rund 377 Mio. Euro auf Darlehen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gezahlt wurden.

Resultate der Förderung:

Das AFBG hat sich als Äquivalent zum BAföG für das duale System der beruflichen Bildung zu einer ganz wesentlichen Säule für Chancengleichheit und zu einem Motor für den Aufstieg in der beruflichen Bildung entwickelt. Es ist das umfassendste und erfolgreichste Förderinstrument für die berufliche Weiterbildung.

Ausweislich der im Juli 2016 erschienenen Bundesstatistik wurden 2015 mit dem AFBG 162.013 Menschen (gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 5,7 % nach einem Anstieg um 0,2 % in 2014 gegenüber 2013) bei ihrer Aufstiegsqualifizierung im beruflichen System gefördert. Rund 72.000 (44 %) Geförderte nahmen an einer Vollzeitmaßnahme teil, rund 90.000 (56 %) an einer Teilzeitmaßnahme. Rund 83 % der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt; 32 % der Geförderten waren Frauen. Fast jede zweite Fortbildung wurde im Bereich Industrie und Handel durchgeführt. Aus dem Handwerk, in dem die Quote derer, die sich später selbstständig machen, besonders hoch ist, stammten fast 27 % der Geförderten.

Mit der zum 1. August 2016 in Kraft getretenen Novelle des AFBG hat der Bund bereits auf den erwarteten Rückgang der Geförderten reagiert und zugleich einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Berufsbildungskarrieren in Deutschland und damit zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses für Wirtschaft und Gesellschaft geleistet. Es wurden die Förderleistungen deutlich und umfassend verbessert, um neue Zielgruppen erweitert und die Strukturen modernisiert.

3.6.2 BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung

Eckdaten:

Laufzeit: 2015/2016

Internet: www.der-weiterbildungsratgeber.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der aktiven und eigenständigen Gestaltung ihrer Bildungs- und Erwerbsbiographie. Damit trägt es dazu bei, Weiterbildungsberatung als (bürgernahe) Dienstleistung zu etablieren. Im Sinne informierender Weiterbildungsberatung wurde das Infotelefon mit einer einheitlichen bundesweiten Telefonnummer [187] bis Ende des Jahres 2016 erfolgreich

[187] Unter der Rufnummer 030/20 17 90 90

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

erprobt. Ab Januar 2017 ist das Infotelefon Weiterbildungsberatung ein reguläres Angebot des BMBF für alle Ratsuchenden in Sachen berufliche Weiterbildung.

Resultate der Bundesförderung:

Das Infotelefon Weiterbildungsberatung unterstützt Ratsuchende im Sinne informierender Weiterbildungsberatung dabei, individuelle Weiterbildungsabsichten zu konkretisieren und Weiterbildungsbedarfe zu ermitteln sowie adäquate Weiterbildungsangebote zu finden. Sofern es über informierende Weiterbildungsberatung hinausgehende Bedarfe gibt, kann das bundesweite Weiterbildungsberatungstelefon Ratsuchende direkt zu regionalen Weiterbildungsberatungsstellen weiterleiten. Es schafft einen barrierefreien, kostenlosen und anbieterneutralen Zugang für Ratsuchende zu allen Fragen des individuellen beruflichen Weiterlernens und Qualifizierens.

3.6.3 Weiterbildungsberatung der BA

Eckdaten:

Pilotierung von Frühjahr 2015 bis Frühjahr 2016

Bildungspolitische Zielsetzung:

Zwischen Frühjahr 2015 und Frühjahr 2016 hat die BA die Weiterbildungsberatung für Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pilotiert. Vor dem Hintergrund zunehmend spezialisierter und sich rasch wandelnder Qualifikationsanforderungen wurde in drei Organisationsformen an insgesamt 15 Standorten ein professionalisiertes Beratungsangebot für Weiterbildungsanliegen erprobt. Die Stärkung der Beratung zur beruflichen Orientierung Erwachsener soll weiter verfolgt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen aus diesem Pilotprojekt „Weiterbildungsberatung“ plant die BA, ab April 2017 ein weiteres, umfassenderes Projekt „Lebensbegleitende Berufsberatung“ zu pilotieren.

Resultate der Bundesförderung:

Das Interesse und die Nachfrage nach Weiterbildungsberatung waren unter Erwerbstätigen mit einer „unterbrochenen“ Erwerbsbiografie besonders hoch. Gerade diese Personen können von einer präventiven und lebenslagenorientierten Beratung langfristig profitieren.

3.7 Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem

3.7.1 Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen„

Eckdaten:

Laufzeit: 2011-2020

Fördervolumen: 250 Mio. Euro

Internet: www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ stärken Bund und Länder gemeinsam insbesondere die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und helfen damit den Fachkräftebedarf zu sichern. Die BMBF-Finanzierung für die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von unterschiedlichen praxisnahen sowie berufsbegleitenden Studienangeboten soll den Hochschulen die nachhaltige Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung nach Beendigung der Förderung ermöglichen. Damit wird ein Beitrag hin zu einer offenen Hochschule mit Weiterbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen geleistet, die zuvor selten im Fokus der Hochschulen und ihrer Angebote standen.

Die Förderung erfolgt in zwei Wettbewerbsrunden von je sechs Jahren (2011-2017, 2014-2020).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Resultate der Förderung:

Insgesamt erhielten von 1. Mai 2015 bis 30. September 2017 122 Zuwendungsempfänger an 95 verschiedenen deutschen Hochschulen (60 Fachhochschulen; 35 Universitäten) und vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. weiteren Institutionen in insgesamt 73 Verbund- und Einzelprojekten eine Förderung im Rahmen des Wettbewerbs. Damit ist etwa jede vierte Hochschule in Deutschland auf dem Weg zur offenen Hochschule. Es sind Hochschulen aus allen Bundesländern vertreten.

Die Hochschulen fördern mit ihren Konzepten unterschiedliche Zielgruppen (mehrheitlich Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Berufsrückkehrerinnen/Berufsrückkehrer). Sie entwickeln und erproben insbesondere Studienangebote im Format von (akkumulativen) Modulen, Modulkombinationen (Zertifikate) und berufsbegleitenden Studiengängen (Bachelor-, Master-Abschluss). Digital gestützte Bildungsangebote wie u. a. Online-Lernmaterialien, MOOCs und virtuelle Seminare sollen die bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Weiterbildung und privaten Verpflichtungen im Rahmen von lebenslangem Lernen zusätzlich fördern. Zudem werden unterstützende Maßnahmen (Beratung), hochschulinterne Zugangs- und Anrechnungsverfahren (weiter-)entwickelt und erprobt. Dies alles geht mit der Weiterentwicklung hochschulischer Strukturen einher, die eine nachhaltige Implementierung der entwickelten Studienangebote sowie der unterstützenden Maßnahmen und Verfahren nach Projektende sichert.

Bereits jetzt wirkt der Wettbewerb spürbar. 71 % der Hochschulen sehen mittlerweile dieses für sie neue Themenfeld als relevant an. Dafür sprechen auch die über 110 neuen Studienangebote, die bislang in den Regelbetrieb von Universitäten und Fachhochschulen in ganz Deutschland übernommen werden konnten.

3.7.2 Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung

Eckdaten:

Laufzeit: 2014-2018

Fördervolumen: rund 15 Mio. Euro

Internet: www.bmbf.de/de/neue-chancen-fuer-studienabbrecher-1070.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Im Mai 2014 hat das BMBF die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern für die berufliche Bildung gestartet. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs gerade auf der mittleren Qualifikationsebene, der zunehmenden Neigung der Jugendlichen zu höheren Bildungsabschlüssen sowie der mit 29 % weiterhin relativ hohen Abbruchquote bei den Bachelorstudiengängen in Deutschland sollen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher neue Chancen in der beruflichen Bildung eröffnet werden. So bringen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher häufig wichtige und auf die Berufsbildung anrechenbare Vorqualifizierungszeiten mit, die für einen nichtakademischen Karriereweg verwertbar gemacht werden können. Umgekehrt können Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern gerade mit Blick auf die anstehenden Unternehmensnachfolgen interessante Fach- und Führungsaufgaben in der beruflichen Bildung eröffnet werden.

Neben präventiven Maßnahmen wie der Vermeidung von Studienabbrüchen unter den Studierenden (z. B. seit 2010 über den Qualitätspakt Lehre und ab 2016 auch über den Hochschulpakt) und der Verhinderung von möglichen Fehlentscheidungen bei der Berufs- und Studienwahl (z. B. über eine vertiefte Berufsorientierung auch an Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen) verfolgt das BMBF bei der Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in die berufliche Bildung folgende Ziele:

- ungenutzte Potenziale von Studienabbrecherinnen und -abbrechern gezielt für die duale Ausbildung und berufliche Fortbildung zu gewinnen und dadurch gleichzeitig dem absehbaren Fachkräftebedarf in der beruflichen Bildung entgegenzuwirken (Win-win-Situation),
- die Situation der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu verbessern, indem ihnen in relativ kurzer Zeit ein berufsqualifizierender Abschluss (nicht nur Zertifikate) in der beruflichen Aus- und/oder Fortbildung ermöglicht wird und
- dabei die Qualität der beruflichen Ausbildung zu sichern, wie z. B. eine ausreichende betriebliche Praxiserfahrung auch für diese Zielgruppe.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Resultate der Bundesförderung:

In den zentralen Handlungsfeldern der Initiative wurde 2016 Folgendes erreicht:

1. Eine Verbesserung der Informationsangebote für Studienzweiflerinnen und -zweifler sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher über alternative Qualifizierungswege in und außerhalb der Hochschulen durch den Start des zentralen Online-Informationsportals[188] im Juli 2016.
2. Der Aufbau von kooperativen Beratungsangeboten für die Zielgruppen an den wesentlichen Hochschulstandorten der Länder durch die Förderung von weiteren landesweiten Leuchtturmprojekten im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen zur Initiative „Bildungsketten“. Neben Hessen, das seit 2015 gefördert wird, werden seit 2016 auch Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg gefördert. Die Verstetigung der durch die Bundesförderung aufgebauten Beratungsangebote ist dabei Aufgabe der Länder.
3. Eine weitere Zusammenführung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern und Ausbildungsbetrieben, insbesondere Klein- und Mittelbetrieben im Rahmen der seit 2015 laufenden Förderung von regionalen Vermittlungsprojekten über das Programm JOBSTARTER plus[189].
4. Der Start einer Studie im Rahmen der Berufsforschungsinitiative (BBFI)[190] zur „Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrechern/-innen“ im Juni 2016.

3.7.3 Pilotvorhaben zur gemeinsamen Curriculum-Entwicklung auf DQR-Niveau 5

Eckdaten:

Laufzeit: 01.12.2013-30.09.2016

Fördervolumen: 863.774 Euro

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Projekt „DQR-Bridge5 – Förderung der Durchlässigkeit zur Fachkräftegewinnung – Entwicklung von bildungsbereichsübergreifenden Maßnahmen auf Stufe 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)“ hatte das Ziel, die Potenziale des DQR zur Förderung von Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschule in beide Richtungen zu untersuchen. Dabei standen die Fragen im Mittelpunkt, ob und wie auf der Grundlage des DQR Kompetenzen für konkrete Maßnahmen beschrieben werden können, die für die berufliche wie für die hochschulische Bildung Geltung haben und wie darauf basierend bildungsbereichsübergreifende Curricula in Zusammenarbeit von Einrichtungen der beruflichen Bildung und der Hochschulen gestaltet werden können. Das Projekt wurde über zwei Teilprojekte realisiert, in denen die zum damaligen Zeitpunkt einzigen dem DQR-Niveau 5 zugeordneten beruflichen Fortbildungen als Grundlage genutzt wurden: IT-Spezialistin/IT-Spezialist und Kfz-Servicetechnikerin/Kfz-Servicetechniker. Dabei haben auf regionaler Ebene Kammern und Hochschulen zusammengearbeitet.

Resultate der Bundesförderung:

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der DQR eine sinnvolle Grundlage für die bildungsbereichsübergreifende Entwicklung von Curricula ist. Während das Niveau 5 des DQR eine wichtige Brücke für den Übergang von der beruflichen Bildung in ein Studium sein kann, stellen Fortbildungsqualifikationen auf Niveau 5 allerdings nur bedingt eine Brücke für akademisch Vorgebildete in die berufliche Bildung dar. Eine entscheidende Herausforderung bleibt daher, das gemeinsame Bildungsangebot so attraktiv zu gestalten, dass sich konkrete Nutzen und Entwicklungsperspektiven für die Nutzerinnen und Nutzer ergeben.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[188] www.studienabbruch-und-dann.de
[189] Vergleiche Kapitel 3.4.1
[190] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Kapitel 3.13

3.8 Maßnahmen und Programme zur Förderung der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe

3.8.1 ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Eckdaten:

Laufzeit: Oktober 2014-Dezember 2019

Fördervolumen: 93,5 Mio. Euro Bundesmittel, 105,7 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.integrationsrichtlinie.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel des ESF-Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ ist es, junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt in Kooperationsverbünden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit.

Die Maßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Bildung oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden.

Resultate der Bundesförderung:

Deutschlandweit werden 128 Projektverbünde mit rund 500 Teilprojekten gefördert. Mit dem Programm werden Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA)** für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren (55 Projekte)

  22 der geförderten IsA-Projekte zielen auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten EU-Bürgerinnen und Bürgern in besonders betroffenen Kommunen ab.

- **Integration durch Austausch (IdA)** mit Schwerpunkt transnationale Mobilität für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren (32 Projekte).

  Im Handlungsschwerpunkt IdA werden die Teilnehmenden für zwei bis sechs Monate im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland entsendet. Dies wird eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung. IdA-ähnliche Programme starten in mehreren EU-Staaten und Regionen. Ein Teil dieser Jugendlichen wird auch von IdA-Kooperationsverbünden in Deutschland aufgenommen. Die Koordination zwischen Kooperationsverbünden in Deutschland und Partnerorganisationen im europäischen Ausland wird durch das transnationale Lernnetzwerk „Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene“ unterstützt, das entscheidend dazu beigetragen hat, dass andere EU-Staaten den IdA-Ansatz übernommen haben.

- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)** für die Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (41 Projekte).

  Der Handlungsschwerpunkt IvAF steht der Zielgruppe ohne Altersbeschränkung offen. Neben teilnehmerbezogenen Maßnahmen werden für Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie für sonstige Stellen, die mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und Flüchtlingen arbeiten, Aktivitäten umgesetzt, die darauf abzielen, den Zugang der Zielgruppe zu Arbeit und Ausbildung strukturell zu verbessern. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Zentrale der BA erfolgen bundesweit einheitliche Schulungen für Jobcenter und Agenturen für Arbeit zur aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation von Flüchtlingen. Bis Oktober 2016 wurden bereits 9.000 Beschäftige der Jobcenter und Arbeitsagenturen geschult. 6.400 Teilnehmende der IvAF-Projekte nahmen an Sprachkursen des BAMF teil.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.8.2 Einstieg Deutsch

Eckdaten:

Laufzeit: 2016-2018

Fördervolumen: bis zu 19 Mio. Euro pro Jahr; Ist-Ausgabe 2016: 1,4 Mio. Euro

Internet: https://portal-deutsch.de/unterrichten/einstieg-deutsch-projektfoerderung/

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das bundesweit angelegte Programm „Einstieg Deutsch“ beim Deutschen Volkshochschulverband zur Förderung erster Deutschkenntnisse von Flüchtlingen und Asylbewerbern wird rund 3.200 freiwillige Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter und bis zu 45.000 Flüchtlinge pro Jahr schulen. Ergänzend zum Lernangebot bietet die Lern-App „Einstieg Deutsch“ eine niedrigschwellige Ergänzung dazu an. Sie wird in den verschiedenen relevanten Herkunftssprachen angeboten und kann mit dem Smartphone oder Tablet genutzt werden. Sie führt zur Lernplattform[191] hin. Die App und die Plattform sollen auch im Sinne des Blended Learning in den Einstiegskursen genutzt werden.

In Kooperation von Kursleitenden und ehrenamtlichen Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern erhalten vorrangig Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die Möglichkeit, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprechfähigkeit zu erwerben. Es werden ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter, vor allem auch Zugewanderte mit ausreichenden Sprachkenntnissen, für die Durchführung des Lernangebotes qualifiziert.

Kursleitende ohne entsprechende interkulturelle Voraussetzungen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend unterrichtet.

Resultate der Bundesförderung:

Das Programm „Einstieg Deutsch“ startete im Juni 2016 und wuchs kontinuierlich an. Im Jahr 2016 wurden ca. 530 Schulungsmaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen, mit denen etwa 10.500 geflüchtete Personen erreicht wurden.

Der Anteil weiblicher Teilnehmer lag bei 23,5 %. Es wurden überwiegend Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive unterrichtet, aus Syrien (36 %), Irak (19 %), Iran (12 %), Eritrea (8 %) und Somalia (6 %). 19 % entfielen auf Herkunftsländer ohne sichere Bleibeperspektive.

3.8.3 ESF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2017

Fördervolumen: 16 Mio. Euro Bundesmittel, 233 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.bamf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Kernanliegen des „ESF-Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“ (ESF-BAMF-Programm) ist es, die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird Deutschunterricht mit Elementen der beruflichen Weiterbildung verknüpft. Das Angebot reicht vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Die Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung schließen in der Regel an die vorausgehenden Integrationskurse des Bundes (Förderung bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenz Rahmens für Sprachen) an und tragen dadurch auch zur Erschließung von Fachkräftepotenzialen bei.

[191] www.ich-will-deutsch-lernen.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Hauptzielgruppe der Maßnahmen sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III. Über den Bezug von SGB II-Leistungen erhalten zunehmend auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Zugang zum Kursangebot des Programms. Auch wenn Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge, soweit sie am Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“[192] teilnehmen, gefördert werden können, machen SGB II-Leistungsempfänger insgesamt rund dreiviertel der Kursteilnehmenden aus.

Mit Wirkung ab Juni 2016 ist der Kreis der Förderberechtigten erweitert worden. Nunmehr können auch junge Menschen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie z. B. einer Einstiegsqualifizierung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder auch einer Berufsausbildung befinden, ohne eigenen Kostenbeitrag vom Sprachförderangebot des Programms profitieren.

Resultate der Bundesförderung:

Das Programm erfreut sich eines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit und stößt auch bei den Teilnehmenden auf eine hohe Akzeptanz. Der ursprüngliche ESF-Mittelansatz in Höhe von 180 Mio. Euro (2015 bis 2017) wurde im Jahr 2016 durch Mittelumschichtung innerhalb des ESF sowie aufstockende nationale Haushaltsmittel des Bundes auf insgesamt 249 Mio. Euro erhöht. Dadurch kann im Gesamtzeitraum 2015 bis 2017 bis zu 90.000 Menschen die Teilnahme am ESF-BAMF-Programm ermöglicht werden. Im Jahr 2015 wurden rund 24.000 und im Jahr 2016 mehr als 29.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

Das ESF-BAMF-Programm wird seit Mitte 2016 sukzessive durch die bundesfinanzierte berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG abgelöst.

3.8.4 Bundesprogramm zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung

Eckdaten:

Laufzeit: Regelförderung seit Juli 2016

Fördervolumen: 2016: 170,5 Mio. Euro

Internet: www.bamf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 wurde erstmals die berufsbezogene Deutschsprachförderung gesetzlich verankert (§°45a° AufenthG). Das Ende des Jahres 2017 auslaufend ESF-BAMF-Programm[193] machte die Schaffung eines aus Bundesmitteln finanzierten Regelinstruments notwendig, da der Bedarf an berufsbezogener Deutschsprachförderung auch aufgrund hoher Flüchtlingszahlen stark gestiegen ist.

Die ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG startete parallel zum ESF-BAMF-Programm am 1. Juli 2016. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut auf den Integrationskursen auf. Die Teilnahme an den Programmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung setzt grundsätzlich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus, die im Integrationskurs vermittelt werden.

Resultate der Bundesförderung:

Die aus dem ESF-BAMF-Programm gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Gestaltung der Deutschsprachförderverordnung ein. Die eingeführte Modularisierung soll den individuellen Sprachförderbedarf besser berücksichtigen, die Anschlussfähigkeit bei Unterbrechung erhöhen und die Verzahnung des Spracherwerbs mit einer Ausbildung, einer Beschäftigung oder mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik besser ermöglichen.

Teilnehmen kann, wer bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet ist oder an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung oder der Assistierten Ausbildung nach dem SGB III teilnimmt. Auch wer Leistungen nach dem SGB II bezieht oder begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsab-

[192] Vergleiche Kapitel 3.8.1
[193] Vergleiche Kapitel 3.8.3

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

schlüsse oder für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen muss oder Auszubildende/Auszubildender ist, kann teilnehmen. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung kann zudem mit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und Maßnahmen nach SGB III kombiniert werden.

3.8.5 Initiative Zukunftsstarter zur Erstausbildung junger Erwachsener

Eckdaten:

Laufzeit: 01.08.2016-31.12.2020

Internet: www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung//index.htm

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die im Jahr 2013 von BMAS und der BA gestartete und zunächst auf drei Jahre angelegte gemeinsame Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener („AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht“) wurde ab 1. August 2016 fortentwickelt und unter dem Namen „Zukunftsstarter“ weitergeführt. Auch auf Basis erweiterter Fördermöglichkeiten durch das ebenfalls am 1. August 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung[194] sollen bis Ende 2020 120.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden. Schwerpunkt der Initiative ist – wie bei der Vorgängerinitiative – die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen (z. B. Umschulungen in Voll- und Teilzeit, Vorbereitungslehrgänge auf die Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen, Grundkompetenzen). Hierbei sollen mehr einzelbetriebliche Umschulungen und gezielt auch solche Ausbildungsstellen genutzt werden, die Betriebe wegen fehlender Bewerberinnen und Bewerber zunächst nicht besetzen konnten. Zudem sollen Teilqualifikationen verstärkt gefördert, Abbruchquoten reduziert und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung gewonnen werden. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch junge Erwachsene mit Behinderungen und Geflüchtete können von der Initiative profitieren. Die Förderung findet auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen (SGB II und SGB III) und der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel statt.

Resultate der Bundesförderung:

Seit Beginn der neuen Initiative sind bis November 2016 insgesamt rund 26.000 Eintritte (ohne zugelassene kommunale Träger) im Rahmen der Initiative, sei es in Form einer ungeförderten Ausbildung oder im Rahmen einer geförderten Maßnahme, erfolgt.

3.8.6 Bundesprogramm „RESPEKT - Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen“

Eckdaten:

Laufzeit: Oktober 2015–Dezember 2017

Fördervolumen: bis zu 30 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit; in 2016 rund 10 Mio. Euro

Internet: www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/respekt-pilotprogramm.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Zielgruppe des Bundesprogramms RESPEKT sind junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind. Aufgrund der individuellen Situation haben die jungen Menschen Schwierigkeiten, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden. Die jungen Menschen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich mit staatlichen, institutionellen oder geregelten Strukturen schwer tun und daher von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen.

[194] Vergleiche Kapitel 3.5.4

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Gefördert werden Projektnehmer (Träger), die sozialpädagogische Hilfsangebote arbeits- und lebensweltbezogener Art mit Aktivierungs- und Stabilisierungsleistungen der Arbeitsförderung konzeptionell, personell und organisatorisch verknüpfen. Ziel ist es, junge Menschen, die bisher nicht oder noch nicht an Angeboten der Arbeitsförderung, an berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. an einer Ausbildung teilgenommen haben oder noch nicht in Beschäftigung waren, durch zugehende und offene Angebote an das Regelförderangebot heranzuführen und damit den Übergang in Ausbildung und Arbeit in weiteren Maßnahmen anzuregen, vorzubereiten, zu begleiten und zu unterstützen.

Resultate der Bundesförderung:

Aus dem Bundesprogramm werden 18 Träger bzw. Trägerverbünde gefördert. Die geförderten Projekte haben zwischen Oktober 2015 und Juni 2016 begonnen. Durchschnittlich werden über 1.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im Rahmen des Programms kontinuierlich begleitet. Jeden Monat werden viele junge Menschen neu angesprochen und viele münden aus den Förderangeboten in reguläre Angebote, Ausbildung oder Arbeit ein.

Die häufigsten Probleme der jungen Menschen sind familiäre Konflikte, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Grundkompetenzen, (drohende) Wohnungslosigkeit, Schulden und Suchtproblematiken.

Das Bundesprogramm RESPEKT wird wissenschaftlich evaluiert. In diesem Rahmen sollen Erkenntnisse zu den Bedarfslagen der Zielgruppe und erfolgreichen Handlungsansätzen zur Erreichung der Zielsetzungen des Programms gewonnen werden.

3.8.7 ESF-Programm „weiter bilden„ bzw. „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-Richtlinie)

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2020

Fördervolumen: bis zu 8 Mio. Euro Bundesmittel und bis zu 70 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.esf.de und www.regiestelle-weiterbildung.de

Bildungspolitische Zielsetzung der Bundesförderung (2015-2020):

Die ESF-Richtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ – eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes – ist am 8. April 2015 in Kraft getreten. Ziel ist es, die Anstrengungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung und Gleichstellung in Unternehmen zu unterstützen.

Handlungsfelder sind der Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen und vernetzten Weiterbildungsstrukturen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Initiierung von Branchendialogen einerseits und anderseits die Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen. Als zusätzlichen Schwerpunkt gegenüber dem Vorläufer-ESF-Programm „weiter bilden“ beinhaltet die Richtlinie auch die Förderung der Gleichstellung in den Betrieben.

Resultate der Bundesförderung:

Das Programm wird partnerschaftlich mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen (Sozialpartnern) umgesetzt. Im Rahmen der Projekte werden betriebliche Rahmenbedingungen verbessert.

Bis Ende 2016 wurden drei Förderaufrufe durchgeführt. Die Vorhaben aus den ersten zwei Aufrufen konnten im Jahr 2016 mit ihrer Tätigkeit beginnen. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben aus dem dritten Aufruf erfolgt im März 2017.

Mit den ersten beiden Aufrufen werden 879 Unternehmen aus 15 Branchen und 14.247 teilnehmende Beschäftigte erreicht.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.8.8 ESF-Programm „rückenwind+ - für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2019

Fördervolumen: bis zu 4 Mio. Euro Bundesmittel und bis zu 30 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.bagfw-esf.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das Programm „rückenwind^{+}“ ist ein Förderprogramm zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft und wird vom BMAS gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und umgesetzt. Ziel des Programms „rückenwind^{+}“ ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in den Einrichtungen und Verbänden zu fördern und zu erhalten. Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit der Unternehmen.

Resultate der Bundesförderung:

Im Rahmen des Programms erproben gemeinnützige Einrichtungen innovative Projekte in der Personal- und Organisationsentwicklung und testen Erfolg versprechende Methoden und Werkzeuge in der Praxis. Im Jahr 2016 erfolgte der dritte und letzte Aufruf. Es wurden 27 Projekte zur Antragstellung zugelassen. Die Projekte des ersten und zweiten Aufrufs haben im Jahr 2016 bereits mit der Projektumsetzung gestartet und erste Qualifizierungsreihen begonnen sowie erste Maßnahmen zur Organisationsveränderung in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege eingeleitet (u. a. Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, Führungskräfteentwicklung, Karriereförderung, Diversity Management). Insgesamt werden aus allen drei Aufrufen 73 Projektvorhaben im Rahmen von rückenwind^{+} gefördert.

3.8.9 ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“

Eckdaten:

Laufzeit: ESF-Förderperiode 2014-2020 (2 Förderrunden: 2015-2018 und 2019-2022)

Fördervolumen 2014-2020: bis zu rund 64,5 Mio. Euro Bundesmittel, bis zu 90 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.bmub.bund.de\biwaq, www.biwaq.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ des BMUB hat sich als ergänzendes Element zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ erfolgreich etabliert. Ziel des Programms ist es, in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 in den Fördergebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ die Chancen insbesondere der langzeitarbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und die lokale Ökonomie zu stärken. Durch die Verknüpfung mit den Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung und städtebaulichen Investitionen (z. B. Wohnumfeldverbesserung) werden Nachbarschaften gestärkt und die innerstädtische Kohäsion verbessert.

Resultate der Bundesförderung:

In der aktuellen Förderrunde 2015 bis 2018 werden 75 Kommunen gefördert. Ein durch das Programm initiierter Mehrwert für die Quartiere zeigt sich insbesondere für den Bereich der Integration. Nach einer Zwischenauswertung (Stand: August 2016) wird bundesweit in 47 Projekten (entspricht 63 %) mit Flüchtlingen gearbeitet. Die breite Palette der Angebote reicht von indirekten Aktivitäten wie Vorlesen in Kitas etc., bis hin zu direkter Teilnahme „arbeitsmarktnaher“ Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, z. B. an Angeboten zur berufsbezogenen Sprachförderung, Anerkennungsberatung oder (Nach)Qualifizierung und Ehrenamtskoordinierung.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.8.10 ESF-Programm: „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2021

Fördervolumen: 14,42 Mio. Euro Bundesmittel und 20,65 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/berufsbildung-entwicklung-bbne.html?nn=31220

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die geplanten ESF-Maßnahmen im Bereich Umweltbildung und berufliche Qualifizierung sollen durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf befähigen. Das Förderprogramm im Zuständigkeitsbereich des BMUB legt mit Bezug zur UN-Dekade und dem Weltaktionsprogramm für Bildung für nachhaltige Entwicklung einen besonderen Schwerpunkt auf Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung.

Resultate der Bundesförderung:

Insgesamt 14 Projekte wurden für die erste Förderrunde ausgewählt und stellen mit Fortbildungen, Workcamps und Ausstellungen praxisorientierte non-formale Bildungsangebote zur Nachhaltigkeit in Ausbildung und Beruf bereit.

3.9 Digitalisierung in der beruflichen Bildung – Berufsbildung 4.0

3.9.1 Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen

Eckdaten:

Laufzeit: 2016-2018

Fördervolumen: 2,75 Mio. Euro

Internet: www.bmbf.de/de/berufsbildung-4-0-3246.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die im April 2016 gestartete, von BMBF und BIBB gemeinsam getragene Initiative „Fachkräftequalifikation und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen“ hat zum Ziel,

- anhand ausgewählter dualer Ausbildungsberufe die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Digitalisierung auf Qualifikationsanforderungen frühzeitig zu erkennen und künftige Qualifikationsbedarfe abzuschätzen und ggf. entsprechende Handlungsempfehlungen für die Ordnungsarbeit abzuleiten,
- Impulse für die Fortentwicklung von Berufskonzepten und Strukturmodellen zu geben,
- Einfluss auf die Weiterentwicklung der betrieblichen Aus- und Weiterbildungsgestaltung zu nehmen
- sowie Initiativen zur Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder zu unterstützen und bei alle dem die Bedeutung digitaler Kompetenzen von Auszubildenden wie Ausbilderinnen und Ausbildern für die erfolgreiche Bewältigung einer Berufsausbildung herauszuarbeiten.

Die Initiative besteht aus drei Säulen:

In Säule 1 werden Berufe, in denen bereits in Teilen digitalisierte Arbeitsschritte etabliert sind, aus Sicht der Gestaltung zukunftsorientierter Berufsbilder (Ausbildungs- und Fortbildungsregelungen) analysiert.

Berufe:

- Fachkraft für Agrarservice
- Landwirtin/Landwirt
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Industriekauffrau/Industriekaufmann

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Land- und Baumaschinenmechatronikerin/Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Maschinen- und Anlagenführerin/Maschinen- und Anlagenführer SP Lebensmitteltechnik; SP Textiltechnik/Textilveredelung
- Mediengestalterin/Mediengestalter Digital und Print
- Mediengestalterin/Mediengestalter Bild und Ton
- Orthopädietechnikmechanikerin/Orthopädietechnikmechaniker
- Straßenbauerin/Straßenbauer
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker Kunststoff und Kautschuktechnik
- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (ab 2017)

Erkenntnisse und Ergebnisse aus abgeschlossenen sowie laufenden Voruntersuchungen bzw. Neuordnungsverfahren beim BIBB fließen in die Initiative ein.

Säule 2 beschäftigt sich mit IT- und Medienkompetenz als berufsübergreifende Schlüsselkompetenzen in der Berufsbildung: welche digitalen Kompetenzen benötigen Auszubildende und Ausbilderinnen/Ausbilder in der Vermittlung, um eine Ausbildung erfolgreich beginnen und abschließen zu können?

Säule 3 baut ein Monitoring- und Projektionssystem zu Qualifizierungsnotwendigkeiten für eine „Berufsbildung 4.0“ auf: Quantitative und qualitative Untersuchung der künftigen Entwicklung der von der Digitalisierung besonders betroffenen Branchen, Berufe und Tätigkeitsfelder aus Arbeitsmarkt- und Qualifikationsperspektive.

Resultate der Bundesförderung:

Im November 2016 tauschten sich rund 200 Expertinnen und Experten bei einer ersten Fachtagung unter dem Titel „Berufsbildung: Automatisierung — Digitalisierung — Polarisierung“ aus und diskutierten u. a. die Erkenntnisse aus den Vorfelduntersuchungen zu den dualen IT-Berufen, die Entwicklung eines Tätigkeitsprofils Fachkraft in der automatisierten Instandhaltung in einem mit der Volkswagen AG durchgeführten Projekt des BIBB oder die Bedeutung der IT- und Medienkompetenz als neue Schlüsselqualifikation in der Berufsausbildung. Am Beispiel ausgewählter Bauberufe und kaufmännischer Berufe wurden Trends quantitativer und qualitativer Veränderungen aufgezeigt und diskutiert.

3.9.2 Sonderprogramm zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren

Eckdaten:

Laufzeit: Sonderprogramm des BMBF von 2016 bis 2019

Fördervolumen 2016: bis zu 14 Mio. Euro (zusätzlich zur regulären Förderung der ÜBS[195])
sowie Eigenmittel der Antragstellenden

Internet: BMBF www.bmbf.de/de/digitalisierung-in-der-beruflichen-bildung-2418.html
BIBB www.bibb.de/uebs-digitalisierung

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die zunehmende Digitalisierung stellt neue Anforderungen an die berufliche Ausbildung. Dies erfordert auch eine entsprechende Anpassung der Ausstattung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihren Kompetenzzentren. Mit dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung beschleunigt das BMBF die Digitalisierung in der Ausbildung der Fachkräfte im Kontext der „Berufsbildung 4.0“.

Das Sonderprogramm umfasst zwei Förderlinien:

[195] Vergleiche Kapitel 3.12

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Förderlinie 1: Durch die Förderung ausgewählter digitaler Ausstattung soll zur Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften, insbesondere für KMU, beigetragen werden.

Förderlinie 2: Durch die Förderung von Pilotprojekten in Kompetenzzentren und deren Vernetzung sollen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen für die Ausbildung herausgearbeitet werden, um den Anforderungen der Lern- und Arbeitswelt in Folge der Digitalisierung auch künftig gerecht werden zu können.

Resultate der Bundesförderung:

Im ersten Programmjahr 2016 konnten insgesamt bereits 67 Bewilligungen aus dem Sonderprogramm ausgesprochen werden. Die Antragstellung zur Förderung digitaler Ausstattung aus Förderlinie 1 ist fortlaufend bis zum 30. September 2019 möglich.

Die acht Pilotprojekte der Förderlinie 2 haben ihre Tätigkeit ab dem vierten Quartal 2016 aufgenommen. Ein erstes Netzwerktreffen fand im BIBB statt.

3.9.3 Digitale Medien in der beruflichen Bildung

Eckdaten:

Laufzeit: 2012-2019

Fördervolumen 2016: 11,8 Mio. Euro Bundesmittel und bis zu 1 Mio. Euro ESF-Fördermittel

Internet: www.qualifizierungdigital.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Mit dem Förderprogramm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ werden Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote entwickelt und erprobt, die die Potenziale des Einsatzes digitaler Medien für den Bildungsbereich erschließen. Die Ergebnisse der Förderung sollen einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung leisten und mittelfristig den Anteil digital Lernender/Lehrender und Arbeitender erhöhen.

Resultate der Bundesförderung:

Im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ wurden bisher über 250 innovative Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zum Einsatz digitaler Medien und zur Medienbildung gefördert.

Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Medienbildung, wurden zu Beginn des Jahres 2016 durch die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur Stärkung der digitalen Medienkompetenz für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung ergänzt. Der Fokus liegt auf der Förderung von Konzepten zur kritischen Medienkompetenz, die so grundlegend in Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung einzubinden sind, dass damit einhergehend organisationale Veränderungsprozesse hin zur Etablierung neuer Lernkulturen angestoßen werden.

Basierend auf den Erkenntnissen des breitangelegten Dialogprozesses zur Verankerung von offenen Bildungsmaterialien in Deutschland wurde ebenfalls zu Beginn des Jahres 2016 die Richtlinie zur Förderung von offenen Bildungsmaterialien (OERinfo) veröffentlicht. Ein zentrales Element ist die Einrichtung einer Informationsstelle, die Informationen bündelt und in die Breite trägt. Zusätzlich werden 23 Projekte zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren gefördert.

Mit der Etablierung von Transfernetzwerken für Digitales Lernen in der beruflichen Bildung unterstützt das BMBF insbesondere KMU dabei, Strukturen für die Implementierung digitalen Lernens zu schaffen und die Potenziale digitaler Bildung insbesondere für die Ausbildung systematisch für sich zu erschließen. Die Bekanntmachung DigiNet ist im August 2016 erschienen. Über den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen soll die Breitenwirksamkeit bestehender, guter Ansätze und Lösungen verstärkt und die Strahlkraft des Themas Digitales Lernen insgesamt weiter erhöht werden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.10 Validierung und Anerkennung von Kompetenzen

3.10.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BQFG)

Eckdaten:

Laufzeit: unbegrenzt (Gesetz)

Ist-Ausgaben 2016: 4,55 Mio. Euro, inkl. 0,7 Mio. Euro für das Monitoring zum Anerkennungsgesetz[196]

Internet: www.anerkennung-in-deutschland.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes enthält allgemeine Kriterien für die Bewertung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und regelt vor allem für die nicht reglementierten Berufe (insbesondere anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG und das nicht zulassungspflichtige Handwerk) das entsprechende Verfahren. Für diese Berufe wird ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen geschaffen. Bezugspunkt für die vorgesehenen Verfahren ist grundsätzlich die inländische Berufsbildung (Referenzberuf), mit der die im Ausland absolvierte Berufsbildung verglichen wird. Dabei sind sonstige nachgewiesene Berufsqualifikationen der Antragstellerinnen und Antragsteller, insbesondere vorhandene Berufserfahrung, zu berücksichtigen. Eine darüber hinausgehende Bewertung informeller Qualifikationen wird durch dieses Gesetz nicht geregelt.

Resultate der Bundesförderung:

Das Anerkennungsgesetz hat sich in kurzer Zeit als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung in Deutschland bewährt. Es hilft, Menschen mit ausländischen Abschlüssen sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und trägt zur Etablierung der Willkommenskultur in Deutschland bei. In den ersten drei Jahren sind über 63.400 Anträge auf Anerkennung gestellt und gut drei Viertel der beruflichen Auslandsabschlüsse als völlig gleichwertig anerkannt worden. Dabei entfiel der überwiegende Teil der Anerkennung auf die reglementierten Berufe, insbesondere die Gesundheitsberufe.

In den Länder-Anerkennungsgesetzen, die alle in Kraft sind, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung der landesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Lehrerin/Lehrer, Erzieherin/Erzieher) geschaffen. Seit September 2016 ist eine zentrale Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im KMK-Sekretariat eingerichtet, die Qualifikationsnachweise aus Drittstaaten prüft und bewertet. Damit soll es zu einer Vereinheitlichung und Straffung der Verfahren kommen.

Passgenaue Information und Beratung tragen wesentlich zum Anerkennungserfolg bei: Mit dem Internet-Portal „Anerkennung in Deutschland“, dem Beratungsnetzwerk des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“[197] und der gemeinsamen Telefon-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ von BA und BAMF hat der Bund flächendeckende Informations- und Beratungsangebote etabliert. Aufgrund eines Projektes des BMBF mit dem DIHK („ProRecognition“) ist auch eine persönliche Beratung von Anerkennungsinteressierten in manchen Herkunftsländern bereits vor Ort möglich, sie wird in acht ausgewählten Auslandshandelskammern in Afrika, Asien und Europa angeboten.

In einem weiteren Projekt des BMBF mit dem DIHK und dem ZDH („Unternehmen Berufsanerkennung“) werden seit Anfang 2016 Unternehmen in einer bundesweiten Kommunikationsoffensive über die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung informiert, für die damit verbundenen Chancen sensibilisiert und für eine betriebliche Anerkennungsförderung aktiviert.

Die Fördermöglichkeiten für Anpassungsqualifizierungen bei nicht vollständiger Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation wurden bereits 2015 erheblich ausgeweitet durch einen neuen Handlungsschwerpunkt im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Seit Dezember 2016 gibt es für Geringverdiener unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, von der Bundesregierung einen Kostenzuschuss für das Anerkennungsverfahren selbst zu erhalten. Förderfähig sind dabei Kosten (bis maximal 600 Euro pro Person), die im Rahmen der Antragstellung entstehen, vor allem Gebühren und Übersetzungskosten.

[196] Vergleiche tabellarische Darstellung zur Validierung und Anerkennung von Kompetenzen, Kapitel 3.12

[197] Vergleiche Kapitel 3.10.3

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Um Geflüchtete über die Möglichkeiten der Berufsanerkennung besser zu informieren, sind seit April 2016 die wichtigsten Informationen zu diesem Thema in einer App abrufbar, die neben Deutsch und Englisch in Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Paschtu für Android, iOS und Windows-Phones angeboten wird. Das Internet-Portal „Anerkennung in Deutschland“[198] wurde um eine arabische Sprachversion ergänzt, eine französische soll in 2017 folgen.

3.10.2 Validierung beruflicher Kompetenzen für Menschen ohne Berufsabschluss: Das Kammer-Verbundprojekt ValiKom

Eckdaten:

Laufzeit**:** 01.11.2015-31.10.2018

Fördervolumen: 1,5 Mio. Euro

Internet: www.validierungsverfahren.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Empfehlung des Rates zur „Validierung von nichtformalen und informellen Lernens“ vom 20. Dezember 2012 fordert die Mitgliedstaaten auf, bis 2018 Verfahren zur Validierung und Anerkennung von auf non-formalem und informellem Weg erworben Kompetenzen zu etablieren.

Im Juli 2013 hat das BMBF die Arbeitsgruppe „Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ eingerichtet, um das Expertenwissen aus Politik, Praxis, Wissenschaft und von den Sozialpartnern zu bündeln. Die Arbeitsgruppe Validierung hat Pilotthemen benannt, für die in Unterarbeitsgruppen Verfahren zur Validierung diskutiert und nach Möglichkeit entwickelt werden.

Mit Bezug auf die Zielsetzung im Koalitionsvertrag hat das BMBF hierzu mit dem DIHK und dem ZDH als Dachverbände der Kammern das strukturbildende Projekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (ValiKom) initiiert.

Die Pilotinitiative orientiert sich dabei an den geregelten Aus- und Fortbildungsordnungen und vermeidet den Aufbau eines parallelen Regelwerks zum formalen Prüfungswesen. Es erfolgt eine Kompetenzfeststellung mit dem Ziel einer Gleichwertigkeitsfeststellung. Dabei werden Instrumente aus der Praxis des Anerkennungsgesetzes berücksichtigt[199].

Das Projekt öffnet nicht nur Zugänge und Entwicklungsperspektiven für formal unqualifizierte Gruppen, sondern auch für qualifizierte Um- und Aufsteiger im Aus- und Weiterbildungssystem sowie für Flüchtlinge mit beruflichen Vorkompetenzen.

Neben dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) als Projektkoordinator wirken die HWK München, Dresden, Münster, Hannover sowie die IHK München, Halle Dessau, Köln und Stuttgart mit. Das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln führt die wissenschaftliche Begleitung durch. ZDH und DIHK übernehmen in dem Kammerverbund die strategische Steuerung des Projekts.

Der Beirat umfasst Vertretungen des BMWi, des BMAS, der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, des DGB-Bundesvorstands, des BIBB, der BA, der IQ-Fachstelle beim Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, der Hochschulrektorenkonferenz sowie des WHKT, des ZDH, des DIHK, der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und des BMBF.

Resultate:

Zum Jahresende 2016 wurden die Modellierung des Validierungsverfahrens und die Festlegung des Erprobungsdesigns abgeschlossen. Im ersten Quartal 2017 ist die Erprobung mit 160 Kandidatinnen und Kandidaten in den Kammern vorgesehen.

Als Ergebnisse des Referenzprojekts zum Aufbau eines Validierungssystems sollen ein Handlungsleitfaden mit Verfahrensbeschreibung, Zulassungskriterien, Instrumenten, Validierungszertifikat und Empfehlungen vorliegen.

[198] www.anerkennung-in-deutschland.de
[199] Vergleiche Kapitel 3.10.1

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.10.3 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Eckdaten:

Laufzeit: aktuelle Förderrunde 2015-2018 (Gesamtlaufzeit ESF 2014-2022)

Fördervolumen: 170,6 Mio. Euro Bundesmittel und 75 Mio. Euro ESF-Mittel

Internet: www.netzwerk-iq.de

Bildungspolitische Zielsetzung:

Ziel des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist die nachhaltige berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Durch das BMAS wurde in Kooperation mit dem BMBF, dem BAMF und der BA eine leistungsfähige Struktur in allen Bundesländern aufgebaut. Dabei rücken in der aktuellen Förderphase folgende Handlungsschwerpunkte in den etwa 400 Teilprojekten des Programms in den Fokus:

- die flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung,
- Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Anerkennung von Berufsabschlüssen oder einer ausbildungsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt führen können sowie
- die interkulturelle Kompetenzentwicklung von Arbeitsmarktakteuren (Jobcenter und Agenturen für Arbeit, Verwaltung, Unternehmen), um so die nachhaltige Öffnung und Entwicklung einer Willkommenskultur in Deutschland weiter auszubauen.

Die steigende Zahl Geflüchteter und ratsuchender Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland stellt Bund und Länder auch mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt und des damit verbundenen Bedarfs an Betreuung, Beratung und Qualifizierung vor besondere Herausforderungen. Das Förderprogramm IQ unterstützt somit Flüchtlinge bei ihrer Arbeitsmarktintegration.

Resultate der Bundesförderung:

Im Zeitraum Januar 2015 bis Ende September 2016 wurden in den Agenturen für Arbeit, den gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern rund 1.200 Schulungen durchgeführt. Im Rahmen des Förderprogramms IQ wurden im Jahr 2016 zudem bundesweit 115 regionale Beratungsstellen gefördert, um Anerkennungs- und Qualifizierungssuchende zu beraten, an die zuständigen Stellen zu verweisen, über Qualifizierungswege aufzuklären und Schulungen für Fachkräfte der Regelinstitutionen anzubieten. In den Beratungsstellen fanden im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. September 2016 rund 169.400 Beratungskontakte zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen oder zum Thema Qualifizierung statt. Im Anschluss bieten im Handlungsschwerpunkt Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz 140 Teilprojekte bundesweit Qualifizierungsprojekte mit dem Ziel an, eine Anerkennung des Berufsabschlusses zu erreichen.

3.11 Maßnahmen in der Pflege

3.11.1 Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Eckdaten:

Laufzeit: 2012-2015

Internet: www.altenpflegeausbildung.net/ausbildungsoffensive.html

Bildungspolitische Zielsetzung:

Die Bundesregierung hat unter Federführung des BMFSFJ und unter Beteiligung des BMAS, BMG und BMBF zusammen mit den Ländern und Verbänden[200] Ende 2012 die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege verabschiedet. Ziel dieses ersten Ausbildungspaktes in der Altenpflege war es, die Kräfte aller Verantwortlichen im Bereich der Altenpflege in einer gemeinsamen Initiative zu bündeln und konkrete Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Erhöhung der Attraktivität des Berufs- und

[200] Neben Bund und Ländern sind weitere Partner die Wohlfahrtsverbände, Verbände der privaten Einrichtungsträger, die Berufs- und Fachverbände der Altenpflege, die Kostenträger, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die Gewerkschaft ver.di und die BA.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Beschäftigungsfeldes Altenpflege zu vereinbaren. Insgesamt wurden rund 240 Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern vereinbart, von denen einige auf die Laufzeit der Offensive bis 2015 befristet, viele jedoch auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt waren. In Anknüpfung an die Offensive plant die Bundesregierung flankierend zum Inkrafttreten eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe[201] eine Gemeinschaftsinitiative zur neuen Pflegeausbildung und zum Berufsfeld Pflege.

Resultate:

Bereits mit der Unterzeichnung des Vereinbarungstextes der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege erfolgte der Startschuss für das vom BMFSFJ beim BAFzA eingerichtete „Beratungsteam Altenpflegeausbildung“ sowie die Freischaltung eines neuen Informationsportals zur Altenpflegeausbildung[202].

Ein zentrales Ziel der Offensive war sodann die stufenweise Steigerung der Ausbildungszahlen in der Altenpflege um jährlich 10 %. Während im ersten Umsetzungsjahr der Offensive, dem Schuljahr 2012/2013 im Vergleich zum vereinbarten Referenz-Schuljahr 2010/2011 noch keine Steigerung erreicht werden konnte, sondern nur der Rückgang der Ausbildungseintritte aus dem Schuljahr 2011/2012 kompensiert wurde, konnte im Schuljahr 2013/2014 ein Zuwachs von rund 14 % festgestellt werden. Im Schuljahr 2014/2015 ist mit einem Anstieg von 0,3 % der Zuwachs geringer ausgefallen, die Zahl der Ausbildungseintritte konnte jedoch auf insgesamt sehr hohem Niveau gehalten werden. Für das Schuljahr 2015/2016 ist nach den vorliegenden Meldungen der Länder der Anstieg mit 1,6 % wieder etwas stärker.[203]

Einen wichtigen Anteil an der Erhöhung der Ausbildungszahlen hat das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege vom 13. März 2013 geleistet, mit dem festgelegt wurde, dass Altenpflegeumschulungen zwischen dem 1. April 2013 und dem 31. März 2016 dreijährig durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter gefördert werden können und die Möglichkeiten zur Ausbildungsverkürzung für berufliche Weiterbildungen in der Altenpflege bei Vorliegen entsprechender Vorkenntnisse ausgeweitet wurden. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2015 bis November 2016 betrug die Zahl der geförderten Umschulungseintritte in der Altenpflege rund 6.400 (im Vorjahreszeitraum betrug die Anzahl der Eintritte 6.500). Gut ein Drittel der geförderten Umschulungen (38,5 %) in diesem Zeitraum waren Maßnahmen mit einer verkürzten Ausbildungsdauer. Der Anteil der geförderten Umschulungen mit verkürzter Dauer ist damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen (+1 %). Anknüpfend an die Erfahrungen im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wurde die Möglichkeit einer dreijährigen Umschulungsförderung bis zum 31. Dezember 2017[204] verlängert.

3.11.2 Berufsbildungspolitische Entwicklungen in der Pflege

Das Ausbildungs- und Berufsfeld „Pflege“ wird im Hinblick auf die Sicherung des Berufsnachwuchses vor große Herausforderungen gestellt. Die demografische Entwicklung in Deutschland wirkt sich dabei in mehrfacher Hinsicht auf die Pflegebranche und somit auch auf die Pflegeausbildung aus:

- Die Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Komplexität der Versorgung nehmen zu.
- Gleichzeitig stehen immer weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger für eine Ausbildung zur Verfügung.
- Die Konkurrenz zwischen den Ausbildungsberufen steigt.
- Immer mehr Angehörige übernehmen Betreuungs- und Pflegeaufgaben, sind aber gleichzeitig berufstätig.
- Die Unterstützung durch soziale Netzwerke und bürgerschaftlich engagierte Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung.
- Vor allem aber steigt der Bedarf an professioneller Betreuung und Pflege.

---

[201] Vergleiche Kapitel 3.11.2

[202] www.altenpflegeausbildung.net

[203] Um die im Rahmen der Offensive angestrebte Steigerung der Ausbildungseintritte erfassen zu können, wird durch die Geschäftsstelle der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive jährlich eine detaillierte Datenabfrage bei den Ländern durchgeführt, mit der auch die Eintritte in eine verkürzte Altenpflegeausbildung erfasst werden.

[204] Vergleiche Kapitel 3.11.2

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Gleichzeitig liegen in diesen Entwicklungen aber auch besondere Chancen für Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich „Pflege“.

Die Altenpflege gehört zu den besonders stark wachsenden Dienstleistungsbranchen und bietet damit zugleich eine sichere Beschäftigungsperspektive. Die Zahl der in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen beschäftigten Personen ist nach den Zahlen der Pflegestatistik zwischen 1999 und 2015 um 74 % auf 1.086.000 gestiegen. Besonders stark erhöht hat sich die Zahl der Altenpflegefachkräfte. Diese ist im gleichen Zeitraum um 126 % auf rund 246.000 beschäftige Personen gestiegen. Neben den Altenpflegefachkräften waren in ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen 2015 rund 135.000 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger und 12.000 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger tätig. Damit betrug der Anteil der Angehörigen dieser drei Berufe mit 393.000 beschäftigten Personen rund 36 % aller in diesem Bereich beschäftigten Personen.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an qualifiziertem Personal vor allem in der Altenpflege weiter wachsen. So wird allein die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in der sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2030 im Verhältnis zum Vergleichsjahr 2015 um gut 20 % auf dann 3,5 Mio. steigen. Gleichzeitig wird die Zahl der dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehenden jungen Menschen zukünftig deutlich sinken. In der Altenpflege und in etwas geringerem Maße in den Krankenpflegeberufen besteht bereits heute bundesweit ein Fachkräftemangel, der in Zukunft weiter zunehmen wird, wenn nicht rechtzeitig und entschieden gegengesteuert wird.

Neue Weichenstellungen sind daher erforderlich, um die Attraktivität des Ausbildungsberufes für junge und ältere Menschen zu erhöhen, die beruflichen Rahmenbedingungen für Pflegekräfte zu verbessern und die Beschäftigten langfristig an das Berufsfeld zu binden.

Die Anforderungen an die Pflegekräfte haben sich aufgrund der sich wandelnden Versorgungsstrukturen in den vergangen Jahren geändert. Während in den Pflegeeinrichtungen mehr medizinische Behandlungspflege erbracht werden muss, steigt in den medizinischen Versorgungseinrichtungen die Zahl älterer und hochaltriger Menschen immer stärker an. Neue Potenziale und Perspektiven ergeben sich, wenn die Pflegefachkräfte universeller und flexibler eingesetzt werden können, weil sie in der Ausbildung ein möglichst breites Qualifikationsprofil erwerben würden und dabei Schwerpunkte in bestimmten Bereichen setzen könnten. In Krankenhäusern werden zunehmend spezifische Kompetenzen zur Pflege von älteren Menschen, insbesondere für die Pflege von Personen mit Demenzerkrankungen gefordert. Schon lange sind Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger in den stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. In den ambulanten Diensten sind beide Berufsgruppen vertreten. Sowohl die heutigen Berufsgesetze als auch die Praxis belegen, dass die Pflegefachkräfte sich in bestimmten Qualifikationsbereichen überschneiden und vielfach vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 13. Januar 2016 im Bundeskabinett der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe beschlossen. Am 18. März 2016 wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung im Bundestag beraten.

Die Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sollen im Rahmen der Reform der Pflegeberufe in einem neuen Pflegeberufsgesetz geregelt und zu einer generalistisch ausgerichteten einheitlichen Pflegeausbildung zusammengeführt werden. Die Ausbildung soll für jeden Auszubildenden kostenfrei sein. Auch in Zukunft sollen die dreijährig an den Berufsfachschulen ausgebildeten Pflegefachkräfte die wichtigste und stärkste Säule im Berufsfeld bleiben. Ergänzend werden Grundlagen für eine hochschulische Pflegeausbildung geschaffen. Damit sollen neue Zielgruppen angesprochen und zusätzliche Karrierewege eröffnet werden. Die Pflege als eigene Profession wird gestärkt. Durch die Zusammenführung der Pflegeausbildungen und damit einhergehender Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Ausbildung soll die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden. Für die Absolventinnen und Absolventen der neuen Pflegeausbildung ergeben sich mehr berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der flexiblen Einsatzbereiche. Spätere Spezialisierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden das Berufsfeld auch in Zukunft weiter prägen.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe müssen mit ergänzenden Rechtsverordnungen, der Einrichtung einer Fachkommission und Einführung des neuen Finanzierungssystems weitere Voraussetzungen geschaffen werden, bevor die neue Ausbildung starten kann. Umfangreiche Übergangs- und Bestandsschutzregelungen stellen sicher, dass es nicht zu Nachteilen für die bisherigen Pflegefachkräfte kommt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

3.12 Dauerhafte berufsbildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Maßnahmen und Programme

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements			
Berufsorientierungsprogramm des BMBF in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP)	Frühe, handlungsorientierte Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen, um ihre Berufs- bzw. Studienwahlkompetenz zu steigern. Zudem Berufsorientierung für junge Geflüchtete in den Sonderklassen berufsbildender Schulen, um ihre Integration zu unterstützen.	Im Jahr 2016 wurden Maßnahmen über 250.000 Schülerinnen und Schüler bewilligt. Außerdem wurden bislang sechs Bundesländer bei der beruflichen Orientierung von jungen Geflüchteten in Integrationsklassen unterstützt.	Fördervolumen 2016: 77 Mio. Euro Internet: www.berufsorientierungsprogramm.de
Berufsberatung und Berufsorientierung durch die BA	Die BA bietet jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Sie unterstützt bei der Vorbereitung auf die Berufswahl, indem sie die Berufsorientierung durchführt. Die BA setzt die in den letzten Jahren vorgenommene stärkere präventive Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik konsequent fort. Die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der BA dienen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Bestandteile der BOM können u. a. umfassende Berufsfeldinformationen, Interessenerkundungen, Eignungsfeststellungen, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen sowie Hilfen zur Selbsteinschätzung sein. Die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von	Die große Flexibilität der Berufsorientierungsmaßnahmen hat sich bewährt. Die Verstetigung des Förderinstruments zielt auf Prävention in der Berufsorientierung und unterstützt die Zielsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung.	Ist-Ausgaben für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III in 2016: 37,2 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern sollen ausdrücklich bei der Ausgestaltung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Bei Berufsorientierungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung durch Dritte in Höhe von mindestens 50 % erforderlich.		
Berufseinstiegsbegleitung der BA nach § 49 SGB III	Mit der Berufseinstiegsbegleitung sollen förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in der Regel ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder - wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt - bis zu 24 Monate nach Schulabgang - individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung unterstützt werden. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 erfolgt die erforderliche Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus den dem BMAS zur Verfügung stehenden Mitteln des ESF. Das ESF-Bundesprogramm ist Mitte März 2015 gestartet und umfasst fünf Schuljahreskohorten. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, dass rund 113.000 junge Menschen an knapp 3.000 Schulen partizipieren.	Mit der Berufseinstiegsbegleitung konnten 2016 im Jahresdurchschnittsbestand rund 62.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt werden, davon entfielen rund 2.000 Teilnehmende auf das Sonderprogramm der Initiative Bildungsketten. Rund 28 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote). Im Jahr 2016 wurden durch die Servicestelle Bildungsketten mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern unter Beteiligung weiterer wesentlicher Akteure (Arbeitsagenturen, Ländervertreter) acht Basisseminare mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.	Ist-Ausgaben 2016: 135,3 Mio. Euro. Für das BMBF-Sonderprogramm Bildungsketten (Ausfinanzierung) wurden 32,2 Mio. Euro verausgabt. Internet: www.arbeitsagentur.de, www.bildungsketten.de
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III werden förderungsbedürftige junge Menschen auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.	Rund 67.000 förderungsbedürftige junge Menschen fanden im Jahr 2016 Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA. Rund 49 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).	Ist-Ausgaben 2016: 220,1 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	Aufgabe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ist es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, den Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses) oder – sofern dies nicht oder noch nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln sowie die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren. Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 können Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach drei Monaten, mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gefördert werden.	Im Jahr 2016 waren 19.000 Eintritte in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zu verzeichnen, die als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wurden.	
Einstiegsqualifizierung	Ziel der Einstiegsqualifizierung (EQ) ist es, jungen Menschen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven Gelegenheit zu geben, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. zu vertiefen und zugleich dem Ausbildungsbetrieb das Kennenlernen des jungen Menschen zu ermöglichen. Die Wirtschaft hat sich im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ verpflichtet, jährlich 20.000 EQ-Plätze als	Im Jahr 2016 begannen rund 20.000 junge Menschen eine EQ. Die betriebliche EQ wurde seit dem Jahr 2009 fortführend evaluiert. Nach dem Ergebnis der Begleitforschung hat sich die EQ für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber als Türöffner in eine betriebliche Ausbildung erwiesen. Insgesamt sind 69 % der Absolventinnen und Absolventen ein halbes Jahr nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung in Ausbildung übergegangen.[205]	Ist-Ausgaben 2016 (SGB III und SGB II): 37,3 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de

[205] Der Abschlussbericht der Evaluation vom März 2012 kann im Internetportal des BMAS aufgerufen werden: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-eq-abschlussbericht-maerz-2012.html

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	Brücke in die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden EQ-Plätze speziell für benachteiligte junge Menschen (EQ-Plus) und Jugendliche mit Migrationshintergrund bereitgestellt und dafür gezielt bei den Betrieben geworben. Um geflüchteten jungen Menschen den parallelen Spracherwerb während einer EQ zu erleichtern, hat der Verwaltungsrat der BA die Einstiegsqualifizierungsförderungs-Anordnung dahingehend angepasst, dass bei einer entsprechenden tariflichen Vereinbarung auch eine Gesamtzeit im Betrieb von mindestens 50 % ausreicht, sofern der junge Mensch an einem erforderlichen Deutschförderkurs teilnimmt.		
Maßnahmen und Programme zur Stärkung der dualen Ausbildung			
Ausbildungsvermittlung nach den SGB III und SGB II	Die Ausbildungsvermittlung nach den SGB III und SGB II stellt eine Pflichtleistung der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar. Es handelt sich um ein flächendeckendes Angebot der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Alle jungen Menschen haben Zugang unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II haben. Arbeitgeber werden gezielt beraten und auf Ausbildungsstellen angesprochen. Die Meldung von Ausbildungsstellen steht den Arbeitgebern frei.	Im Berichtsjahr 2015/2016 wurden insgesamt 546.947 Berufsausbildungsstellen bei der BA gemeldet. Dem standen 547.728 Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber gegenüber.	
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Berufsausbildungsbeihilfe ist eine finanzielle Hilfe der BA während der Berufsausbildung und berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung entgegenstehen, zur Unterstützung des	Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich rund 92.000 Menschen während einer Berufsausbildung und rund 25.000 während der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert.	Ist-Ausgaben 2016: 310 Mio. Euro Internet: www.bafoeg.bmbf.de, www.arbeitsagentur.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	Ausgleichs am Ausbildungsmarkt sowie zur Sicherung und Verbesserung der beruflichen Beweglichkeit. Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 können Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach 15 Monaten, mit Berufsausbildungsbeihilfe gefördert werden.		
Assistierte Ausbildung (AsA)	Durch das – befristet geltende – Instrument der Assistierten Ausbildung im Recht der Arbeitsförderung sollen mehr benachteiligte junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System geführt werden. Der betrieblichen Ausbildung kann als Teil der einheitlichen Maßnahme Assistierte Ausbildung eine ausbildungsvorbereitende Phase vorgeschaltet werden, um die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung durch eine fortgesetzte Unterstützung durch den gleichen Träger zu eröffnen. Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 können Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach drei Monaten, im Rahmen der Assistierten Ausbildung gefördert werden. Geduldete können nach zwölf Monaten mit der Assistierten Ausbildung ausbildungsbegleitend unterstützt werden.	Mit Einführung der Assistierten Ausbildung erfüllt der Bund seine entsprechende Zusage in der Allianz für Aus- und Weiterbildung, auf deren Laufzeit das Instrument auch befristet ist. Damit werden insgesamt vier Jahrgänge – einschließlich des Starts im Ausbildungsjahr 2018/2019 – gefördert. Insgesamt haben 11.600 junge Menschen eine solche Maßnahme begonnen. Die Assistierte Ausbildung unterstützt förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während der betrieblichen Berufsausbildung. Die Begleitung der Auszubildenden orientiert sich inhaltlich an ausbildungsbegleitenden Hilfen, sie ist aber so auszugestalten und in Bezug auf ihre Intensität anzupassen, dass eine individuellere und kontinuierlichere Unterstützung und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.	Ist-Ausgaben 2016 (SGB III und SBG II): 33,9 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Ausbildungsbegleitende Hilfen haben das Ziel, den Ausbildungserfolg bzw. den Erfolg der Einstiegsqualifizierung zu sichern und Abbrüche zu verhindern. Die Unterstützung (begleitende sozialpädagogische Betreuung,	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden im Jahr 2016 rund 36.500 junge Menschen während ihrer Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert. Dadurch konnten Abbrüche verhindert,	Ist-Ausgaben 2016 (SGB III und SGB II): 97,2 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und beim Erlernen von Fachtheorie) kann bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung erbracht werden. Gemäß den Vereinbarungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018 bzw. den Verabredungen im Koalitionsvertrag wurde der förderungsfähige Personenkreis für ausbildungsbegleitende Hilfen zum 1. Mai 2015 ausgeweitet. Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 können Gestattete mit guter Bleibeperspektive frühzeitig, d. h. nach drei Monaten, mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden. Geduldete können nach zwölf Monaten unterstützt werden.	Ausbildungsverhältnisse stabilisiert und Berufsausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden. Rund 81 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote).	
Außerbetriebliche Berufsausbildungen	Ziel der außerbetrieblichen Berufsausbildungen ist die Aufnahme und der Abschluss einer Berufsausbildung, die nicht von einem Betrieb, sondern von einem Bildungsträger durchgeführt und verantwortet wird. Die Förderung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter kommt grundsätzlich nur für benachteiligte junge Menschen und benachteiligte junge Menschen mit Behinderung in Betracht, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nicht – auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen oder Assistierter Ausbildung – erfolgreich gewesen ist. Während der Maßnahme wird der Übergang der jungen Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung gefördert.	Im Jahr 2016 haben durchschnittlich rund 27.000 junge Menschen an einer durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildung teilgenommen. Rund 53 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Eingliederungsquote). Im Jahr 2016 waren zudem rund 1.000 Eintritte in außerbetriebliche Berufsausbildungen zu verzeichnen, die als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen gefördert wurden.	Ist-Ausgaben 2016 (SGB III und SGB II): 298,3 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
Förderung von Jugendwohnheimen	Die Förderung von Jugendwohnheimen nach den §§ 80a und 80b SGB III umfasst Baumaßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Jugendwohnheime sowie im Ausnahmefall die Neuerrichtung und Erweiterung von Jugendwohnheimen und kann an die Träger der Jugendwohnheime durch Zinszuschüsse sowie einmalige Zuschüsse erfolgen, wenn dies zum Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt erforderlich ist. Die Träger der Einrichtungen oder Dritte müssen sich in angemessenem Umfang an den Kosten beteiligen.	Im Jahr 2016 hat die BA zahlreiche Träger von Jugendwohnheimen über Förderungsmöglichkeiten zur Instandsetzung oder Modernisierung beraten.	Ist-Ausgaben 2016 3,3 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de
Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung)	Das vom ESF und BMWi finanzierte Programm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Beraterinnen und Berater, die KMU bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen ohne Flüchtlingsstatus unterstützen.	In 2016 haben die Beraterinnen und Berater insgesamt 5.515 Vermittlungen von Jugendlichen erzielt, davon 4.347 in Ausbildung und 1.168 in die Einstiegsqualifizierung.	Fördervolumen 2016: 7,5 Mio. Euro, davon 4,5 Mio. Euro ESF-Mittel (zusätzlich 7,1 Mio. Euro Bundesmittel für das Fördersegment „Willkommenslotsen“) Internet: www.foerderdatenbank.de
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Die ÜBS ergänzen die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule durch praxisnahe Lehrgänge. Insbesondere KMU werden dabei unterstützt, alle notwendigen Ausbildungsinhalte zu vermitteln oder Ausbildungsplätze gar erst anbieten zu können. Auch in der Fort- und Weiterbildung für die KMU, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, nehmen die ÜBS eine herausragende Position ein. Der Bund ermöglicht mit seiner Infrastrukturförderung der ÜBS eine flächendeckende Grundversorgung an multifunktionalen Bildungsdienstleistern und	Im Jahr 2016 haben das BMBF 207 Vorhaben und das BMWi 74 Vorhaben unterstützt. Dadurch konnte das bundesweite Netz an ÜBS weiter gestärkt und an die modernen Erfordernisse angepasst werden.	Fördervolumen 2016: BMBF 56 Mio. Euro (davon bis zu 14 Mio. Euro für das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung[206]), BMWi 37 Mio. Euro, zusätzlich Landesmittel und Eigenmittel der Antragstellenden Internet: BMBF/BIBB www.bmbf.de/de/regelungen-der-beruflichen-bildung-1078.html; www.bibb.de/uebs

[206] Vergleiche Kapitel 3.9.2

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	leistet damit einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Gefördert wird die Modernisierung bzw. Umstrukturierung zur Anpassung der ÜBS an die sich verändernden bildungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Geeignete ÜBS werden zudem mit der Bundesförderung zu Kompetenzzentren weiterentwickelt.		BMWI/BAFA www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Fachkraefte/Foerderung_ueberbetrieblicher_Berufsbildungsstaetten/foerderung_ueberbetrieblicher_berufsbildungsstaetten_node.html
Überbetriebliche berufliche Bildung (ÜLU) im Handwerk	Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung soll die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe, die häufig über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, stärken und ein einheitlich hohes Niveau der betrieblichen Berufsausbildung im Handwerk sichern.	Die duale Berufsausbildung im Handwerk wird durch überbetriebliche Kurse unterstützt. Die Lehrgänge dienen insbesondere • der Anpassung der Berufsausbildung an die technische und ökonomische Entwicklung, • dem Ausgleich regionaler Ausbildungsunterschiede und der Sicherung eines einheitlichen hohen Niveaus der betrieblichen Ausbildung und • der Entlastung der Betriebe von schwierigen und zeitaufwändigen Ausbildungsinhalten. Im Jahre 2015 wurden rund 48.600 Lehrgänge mit rund 423.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefördert.	Fördervolumen 2016: 45,1 Mio. Euro BMWi sowie zusätzlich die Länder und das Handwerk jeweils mit einem Drittel Internet: www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandspolitik/handwerk.html
Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung			
Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber durch die BA	Unterstützung der Personalentwicklung in KMU; besonderer Fokus auf Geringqualifizierte und Ältere	Information und Beratung zur aktuellen und künftigen Personalbedarfsdeckung der Arbeitgeber in KMU; Präventiver Ansatz zur Fachkräftesicherung	Internet: www.arbeitsagentur.de
Maßnahmen und Programme zur individuellen Weiterbildungsförderung			
Bildungsprämie	Die Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen Personengruppen gestärkt werden, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildungsaktivitäten verzichtet haben,	Seit Start des Bundesprogramms im Jahr 2008 wurden insgesamt rund 300.000 Bildungsgutscheine und 28.000 Spargutscheine ausgegeben. Der Anteil Frauen beträgt dabei 75 %, der von Männern 25 %. Für die hohe Beteiligung der Frauen im Programm	Fördervolumen 2016: 3,1 Mio. Euro ESF-Mittel, Kofinanzierung über Teilnehmerfinanzierung in gleicher Höhe

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	die individuelle Verantwortung für Weiterbildung stärken und zur Verbesserung der individuellen Teilhabe am Arbeitsmarkt beitragen.	Bildungsprämie könnte u. a. eine Rolle spielen, dass die Gesundheitsberufe, in dem Frauen die Mehrheit der Beschäftigten stellen, stark vertreten sind. Zudem sind überproportional viele Frauen in Teilzeit beschäftigt und/oder haben ein geringeres Einkommen. Im Jahr 2016 wurden 14.368 Prämiengutscheine und 173 Spargutscheine ausgegeben.	Internet: www.bildungspraemie.info
Weiterbildungsstipendium	Das Programm Weiterbildungsstipendium des BMBF unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.	Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen sowie berufsbegleitende Studiengänge, die auf die Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen. Jedes Jahr werden gut 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, seit Programmstart über 126.000.	Fördervolumen 2016: 21,4 Mio. Euro Internet: www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html
Aufstiegsstipendium	Die Aufstiegsstipendien des BMBF unterstützen engagierte Fachkräfte mit Ausbildung und Berufserfahrung bei einem ersten Hochschulstudium.	Jedes Jahr werden gut 1.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten neu aufgenommen. Zwischen 2008 und 2016 konnten bereits fast 9.000 Aufstiegsstipendien vergeben werden. Davon haben gut 40 % das Studium erfolgreich abgeschlossen.	Fördervolumen 2016: 22,0 Mio. Euro Internet: www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html
Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem			
Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)	Mit dem DQR für lebenslanges Lernen liegt ein umfassender, bildungsbereichsübergreifender Referenzrahmen für lebenslanges Lernen vor. Durch die Zuordnung von Qualifikationen zum DQR und zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird das deutsche Bildungssystem im nationalen und europäischen Kontext transparent und vergleichbar.	Seit Einführung des DQR am 1. Mai 2013 wurde der Umsetzungsprozess begonnen. Die Angabe der DQR-/EQR-Niveaus auf Zeugnissen und Zeugniserläuterungen der beruflichen Bildung sowie dem Diploma Supplement in der Hochschulbildung erfolgt sukzessive seit Januar 2014. Mit Verabschiedung der BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung 160 zu Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen - Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan, die ab dem Jahr 2015 auf alle beginnenden Ordnungsverfahren anzuwenden ist, wird in allen Ausbildungsordnungen das Kompetenzverständnis des DQR verankert und die strukturellen Regelungen der Empfehlung umgesetzt. Im Jahr 2016 wurden weitere Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 53 BBiG/§ 42 HwO den DQR-Niveaus 5 bis 7 zugeordnet.	Internet: www.dqr.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
Maßnahmen und Programme zur Förderung der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe			
Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung	Das Thema „Funktionaler Analphabetismus“ soll gesellschaftlich bekannt gemacht und verankert werden; Akteure auf Bundes- und Landesebene werden miteinander vernetzt. Betroffene sollen adäquate Angebote erhalten, in unterschiedlichen Lebensbereichen eine bessere Literalität zu erlangen.	Die Lernportale „ich-will-lernen“ und „ich-will-deutsch-lernen“ wurden in 2016 für den mobilen Gebrauch ertüchtigt, aktualisiert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Es wurde die Informationskampagne „Nur Mut“ durchgeführt. Zur Durchführung und Unterstützung der Dekade für Alphabetisierung wurde eine „Koordinationsstelle der Dekade“ eingerichtet.	Fördervolumen gesamt: 180 Mio. Euro Laufzeit: 2016-2026 Internet: www.mein-schlüssel-zur-welt.de/
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Die Weiterbildungsförderung nach dem SGB III gehört zu den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Förderbar ist nicht nur die Teilnahme von arbeitslosen oder Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis eine Weiterbildungsförderung.	Im Jahr 2016 wurden rund 324.000 Menschen mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert. Während darunter die Maßnahmen mit Abschluss im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (rund 49.000) nahezu gleich geblieben sind, gab es insgesamt rund 63.000 abschlussorientierte Maßnahmen (FbW mit Abschluss, Teilqualifikationen und Externenprüfung) und damit 3 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Der durchschnittliche Bestand an Teilnehmenden mit Behinderung, die eine geförderte berufliche Weiterbildung als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben absolvieren, lag im Jahr 2016 bei rund 7.000.	Ist-Ausgaben 2016: :1,77 Mrd. Euro (inkl. SGB III und SGB II sowie FbW-Reha) Daneben hat die BA 2016 rund 1,1 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung verausgabt Internet: www.arbeitsagentur.de
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	Seit 2006 fördert die BA mit dem Sonderprogramm die berufliche Weiterbildung von geringqualifizierten Beschäftigten sowie Beschäftigten in KMU. Die Förderung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Förderinstrumente gemäß §§ 81, 82, 131a SGB III.	Über WeGebAU erfolgten im Jahr 2016 insgesamt rund 15.000 Eintritte in die berufliche Weiterbildung, was in etwa den Eintritten des Vorjahreszeitraums entspricht.	Ist-Ausgaben 2016: 227,4 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	Mit IFlaS soll – zur Förderung von strukturschwachen Regionen – das Angebot an Fachkräften in zukunftsträchtigen Berufen erhöht werden. Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. zertifizierter Teilqualifikationen. Zielgruppe des Programms der BA sind Arbeitslose, von Arbeits-	Im Jahr 2016 erfolgten rund 29.000 Fördereintritte über IFlaS. Auch dies entspricht in etwa den Eintritten des Vorjahreszeitraums.	Ist-Ausgaben 2016: 340,7 Mio. Euro Internet: www.arbeitsagentur.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
	losigkeit bedrohte Personen und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, die über keine Berufsausbildung verfügen oder mehr als vier Jahre nicht in dem erlernten Beruf gearbeitet haben. Die Förderung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Förderinstrumente gemäß § 81 SGB III.		
Validierung und Anerkennung von Kompetenzen			
Monitoring zum Anerkennungsgesetz durch BIBB	Die Umsetzung des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetzes des Bundes wird durch ein Monitoring des BIBB zu Fragen der Inanspruchnahme und der Entwicklung der Rahmenbedingungen begleitet.	Die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern haben sich als ein wirkungsvolles Instrument der Fachkräftesicherung in Deutschland bewährt. Die jährlichen Monitoringberichte zeigen Ansatzpunkte für die weitere Stärkung der Anerkennungskultur auf, die über unterschiedliche BMBF-Projekte umgesetzt werden. So wird z. B. die Anerkennungsberatung im Ausland ausgebaut (Projekt „ProRecognition“), eine Kommunikationsoffensive für Betriebe umgesetzt (Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“) und seit Dezember 2016 mit der Förderung des „Anerkennungszuschusses“ Hemmnisse zur Aufnahme eines Anerkennungsverfahrens gesenkt.	Fördervolumen 2016: 0,7 Mio. Euro Internet: www.anerkennung-in-deutschland.de (Informationen u. a. in Form der Monitoringberichte des BIBB)
BQ-Portal – das Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Unterstützende Begleitmaßnahme im Kontext des Anerkennungsgesetzes. Das BQ-Portal bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen, denen als Referenzberuf in Deutschland ein bundesrechtlich geregelter dualer Aus- oder Fortbildungsabschluss zugrunde liegt, besser bewerten und einschätzen zu können.	Das BQ-Portal verbessert die Transparenz, Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Bewertung ausländischer Abschlüsse.	Fördervolumen 2016: 0,6 Mio. Euro Internet: www.bq-portal.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

3.13 Spezifische berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
Maßnahmen und Programme zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements			
Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag	Am bundesweiten jährlichen „Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag" öffnen vor allem technische Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen für Mädchen im Alter von 10 bis 17 Jahren, um ihnen Einblicke in die Arbeitswelt zu geben und eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Praktikums- und Personalverantwortlichen zu ermöglichen. Mädchen sollen damit motiviert werden, sich mit einer späteren Berufstätigkeit in Berufsfeldern auseinanderzusetzen, die sie bislang eher selten im Blick haben.	Seit 2001 haben ca. 1,7 Mio. Mädchen am Girls'Day teilgenommen, davon rund 100.000 im Jahr 2016. 2015 beurteilten 94 % der befragten Teilnehmerinnen den Tag mit sehr gut oder gut, gleiches gilt für gut 87 % der Unternehmen. 33 % der mehrfach teilnehmenden Unternehmen erhielten Bewerbungen auf Praktikums- oder Ausbildungsplätze von jungen Frauen, die am Girls'Day bei ihnen waren. Das Image der technischen Berufe bei jungen Frauen hat sich verbessert[207]; mehrfach teilnehmende Unternehmen und Institutionen weisen ein deutlich größeres Engagement zur Gewinnung weiblichen MINT-Nachwuchses auf als andere. Der Girls'Day nach deutschem Vorbild hat bereits in mehr als 20 weiteren Ländern stattgefunden.	Laufzeit: 2014-2017 Fördervolumen: 1,2 Mio. Euro Internet: www.girls-day.de
Boys'Day – Jungenzukunftstag	Der Boys'Day eröffnet Jungen zwischen 10 und 17 Jahren neue Berufs- und Lebensplanungsoptionen durch die Erweiterung des Berufswahlspektrums. Nur für Jungen werden die schulischen und außerschulischen Veranstaltungen angeboten, die schwerpunktmäßig in erzieherischen, pflegerischen und sozialen Berufen Kontakt zu Ansprechpersonen für spätere Bewerbungen vermitteln.	Seit 2011 wird durch dessen außerordentliche Breitenwirkung die Zahl jungenspezifischer Angebote ausgebaut und vernetzt. Seit 2011 nahmen knapp 194.000 Jungen teil, davon 30.000 im Jahr 2016. 94 % der 2015 befragten Jungen hat der Aktionstag gut oder sehr gut gefallen. Mehr als 56% sagen, am Boys'Day einen	Laufzeit: 2014-2017 Fördervolumen: 2,2 Mio. Euro Internet: www.boys-day.de

[207] Vergleiche Analyse „'Männerberufe' sind für Männer nicht mehr ganz so typisch. Entwicklungen des Frauenanteils in einseitig männlich dominierten Berufen von 2004 bis 2015"; www.bibb.de/de/8475.php

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
		Berufsbereich kennen gelernt zu haben, der sie interessiert. 27 % der Teilnehmer können sich vorstellen, in dem kennengelernten Bereich später zu arbeiten. 84 % der beteiligten Einrichtungen und Betriebe äußern sich zufrieden und sehr zufrieden.	
ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“	Mit dem Ziel der Öffnung des Berufsfeldes für lebensältere und an einem Wechsel in den Erzieherberuf interessierte Männer und Frauen schaffen, erproben oder optimieren Träger von Kindertagesstätten modellhaft vergütete, erwachsenengerechte und die Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildungen zur Staatlich geprüften Erzieherin/zum Staatlich geprüften Erzieher.	An 12 Standorten werden die Gestaltung, Koordination und Durchführung berufsbegleitender Ausbildungsgänge gefördert, in deren Rahmen eine dreijährige Ausbildung an einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik parallel zu einer Anstellung innerhalb einer Kita stattfindet.	Laufzeit: 2015-2020 Fördervolumen: 17,4 Mio. Euro ESF-Mittel Internet: www.chance-quereinstieg.de/
Förderprogramm Initiative Inklusion - Handlungsfeld Berufsorientierung	Das Programm zielt auf verbesserte berufliche Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Mit den Mitteln des Programms sollen 40.000 schwerbehinderte Jugendliche beruflich orientiert werden. Die Anschubfinanzierung soll die Länder in die Lage versetzen, im gesamten Bundesgebiet Strukturen für eine berufliche Orientierung zu schaffen. Nach Auslaufen des Programms soll ein Übergang in Regelförderung durch Bund und Länder erfolgen, z. B. im Rahmen des § 48 SGB III.	Zum Stand 30. September 2016 konnten rund 29.800 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler begonnen werden. Dem Gedanken der Inklusion entsprechend setzt sich der Bund dafür ein, dass die Bund-Länder-Vereinbarungen der „Initiative Bildungsketten“ die Jugendlichen mit Behinderungen selbstverständlich mit einbeziehen und den spezifischen Belangen – wo erforderlich – Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Verstetigung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die im Rahmen der Initiative Inklusion anschubfinanziert werden.	Laufzeit: 2011-2018 Fördervolumen: 80 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds Internet: www.bmas.de
Green Day - Schulen checken grüne Jobs	Orientierungstag in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, der Schülerinnen und Schüler zu Berufsfeldern und Studienfächern mit Klima- und Umweltschutzbezug informieren soll.	Von 2012 bis 2015 fand der Green Day jährlich am 12. November statt, insgesamt nahmen über 13.000 Schülerinnen und Schüler teil.	Laufzeit: 01.02.2012-31.01.2016 (zwei Bewilligungsrunden) Fördervolumen: 864.786 Euro Internet: www.greendaydeutschland.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
Towards 2050 – Innovatives Bildungslabor »Klimaverträgliche Mobilität« für junge Menschen in Ausbildung und Studium	Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens von Auszubildenden und Studierenden.	Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen, Aktionstagen, Lehrveranstaltungen, Wettbewerben und Kreativworkshops zum Thema nachhaltige Mobilität in der beruflichen bzw. Hochschulbildung.	Laufzeit: 01.01.2014-30.04.2017 Fördervolumen: 969.234 Euro Internet: mobilitaet2050.vcd.org/
Maßnahmen zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung			
Arbeitsmarktprognose	Die im Auftrag des BMAS erstellte „Arbeitsmarktprognose 2030“ liefert eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage bis zum Jahr 2030 in Deutschland.	Der Bericht wurde am 16. Juli 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.	Laufzeit: 2011-2016 Fördervolumen: 112.158 Euro Internet: www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/arbeitsmarktprognose.html
BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen	Ziel des Projektes ist es, mögliche Entwicklungen der Qualifikations- und Berufsanforderungen anhand von Modellrechnungen aufzuzeigen und mögliche Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sichtbar und beeinflussende Faktoren quantifizierbar zu machen.	Im Jahr 2016 wurden die Ergebnisse der vierten Projektionswelle des QuBe-Projektes veröffentlicht, die bis zum Jahr 2035 reichen. Sie berücksichtigen erstmalig die Zuwanderung Geflüchteter und die Nachfrage nach Anforderungsniveaus.	Laufzeit: seit 2007 als wissenschaftliche Dienstleistung des BIBB und des IAB Internet: www.qube-projekt.de
BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung	Betriebspanel als jährliche Wiederholungsbefragung zu den betrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten	Durchführung der sechsten Erhebungswelle mit Schwerpunkt zu den Folgen der Digitalisierung für Aus- und Weiterbildung und zur beruflichen Integration von Flüchtlingen, Vorbereitung der siebten Erhebungswelle im Jahr 2017	Laufzeit: seit 2009 Internet: www.bibb.de/qp
Kosten und Nutzen der betrieblichen Ausbildung	Repräsentative Erhebung zum Verhältnis von Kosten und Nutzen der Ausbildung aus Sicht der Betriebe	Abschluss der Erhebung 2012/2013 mit Veröffentlichung ausführlicher Ergebnisse in der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“, Vorbereitung der Erhebung 2017/2018	Laufzeit: seit 2016 als wissenschaftliche Dienstleistung des BIBB Internet: www.bibb.de/de/11060.php
Forschungsvorhaben MINT the gap: Umweltbildung in der beruflichen Bildung - eine Bestands- und Bedarfsanalyse	Erhebung durch das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung zu MINT-Qualifikationen und -bedarfen in bestehenden Berufsbildern	Studie zu Gelingensbedingungen und Erfahrungen hinsichtlich MINT-Qualifikationen sowie Empfehlungen für Maßnahmen innerhalb der beruflichen Bildung zu MINT	Laufzeit: 2014-2016 Fördervolumen: 162.000 Euro
Erschließung der Potenziale des Nationalen Bildungspanels (NEPS) für aktuelle	Im Auftrag des BMBF untersucht das BIBB die Potenziale der NEPS-Daten für den	Erweiterung und Aktualisierung der Analysen zum Verbleib von Schulabgängerinnen und	Laufzeit: 01.08.2015-31.07.2018

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

Maßnahme/Programm	Zielsetzung	Resultate	Eckdaten
bildungspolitische Fragestellungen der beruflichen Bildung (NEPS-BB)	Ausbau der Berufsbildungsberichterstattung und entwickelt eine langfristig angelegte Indikatorik hierzu.	Schulabgängern mit maximal Hauptschulabschluss[208], Durchführung erster Analysen zur Charakterisierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss[209].	Fördervolumen: rund 0,4 Mio. Euro
Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF (BBFI)	Bündelung der Ressortforschung des BMBF zur beruflichen Bildung	Laufende Projekte: Bedarfe und Verbesserungspotenziale der Studien- und Berufswahlorientierung an Gymnasien Entwicklung der Aufstiegsfortbildung im Mediensektor Zukunftsperspektiven des tertiären Bereichs der beruflichen Bildung 2040 Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern Die Akzeptanz des Fortbildungsabschlusses ‚Geprüfter Wirtschaftsfachwirt‘	Laufzeit: August 2006-Dezember 2018 Fördervolumen: nach Bedarf, in der Regel bis zu 800.000 Euro jährlich Internet: www.bmbf.de/de/13567.php

[208] Vergleiche Kapitel 2.3
[209] Vergleiche Kapitel 2.6.11

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt

4 Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit

Das Interesse aus dem Ausland an einer Kooperation mit Deutschland als Partner in der Aus- und Weiterbildung blieb auch 2016 hoch. Das gilt insbesondere für die duale Berufsausbildung, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz weltweit hohe Anerkennung genießt.

Auf europäischer Ebene veröffentlichte die Europäische Kommission im Juni 2016 die angekündigte neue Europäische Agenda für Kompetenzen (Skills Agenda) [210], die als Mantelmitteilung insgesamt zehn Initiativen umfasst. Die Skills Agenda und ihre Einzelinitiativen zielen u. a. auf eine stärkere Verzahnung von Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik, auf die Zusammenfassung verschiedener, an unterschiedliche Zielgruppen gerichtete EU-Instrumente unter dem Dach eines neuen „EUROPASS“, auf die Reduzierung von Gremienstrukturen auf europäischer und nationaler Ebene und auf die Neumandatierung des Europäischen Zentrums für Berufsbildung (CEDEFOP). Die Verhandlungen zur Skills Agenda und ihren Initiativen im Rat haben Ende 2016 begonnen und werden angesichts einer Anzahl offener Fragen bis weit ins Jahr 2017 andauern.

Dagegen hat der Rat im Dezember 2016 den Einzelvorschlag für eine Empfehlung zur Einführung von Weiterbildungspfaden (ehemals Kompetenzgarantie) angenommen, wobei u. a. von dem von der EU-Kommission gewünschten Begriff einer „Garantie“ Abstand genommen wurde.[211]

Ein weiterer Schwerpunkt war 2016 die Umsetzung der Europäischen Allianz für Lehrlingsausbildung, die mit einer Anzahl von politischen Kooperationsprojekten, auch mit deutscher Beteiligung, intensiviert wurde. Im Kontext der Europäischen Allianz für Lehrlingsausbildung und der betreffenden Schlussfolgerungen der europäischen Bildungsminister in Riga 2015 verabschiedete der Beratende Ausschuss für Berufsbildung der EU im Dezember 2016 die Erklärung A Shared Vision for Quality and Effective Apprenticeships and Work-based Learning[212], in der u. a. Rahmen- und Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Lehrlingsausbildung aufgenommen wurden.

Ebenfalls im Dezember 2016 fand die erste „Woche der Berufsbildung“ der EU mit einer Vielzahl von Veranstaltungen insbesondere in Brüssel statt, die auch in den nächsten Jahren organisiert werden soll.

Über Europa hinaus war 2016 die OECD ein wichtiger Partner der Bundesregierung für die berufsbildungspolitische Zusammenarbeit. Die Analysen und Studien der OECD tragen wesentlich zur bildungspolitischen Entwicklung in den wichtigsten Industrienationen der Welt bei. Das Bildungsdirektorat der OECD unterstützt dabei mit aktiver Unterstützung des BMBF den Bereich der Berufsbildung insbesondere im Themenfeld „work-based learning“.[213]

4.1 Europäische Zusammenarbeit

Zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung förderte die Europäische Kommission ab 2015 zehn Projekte von nationalen Ministerien und ihren Serviceeinrichtungen. Nach Absprache mit dem BMBF hat sich das BIBB als Partner an sechs der zehn geförderten Projektkonsortien beteiligt[214]. Dem Projekt zur Entwicklung der „Online Apprenticeship Toolbox“[215] kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsam mit den Fachministerien aus Dänemark, Österreich, Luxemburg und der Schweiz hat das BMBF, unterstützt durch das BIBB, ein duales System und deren tragende Strukturelemente vergleichendes Beratungsangebot entwickelt, um Entscheidungsträger in Europa zu unterstützen, die das Berufsbildungssystem ihres Landes reformieren und duale Ausbildungselemente einführen wollen. Die Toolbox wurde im September 2016 auf einer Veranstaltung in Brüssel anlässlich des sechsten EAfA[216] Stakeholder Meeting freigeschaltet.

Exzellente Berufsbildung ist auch das Leitmotiv der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des Berliner Memorandum vom Dezember 2012 mit Griechenland, Portugal, Italien, der Slowakei, Lettland und Spanien. Die Zusammenarbeit mit Spanien ist im Juli 2015 regulär ausgelaufen. In den übrigen Ländern laufen die Kooperationen weiter. Zum Beispiel konnte in der Slowakei ein Erfolg erzielt werden, der durch das neue slowakische

[210] http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223&langId=en
[211] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016H1224(01)&from=DE
[212] http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2691&furtherNews=yes
[213] Vergleiche Kapitel 4.2.1
[214] Partnerländer: Slowakei, Portugal, Belgien, Dänemark, Italien und Griechenland
[215] www.apprenticeship-toolbox.eu/
[216] European Alliance for Apprenticeship

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Berufsbildungsgesetz ermöglicht wurde: fünf deutsche und slowakische mittelständische Unternehmen sowie eine Berufsschule haben ein Pilotprojekt in Nove Mesto, nahe Bratislava, gestartet, in dem ab September 2015 in KMU Industrie- und Konstruktionsmechanikerinnen und -mechaniker ausgebildet werden. Sie erhalten neben der beruflichen Ausbildung mit Abitur und dem slowakischen Lehrbrief zusätzlich ein Zertifikat, welches durch die Auslandshandelskammer der Slowakei und den Deutschen Industrie- und Handelskammertag ausgegeben wird.

4.1.1 Erasmus+: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014-2020)

Zentrales Instrument des Programms ist die Projektförderung, u. a. in den Leitaktionen „Mobilität von Einzelpersonen“ und den „Strategischen Partnerschaften“. Bis Ende 2020 stellt die Europäische Kommission ein Gesamtbudget von knapp 14,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Für die Mobilität und weitere Projekte in der beruflichen Bildung ist ein Mindestanteil von 17 % des Gesamtbudgets vorgesehen.

In Deutschland können damit bis 2020 rund 170.000 Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler und 20.000 Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer gefördert werden. Derzeit sind rund 4,5 % aller Auszubildenden und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler international mobil.

In Deutschland sind 2016 in der „Mobilität“ die bewilligten Auslandsaufenthalte in der Berufsbildung mit gut 19.000 Lernenden um 4 % angestiegen. Darüber hinaus wurden rund 4.000 Fachkräfte der beruflichen Bildung gefördert und 35 Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen akkreditiert. Damit besitzen insgesamt 83 Unternehmen und Einrichtungen eine Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung. Die Charta wird aufgrund nachgewiesener guter Praxis und einer Internationalisierungsstrategie vergeben. Sie gewährt vereinfachten Zugang zu Fördermitteln außerhalb des regulären Antragsverfahrens.

In Übereinstimmung mit der Anwendung von auf die Qualitätssteigerung der Auslandsaufenthalte gerichteten ECVET-Prinzipien verzeichnen jene Mobilitätsprojekte, die solche ECVET-Elemente nutzen, einen kontinuierlichen Zuwachs. Diese Entwicklung setzte sich auch nach der Überführung der Beratungstätigkeit der ECVET Koordinierungsstelle in den Aufgabenkatalog der Nationalen Agentur im Jahr 2016 fort. So stieg der Anteil der ECVET-Projekte in der Mobilität auf 25 %, von 15,8 % im Vorjahr 2015.

Im Rahmen von Erasmus+ starteten zudem 33 strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen und neun strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis, u. a. zu den Themen neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen, Chancengleichheit und Inklusion, Entrepreneurship, Bildungspersonal, digitale Bildung sowie Beratung und Transparenz. Eine Reihe von Projekten unterstützen die europäischen Aktivitäten zur Stärkung arbeitsweltbezogenen Lernens (Work-based Learning). Für die nächste Antragsrunde wird das Instrument nationaler Prioritäten (im Rahmen der europäischen Prioritäten) in Abstimmung mit dem BMBF wieder eingeführt. Es werden die Schwerpunkte Inklusion und Work-based Learning priorisiert.

2016 wurde erstmalig zwischen produktorientierten und austauschorientierten strategischen Partnerschaften unterschieden. Die Nationale Agentur beim BIBB führte eine getrennte Projektauswahl ein und reservierte für die austauschorientierten Partnerschaften 30 % der insgesamt für die Partnerschaften zur Verfügung stehenden Mittel. Damit soll der Zugang kleinerer Einrichtungen zum Programm erleichtert werden. Neun Projekte konnten 2016 davon profitieren. Ab 2017 werden außerdem lange Auslandsaufenthalte in der Mobilität deutlich besser gefördert.

Die Integration geflüchteter Menschen in die nationalen Bildungssysteme stellt eine Herausforderung dar und wurde im Programm als europäische Priorität aufgegriffen. Eine Anzahl neuer strategischer Partnerschaften adressierten 2016 diese Priorität und arbeiteten zu Themen wie Bildungsberatung, Anerkennung von Kompetenzen, interkulturelles Lernen, politische Bildung sowie aktive Bürgerschaft. Zudem veranstaltete die Nationale Agentur beim BiBB im April 2016 gemeinsam mit den anderen deutschen Nationalen Agenturen die europäische Konferenz „Education, Participation, Integration – Erasmus+ and Refugees” mit mehr als 300 Teilnehmenden aus 23 europäischen Ländern.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Komplementär zu der europäischen Ausbildungsallianz leitete die Nationale Agentur beim BIBB das Netzwerk „Work-based Learning and Apprenticeships (NetWBL)“, an dem 29 Nationale Agenturen beteiligt waren. Gemeinsam entwickelten sie die Web-Plattform „WBL-TOOLKIT“ [217], die Materialien und Instrumente zu Work-based Learning für die Praxis bereitstellt.

4.1.2 Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)

Die Bildungsminister der EU und das Europäische Parlament haben mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) einen gemeinsamen Referenzrahmen als Übersetzungsinstrument zwischen verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus beschlossen. Dieser soll zu mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit der Qualifikationen in Europa führen. Die EU-Empfehlung zum EQR aus dem Jahr 2008 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Qualifikationsniveaus auf transparente Art und Weise mit den Stufen des EQR verknüpfen und gegebenenfalls nationale Qualifikationsrahmen entwickeln. Von den insgesamt 39 Ländern, die sich auf freiwilliger Basis an der Umsetzung des EQR beteiligen, haben bisher 31 Länder nationale Qualifikationsrahmen entwickelt und diese im Rahmen der sogenannten Referenzierung an den EQR gekoppelt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung des EQR über den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen[218].

Im Rahmen der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen hat die Europäische Kommission im Juni 2016 einen Vorschlag für eine Empfehlung zur Überarbeitung des EQR vorgelegt, die die Empfehlung aus dem Jahr 2008 ersetzen soll. Wesentliche Ziele des neuen Vorschlags sind eine wirkungsvolle Zuordnung nationaler Qualifikationsrahmen zum EQR, die Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit der Qualifikationen von Bürgerinnen und Bürgern, eine einheitlichere Umsetzung des EQR in den beteiligten Ländern, die Verbesserung der Information und Kommunikation über den EQR, die Verbesserung der Transparenz und Verständlichkeit von Qualifikationen aus außereuropäischen Ländern und deren Vergleichbarkeit mit in Europa vergebenen Qualifikationen sowie eine wirksamere Steuerung des EQR auf EU- und nationaler Ebene. Die Verabschiedung einer neuen Empfehlung zum EQR durch den Bildungsministerrat wird voraussichtlich im Mai 2017 erfolgen.

4.1.3 EQAVET: ein Qualitätsrahmen für die Berufsbildung

Dem europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) gehören mittlerweile 34 europäische Staaten an, von denen 29 Staaten eine Nationale Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung etabliert haben. Grundlage ihrer Arbeit ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung aus dem Jahr 2009[219].

In Deutschland fördert das BMBF die „deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“ (DEQA-VET) im BIBB. 2016 hat die Referenzstelle mit zwei Veranstaltungen in Hessen und Niedersachsen die regionale Schwerpunktsetzung fortgesetzt. [220]

4.1.4 Europass

Im Januar 2005 trat der Beschluss des Rats und des EU-Parlaments zur Schaffung des Europass-Rahmenkonzepts in Kraft.

Das Dachdokument ist der Europass-Lebenslauf, der europaweit bis Mitte 2016 bereits über 74 Mio. mal online erstellt wurde. Daneben gibt es vier weitere Europass-Dokumente: Ausbildungsaufenthalte im Ausland werden mit dem Europass-Mobilität dokumentiert. Hier ist Deutschland mit rund 217.000 beantragten Dokumenten seit 2005 in Europa führend. Die Europass-Zeugniserläuterungen helfen, berufliche Qualifikationen grenzüberschreitend darzustellen. Sie liegen in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch für über 380 Ausbildungsgänge vor. Ausländische Fachkräfte bewerben sich in Deutschland immer häufiger mit diesem Zusatzdokument. Das Europass-Diploma-Supplement leistet dies für den akademischen Bereich. Die Vergabe des Diploma Supplements an Absolventinnen und Absolventen ist mittlerweile in den Hochschulgesetzen von zwölf

[217] www.wbl-toolkit.eu
[218] Vergleiche tabellarische Darstellung der Maßnahmen zur Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem, Kapitel 3.12
[219] www.deqa-vet.de/_media/PDF_allgemein/Recommendation_2009_deutsch.pdf
[220] www.deqa-vet.de/de/deqa-vet-regionaltagungen-4425.php

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bundesländern verankert und an vielen Hochschulen im gesamten Bologna-Raum selbstverständlicher Standard. Der Europass-Sprachenpass ermöglicht eine differenzierte Selbstauskunft über Fremdsprachenkenntnisse.

In Deutschland wurde das „Nationale Europass Center“ (NEC) in der Nationalen Agentur beim BIBB eingerichtet. Das NEC erstellt Informationsmaterialien und führt Europass-Fortbildungen durch.[221].

2016 standen Aktivitäten zur Nutzung des Europass im Bereich Personalrecruiting/Bewerbung im Vordergrund. Allen Berufsinformationszentren der BA wurde ein Informationspaket zum Europass zugesandt. Weiterhin wurden EURES Beraterinnen und Berater über den Europass informiert.

Im Zusammenhang mit der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen hat die EU-Kommission im Oktober 2016 einen Vorschlag für eine Neuausrichtung des Europass vorgelegt, der auf Kritik zahlreicher Mitgliedstaaten stieß. Eine abschließende Befassung im Bildungsministerrat und im Europäischen Parlament wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.

4.1.5 European skills, competences, qualifications and occupations (ESCO)

Um den europäischen Arbeitsmarkt für Arbeitsuchende und Unternehmen transparenter zu gestalten, hat die EU-Kommission das Projekt „European skills, competences, qualifications and occupations (ESCO)“ gestartet. Ziel ist es, eine interaktive Klassifikation von Berufen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen zu erarbeiten, die in allen EU-Sprachen verfügbar ist und in erster Linie grenzübergreifend die Vermittlung und das „Matching“ von Angebot und Nachfrage auf dem europäischen Arbeitsmarkt verbessern, aber auch eine terminologische Brücke zwischen der Welt der Arbeit und der Welt der Bildung und ihren Qualifikationen erleichtern soll. In der am 12. Mai 2016 in Kraft getretenen EURES-Verordnung wird auf ESCO Bezug genommen. EURES (European Employment Services) ist ein Kooperationsnetz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, die berufliche Mobilität in den Partnerstaaten in Europa unter fairen Bedingungen zu verbessern[222]. Zudem beabsichtigt die Kommission, die ESCO-Terminologie zum Element der Neuordnung von EUROPASS zu machen.

Im Berichtsjahr hat sich die ESCO-Begleitstruktur stark verändert: Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten und Sozialpartner auf EU-Ebene in der neu eingerichteten „Member States Working Group” über den Stand der Entwicklung von ESCO informiert. Im Sommer 2016 hat die EU-Kommission einen Konsultationsprozess durchgeführt zu einer Vorversion von ESCO (einer ersten Vollversion, in der über 3.000 Berufe und 12.000 Kompetenzen und Fähigkeiten aufgelistet sind) in ihrer englischen Fassung für die thematischen Säulen 1 (Occupations) und 2 (Skills). Weitere Konsultationen folgen im Jahr 2017.

Für die Entwicklung im Bereich der Säule 3 (Qualifikationen) ist noch kein abschließendes Verfahren vereinbart. Bundesregierung, Länder und Sozialpartner drängen darauf, dass ESCO die Entwicklung der Qualifikationssäule ohne Zeitdruck sorgfältig erprobt und hierbei die im Bildungsbereich geltende Beschreibung und Entwicklung von Lernergebnissen, sogenannte „Learning outcomes“, zur Grundlage macht, bevor ggf. über weitere Schritte einer Verzahnung mit der Säule der arbeitsmarktbezogenen Fertigkeiten und Kompetenzen (Skills) zu entscheiden ist.

4.1.6 Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“

Mit dem Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU) des BMAS leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Sie unterstützt ausbildungsinteressierte Jugendliche und junge Erwachsene aus der EU dabei, in Deutschland eine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Für den Ausbildungsjahrgang 2016 wurden 178 Projektanträge eingereicht. Davon wurden elf wieder zurückgezogen und fünf abgelehnt, viermal haben sich zwei Projekte zusammengeschlossen. In den 155 verbleibenden Projekten befinden sich aktuell knapp 2.000 Teilnehmende (Stand: Februar 2017). Die Verteilung auf Branchen und Herkunftsländer ist vergleichbar mit dem Jahrgang 2015: Die mit Abstand meisten Teilnehmenden kamen aus Spanien (etwa 60 %), gefolgt von Italien (etwa 10 %), Griechenland, Kroatien und Polen (je etwa 6 %).

[221] www.europass-info.de

[222] Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität: https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe ist mit den Ausbildungsberufen Restaurantfachfrau/-mann und Köchin/Koch stark vertreten. Danach folgen Berufe im Metall-, Maschinen und Anlagenbau.

Im Sommer 2016 haben erste Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Individualförderung aus dem Jahrgang 2013 ihre Abschlussprüfungen bestanden und schieden erfolgreich aus dem Projekt aus. Ob die Absolventinnen und Absolventen in ihren Ausbildungsbetrieben als Fachkräfte übernommen werden, sich eine andere Anstellung in ihrem nun erlernten Beruf suchen, oder Deutschland wieder verlassen, ist mangels Statistik nur skizzierbar und bleibt abzuwarten.

Mit dem aktuellen Ausbildungsjahrgang 2016 liegen künftig die Ergebnisse aus jeweils zwei Jahrgängen der Individual- und der Projektförderung vor. Mit dem Ausbildungsbeginn 2016 wurde das Pilotvorhaben nach insgesamt vier Ausbildungsjahrgängen in die Phase der Ergebnissicherung überführt. Das BMAS und die BA werden gemeinsam mit den Projektträgern die verbleibende Programmlaufzeit bis 2019/2020 dafür verwenden, die Ergebnisse und Erfahrungen zu bewerten und für eine weitergehende Nutzung transferfähig aufzubereiten und zu sichern. Dazu wird aus diesen Erkenntnissen, in Verbindung mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation, ein Handbuch „Transnationale Mobilität in der Berufsausbildung“ entwickelt, das die Umsetzung ähnlicher Programme, auch mit anderen Zielgruppen, unterstützen wird.

4.1.7 Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS)

Junge Menschen in Ausbildung nutzen internationale Bildungsangebote in deutlich geringerem Umfang als Studierende an Hochschulen. Dadurch entgehen ihnen persönlich und beruflich relevante Entwicklungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. In Deutschland sind derzeit etwa 4,5 % der Personen in beruflicher Erstausbildung international mobil. Der Deutsche Bundestag setzte bereits im Jahr 2012 eine Zielmarke mit der Empfehlung, dass die Zahl der Auszubildenden mit Auslandserfahrung bis zum Jahr 2020 auf 10 % gesteigert werden solle. Damit künftig mehr junge Menschen weltweit Auslandserfahrung im Kontext einer Berufsausbildung sammeln können, informiert und berät die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) kostenfrei und unabhängig zu geeigneten Qualitätsprogrammen und Finanzierungshilfen.

Seit 2013 ist die IBS bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB angesiedelt. Das Online-Portal[223] bündelt und veranschaulicht Informationen, die bei Planung und Durchführung berufsbildender Auslandsaufenthalte helfen. Im Jahr 2016 wurden 24.000 Datenbankabfragen registriert und rund 1.500 telefonische sowie mehr als 700 schriftliche Beratungen durchgeführt. Zusätzlich war die IBS mit ihrem Beratungsservice auf acht regionalen Ausbildungsmessen präsent. Qualitativ hochwertige Auslandsaufenthalte zeigen eine nachhaltige Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Gemeinsam mit weiteren, meist staatlich geförderten Akteuren der internationalen Lernmobilität setzt sich die IBS für eine koordinierte Informationsverbreitung und für den Abbau von Mobilitätshindernissen ein. Die IBS moderiert den Austausch guter Praxis zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung internationaler Ausbildungsaktivitäten. Im Jahr 2016 unterstützte die IBS verstärkt Ausbildungseinrichtungen beim Ausbau internationaler Netzwerke.

Im EUROGUIDANCE-Netzwerk (Europäische Bildungs- und Berufsberatung) werden zudem durch Beraterinnen und Berater der BA sowohl Endnutzerinnen und Endnutzer als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Berufsberaterinnen und Berufsberater oder Lehrerinnen und Lehrer) über die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten in Europa informiert. Durch die ebenfalls erbrachten Leistungen im EURES-Netzwerk können die oft ineinander übergehenden Phasen der Bildungs- und Arbeitsmobilität in gemeinsamen Beratungsleistungen kombiniert werden.

4.2 Multilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

4.2.1 Studien der OECD

Die OECD setzt mit internationalen Vergleichsstudien wichtige Maßstäbe für Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems. Im Zentrum stehen die Langzeitstudien PISA (Programme for International Student Assessment) – Jugendliche im Alter von 15 Jahren – und PIAAC (Programme for International Assessment of Adult Competencies) – Erwachsene im Alter von 16 bis 65 Jahren. Erfasst werden u. a. die

[223] go-ibs.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Kompetenzniveaus in den Bereichen Mathematik, Lesefähigkeit und Naturwissenschaften. Die Bundesregierung trägt mit etwa 8 % zur Finanzierung des Gesamtarbeitsprogramms der OECD bei (195 Mio. Euro in 2015).

Zusätzlich unterstützt das BMBF die Langzeitstudien mit erheblichen Mitteln, z. B. PISA mit 1 Mio. Euro pro Erhebungszyklus. Die Anfang Dezember 2016 vorgelegten neuesten PISA-Ergebnisse zeigen, dass sich die Kompetenzentwicklung deutscher Jugendlicher verbessert hat. Ein für die Berufsbildung relevantes Ergebnis ist, dass noch immer etwa 17 % der Stichprobe im untersten Leistungsbereich abschneiden und mit großer Wahrscheinlichkeit beim Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem noch nicht ausbildungsreif sind.

Da die Ergebnisse zu allgemeinen Skills in PISA und PIAAC nur bedingt Aussagen zur Bedeutung der beruflichen Bildung zulassen, setzt sich die Bundesregierung innerhalb der OECD-Gremien (dem Bildungspolitikausschuss, dem Zentrum für Bildungsforschung und –innovation sowie der Expertengruppe zur Berufsbildung) für die Aufnahme von Berufsbildungsthemen in die Forschungsagenda der OECD ein. Die Bedeutung und die Vorteile eines funktionierenden Berufsbildungssystems sind innerhalb der OECD mittlerweile unumstritten.

Als zentrale Herausforderung im Bildungsbereich sieht die OECD einen zukunftsfähigen „Skills Mix" und hat hierzu eine übergreifende Skills Strategy formuliert. Diese unterstützt die Mitgliedsstaaten u. a. bei der Optimierung ihrer beruflichen Bildungssysteme. In den vergangen Jahren hat BMBF in diesem Kontext mehrere OECD-Studien finanziert. Im auslaufenden Programm-Biennium (2015 bis 2016) waren dies Arbeiten zum Themenfeld „Work-based learning", hier mit den Schwerpunkten Kosten/Nutzen-Analyse, Beratungs- und Betreuungsangebote, Anerkennung und Zertifizierung von Abschlüssen der beruflichen Bildung.

Ende 2016 hat die OECD weitergehende Studien vorgeschlagen, die u. a. die aktuelle Migrationsproblematik und den Übergang von Flüchtlingen in die berufliche Bildung aufgreifen sollen. Diesem Vorstoß stehen die Bundesressorts positiv gegenüber, so dass im Programm-Biennium 2017 bis 2018 dieser Arbeitsschwerpunkt wahrscheinlich ist.

Darüber hinaus hat Deutschland die Durchführung eines OECD-weiten internationalen Leistungsvergleichs für die Berufsbildung – vergleichbar mit PISA und PIAAC – nicht aufgegeben. Nationale Vorarbeiten wurden in der BMBF-Kompetenzforschungsinitiative ASCOT geleistet und Testmodelle zur Erfassung von Kompetenzen in der Berufsbildung entwickelt. Die Maßnahmen wurden in 2016 mit der Planung für ein Nachfolgeprojekt ASCOT+ fortgeführt.

4.2.2 Förderung DIHK-Projekt „ProRecognition – Professional and Vocational Qualifications for Germany"

Eckdaten:

Laufzeit: 1.10.2015-30.9.2018

Fördervolumen: 3,2 Mio. Euro

Internet: www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/bildung-international/auslaendische-abschluesse/anerkennung/pro-recognition

Bildungspolitische Zielsetzung:

An acht ausgewählten Auslandshandelskammern wurde Ende 2015 damit begonnen, eine persönliche Beratung und Begleitung der Antragstellung zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland aufzubauen. Damit soll das Beratungs- und Informationsangebot für im Ausland lebende Fachkräfte, die sich für Deutschland als Arbeitsstandort interessieren, erweitert werden. Sie können im Fall einer geplanten Auswanderung nach Deutschland bereits vor Ort mit Hilfe einer konkreten Ansprechpartnerin/eines konkreten Ansprechpartners die Möglichkeiten einer beruflichen Anerkennung in Deutschland – und damit die Chancen am deutschen Arbeitsmarkt – erkunden. Insbesondere für beruflich Qualifizierte aus dem Nahen Osten werden dadurch Zuwanderungswege auch außerhalb des Asylverfahrens vereinfacht. Dazu kommt der Aufbau geeigneter Kommunikations- und Marketingkanäle zur breiten Ansprache von Anerkennungsinteressierten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Gastland (staatliche Stellen, Medien etc.).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.2.3 UNEVOC

Eckdaten:

Laufzeit: 2015-2017 (Verlängerungsoption 2018-2020)

Fördervolumen: 785.000 Euro jährlich

Internet: www.unevoc.unesco.org/go.php

Bildungspolitische Zielsetzung:

Das UNESCO Zentrum für Berufsbildung (International Centre for Technical and Vocational Education and Training, UNESCO-UNEVOC) ist eins von sieben Instituten und Zentren der UNESCO im Bereich Bildung. UNEVOC unterhält ein globales Netzwerk aus Zentren für internationale Berufsbildungskooperation. UNEVOC ist Anlaufstelle zu Fragen zur beruflichen Bildung und Plattform für die internationale und regionale Zusammenarbeit. UNEVOC wurden 2002 auf dem VN-Campus in Bonn angesiedelt. Im Rahmen einer mittelfristigen Berufsbildungs-Strategie 2015 bis 2017 fokussiert UNEVOC auf drei Tätigkeitsfelder:

1. Weiterentwicklung der institutionellen und fachlichen Kapazitäten (Capacity Building) innerhalb des weltweiten Netzwerks von Einrichtungen der beruflichen Bildung. Dieses Netzwerk dient als Anlaufstelle zu Fragen der beruflichen Bildung und als Plattform für die internationale und regionale Zusammenarbeit. In Deutschland sind u. a. das BIBB und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH Teil des Netzwerkes.

   Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das „TVET Leadership Programme“ mit dreitägiger Veranstaltung in Bonn im Oktober 2016 sowie das „Capacity-Building-Programme“ für Berufsschullehrer in Lateinamerika und arabischen Staaten im November/Dezember 2016.
2. Gemeinsame Forschungsinitiativen der Netzwerkpartnerinnen und -partner unter drei Schwerpunkten: Kosten/Nutzen-Analysen zur Berufsbildung, Image der beruflichen Bildung sowie Lernen am Arbeitsplatz.
3. Weiterentwicklung des online-basierten Kommunikationswerkzeuges „TVETipedia“ (einem kollaborativ erarbeiten Online-Glossar).

Die neue Strategie der Berufsbildung der UNESCO wurde im Juli 2016 im Bonner UNEVOC-Center verabschiedet. Auch konnte die Sichtbarkeit der Arbeit von UNEVOC sowie die Bedeutung der Berufsbildung für die zentralen Debatten der Vereinten Nationen weiterhin erhöht werden.

4.2.4 Internationale Berufswettbewerbe

Nach den WorldSkills 2015 in Sao Paulo, Brasilien, finden die 44. Berufsweltmeisterschaften vom 14. bis 19. Oktober 2017 in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, statt. Es werden über 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 50 Berufen aus den über 70 WorldSkills-Nationen erwartet. Die Teilnahme des Deutschen Teams wird durch das BMBF unterstützt. Dabei wird eine Teilnahme in möglichst allen Wettbewerbsberufen angestrebt. In Verbindung mit den WorldSkills findet eine Bildungskonferenz in Abu Dhabi statt. Das deutsche Team wird von WorldSkills Germany betreut.

Als europäischer Wettbewerb bildet EuroSkills seit 2008 alle zwei Jahre einen „regionalen Ableger“ des seit 1950 stattfindenden Wettbewerbs WorldSkills. Die letzten EuroSkills fanden in Göteborg, Schweden, vom 1. bis 3. Dezember 2016 statt. Rund 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 28 europäischen Ländern und Regionen konnten in 35 verschiedenen Berufen ihr Können unter Beweis stellen. Das deutsche Team wurde vom ZDH sowie WorldSkills Germany betreut und ging mit 22 jungen Fachkräften in 16 Einzel- und drei Teamwettbewerben an den Start. Deutschland erzielte drei Gold-, drei Silber- und zwei Bronzemedaillen und landete damit hinter Österreich und der Schweiz auf Rang drei der Nationenwertung. In acht weiteren Wettbewerben, in denen es nicht für einen Medaillenrang gereicht hat, gab es „Medallion of Excellence“ für weit überdurchschnittliche Leistungen (mindestens 500 von 600 Punkten). Die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammt aus dem Handwerk, deren Teilnahme durch das BMWi gefördert wurde.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

4.3 Bilaterale Programme

Das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung[224] ist eine binationale Einrichtung, die im Rahmen des Deutsch-Französischen Austauschprogramms die Mobilität von jungen Menschen und Erwachsenen in beruflicher Aus- und Weiterbildung in das jeweilige Partnerland unterstützt. Das Austauschprogramm wird seit 1980 durchgeführt und vom BMBF gemeinsam mit dem französischen Bildungs- und dem Arbeitsministerium finanziert. Im Jahr 2016 wurden 2.610 Teilnehmende im Rahmen des Programms gefördert; seit 1980 haben mehr als 100.000 Personen an einem Austausch teilgenommen. Dank der deutlichen Einbeziehung der Wirtschaft weist es einen hohen Praxisbezug auf und trägt damit zu einem hohen fachlichen Kompetenzgewinn bei den Auszubildenden bei. Das zugrundeliegende Prinzip der Gegenseitigkeit leistet einen entscheidenden Beitrag zur grenzüberschreitenden Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure.

Das Deutsch-Israelische Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist eine Kooperation zwischen dem israelischen Ministerium für Wirtschaft und Industrie und dem BMBF. Das Programm verfolgt zwei grundlegende Ziele: Einerseits soll es Impulse zur Weiterentwicklung der Berufsbildung auf unterschiedlichen Ebenen geben. Darüber hinaus leistet das Programm einen Beitrag zu den vielfältigen Kooperationsbeziehungen zwischen Israel und Deutschland. Es eröffnet Berufsbildungsexpertinnen und -experten sowie Auszubildenden aus unterschiedlichen Berufsbereichen die Möglichkeit, fachlich voneinander zu lernen, die jeweils fremde Alltagsrealität zu erfahren und so das Verständnis füreinander zu vertiefen. Die Nationale Agentur beim BIBB ist seit 2013 die durchführende Stelle in Deutschland und setzt das Programm im Auftrag des BMBF um.

Im Jahr 2016 lernten Berufsbildungsexpertinnen und -experten aus Deutschland und Israel das Berufsbildungssystem des jeweils anderen Landes unter dem Aspekt „Assessments of competencies and examinations in VET“ kennen. Im Rahmen des Auszubildendenaustauschs absolvierte eine Gruppe israelischer Auszubildender in den Berufen Köchin/Koch und Bäckerin/Bäcker einen dreiwöchigen Aufenthalt in Erfurt und Hamburg. Das Programm beinhaltete u. a. einen Besuch der Olympiade der Köche in Erfurt, Lehrgänge und berufsspezifische Praktika. Außerdem wurde im Rahmen einer seit 2014 aktiven deutsch-israelischen Projektteamkooperation eine Studie zum Thema „Promoting Research and Innovation in Vocational Education and Training (VET) in Israel“ fertig gestellt.

4.3.1 Internationale Berufsbildungskooperation

Das BMBF unterhält in der Berufsbildung seit vielen Jahren enge Kooperationsbeziehungen mit Partnerministerien, die 2016 weiter ausgebaut wurden. Neben den Kooperationen mit den EU-Ländern Griechenland, Italien, Lettland, Portugal und der Slowakei gehören hierzu auch 13 führende Industrienationen und aufstrebende Schwellenländer, darunter China, Indien, Mexiko, Russland, Südafrika und die USA. Neue Kooperationen wurden 2016 mit Costa Rica und Georgien vereinbart; erneuert wurden die Kooperationen mit Italien und Südafrika. Zudem wurde auf Betreiben des BMBF eine Peer-Learning Plattform mit den EU-Partnerländern initiiert, die auf den bilateralen Aktivitäten aufbaut und diese durch einen intensiven multilateralen Austausch erfolgreich ergänzt. In ersten Gesprächen und Workshops wurde das Potenzial für eine Kooperation mit dem Iran ausgelotet.

Im Auftrag des BMBF unterstützt GOVET[225], die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungszusammenarbeit im BIBB, diese Kooperationsbeziehungen durch Systemberatung, Forschungskooperationen und Austauschaktivitäten. GOVET organisiert zudem den „Runden Tisch zur internationalen Berufsbildungszusammenarbeit“. Am Runden Tisch tauschen sich unter Federführung des BMBF die an Kooperationen beteiligten Bundesressorts, Vertreter von Ländern und von Sozialpartnern über Aktivitäten aus und stimmen sich ab. Neben dem BMBF engagieren sich auch das AA und das BMZ in GOVET.

Zur Flankierung seiner bilateralen Kooperationen fördert das BMBF Strategieprojekte gemeinsam mit dem DIHK, dem DGB und dem Handwerk (ZDH und ZWH). Neben den strategischen Projekten VETnet (DIHK) und Unions4VET (Gewerkschaften) hat 2016 das Projekt SCIVET begonnen. Ziel des Projektes ist es, die Kapazitäten des Handwerks im Kontext der internationalen Berufsbildungskooperation auszubauen und insbesondere passende Instrumente der Qualitätssicherung zu entwickeln.

[224] www.dfs-sfa.org
[225] www.govet.international.de

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unter Anerkennung der Bedeutung der Berufsaus- und Weiterbildung für die Stärkung des landwirtschaftlichen Sektors fördert das BMEL in Südafrika ein Beratungsvorhaben zur Gestaltung der nationalen Strategie zur landwirtschaftlichen Berufsausbildung. Mit der Ukraine soll im Jahr 2017 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Berufsbildung an landwirtschaftlichen Colleges geschlossen werden.

4.3.2 Internationalisierung der Berufsbildung

Deutschland verfügt über langjährige Erfahrungen und weitgefächerte systemische Stärken in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Der zum Teil bereits deutliche Mangel an Fachkräften stellt für viele Länder eine ernst zu nehmende Gefahr für deren aktuelle und zukünftige Wirtschaftsentwicklung dar. Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen „Made in Germany" werden weltweit nachgefragt. Das BMBF unterstützt deutsche Unternehmen als Anbieter von Dienstleistungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Erschließung dynamisch wachsender internationaler Bildungsmärkte. Dual ausgebildete Fachkräfte unterstützen mittelbar die Marktdurchdringung deutscher Unternehmen im Ausland.

Mit der im September 2016 veröffentlichten Förderrichtlinie zur Internationalisierung der Berufsbildung setzt das BMBF seine Aktivitäten fort. Mit der Maßnahme werden folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Bilaterale Sondierungen zu den Voraussetzungen und Themen der Berufsbildungszusammenarbeit,
- Maßnahmen zur Unterstützung und modellhaften Umsetzung der bilateralen Berufsbildungskooperationen,
- Nachfrageorientierte Entwicklung und modellhafte Implementierung von Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen für internationale Märkte.

Nach der Auswahl erfolgsversprechender Konzepte werden die zugehörigen Projekte in 2017 starten.

Mit der seit 2001 bestehenden BMBF-Initiative „International Marketing of Vocational Education" (iMOVE) steht weiterhin sowohl deutschen Anbieterinnen und Anbietern als auch ausländischen Nachfragerinnen und Nachfragern von Bildungsdienstleistungen eine zentrale Ansprechpartnerin/ein zentraler Ansprechpartner mit langjähriger Expertise zur Verfügung. Unterstützt werden Marktstudien, Konferenzen, Seminare und Workshops, Delegationsreisen und Messebeteiligungen.[226] Mit der Marke „Training – Made in Germany" wirbt die Initiative im Ausland für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

4.3.3 Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit

Eine arbeitsmarktorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung verbessert die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen und erhöht somit die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in vielen Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Berufliche Bildung ist deshalb ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zwischen 2010 und 2015 haben sich die Zusagen des BMZ zur beruflichen Bildung mehr als verdoppelt (von 56 Mio. Euro in 2010 auf rund 120 Mio. Euro in 2015). Damit ist Deutschland der weltweit größte bilaterale Geber in der beruflichen Bildung.

Durch sein entwicklungspolitisches Engagement in der Berufsbildung leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Im September 2015 wurden die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie lösen die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) ab. Berufliche Bildung spielt für die Erreichung der SDGs eine zentrale Rolle.

2016 hat BMZ die Initiative ergriffen und eine Bestandsaufnahme des deutschen entwicklungspolitischen Engagements in der beruflichen Bildung erstellen lassen: Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit über 100 eigenständige Berufsbildungsmaßnahmen in derzeit 63 Ländern durchgeführt. Ziel der Initiative ist es, das Engagement des BMZ im Bereich Berufsbildung auf noch breitere Füße zu stellen. Zukünftig wird deshalb die Berufsbildung in allen Partnerländern des BMZ verankert werden.

Das BMZ engagiert sich in der beruflichen Bildung insbesondere in den Kontexten Flucht und Migration, Gleichberechtigung der Geschlechter, informelle Wirtschaft und ländlicher Raum. Im Kontext Flucht und Migration kann berufliche Bildung dazu beitragen, die Ursachen für Krisen, Migration und Flucht zu mindern.

[226] www.imove-germany.de/cps/rde/xchg/imove_projekt_de/hs.xsl/anbieter_datenbank.htm

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Deshalb ist sie zentraler Baustein, u. a. in den BMZ-Sonderinitiativen zur „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika“, „Eine Welt ohne Hunger“ und in der Initiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Außerdem hat das BMZ in der Türkei unter Koordinierung der sequa gGmbH eine Qualifizierungsinitiative zugunsten syrischer Flüchtlinge und benachteiligter einheimischer Jugendlicher begonnen, für die in den nächsten drei Jahren bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung stehen.[227] Im internationalen Geberkreis setzt sich die Bundesregierung auch für die wirtschaftliche Stärkung von Frauen durch Berufsbildung ein: Das im Juni 2015 im Rahmen der G7-Präsidentschaft Deutschlands vereinbarte Ziel, bis 2030 ein Drittel mehr Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern beruflich zu qualifizieren, wurde 2016 weiter sukzessive umgesetzt.

Regionale Schwerpunkte des Berufsbildungsengagements des BMZ sind Afrika und Asien. Afrika wird für die Entwicklungszusammenarbeit in der beruflichen Bildung immer wichtiger. Das BMZ hat 2016 eine Ausbildungsinitiative für Afrika gestartet. Kern dieser Initiative ist ein überregionales Neuvorhaben mit der Afrikanischen Union. Darüber hinaus wird im Rahmen der Initiative die bilaterale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung mit derzeit über 18 Ländern in der Region in den Bereichen Landwirtschaft, Gender, grüne Innovationszentren und Berufsbildungspartnerschaften ausgeweitet. Für die deutsche Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung in Asien wurden auf der Jahrestagung der Asian Development Bank (ADB) im Mai 2016 wichtige Impulse gesetzt. Dort unterzeichneten ADB und BMZ eine gemeinsame Erklärung zu Ausbau und Vertiefung ihrer Berufsbildungskooperation in der Region.

Das BMZ fördert schwerpunktmäßig in der Berufsbildung neben bilateralen und regionalen Vorhaben, umgesetzt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und die Kreditanstalt für Wiederaufbau, auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit betrachtet die Privatwirtschaft als wichtigen Partner in der beruflichen Bildung. Das BMZ fördert seit 2010 sogenannte Berufsbildungspartnerschaften mit der Wirtschaft. Derzeit setzt die sequa gGmbH 33 Berufsbildungspartnerschaften in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa mit Vertretern von Industrie und Handwerk um. Hierfür standen 2016 rund 8,3 Mio. Euro zur Verfügung. Für das BMZ ist das Engagement der Zivilgesellschaft in der beruflichen Bildung sehr wichtig. Im Jahr 2016 wurden 29 Projekte kirchlicher Träger und 60 Projekte privater Träger gefördert.

In vielen Entwicklungsländern herrscht großes Interesse an der dualen Berufsbildung. Um die Erfahrungen und Expertise in diesem Bereich noch besser zu nutzen, hat das BMZ gemeinsam mit der Austrian Development Agency, dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Schweiz im Jahr 2016 das Geberkomitee für duale Berufsbildung (Donor Committee for dual Vocational Education and Training – DC dVET) ins Leben gerufen. Ziel des Geberkomitees ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Berufsbildungsprogramme in den Partnerländern der Mitglieder zu leisten. Im Jahr 2016 wurde das gemeinsame Sekretariat des Geberkomitees eingerichtet und eine interaktive Lernplattform zu Berufsbildungssystemen etabliert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[227] www.sequa.de/index.php/de/kammern-verbaende/162-aktuell/sequade/1840-tuerkei-deutsche-unterstuetzung-zur-beruflichen-qualifizierung-syrischer-fluechtlinge

Bonn, 10. März 2017

Stellungnahme des Hauptausschusses des BIBB
zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017 der Bundesregierung

Der Hauptausschuss des BIBB dankt der Bundesregierung und dem BIBB für die Erstellung des Berufsbildungsberichts 2017, der einen guten und umfassenden Überblick über den Stand der beruflichen Bildung in Deutschland sowie über die bildungspolitischen Ansätze und Prioritäten der Bundesregierung gibt.

Es ist zu begrüßen, dass im Berufsbildungsbericht unter den berufsbildungspolitischen Prioritäten in kompakter Form neben den wichtigsten Entwicklungen und Ergebnissen auch auf die Handlungsbedarfe eingegangen wird. Der Hauptausschuss betont insbesondere nochmals folgende Punkte:

- Das weitere Absinken des Interesses junger Frauen an der dualen Berufsausbildung ist mit Sorge zu betrachten, auch wenn hier die vollzeitschulischen Ausbildungen und das Studium nach wie vor eine große Rolle spielen. Aus Sicht des Hauptausschusses gilt es, junge Frauen wieder stärker für duale Ausbildungsberufe zu gewinnen.
- Die Quote der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist mit 13,4 % (Stand 2015) immer noch zu hoch. Diese ist sogar leicht gegenüber dem Vorjahr (13,3 %) gestiegen. In absoluten Zahlen betrifft dies immerhin 1,95 Mio. junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren. Hieraus ergibt sich die Herausforderung, weitere Wege und Konzepte zur Vermittlung einer beruflichen Qualifikation zu finden, um die Arbeitsmarktchancen mittelfristig zu verbessern.
- Es ist zu begrüßen, dass der Bericht die Bildungsintegration der hohen Zahl der geflüchteten Menschen aufgreift. Da sich diese im Jahr 2016 oft noch in Integrations- und Sprachkursen befanden sowie die asylrechtliche Prüfung in vielen Fällen noch nicht abgeschlossen war, wird die Frage der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung der zu uns gekommenen geflüchteten Menschen im Jahr 2017 und darüber hinaus verstärkt auf die Akteure der beruflichen Bildung zukommen. Rund 70 % der Geflüchteten sind jünger als 30 Jahre.
- Die fortschreitende Digitalisierung ist auch für die berufliche Bildung eine große Herausforderung. Der Berufsbildungsbericht greift dieses Thema zwar im Kontext der Modernisierung der Ausbildung auf, allerdings sollte nach Auffassung des Hauptausschusses dieses Zukunftsthema als eigenständiges Kapitel in den künftigen Berichten behandelt werden.
- Die Allianz für Aus- und Weiterbildung ist die gemeinsame Handlungsplattform der beteiligten Partner. Insofern begrüßt es der Hauptausschuss, dass der Berufsbildungsbericht auf die wesentlichen Maßnahmen der Allianz eingeht.

Der Hauptausschuss betont, dass das System der dualen Berufsausbildung nach wie vor das Rückgrat der Fachkräftesicherung in Deutschland ist. Die jungen Menschen erhalten eine breit angelegte hochwertige berufliche Qualifikation mit unmittelbarem Praxisbezug. Dies sichert den Unternehmen einen hervorragenden Fachkräftenachwuchs. Für die in diesem System Ausgebildeten ergeben sich gute Voraussetzungen für den Übergang ins Arbeitsleben und vielfältige Karriere- und persönliche Entwicklungschancen, zum Beispiel im Rahmen eines breiten Systems der beruflichen Aufstiegsfortbildung.

Auch im Zuge der Digitalisierung von Produktions-, Dienstleistungs- und Verwaltungsprozessen sind moderne Aus- und Fortbildungsberufe im dualen System zukunftsfähig. Bei der Modernisierung von Ausbildungsordnungen und Regelungen für die berufliche Weiterbildung muss diese Entwicklung aber konsequent und zeitnah einbezogen und noch stärker beleuchtet werden.

Dies gilt auch für eine Weiterentwicklung und die Zukunftsfähigkeit des BBiG.

Die gemeinsame Verantwortung und Zusammenarbeit in der Berufsausbildung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Bund und Ländern ist im BBiG, Betriebsverfassungsgesetz und den Schulgesetzen der Länder verankert und ein Vorteil dieses Ausbildungssystems in Betrieb und Berufsschule. Durch die gelebte Partnerschaft wird ein fairer Interessenausgleich zwischen den Wünschen der einzelnen Betriebe, den Bedarfen ganzer Branchen und den Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen befördert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die gemeinsame Verantwortung wird auch in der Finanzierung der dualen Berufsausbildung ersichtlich. Neben Mitteln aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten sind hauptsächlich die Ausbildungsbetriebe selbst in Form von Ausbildungsvergütungen, Personalkosten für Ausbildungspersonal und Sachmittel die Hauptkostenträger für die Ausbildung ihres Fachkräftenachwuchses.

Die Länder und Kommunen tragen insbesondere aufgrund ihrer Zuständigkeit für die beruflichen Schulen einen erheblichen Kostenanteil. Darüber hinaus stärken sie die berufliche Bildung durch eine Vielzahl von landesspezifischen Fördermaßnahmen.

Auch wenn die Eckdaten für 2016 insgesamt ein ähnliches Bild wie bereits in 2015 zeigen, gibt es dennoch aktuelle und künftige Herausforderungen, denen sich alle Akteure der beruflichen Bildung gemeinsam stellen wollen, auch um die hohe Attraktivität der dualen Berufsausbildung weiter zu unterstützen und zu festigen:

- Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber (rund 547.700) ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht um rund 3.200 (0,6 %) gesunken. Der fortschreitende Trend zum höheren Schulabschluss für eine Studienberechtigung führt zu einem weiteren leichten Anstieg der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Es ist aber auch festzuhalten, dass deren Anteil bei den Neuverträgen von 20,3 % in 2009 auf 27,7 % in 2015 gestiegen ist. Die duale Berufsausbildung spielt insofern dort auch eine erhebliche Rolle und muss in den Gymnasien im Rahmen der Berufs- und Studienwahlorientierung stärker verankert werden.
- Die Zahl der abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge ist mit 520.331 bzw. 0,4 % gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Zahl der betrieblichen Plätze blieb mit einem marginalen Minus von 0,1 % zum Vorjahr nahezu konstant, so dass sich der leichte Rückgang überwiegend auf außerbetriebliche Plätze bezieht. Das Gesamtergebnis überdeckt allerdings die zum Teil deutlichen regionalen Unterschiede.
- Die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Stellen lag 2016 bei rund 43.500 und ist damit weiter um rund 1.900 bzw. 4,5 % zum Vorjahr gestiegen. Die bereits seit einigen Jahren erkennbaren Besetzungsprobleme setzen sich fort, auch wenn hier erhebliche regionale und berufsspezifische Unterschiede beim Angebot und der Nachfrage nach dualen Ausbildungsstellen feststellbar sind. Zudem konzentrieren sich Besetzungsprobleme insbesondere auf kleine und Kleinstbetriebe, die sich in der Folge aus der Ausbildung zurückziehen.
- Die Anzahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber liegt mit 20.550 um 1,1 % unter dem Vorjahresniveau. Hinzu kommen rund 60.000 Jugendliche, die zwar ein anderes Angebot angenommen bzw. Alternativen gefunden haben, aber ihren Vermittlungswunsch bei der BA aufrechterhielten.
- Das Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung ist nach wie vor hoch. Dies ist auch daran zu erkennen, dass sich deutlich mehr junge Menschen als die in der Geschäftsstatistik der BA erfassten rund 547.700 Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich für eine solche Ausbildung interessieren. Insgesamt sind rund 803.600 junge Menschen in der Statistik (Stand 2016) als ausbildungsinteressiert ausgewiesen. Ein Teil dieser jungen Menschen entscheidet sich aber für alternative Bildungsgänge (z. B. Studium, Fachschule etc.) oder ist unversorgt oder unbekannt verblieben. Insofern ist noch Potenzial vorhanden, mehr junge Menschen für die duale Berufsausbildung zu gewinnen. Es ist deshalb auch weiterhin unser gemeinsames Ziel, jedem ausbildungsinteressierten Menschen einen Pfad aufzuzeigen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann.
- Der auch demografisch bedingte Rückgang der Anfängerzahlen im Übergangsbereich ist in den Jahren 2012 bis 2014 deutlich abgeflacht und im Jahr 2015 auf rund 266.200 Jugendliche wieder etwas angestiegen. 2016 hat sich dieser Anstieg auf 298.800 fortgesetzt. Diese jungen Menschen haben es oftmals schwer, einen Berufsabschluss zu erreichen. Zudem macht sich der Zugang junger geflüchteter Menschen z. B. in schulische berufsvorbereitende Maßnahmen bemerkbar.
- Es gibt nach wie vor regional- und branchenspezifisch erhebliche Unterschiede auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dementsprechend unterschiedliche Versorgungs-, Passungs- und Besetzungsprobleme. Hier spielt auch die räumliche Mobilität in den Flächenländern und die Erreichbarkeit der Lernorte Betrieb und Berufsschule eine wesentliche Rolle.

Die in der im Dezember 2014 geschlossenen Allianz für Aus- und Weiterbildung von Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam vereinbarten zentralen Ziele

– weitere Stärkung der dualen Berufsausbildung und der berufliche Weiterbildung

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

– und jedem ausbildungsinteressierten Menschen im Sinne der vereinbarten Allianz einen „Pfad“ aufzeigen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann

standen auch 2016 im Fokus der Maßnahmen. Zum Beispiel wurden

– durch die „Assistierte Ausbildung“ als neues gesetzliches Förderinstrument für leistungsschwächere junge Menschen im Zeitraum Januar bis September 2016 9.932 Plätze gefördert. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem Startjahr 2015 wurde damit erreicht.

– das gemeinsame Konzept (4-Wellen-Modell) zur Ausbildungs- und Nachvermittlung im Jahr 2016 umgesetzt.

Es gilt nun, den begonnenen gemeinsamen Weg konsequent fortzusetzen und offene Ausbildungsangebote mit suchenden Bewerberinnen und Bewerbern noch besser zusammen zu führen sowie auch ein Mehr an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erreichen.

Der Hauptausschuss begrüßt und unterstützt die Allianzaktivitäten und plädiert dafür, angesichts der regionalen Unterschiede bezüglich der Ausbildungsmarktlage und der bereits entwickelten Lösungsstrategien bei der Umsetzung der Maßnahmen der Allianz auch weiterhin darauf zu achten, dass neue Ansätze regional angepasst werden können. Gerade im Bereich von Förderprogrammen und Berufsvorbereitenden Maßnahmen gilt es, Bundes- und vielfältige Länderprogramme sinnvoll miteinander zu verzahnen und einen „Förderdschungel“ zu vermeiden. Hier bedarf es frühzeitiger Abstimmungen zwischen Bund, Ländern und den weiteren Partnern. Das betrifft auch die Fortsetzung des gesetzlichen Förderinstruments der „Assistierten Ausbildung“. Der Hauptausschuss spricht sich für eine Fortsetzung, aber gleichzeitig auch für eine Flexibilisierung unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Umsetzungspartner aus.

Für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist es zudem weiterhin notwendig, Fortbildungswege bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, um Fach- und Führungskarrieren zu stärken sowie vor allem die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der beruflichen Fortbildung zu erhöhen. Dies sind wesentliche Beiträge für ein attraktives Aus- und Weiterbildungssystem.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bonn, 10. März 2017

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017

Das Wichtigste in Kürze:

- Das Ausbildungsplatzangebot blieb im Jahr 2016 zwar mit 563.808 Plätzen stabil, dennoch wurden mit 520.300 Ausbildungsverträgen etwas weniger (-1.800) Neuverträge im Vergleich zum Vorjahr abgeschlossen. Allerdings wurde der deutliche Sinkflug, den es bei den Ausbildungsverträgen von 2011 bis 2014 trotz robuster Konjunktur gab, gebremst. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich stabilisiert, eine Trendwende steht aber noch aus.
- Noch immer standen den 43.500 offenen Plätzen rund 80.600 weiterhin suchende Jugendliche gegenüber. Zudem haben weitere 109.276 Jugendliche den Bewerberstatus erhalten, aber keinen Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Von weiteren 93.402 Jugendlichen kennt die BA den Verbleib nicht. Insgesamt haben rund 283.000 ausbildungsinteressierte Jugendliche keinen Ausbildungsvertrag unterschrieben.
- Die Selbstverpflichtung der Spitzenverbände in der Wirtschaft, 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gegenüber 2014 bei der BA zu melden, hat vor allem zu statistischen Verschiebungen geführt. Es wurden zwar mehr Plätze gemeldet, unter dem Strich ist jedoch lediglich ein Aufwuchs von 5.100 angebotenen betrieblichen Plätzen gegenüber 2014 zu verzeichnen.
- Der Sinkflug bei der Ausbildungsbetriebsquote geht ungebremst weiter. Sie ist von 24,1 (2007) kontinuierlich auf 20,0 % (2015) abgeschmolzen.
- Das Ziel der Allianz für Aus- und Weiterbildung pro Jahr bis 10.000 Plätze in der Assistierten Ausbildung bereitzustellen, wurde im Jahr 2016 mit 9.932 Plätzen nahezu erreicht.
- Rund 270.000 Jugendliche steckten 2015 in den zahllosen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung fest[228]. Die Mehrheit von ihnen hat einen Hauptschulabschluss (47,7 %) oder einen mittleren Schulabschluss (26,8 %). Diese Zahl ist laut Schnellmeldung vom März 2017 auf 298.800 gestiegen.
- Nur 45,3 % der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss schaffen direkt den Schritt von der Schule in die Ausbildung. In der bundesweiten Lehrstellenbörse der IHK wird bei 62,3 % der Angebote der mittlere Schulabschluss als Mindestvoraussetzung genannt. Insgesamt verfügen 70,4 % aller Auszubildenden über eine Studienberechtigung oder einen mittleren Schulabschluss. Diese Abschlüsse werden zur Leitwährung auf dem Ausbildungsmarkt.
- Laut Bundesregierung haben 1,95 Mio. Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Das sind 13,4 % dieser Altersgruppe.
- Die duale Ausbildung ist für leistungsstarke Jugendliche attraktiv. Die Quote der Azubis, die eine Studienberechtigung in der Tasche haben, stieg von 20,3 (2009) auf 27,7 % (2015). Damit gab es erstmals mehr Studienberechtigte als junge Menschen mit Hauptschulabschluss (26,7 %) im dualen System.
- Um die duale Ausbildung attraktiv zu halten, muss der Niedriglohnsektor eingedämmt werden. Rund 5,1 Mio. Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung verdienen weniger als 10 Euro brutto pro Stunde. Das sind 20,9 %. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Anteil bei 38,8 %. Die Tarifbindung muss gestärkt werden.
- Die Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben den Ausbildungsmarkt stabilisiert. Eine Trendwende steht aber aus. Hier sind neue, ehrgeizigere Maßnahmen in den kommenden Jahren notwendig.
- Für mehr Qualität, Durchlässigkeit und eine Stärkung des Ehrenamts in der beruflichen Bildung ist noch immer eine Reform des BBiG notwendig.

[228] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, gefördert von KMK und BMBF, Frankfurt am Main/Berlin, Mai 2016 (Nationaler Bildungsbericht), S. 102

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Es ist zu begrüßen, dass die Pflegeberufe auch Bestandteil des Berufsbildungsberichts sind. Die nicht akademischen Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe sollten ab dem kommenden Jahr ebenfalls in diesem Bericht aufgeführt werden.

1. Einleitung

Die westlichen Demokratien stehen unter Spannung. In den Vereinigten Staaten, in Europa und damit auch in Deutschland verzeichnen autoritäre, nationalistische Rechtspopulisten einen deutlichen Zulauf bei den Wahlen. Diese rechten Parteien werden bei weitem nicht nur von Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen und Arbeitslosen getragen. Viele Facharbeiter mit mittlerem Bildungsabschluss, aber auch Bessersituierte haben rechtspopulistisch gewählt.

Diese Wähler indes scheinen von den Programmen dieser Parteien nicht sonderlich überzeugt. Das zeigen erste Analysen. Das Gros dieser Menschen erhofft sich von den Rechtspopulisten keine Lösungen ihrer Probleme – und wählt sie trotzdem. Der radikale Wandel wird zum Selbstzweck, das Ziel ist zweitranging. Diese Entwicklungen sind Anzeichen einer ernsten Krise politischer Repräsentanz in den westlichen Demokratien.

Der aus einer Arbeiterfamilie stammende französische Soziologe Didier Eribon hat sich in seinem in Teilen autobiographischem Buch „Rückkehr nach Reims“ mit der Frage beschäftigt, warum viele Arbeiterinnen und Arbeiter im Norden Frankreichs ihre Stimme der rechtsextremen Front National geben. Er schildert in seinem Buch exemplarisch ein Gespräch mit seiner Mutter, die sagt, sie wähle diese Partei nicht aus Überzeugung. Ihre Wahl sei vielmehr ein Warnschuss an die anderen Parteien gewesen. Die Stimme der einfachen Menschen werde sonst nicht mehr gehört. Eribon fragte: Wie konnte es geschehen, dass weite Teile des Volkes im politischen Alltag kein Gehör mehr finden?[229]

Wer eine offene Gesellschaft verteidigen will, muss die sozialen Sorgen der Menschen aufgreifen. Dazu zählen auch die schlechten Ausbildungschancen vieler Jugendlicher. Im Jahr 2016 stecken rund 298.800 Jugendliche in den zahllosen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung fest. Die Mehrheit hatte 2015 einen Hauptschulabschluss (47,7 %) oder einen mittleren Abschluss (26,8 %). Allein das StBA zählt 1,95 Mio. Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss[230]. Diesen Menschen droht ein Leben in Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit bei den Geringqualifizierten liegt bei 20,3 %. Ein Großteil der Menschen verdient unter zehn Euro brutto pro Stunde – in den westlichen Bundesländern sind es 46, in den östlichen sogar 60 %.[231]

„Das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem steuert weiter in eine Bildungspolarisierung hinein. In ihr steht einer großen Bildungsmittelschicht-Mehrheit eine kleine Bildungsunterschicht (zwischen 20 und 30 %) gegenüber, deren berufliche und soziale Teilhabechancen zunehmend prekärer zu werden drohen“, schreibt Martin Baethge, einer der Autoren des Nationalen Bildungsberichts bei der Präsentation dieser Datensammlung[232]. Seine Konsequenz: Soll es nicht zu einer weiteren Marginalisierung von fast einem Drittel der Bevölkerung kommen, müsse sich die Bildungspolitik auf die unteren Bildungs- und Ausbildungssektoren konzentrieren.

2. Entwicklung der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der angebotenen Ausbildungsplätze

Sowohl die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze als auch der abgeschlossenen Ausbildungsverträge befand sich in den Jahren 2011 bis 2014 im Sinkflug (vergleiche Tabelle 1).

[229] Vergleiche Eribon, Didier: Rückkehr nach Reims, Deutsche Erstausgabe, Berlin 2016

[230] Vergleiche BIBB: Datenreport 2016, Bonn, Mai 2016, S. 287.

[231] Vergleiche Bundesregierung: Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag Drucksache 18/10582, Berlin, Oktober 2016, S. 10

[232] Vgl. Baethge, Martin: Präsentation bei der Fachtagung „Bildung in Deutschland 2016, Berlin, Juni 2016, Folie 5

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Tabelle 1: Ausbildungsangebotsentwicklung 2012 bis 2016

	2016	2015	2014	2013	2012
Ausbildungsplatzangebot insgesamt	563.808	563.754	561.471	564.168	585.309
Ausbildungsplatzangebot betrieblich	546.258	544.887	541.077	542.487	559.404
abgeschlossene Ausbildungsverträge	520.322	522.162	523.200	529.542	551.259

Quelle: Matthes, Stephanie; Ulrich, Gerd Joachim; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarkts im Jahr 2016, BIBB, Bonn, 14. Dezember 2016, S. 3

Das Ausbildungsplatzangebot hat sich 2016 stabilisiert. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 1.800 (–0,4 %) gesunken, davon 515 betriebliche Ausbildungsverträge weniger. Wenn auch die Spitzenverbände der Wirtschaft ihr Versprechen eingehalten haben, gegenüber 2014 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu melden, bleibt festzuhalten: Diese Leistung hat letztlich nur zu einer Verbesserung der Meldestatistik geführt, bei den Jugendlichen ist sie nicht in Form zusätzlicher Verträge angekommen. In der Allianz für Aus- und Weiterbildung muss deshalb künftig diskutiert werden, welchen Sinn solche Selbstverpflichtungen noch haben.

Positiv ist, dass mit 9.932 geförderten Plätzen in der Assistierten Ausbildung ein wichtiges Ziel der Allianz umgesetzt wurde. Diese Plätze kommen direkt bei den Jugendlichen an und stabilisieren so tatsächlich den Ausbildungsmarkt.

Signifikant ist zudem die weiterhin sinkende Zahl und Quote der Ausbildungsbetriebe. Sie ist von 24,1 (2007) kontinuierlich auf 20,0 % (2015) abgesunken.

Gleichzeitig ist die Zahl der Betriebe, die ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können, signifikant gestiegen. Die Zahl der unbesetzten Plätze wuchs auf 43.487. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass es erhebliche Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsmarkt gibt. Während einige Berufe sehr gefragt waren und die Betriebe in diesen Branchen nahezu keine Rekrutierungsprobleme hatten, gab es bei den Berufen Restaurantfachmann/-frau, Fleischer/Fleischerin, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Klempner/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Bäcker/-in und Gerüstbauer/-in erhebliche Besetzungsprobleme. Für alle angeführten Berufe gab es, wie auch schon in den Vorjahren, einen hohen Anteil unbesetzter Stellen.

Gerade in diesen Berufen zeigen sich aber auch massive Qualitätsprobleme. So liegen die Vertragslösungsquote sowie die Misserfolgsquote bei diesen Ausbildungsberufen seit Jahren weit über dem Durchschnitt. Zudem schneiden gerade diese Ausbildungsberufe bei Befragungen von Auszubildenden seit Jahren in Sachen Ausbildungsqualität besonders schlecht ab (vergleiche Ausbildungsreport der DGB-Jugend). Hier müssen die Betriebe sowie die zuständigen Stellen für eine höhere Qualität sorgen.

Ausbildungsplätze wurden allerdings auch in für Jugendliche attraktiven Berufen nicht besetzt – zum Beispiel bei den Kaufleuten im Einzelhandel, Kraftfahrzeugmechatroniker/in oder den Kaufleuten für Büromanagement. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein: z. B. regionale Passungsprobleme, Bewerber/innen erscheinen den Betrieben nicht als geeignet, Betriebe entsprechen nicht den Vorstellungen der Jugendlichen. Eine regionale Analyse dieser Situation ist erforderlich, um die Lage besser bewerten zu können und Maßnahmen abzuleiten. Die Ausbildungsdaten der BA und die vom BIBB erhobenen Daten, müssten auf Regionen bezogen zusammengeführt werden. Leider scheitert dies derzeit an datenschutzrechtlichen Bedenken auf Seiten der BA. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung sollte daran arbeiten, dass die Bundesbehörden BA und BIBB gemeinsam eine Lösung finden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Notwendig sind zudem mehr Ausbildungsplätze im attraktiven MINT-Bereich. Von den rund 7,5 Mio. MINT-Fachkräften sind mehr als vier Fünftel nicht akademisch ausgebildet. Ein stark wachsender Bedarf wird deshalb laut BA bei den nicht-akademischen Fachkräften gesehen. Dennoch ist schon 2015 die Zahl der Auszubildenden in diesen Berufen um 3 % gesunken.[233]

In den kommenden Jahren steht ein Generationenwechsel in den MINT-Berufen an. Gleichzeitig interessieren sich viele Jugendliche für eine Ausbildung gerade in diesem Bereich. Es spricht also vieles dafür, das Ausbildungsplatzangebot in MINT-Berufen zu erhöhen.

3. Entwicklung der Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen

Ein realistischer Blick auf die tatsächliche Lage auf dem Ausbildungsmarkt lässt sich mit der Kategorie der ausbildungsinteressierten Jugendlichen erfassen, die vom BIBB entwickelt wurde. Sie setzt sich zusammen aus der Zahl der neuen Ausbildungsverträge sowie der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zwar den Bewerberstatus erhalten, aber keinen Ausbildungsplatz bekommen haben.

Die Quote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen setzt sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Offiziell unversorgte Bewerber/-innen: Auch im Jahr 2016 gab es 20.550 junge Bewerberinnen und Bewerber, die weder einen Ausbildungsplatz noch eine Ersatzmaßnahme bekommen haben. Es ist unstrittig, dass diese Jugendlichen als unversorgt gezählt werden müssen.

Bewerber/-innen in Ersatzmaßnahmen mit Vermittlungsauftrag (alternativer Verbleib): Es werden aber auch Jugendliche als „versorgt“ gezählt, die von der BA als „ausbildungsreif“ eingestuft und trotzdem in Ersatzmaßnahmen (Praktika, Einstiegsqualifizierungen, berufsvorbereitende Maßnahmen etc.) „geparkt“ wurden. Von diesen Jugendlichen haben allein 2016 exakt 60.053 junge Menschen der BA angezeigt, dass sie aktuell einen Ausbildungsplatz suchen. Um ein realistischeres Bild der Lage auf dem Ausbildungsmarkt zu bekommen, müssten nach Auffassung der Autoren des Nationalen Bildungsberichts zumindest diese Jugendlichen als unversorgt eingestuft werden. Damit bleiben allein 2016 insgesamt 80.603 Bewerber/-innen ohne Ausbildungsplatz.

Bewerber/-innen in Ersatzmaßnahmen ohne Vermittlungsauftrag: 109.276 Jugendliche, die den Bewerberstatus erhalten haben, konnten trotzdem keinen Ausbildungsvertrag unterzeichnen. Sie wurden ebenfalls in Ersatzmaßnahmen „geparkt“, haben der BA aber nicht angezeigt, dass sie im laufenden Jahr noch einen Ausbildungsplatz suchen. Das BIBB geht davon aus, dass viele dieser Jugendlichen ihren Ausbildungswunsch nur aufgeschoben haben – denn das Ausbildungsjahr läuft zum 30. September schon bis zu acht Wochen.

Bewerber/-innen, deren Verbleib nicht bekannt ist: Im Ausbildungsjahr 2016 gab es 93.402 junge Bewerber, deren Verbleib aus Sicht der BA unbekannt ist.

Diese Statistik zeigt, dass von den 803.613 jungen Menschen, die im Laufe des Berichtsjahres 2016 ein ernsthaftes Interesse an einer Ausbildung hatten – und als „ausbildungsreif“ deklariert wurden – insgesamt 520.332 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben. Damit haben 64,7 % dieser jungen Menschen einen Ausbildungsplatz gefunden. (vergleiche Tabelle 2).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[233] Vergleiche Analyse der BA, „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – MINT-Berufe“ vom März 2016.

Tabelle 2: Zusammensetzung der ausbildungsinteressierten Jugendlichen in den Jahren 2012 bis 2016 nach der Definition des BIBB

	2016	**2015**	**2014**	**2013**	**2012**
Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.	60.053	60.079	60.316	62.530	60.379
Bewerber/-innen mit anderweitigem Verbleib	109.276	107.749	109.018	106.640	107.393
Bewerber/-innen mit unbekanntem Verbleib	93.402	93.734	98.102	95.622	89.993
Offiziell unversorgte Bewerber/-innen	20.550	20.712	20.872	21.034	15.615
INSGESAMT interessierte „ausbildungsreife“ Bewerber/-innen ohne Ausbildungsplatz	**283.281**	**282.274**	**288.308**	**285.862**	**273.380**
abgeschlossene Ausbildungsverträge	**520.332**	**522.165**	**522.420**	**529.542**	**551.259**
Einmündungsquote	**64,7 %**	**64,9 %**	**64,4 %**	**64,9 %**	**66,7 %**

Quelle: Matthes, Stephanie; Ulrich, Gerd Joachim; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarkts im Jahr 2016, BIBB, Bonn, 14. Dezember 2016, S. 30

4. Der Schulabschluss der neuen Auszubildenden

Der Schulabschluss des Jugendlichen spielt nach dem Berufsbildungsgesetz bei der Aufnahme einer Ausbildung formal keine Rolle. Es gibt an dieser Stelle keine formalen Zugangshürden auf dem Weg in eine betriebliche Ausbildung, auch Jugendliche ohne Schulabschluss können eine Ausbildung beginnen. Die Realität auf dem Ausbildungsmarkt sieht jedoch anders aus. „Das Duale System ist seit 2000 die Domäne von Schulabsolvent(inn)en mit mittlerem Schulabschluss und Hochschulreife“, heißt es bereits im Nationalen Bildungsbericht 2012[234].

Auch die Gewerkschaften haben kritisiert, dass die Unternehmen seit dem vergangenen Jahrzehnt aufgrund der hohen Bewerberzahlen (2000 bis 2010) eine Bestenauslese betreiben. So ist die Quote der Studienberechtigten im dualen System von 20,3 (2009) auf 27,7 % (2015) gestiegen. Im Bereich des Industrie und Handels verfügt gut jeder dritte Auszubildende (33,9%) über eine Studienberechtigung.

Die größte Gruppe der Auszubildenden stellten laut Berufsbildungsbericht 2017 mit 42,7 % die Jugendlichen mit einem mittleren Schulabschluss.

Ein deutliches Abschmelzen gibt es bei den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im dualen System. Lag ihr Anteil 2009 noch bei 33,1 %, so ist er 2015 mit 26,7 % deutlich unter die 30-Prozent-Marke gerutscht und liegt erstmals unter der Quote der Auszubildenden mit Studienberechtigung.

Der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss, die einen Ausbildungsvertrag abschließen konnten, war auch im Jahr 2015 mit 2,8 % verschwindend gering[235].

Insgesamt wurden 2015 rund 70,4 % der Ausbildungsplätze im dualen System durch Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss bzw. einer Studienberechtigung besetzt. 2009 waren es noch 63,3 .

[234] Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2012, gefördert von KMK und BMBF, Frankfurt am Main/Berlin, Mai 2012 (Nationaler Bildungsbericht), S. 103

[235] Vergleiche Kroll, Stephan: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss. In: Datenreport 2016, BIBB, S. 165

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Eine mögliche Ursache für die sinkende Zahl junger Menschen mit Hauptschulabschluss im dualen System ist, dass die Quote der Hauptschulabsolvent(inn)en laut Nationalem Bildungsbericht 2016 insgesamt von 25,2 (2010) auf 21,0 % (2014) gesunken ist[236]. Da sich aber nach Aussagen dieses Berichts unter den Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auch noch 47,7 % im so genannten „Übergangssystem“ befinden[237], reichen sinkende Schülerzahlen als Erklärung für diese Entwicklung nicht aus. Vielmehr ist das Auswahlverfahren der Betriebe als eine mögliche Ursache in den Blick zu nehmen.

Auch der Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ hält fest, dass „sich über die Zeit relativ stabile Rekrutierungsmuster für die Besetzung von Ausbildungsstellen bei den Betrieben ausgebildet haben.“[238] Darüber hinaus kam das BIBB in einer Analyse zu dem Ergebnis, dass nur „etwas weniger als die Hälfte (45,3 %) der Jugendlichen, die das allgemeinbildende Schulsystem bereits nach der neunten Klasse mit maximal einem Hauptschulabschluss verließen, in eine vollqualifizierende … Berufsausbildung einmündete.“[239]

5. Chancen für Jugendliche mit höchstens einem Hauptschulabschluss

Ein zentraler Faktor für die Ausbildungschancen der Jugendlichen ist die Auswahl der Bewerber/-innen durch die Betriebe. Hier stellt sich die Frage, ob sich die Betriebe im vergangenen Jahrzehnt an eine Bestenauslese gewöhnt haben und Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss von vornherein schlechtere Chancen haben. Ein wesentlicher Indikator in dieser Frage ist die IHK-Lehrstellenbörse, die mit einem bundesweiten Ausbildungsplatzangebot über die Website des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) unter der Adresse www.ihk-lehrstellenboerse.de abrufbar ist. Diese Börse ist von besonderer Relevanz, da sie das einzige bundesweite, schnell abrufbare Online-Portal dieser Art ist und der Bereich „Industrie und Handel“ auf dem Ausbildungsmarkt mit 58,5 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der mit Abstand größte Zuständigkeitsbereich ist.

Von den 49.052 angebotenen Ausbildungsplätzen stehen lediglich 18.514 Plätze Jugendlichen mit Hauptschulabschluss offen. Das entspricht einem Anteil von rund 37,7 %. Im Ergebnis bedeutet dies: Von 62,3 % der Ausbildungsplatzangebote bleiben die Jugendlichen mit Hauptschulabschluss faktisch ausgeschlossen. Sie müssen hier nicht einmal Bewerbungsunterlagen zusenden. Noch dramatischer ist die Lage für die Jugendlichen ohne Schulabschluss. Ihnen bleiben in der IHK-Lehrstellenbörse 96,75 % der angebotenen Ausbildungsplätze von vornherein verschlossen (vergleiche Tabelle 3).

Tabelle 3: Angebote der IHK-Lehrstellenbörse / verlangter Schulabschluss

49.052	Offene Plätze / Alle Berufe
47.631	mit FH-Reife
41.741	Mittlerer Schulabschluss
18.514 (37,7 %)	Hauptschulabschluss
1.595 (3,25 %)	ohne Schulabschluss

Quelle: IHK-Lehrstellenbörse, Stand 20. Februar 2017

6. Arm trotz Ausbildung: Der Niedriglohn-Sektor für Menschen mit Berufsabschluss

Arm trotz Ausbildung: Das gilt leider für 5,1 Mio. Menschen in Deutschland. Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und verdienen trotzdem weniger als 10 Euro brutto pro Stunde. Damit bekommen in ganz Deutschland 20,9 % der Menschen mit einer beruflichen Ausbildung nur einen Niedriglohn. Im Osten sind es fast 38,8 %. Dort ist die Tarifbindung besonders niedrig. Wenn Millionen Menschen mit Ausbildung nur wenig

[236] Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, gefördert von KMK und BMBF, Frankfurt am Main/Berlin, Juni 2016 (Nationaler Bildungsbericht), S. 96

[237] Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, gefördert von KMK und BMBF, Frankfurt am Main/Berlin, Juni 2016 (Nationaler Bildungsbericht), S. 105

[238] Vergleiche Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, gefördert von KMK und BMBF, Frankfurt am Main/Berlin, Juni 2016 (Nationaler Bildungsbericht), S. 112

[239] Vergleiche BMBF: Berufsbildungsbericht 2016, S. 60

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

verdienen, werden Hochglanzkampagnen für die berufliche Bildung weitgehend wirkungslos verpuffen. Das Handwerk und die Bundesregierung können sich die Millionen für solche teuren PR-Aktionen sparen. Wer über einen vermeintlichen Fachkräftemangel klagt, darf keine Armutslöhne bezahlen.

Nur mit einer stärkeren Tarifbindung kann auch die duale Ausbildung wieder attraktiver werden. Letztlich haben es die Betriebe selbst in der Hand, ob sich junge Menschen für ein Studium oder eine Berufsausbildung entscheiden. Wichtig sind eine gute Ausbildung, ein anständiger Lohn, gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie gute Entwicklungsperspektiven im Beruf."

Nach Auskunft der Bundesregierung (DS 18/10582) arbeiteten 2014 insgesamt rund 7,65 Mio. Beschäftigte (21,4 %) im Niedriglohnbereich. Als Niedriglohn wird nach OECD ein Bruttolohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) liegt. In Deutschland liegt die Niedriglohngrenze bei 10 Euro brutto pro Stunde bzw. bei einem Bruttomonatslohn von 1.993 Euro für Vollzeitbeschäftigte.

7. Die Evaluation des BBiG: Offene Fragen bleiben

Mit der Evaluation des BBiG wurde nicht – wie sonst üblich – ein wissenschaftliches Institut beauftragt. Das BMBF hat deutlich gemacht, dass es die Evaluation des BBiG unter Zuarbeit des BIBB sowie in Abstimmung mit weiteren Ressorts selbst durchführen wird. Gegenstand der Evaluation waren nicht nur die im Koalitionsvertrag genannten Themen, sondern auch eine Überprüfung der Neuerungen aus der Novelle 2005 sowie aktuelle Fragestellungen. Kurzum: Der vorliegende Evaluationsbericht ist zuvörderst eine politische und juristische Bewertung der Funktionsfähigkeit des BBiG durch das zuständige Ministerium.

Auffällig ist, dass die Evaluation viele wichtige Fragen von vornherein ausklammert. So wird zwar beispielsweise gleich zu Beginn festgestellt, dass das duale System zu einer im europäischen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beiträgt und eine hohe Bedeutung für die Fachkräfterekrutierung hat. Andererseits wird die nach wie vor hohe Zahl der Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf, die sinkende Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Ausbildungsbetriebe verschwiegen. Es entsteht somit der Eindruck, dass eine gesetzliche Regelung wichtiger Fragen im BMBF politisch nicht gewollt ist.

Der Evaluationsbericht weist darüber hinaus einige Schwächen auf. Die gesetzlichen Regelungen zum Berufsausbildungsverhältnis kommen wie die Bestimmungen zur Berufsausbildungsvorbereitung im Bericht überhaupt nicht vor und sind wohl auch nicht geprüft worden. Auch wurde der Themenbereich Qualität der Ausbildung nur oberflächlich gesichtet. Die Bedingungen der Ausbildungslandschaft wie z. B. die Anrechnung von Berufsschulzeiten oder kostenlose Bereitstellung der Ausbildungsmittel durch den Ausbildungsbetrieb werden in dem Bericht nicht beschrieben. Damit fehlt dem Evaluationsbericht die Perspektive der Auszubildenden, also der in den Betrieben und Dienststellen direkt von dem Gesetz Betroffenen. Schließlich finden sich an wichtigen Punkten wie dem Prüferehrenamt oder bei der Qualitätssicherung von beruflichen Fortbildungen Argumentationslinien, die schlichtweg nicht nachvollziehbar sind. Diese Lücken und argumentative Schwächen beschädigen aus unserer Sicht die Aussagekraft des Evaluationsberichts.

Die Stärke des Evaluationsberichts liegt unserer Einschätzung nach an klaren Ausführungen zu zentralen Prinzipien des Berufsbildungssystems. Die Schlussfolgerungen in einzelnen Prüfbereichen machen deutlich, dass das BMBF – wie auch die Beauftragten Arbeitnehmer - an der Zentralität des Berufsprinzips und dem damit verbundenen Prinzip der Einheit der Prüfung festhält. Auch die an einigen Stellen des Berichts erwähnte Wertschätzung des Konsensprinzips von Sozialpartnern und Bundesregierung nehmen die Arbeitnehmer zustimmend zur Kenntnis, gleichwohl die Frage bleibt, weshalb dieses so wichtige Prinzip im BBiG nicht festgeschrieben ist.

Insgesamt ist dennoch eine Reform des BBiG aus Sicht der Beauftragten der Arbeitnehmer notwendig.

8. Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Weiterbildung

Die Vorgaben des Dresdner Bildungsgipfels wurden hingegen – wenn auch nur knapp – erreicht. Ein Blick auf den „Trendbericht Weiterbildung" der Bundesregierung zeigt aber weiterhin eine starke soziale Spaltung im Weiterbildungssystem. Auch bei der Weiterbildung gilt das Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Gut ausgebildete junge Männer mit deutschem Pass können ihr Wissen ständig auffrischen. Wer geringfügig beschäftigt ist, wenig verdient und keinen guten Schulabschluss oder einen Migrationshintergrund hat, bekommt auch später

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

deutlich weniger die Chance zur Weiterbildung. Dabei werden Betriebe angesichts des demographischen Wandels darauf angewiesen sein, gerade die bisher benachteiligten Gruppen zu qualifizieren, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Charakteristisch für die betriebliche Weiterbildung in Unternehmen in Deutschland sind zudem im Gegensatz zu den meisten anderen nord- und westeuropäischen Ländern relativ kurze Anpassungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind diese Anpassungsmaßnahmen teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Gesetzlich oder anderweitig vorgeschriebene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Gesundheit und Arbeitsschutz“ machen ein Fünftel der gesamten Teilnahmestunden an Lehrveranstaltungen aus. Mit dieser Quote liegt Deutschland im Vergleich mit elf nord- und westeuropäischen Ländern im oberen Bereich der Skala. Der Anteil der Lehrveranstaltungen, die dem Arbeitgeber nicht vorgeschrieben sind, hat also in Deutschland einen vergleichsweise eher kleinen Anteil am gesamten Stundenvolumen.

9. Fazit

Auch im Ausbildungsjahr 2016 haben insgesamt 283.281 junge Menschen, die ein ernsthaftes Interesse an einer Ausbildung hatten – und von der BA als „ausbildungsreif“ deklariert wurden – keinen Ausbildungsplatz gefunden. Viele von ihnen wurden in Ersatzmaßnahmen „geparkt“. Diesen Jugendlichen stehen nur 43.478 offene Ausbildungsplätze gegenüber. Die hohe Zahl an ausbildungsinteressierten Jugendlichen zeigt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung. Hier liegt auch enormes Potenzial für die Betriebe, um hochqualifizierte Fachkräfte auszubilden. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass in den kommenden Jahren auch mehr und mehr junge Geflüchtete, die heute noch in Vorbereitungsklassen und Sprachkursen sind, einen Ausbildungsplatz benötigen. Deshalb sind in den kommenden Jahren bei der Einmündung in Ausbildung erhebliche Anstrengungen nötig, wenn die Polarisierung unserer Gesellschaft sowie der Bildungs- und Teilhabechancen nicht zunehmen soll.

Um die Aus- und Weiterbildungschancen zu verbessern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- **Die Betriebe müssen mehr ausbilden**, das gilt auch für den zukunftsträchtigen MINT-Bereich. Sie müssen zudem die **Bestenauslese beenden** – und endlich Jugendlichen, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, verstärkt eine Chance auf Ausbildung geben. Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber haben sich zudem in der Allianz für Aus- und Weiterbildung darauf verständigt, mit der Assistierten Ausbildung die Hilfen für Betriebe und Jugendliche deutlich auszubauen. Dieses neue Instrument hilft den Unternehmen bei der Auswahl der Jugendlichen und beim Erstellen des betrieblichen Ausbildungsplans. Die **Assistierte Ausbildung** unterstützt die Jugendlichen, wenn sie zusätzliche Förderung – wie etwa Sprachunterricht – brauchen. Jetzt müssen die Betriebe dieses Instrument nutzen. Zudem ist dieses Instrument, das bis zum Jahr 2018 befristet ist, zu entfristen sowie die Zielgruppe zu erweitern. Das Fachkonzept sollte flexibler gestaltet werden.
- Die Quote der Ausbildungsbetriebe sinkt seit Jahren. Nur noch jedes fünfte Unternehmen bildet aus. Damit dürfen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber nicht abfinden. Wenn nur 20 % der Betriebe ausbilden, aber 100 % von den qualifizierten Fachkräften profitieren, ist es Zeit für einen **fairen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Unternehmen**. Übrigens: In der Altenpflege hat man eine solche Umlage eingeführt. Mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich gestiegen ist.
- Wenn die Betriebe nicht allen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, müssen weitere Lösungen gefunden werden. „Es wird neuer politischer Überlegungen zu Formen über- und außerbetrieblicher Ausbildung bedürfen“, konstatieren die Autoren des Nationalen Bildungsberichts 2016 treffend. **In Regionen mit einem problematischen Ausbildungsmarkt müssen marktbenachteiligte Jugendliche die Chance bekommen, über eine außerbetriebliche Ausbildung einen vollwertigen Berufsabschluss zu erlangen.** Diese Ausbildung soll **noch enger mit den Betrieben verzahnt** werden. Hierbei sind die Sozialpartner vor Ort eng einzubeziehen. Die Kosten sind durch einen fairen finanziellen Ausgleich von den nichtausbildenden Betrieben zu tragen. Außerdem müssen Instrumente für ein regionales Fachkräfte- und Ausbildungsmonitoring entwickelt werden, um auf regionaler Ebene passende Maßnahmen einzuleiten.
- Um Jugendliche und Ausbildungsplätze besser zusammenzubringen, müssen wir die Mobilität von jungen Menschen fördern. Dazu gehört die Einführung von **Azubi-Tickets im öffentlichen Nahverkehr**. Wichtig ist auch, günstige, aber gute Wohnungen zu schaffen. An allen Hochschulstandorten gibt es Studierenden-Wohnheime. Für die Auszubildenden brauchen wir mehr Azubi-Wohnheime.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

- Es ist zudem zu begrüßen, dass die Pflegeberufe auch Bestandteil des Berufsbildungsberichts sind. Die nicht akademischen Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe sollten ab dem kommenden Jahr ebenfalls in diesem Bericht aufgeführt werden.

Wir brauchen eine **Reform des BBiG**, um die **Durchlässigkeit in der Berufsbildung** weiter zu verbessern (verbindlicher Durchstieg von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe), **die Sozialpartnerschaft und das Ehrenamt in der Berufsbildung abzusichern und die Qualität der Aus- und Fortbildung auszubauen.**

Eine BBiG-Reform sollte vor allem folgende Punkte regeln:

- **Qualität der Aus- und Fortbildung ausbauen:** Ein belastbares System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in den zuständigen Stellen (Kammern) zu etablieren. Das betriebliche Ausbildungspersonal ist durch eine verbindliche Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und einen Anspruch auf Qualifizierung und Freistellung zu stärken. Darüber hinaus sollte eine, Ausbildungsstätteneignungsverordnung eingeführt werden. Notwendig ist auch die Konkretisierung der Aufgaben der Ausbildungsberater, die Einführung von Anhörungsrechten der Berufsbildungsausschüsse in den Kammern bei Fragen der Ausbildungsqualität. Zudem sind Qualitätsstandards für betriebliche Praxisphasen des Dualen Studiums im BBiG zu verankern. Für die berufliche Aufstiegsfortbildung sind Rahmenfortbildungspläne als Qualitätsstandards für Fortbildungsanbieter im BBiG zu verankern.
- **Ordnung der beruflichen Bildung verbessern:** Die Sozialpartnerschaft und das Ehrenamt in der Berufsbildung müssen gestärkt werden. Das Konsensprinzip muss Grundlage für die Ordnungsarbeit sein.
- **Durchlässigkeit verbessern:** Es ist zudem notwendig, einen verbindlichen Durchstieg von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe zu schaffen.

Zudem sind verstärkte Reformen in der Weiterbildung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- **Nachqualifizierung schärfen:** Angesichts einer nach wie vor hohen Zahl an formal nicht qualifizierten Menschen im erwerbsfähigen Alter ist das Nachholen eines Berufsabschlusses im Sinne einer Erlangung der beruflichen Handlungskompetenz ein zentraler Baustein von beruflicher Weiterbildung, den wir schärfen wollen.
- **Beruflichen Aufstieg weiterentwickeln:** Um berufliche Entwicklungschancen in Leitungs-, Führungs- und Spezialistenfunktionen vor allem für Nicht-Akademiker zu öffnen, ist eine Aufstiegsfortbildung, die eine vertiefte berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt. Sie muss weiterentwickelt werden.
- **Berufliche Mobilität ermöglichen:** Der Erhalt und die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz ist für Beschäftigte angesichts des technischen und strukturellen Wandels immer schwerer. Zunehmende Spezialisierung und Beschäftigung in dequalifizierenden Tätigkeiten führen häufig zu einem Verlust beruflicher Handlungskompetenz. Wir müssen deshalb bessere Möglichkeiten schaffen, damit Beschäftigte ihre erworbene Qualifikation erhalten, auffrischen und anpassen können, um weiterhin im erlernten bzw. ausgeübten Beruf arbeiten zu können.
- **Validierung einführen:** Die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen beruflichen Kompetenzen ist ein längst überfälliger Schritt. Wir wollen diese sichtbar und für die Beschäftigten verwertbar machen. Dafür benötigen wir die Einführung von geregelten Validierungsverfahren.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bonn, 10. März 2017

Stellungnahme der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017

Die Beauftragten der Arbeitgeber im BIBB-Hauptausschuss danken dem BIBB und dem BMBF für den umfassenden und detaillierten Berufsbildungsbericht.

Situation am Ausbildungsmarkt weiter stabil

Die Ausbildungschancen für junge Menschen waren aus Sicht der Beauftragten der Arbeitgeber im BIBB-Hauptausschuss im vergangenen Jahr sehr gut. Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich aus Sicht der Jugendlichen 2016 weiterhin verbessert. Das deutsche duale Berufsausbildungssystem hat sich als beständig und leistungsfähig erwiesen; es trägt maßgeblich zur beispielhaft geringen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland bei.

Die Berufliche Bildung ist für viele junge Menschen ein hervorragender Weg in ein erfolgreiches Berufsleben. Sie ist zentraler Erfolgsfaktor für die Wirtschaft und Grundlage der Fachkräftesicherung. Ein wichtiges Ziel ist es, keinen Jugendlichen auf seinem Weg zu verlieren, aber auch keinen Ausbildungsplatz unbesetzt zu lassen. Die Schwierigkeit, das Angebot der Unternehmen und die Nachfrage der Jugendlichen zueinander zu bringen, hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen.

Zum 30. September 2016 waren zum neunten Mal in Folge **mehr unbesetzte Ausbildungsplätze** (43.500) **als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber** (20.600) bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldet. Die Zahl der zum Ende der **Nachvermittlung** noch unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber konnte bundesweit auf 11.800 reduziert werden. Das Ergebnis hätte noch besser ausfallen können, wenn alle zu den Nachvermittlungen eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber die ihnen gebotene Chance stärker wahrgenommen hätten.

Kontinuität des Ausbildungsengagements der Wirtschaft

Die Wirtschaft hat wiederum ihren Beitrag zum Erfolg des Ausbildungsjahres geleistet und trotz rückläufiger Zahlen bei den Schulabgängern nochmals 18.400 Ausbildungsplätze mehr als im Vorjahr bei der BA gemeldet . Damit wurde auch die Absichtserklärung innerhalb der Allianz für Aus- und Weiterbildung weit übertroffen. Insgesamt wurden 28.100 mehr Ausbildungsplätze gemeldet als in 2014, dem Referenzjahr der Allianz. Auch die in der Allianz getroffenen Vereinbarungen zur Nachvermittlung haben sich bewährt. Jugendlichen, die zum 30.09. noch keinen Ausbildungsplatz hatten und die Einladung einer persönlichen Beratung in der Nachvermittlung angenommen haben, konnten drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung gemacht werden.

Die Instrumente der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) haben sich bewährt und konnten auch für die Zielgruppe junger Geflüchteter zugänglich gemacht werden. EQs und abH leisten einen wertvollen Beitrag, um qualifikatorischen Passungsprobleme zu begegnen und auch der Zielgruppe der jungen Geflüchteten einen einfacheren Zugang zum Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Künftig kommt es darauf an, das neue Instrument der Assistierten Ausbildung (AsA) bei den Unternehmen noch bekannter und für KMU passgenauer zu machen, um es noch erfolgreicher in den Dreiklang der Förderung zu integrieren

Der demografisch bedingte Rückgang der Schulabgänger und die dadurch sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stellen die Betriebe vor **große Herausforderungen**. Insbesondere im ländlichen Raum sowie in kleinen Betrieben können die angebotenen Ausbildungsplätze oft nicht mehr besetzt werden, was dort mittelfristig zu Fachkräfteengpässen führen wird und auch negative Auswirkungen auf die Ausbildungsaktivitäten dieser Betriebe haben. kann. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt im Vergleich um gut 6 % unter dem Niveau von 2003. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Schulabgänger aber insgesamt verringert, und ganz besonders stark die Zahl der Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschluss, der Hauptnachfrager nach Ausbildungsplätzen. Entsprechend deutlich sank in diesem Zeitraum auch die Zahl der Ausbildungsbewerber um 23,8 %. Damit haben sich die Chancen junger Menschen auf Ausbildung deutlich verbessert.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung ergab zum Stichtag 30. September 2016, dass **520.300 neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen wurden. Dies entspricht fast (–0,4 %) der Vorjahreszahl.

Ausbildungsbetriebsquote differenziert betrachten

Das Ausbildungsengagement der Unternehmen ist nach wie vor sehr hoch. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nur 57 % aller Betriebe ausbildungsberechtigt sind und ein Großteil der knapp 17.000 Betriebsneugründungen im vergangenen Jahr noch nicht ausbildet, müssen die Werte der Ausbildungsbetriebsquote differenziert betrachtet werden.

Mit Ausnahme des Segments der Kleinstbetriebe hat sich der Bestand an Ausbildungsbetrieben um deutlich mehr als 1 % gegenüber dem Vorjahr erhöht, im Bereich der Betriebe mit 50-249 Beschäftigten sogar um 2 %. Somit stellen – außerhalb des Segments der Kleinstbetriebe – rund 3.200 Unternehmen Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Der **Anteil der konstant ausbildenden Unternehmen** steigt seit über zehn Jahren kontinuierlich und liegt bei knapp 50 %.

Auch die **Quote der Ausbildungsbetriebe, die Absolventinnen und Absolventen unmittelbar in Beschäftigung übernehmen**, ist über alle Betriebsgrößen hinweg **deutlich gewachsen**.

Diese Fakten bleiben häufig unberücksichtigt, wenn eine sinkende Ausbildungsbetriebsquote einseitig als mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen dargestellt wird. Außerdem gilt: Wer seine Ausbildungsplätze mehrmals hintereinander nicht besetzen kann, scheidet als Ausbildungsbetrieb mittelfristig aus.

Unveränderte Herausforderungen

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche **junge Flüchtlinge** nach Deutschland gekommen, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig viele in unserem Land bleiben werden. Es ist eine einzigartige Herausforderung, diese jungen Menschen in unser Bildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren. Die überwiegende Zahl der jungen Flüchtlinge befindet sich noch in Sprachkursen oder in der (berufs)schulischen Betreuung. Nur einige konnten bislang den Weg in die Betriebe finden. Für eine gelingende Integration ist es entscheidend, die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen so früh wie möglich zu erfassen, ihnen Sprachkurse und berufliche Orientierung anzubieten und sie für die berufliche Bildung zu begeistern.

Die Wirtschaft leistet dabei ihren Beitrag.

Die fortschreitende **Digitalisierung** der Wirtschaft ist eine weitere große Herausforderung, die auch Bildung und Berufsbildung betreffen. Die Berufsbildung hat seit jeher Veränderungen der Qualifikationsanforderungen aufgegriffen und die Ausbildungs- und Fortbildungsberufe bedarfsgerecht modernisiert. Angesichts der hohen Dynamik bei der Digitalisierung bleibt die Berufs-bildung besonders gefordert, rechtzeitig die richtigen Konsequenzen für die Ordnungsmittel zu ziehen. Dafür ist sie institutionell bestens gerüstet. Zudem bleibt zentral, dass Weiterbildung insbesondere im Prozess der Arbeit das richtige Instrument ist, um die laufenden Veränderungen bei den Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen zu bewältigen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Stichwortverzeichnis

Aktuelle Herausforderungen 49
Allianz für Aus- und Weiterbildung 81
Alphabetisierung 124
Altbewerber und Altbewerberinnen 63
Altenpflege 111
Alternativ verbliebene Bewerberinnen und Bewerber 55
Anerkennungsgesetz 125
Anerkennungsgesetz (BQFG) 108
Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) 24
Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) 94
Arbeitsmarktprognose 127
Assistierte Ausbildung 119
Aufstiegs-BAföG 95
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 95
Aufstiegsstipendium 123
Ausbildung für Flüchtlinge 85
Ausbildungsabbruch 75
Ausbildungsbegleitende Hilfen 119
Ausbildungsmarktsituation 19
Ausbildungsordnungen 91
Ausbildungsvermittlung 118
Außerbetriebliche Berufsausbildungen 120
berufliche Weiterbildung 124
Berufsausbildungsbeihilfe 118
Berufsberatung 115
Berufsbildung 4.0 105
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) 91
Berufsbildung ohne Grenzen 90
Berufsbildungsforschungsinitiative (BBFI) 128
Berufsbildungspolitische Prioritäten 11
Berufsbildungsstatistik 40
Berufseinstiegsbegleitung 116
Berufsorientierung 85
Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) 85
Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) 115
Berufsorientierungsprogramm (BOP) 115
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 116
Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsverträge 31
Bilaterale Programme 135
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ 105
Bildungsketten 83
Bildungsprämie 122
BMBF-Infotelefon für Weiterbildungsberatung 96
Boys'Day 126
Curriculum-Entwicklung 98
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) 123
Deutschsprachförderverordnung 101
Digitale Medien 107
Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten 107
Durchlässigkeit 96
Einmündungsquote 26
Einstieg Deutsch 100
Einstiegsqualifizierung 117
Entwicklung in den Zuständigkeitsbereichen 28
Entwicklungszusammenarbeit 138
EQAVET 131
Erasmus+ 130
Erstausbildung Erwachsener 102
Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (Erweiterte ANR) 24
ESCO 132
Europäische Zusammenarbeit 129
Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) 131
Europass 131
Fortbildungsordnungen 91
Girls'Day 126
Green Day 127
Grundbildung 124
Grüne Schlüsselkompetenzen 105
individuelle Weiterbildungsförderung 95
Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) 133
Informationskampagne (IKBB) 94
Initiative Inklusion 127

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) 124
Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung 93
Innovatives Bildungslabor 127
Integration durch Qualifizierung (IQ) 111
Integrationsrichtlinie 99
Integrierte Ausbildungsberichterstattung 43
Internationale Berufsbildungskooperation 136
Internationale Berufswettbewerbe 135
Internationale Zusammenarbeit 129
Internationalisierung 136
JOBSTARTER plus 87
JUGEND STÄRKEN 85
Jugendwohnheime 121
Klima- und ressourcenschonendes Handeln 105
Kommunales Bildungsmanagement 92
Koordinierungsstelle für Ausbildung und Migration - KAUSA 88
Kosten und Nutzen 128
Menschen mit Behinderung 78
MINT the gap 128
MobiPro-EU 132
Multilaterale Zusammenarbeit 133
Nationales Bildungspanel (NEPS) 128
OECD-Studien 133
Offene Hochschulen 96
Passgenaue Besetzung 88, 121
Passung 69
Personen mit Migrationshintergrund 49
Pflege 112
Prognose für 2017 48
ProRecognition 134
Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen 127
Qualifizierungsberatung 122
Qualifizierungspanel 128
Quereinstieg in Kitas 126
RESPEKT 103
Rückblick auf vorjährige Prognose 48
rückenwind+ 104
Schulische Vorbildung 40
Sprachförderung 100
Strukturelle Merkmale 28
Studienabbrecher 74, 97
Teilzeitausbildung 77
Towards 2050 127
Transferinitiative 92
Überbetriebliche berufliche Bildung (ÜLU) 122
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) 121
Übergangsbereich 61
Übergangsmanagement 85
Umweltbildung 128
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen 19
UNEVOC 134
Validierung beruflicher Kompetenzen - ValiKom 109
Vertragslösungen 75
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) 124
Weiterbildungsberatung der BA 96
Weiterbildungsstipendium 123
Willkommenslotsen 88
Zukunftsstarter 102

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.